

10. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Mai 2020, und Donnerstag, dem 14. Mai 2020

Inhalt

Regierungserklärung des Senats zum Thema „CORONA-Pandemie: Aktuelle Situation“

Bürgermeister Dr. Bovenschulte.....	1152
Abgeordneter Röwekamp (CDU)	1159
Abgeordneter Güngör (SPD)	1165
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1168
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE).....	1170
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	1175
Abgeordneter Timke (BIW).....	1178
Abgeordneter Jürgewitz (AfD)	1179
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....	1181
Abgeordneter Röwekamp (CDU)	1182
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1183

Gesetz zur Anpassung bildungsrechtlicher Regelungen an die Auswirkungen der Coronaviruspandemie Mitteilung des Senats vom 5. Mai 2020 (Drucksache 20/371).....

1184

Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2011 Mitteilung des Senats vom 28. April 2020 (Drucksache 20/368).....

1185

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen Mitteilung des Senats vom 28. April 2020 (Drucksache 20/369).....

1185

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 7 vom 8. Mai 2020

(Drucksache 20/378)1186

Änderung des Namens der staatlichen Deputation für Klima, Umweltschutz, Landwirtschaft und Tierschutz Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP

vom 12. Mai 2020

(Drucksache 20/381)1187

Kein Pardon für sprachliche Brandstifter – Mord und Zwangsarbeit haben keinen Platz in der politischen Debatte!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 9. März 2020

(Drucksache 20/308)

Abgeordneter Weiss (CDU)	1187
Abgeordneter Beck (AfD)	1188
Abgeordneter Jürgewitz (AfD).....	1190
Ordnungsruf für den Abgeordneten Jürgewitz (AfD)	1191
Ordnungsruf für den Abgeordneten Beck (AfD)	1191
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	1191
Abgeordneter Güngör (SPD)	1192
Abgeordneter Timke (BIW)	1193
Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP).....	1195
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1196
Senator Mäurer.....	1197

Abgeordneter Weiss (CDU)	1198
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	1199
Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP)	1199
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	1200
Abstimmung	1200

Gegen den Fachkräftemangel: MTLA-Ausbildung in Bremen erhalten!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 3. April 2020
(Drucksache 20/343)

Gegen den Fachkräftemangel: MTLA-Ausbildung in Bremen erhalten!
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 12. Mai 2020
(Drucksache 20/384)

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	1201
Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	1202
Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD)	1203
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)	1204
Abgeordneter Bensch (CDU)	1205
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	1205
Senatorin Bernhard	1206
Abstimmung	1207

Pflege sichern – Tarifbindung stärken!
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 15. April 2020
(Drucksache 20/354)

Abgeordnete Pfeiffer (SPD)	1208
Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	1209
Abgeordnete Grönert (CDU)	1210
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)	1211
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	1213
Staatsrat Fries	1214
Abstimmung	1214

Vorratshaltung für Schutzgüter (wieder) aufbauen!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 22. April 2020
(Drucksache 20/361)

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	1215
Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD)	1216

Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	1217
Abgeordneter Bensch (CDU)	1217
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)	1217
Senatorin Bernhard	1219
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	1220
Abstimmung	1221

Wohnungsbau in Bremen – Status quo und Perspektiven
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 3. Dezember 2019
(Drucksache 20/188)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 10. März 2020
(Drucksache 20/318)

Abgeordnete Neumeyer (CDU)	1221
Abgeordneter Wagner (SPD)	1222
Abgeordneter Schumann (DIE LINKE)	1224
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	1225
Abgeordneter Schäck (FDP)	1226
Abgeordnete Neumeyer (CDU)	1227
Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE)	1228
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	1228
Abgeordneter Wagner (SPD)	1230
Abgeordneter Schäck (FDP)	1231
Abgeordneter Schumann (DIE LINKE)	1231
Bürgermeisterin Dr. Schaefer	1232

Fragestunde

Anfrage 1: Vorsorgemaßnahmen bei Pandemien

Anfrage des Abgeordneten Beck (AfD) vom 13. März 2020	1234
---	------

Anfrage 2: Ankauf und Verlängerung von Belegbindungen für Sozialwohnungen

Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 13. März 2020	1235
---	------

Anfrage 3: Schutzräume für queere Jugendliche

Anfrage der Abgeordneten Tegeler, Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 13. März 2020	1236
---	------

Anfrage 4: Geduldete Flüchtlinge

Anfrage des Abgeordneten Runge und Gruppe M.R.F.

vom 27. März 2020 1237

Anfrage 5: Finanzlücken bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Müller, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 7. April 2020..... 1238

Anfrage 6: Konzept für den digitalen Unterricht aufgrund der Covid-19-Krise sowie die Verwendung von privaten IT-Mitteln

Anfrage des Abgeordneten Beck (AfD)

vom 21. April 2020..... 1239

Anfrage 7: Homeschooling für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche

Anfrage der Abgeordneten Frau Tuchel, Frau Krümpfer, Güngör und Fraktion der SPD

vom 21. April 2020..... 1242

Anfrage 8: Wie kann die Essensversorgung von Kindern aus einkommensschwachen Familien auch in Zeiten der Coronapandemie sichergestellt werden?

Anfrage der Abgeordneten Frau Görgü-Philipp, Frau Dr. Eschen, Hupe, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 23. April 2020..... 1243

Anfrage 9: Klimafreundliche Gestaltung von Flotten

Anfrage der Abgeordneten Michalik, Röwekamp und Fraktion der CDU

vom 28. April 2020..... 1245

Anfrage 10: Digitale Anwendungen zur Fernbehandlung im Gesundheitsbereich

Anfrage der Abgeordneten Frau Reimers-Bruns, Güngör und Fraktion der SPD

vom 30. April 2020..... 1247

*Die schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang.***Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Antirassismus in Verfassung verankern**

Antrag der Fraktion der CDU

vom 3. März 2020

(Drucksache 20/304)

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

vom 5. Mai 2020

(Drucksache 20/375)

Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen**Aussetzung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020 – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP

vom 12. Mai 2020

(Drucksache 20/382)

Aussetzung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020 – Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP

vom 12. Mai 2020

(Drucksache 20/383)

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU).....1249

Abgeordneter Güngör (SPD)1251

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)1253

Abgeordneter Schumann (DIE LINKE).....1255

Abgeordneter Jürgewitz (AfD)1257

Ordnungsruf für den Abgeordneten Jürgewitz (AfD)1258

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)1258

Bürgermeister Dr. Bovenschulte1260

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU).....1262

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)1263

Abstimmung1263

Demokratie muss Schule machen: Wie kann Demokratie im Kindertagesstätten-

**und Schulalltag unmittelbarer erlebt,
praktiziert und vermittelt werden?
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis
90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 13. Dezember 2019
(Drucksache 20/212)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 3. März 2020
(Drucksache 20/299)**

Abgeordneter Hupe (Bündnis 90/Die Grünen)	1265
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)	1266
Abgeordnete Krümpfer (SPD)	1267
Abgeordnete Averwaser (CDU)	1268
Abgeordnete Bergmann (FDP)	1270
Senatorin Dr. Bogedan	1271
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)	1272
Ordnungsruf für den Abgeordneten Jürgewitz (AfD)	1273

**Der Krise offensiv begegnen, den
Aufschwung organisieren – bundesweites
Konjunkturprogramm rechtzeitig
auflegen, Auftragsvergabe im Land
Bremen vereinfachen
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis
90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 5. Mai 2020
(Drucksache 20/373)**

Abgeordneter Wagner (SPD)	1273
Abgeordneter Meyer-Heder (CDU)	1275
Abgeordneter Tebbe (DIE LINKE)	1279
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)	1280
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	1282
Abgeordneter Stahmann (SPD)	1284
Abgeordneter Schäck (FDP)	1285
Abgeordneter Tebbe (DIE LINKE)	1287
Abgeordneter Weiss (CDU)	1288
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	1290
Abgeordneter Gottschalk (SPD)	1292
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)	1293
Senatorin Vogt	1293
Abstimmung	1297

**Gesetz zur Änderung des Bremischen
Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue,
Sozialstandards und Wettbewerb bei**

**öffentlicher Auftragsvergabe – Zeitlich
begrenzte Erleichterungen bei
öffentlichen Vergabeverfahren im Zuge
der COVID-19-Pandemie
Antrag der Fraktion der FDP
vom 28. April 2020
(Drucksache 20/362)..... 1298**

**Blutspenden muss sich an medizinischen
Erkenntnissen orientieren, nicht an
überkommenen Vorurteilen
Antrag der Fraktionen der SPD, DIE
LINKE und Bündnis 90/Die Grünen
vom 28. April 2020
(Drucksache 20/365)**

**Blutspende diskriminierungsfrei
ermöglichen!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 11. Mai 2020
(Drucksache 20/379)**

Abgeordnete Aulepp (SPD)	1298
Abgeordnete Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen)	1299
Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE)	1301
Abgeordneter Dr. Buhler (FDP)	1301
Abgeordneter Bensch	1302
Senatorin Bernhard	1303
Abgeordnete Aulepp (SPD)	1304
Abstimmung	1304

**Messerangriffe in Polizeiliche
Kriminalstatistik aufnehmen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. Februar 2020
(Drucksache 20/266)**

Abgeordnete Schnittker (CDU)	1305
Abgeordneter Lenkeit (SPD)	1306
Abgeordnete Bergmann (FDP)	1307
Abgeordneter Jürgewitz (AfD)	1308
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)	1308
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1309
Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU)	1310
Abgeordnete Bergmann (FDP)	1311
Abgeordnete Schnittker (CDU)	1311
Staatsrat Bull	1311
Abstimmung	1312

**Einführung einer
Wohnungslosenberichterstattung sowie**

einer Statistik untergebrachter**wohnungsloser Personen****Antrag der Gruppe M.R.F.****vom 17. Februar 2020****(Drucksache 20/271)**

Abgeordneter Magnitz (M.R.F.) 1313

Abgeordnete Grönert (CDU) 1313

Abstimmung..... 1314

EFuels politisch unterstützen, Bremer**Arbeitsplätze und wenigstens****Verbrennungsmotoren mit CO2-****neutraler-Bilanz erhalten****Antrag der Gruppe M.R.F.****vom 17. Februar 2020****(Drucksache 20/272)**

Abgeordneter Magnitz (M.R.F.) 1314

Abgeordneter Gottschalk (SPD) 1315

Abstimmung..... 1315

Gedenktag am 9. November für den**bürgerlichen Sieg über den Unrechtsstaat****der DDR und für deren Opfer – Gesetz****zur Änderung des Gesetzes über die****Sonn- und Feiertage****Antrag des Abgeordneten Beck****vom 3. März 2020****(Drucksache 20/298)**

Abgeordneter Beck (AfD) 1316

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die

Grünen) 1316

Abstimmung..... 1317

Beflaggung der Bremischen Bürgerschaft**zum IDAHOBIT und CSD****Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die****Grünen, der SPD, DIE LINKE,****der CDU und der FDP****vom 13. Mai 2020****(Drucksache 20/391)..... 1317****Anhang zum Plenarprotokoll**

Schriftlich vom Senat beantwortete

Anfragen aus der Fragestunde der

Bürgerschaft (Landtag) vom

14. Mai 2020 1319

Anfrage 11: Digitalisierung der**Verwaltung: Homeoffice im****öffentlichen Dienst**

Anfrage der Abgeordneten Günthner,

Güngör und Fraktion der SPD

vom 30. April 2020 1319

Anfrage 12: Ein besseres Stadtklima**durch Pocket-Parks**

Anfrage der Abgeordneten Gottschalk,

Güngör und Fraktion der SPD

vom 30. April 20201319

Anfrage 13: Auswirkungen der**COVID-19-Pandemie auf****Auszubildende im Land Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Frau

Heritani, Güngör und Fraktion der

SPD

vom 30. April 20201320

Anfrage 14: Situation von**Studierenden in Wohnheimen**

Anfrage der Abgeordneten Frau

Grotheer, Frau Brünjes, Güngör und

Fraktion der SPD

vom 30. April 20201321

Anfrage 15: Verteilung von**Schutzausrüstung in Bremischen****Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen**

Anfrage der Abgeordneten Frau

Grönert, Bensch, Röwekamp und

Fraktion der CDU

vom 5. Mai 20201322

Anfrage 16: Überbrückungshilfe des**Bundes für Studierende in****coronabedingten Notlagen**

Anfrage der Abgeordneten Frau

Grobien, Röwekamp und Fraktion der

CDU

vom 5. Mai 20201325

Anfrage 17: Behandlung der**Risikoanalyse „Pandemie“ aus dem****Jahr 2012**

Anfrage der Abgeordneten Günthner,

Frau Reimers-Bruns, Güngör und

Fraktion der SPD

vom 5. Mai 20201325

Anfrage 18: Wie geht es weiter mit**Fachkräften für Prävention und****Gesundheitsförderung im Setting****Schule?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert,

Frau Wischhusen und Fraktion der

FDP

vom 7. Mai 20201326

Anfrage 19: Coronapflegebonus:**Finanzierung und Auszahlung im****Land Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Frau

Grönert, Röwekamp und Fraktion der

CDU

vom 7. Mai 20201327

**Anfrage 20: Inklusion im
Digitalsemester sicherstellen und
Beteiligung gewährleisten**

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr.
Eschen, Pörschke, Fecker und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
vom 7. Mai 2020 1327

**Anfrage 21: Gleichstellung an
Hochschulen auch in Zeiten von
Corona sicherstellen**

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr.
Eschen, Frau Dr. Müller, Fecker und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 7. Mai 2020 1329

Konsensliste 1331

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Dr. Eschen, Frau Heritani, Koc, Saffe, Tebje,
Frau Tuchel, Frau Wischhusen. (13.05.2020)
Frau Dr. Eschen, Koc, Saffe, Frau Tuchel, Frau Wischhusen. (14.05.2020)

Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr.

Präsident Imhoff: Die 10. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Die Sitzung beginnt heute Vormittag mit dem Tagesordnungspunkt 44 – der Regierungserklärung des Senats. Im Anschluss daran wird der Tagesordnungspunkt 47 aufgerufen, die Inhalte dieses Tagesordnungspunktes werden in die Debatte einfließen.

Weiter geht es dann nach der Mittagspause mit den Tagesordnungspunkten 15 sowie den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 30 und 57.

Im Anschluss werden die Tagesordnungspunkte 36 und 41 behandelt.

Die Sitzung beginnt am Donnerstag mit der Fragestunde, danach werden dann die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 14, 50, 51, 55 und 56 aufgerufen.

Am Donnerstagnachmittag wird nach der Pause zuerst der Tagesordnungspunkt 48 behandelt. Fortgesetzt wird dann die Tagesordnung mit dem Tagesordnungspunkt 42 und den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 43 und 53.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen – es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 52 bis 57.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen.

Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 23 bis 29, 32, 33, 39 und 40.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf. Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern Abend erreichte uns die Nachricht, dass Bernd Hockemeyer am 9. Mai 2020 gestorben ist. Er wäre im Herbst 85 Jahre alt geworden.

Bernd Hockemeyer war unser Ehrenbürger. Er war Unternehmer, Präses der Handelskammer, ein exzellenter Förderer von Kunst und Kultur und er war Bürgerschaftsabgeordneter. Von 1975 bis 1979 war er für die CDU hier im Parlament. Politik und Wirtschaft – das prägte ihn Zeit seines Lebens. Bernd Hockemeyer hat sich wie kaum ein anderer für diese Stadtgesellschaft eingesetzt, er war Hanseat durch und durch. Besonders die Kunsthalle, die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen und das Museum Weserburg lagen ihm am Herzen, aber genauso wichtig waren ihm auch Bildung und die Schulloffensive.

Sein Tod reißt eine große Lücke in unsere Mitte und unsere Gedanken sind jetzt bei seiner Familie. Ich möchte Sie bitten, sich zum Gedenken an Bernd Hockemeyer für eine Minute von Ihren Plätzen zu erheben.

Ich danke Ihnen!

Regierungserklärung des Senats zum Thema „CORONA-Pandemie: Aktuelle Situation“

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte.

Herr Bürgermeister, Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Bürgermeister Dr. Bovenschulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann mich den Worten des Gedenkens von Herrn Bürgerschaftspräsidenten Imhoff zu Bernd Hockemeyer nur anschließen. Vor einigen Wochen noch war Bernd Hockemeyer bei mir im Büro und hat mir mit voller Energie, Tatendrang und Tatkraft über seine Pläne für Bremen, für unser Land und für unsere Städte berichtet, für die Innenstadt, für die Jacobs University und über andere Projekte. Er brannte dafür, wie in seinem gesamten tätigen Leben, und es hat Spaß gemacht mit ihm zu diskutieren. Ich bin froh, ihn auf diese Weise in Erinnerung gehalten zu haben, als das, was er wirklich war, ein wirklich großer Bremer und es ist sehr traurig, dass er nicht mehr unter uns ist. Aus dieser Begegnung nehme ich aber das Bild mit, von dem ich glaube, dass er es auch von sich selbst gezeichnet haben möchte: Immer reflektiert, nachdenklich, verständnisvoll, aber voller Energie und voller Ziele für das Gemeinwesen.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, es ist erst sieben Wochen her, dass ich

hier an dieser Stelle für den Senat eine Regierungserklärung abgegeben habe. „Ich habe“, so habe ich damals einleitend gesagt, „noch nie in meinem Leben eine so dramatische und rasante Veränderung der Wirklichkeit mitgemacht, in der feststehende Gewissheiten mit atemberaubender Geschwindigkeit erschüttert werden. In der vieles, was gestern noch als unumstößlich galt, heute schon keinen Bestand mehr hat.“

Meine Damen und Herren, an dieser Einschätzung hat sich in den vergangenen sieben Wochen wenig verändert. Bis Mitte April befand sich Deutschland noch mitten im Shutdown, das öffentliche Leben weitgehend heruntergefahren, die Menschen aufgefordert zu Hause zu bleiben, die Infektionszahlen stiegen rasant und alle, wirklich alle, ob Virologinnen und Virologen oder Politikerinnen und Politiker, hatten die Sorge, dass unser Gesundheitssystem unter der Pandemie an seine Belastungsgrenze stößt.

Wie Sie wissen, haben sich diese Befürchtungen zum Glück nicht bestätigt, gerade wegen der drastischen Maßnahmen, die wir ergriffen haben. Wir haben das Infektionsgeschehen in den Griff bekommen. Vorläufig jedenfalls, denn natürlich ist die Pandemie damit noch nicht vorbei. Zu glauben, dass wir die Lage dauerhaft im Griff hätten und jetzt einfach zur Tagesordnung übergehen könnten – das wäre ein fataler Irrtum.

Gleichwohl bleibt festzustellen, dass wir diese erste Phase der Pandemie in Deutschland vergleichsweise gut überstanden haben. Der Bund und die Länder haben entschlossen gehandelt – in allen wesentlichen Punkten, übrigens allen Unkenrufen zum Trotz, auch gemeinsam – und unser Gesundheitssystem hat sich als stabil und leistungsfähig bewährt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir können heute mit einem gewissen Stolz sagen: Alle Erkrankten haben eine medizinische Betreuung bekommen, für die uns die meisten Länder in Europa und weltweit beneiden.

Dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal bedanken. Bedanken an allererster Stelle bei den Frauen und Männern in der Pflege, in den Krankenhäusern, in den Arztpraxen, im Rettungsdienst und bei allen anderen Stellen, die sich um hilfsbedürftige Menschen kümmern. Dass wir in Deutschland der Pandemie bislang so gut Paroli bieten konnten – das ist vor allem auch Ihr Verdienst.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Bedanken möchte ich mich aber auch noch einmal bei jeder Bremerin und jedem Bremer, jeder Bremerhavenerin und jedem Bremerhavener. Sie haben sich alle mit einer hohen Disziplin an die Beschränkungen gehalten. Beschränkungen, die – verglichen mit den Maßnahmen mancher Nachbarstaaten – zwar ausgewogen und mit Augenmaß getroffen wurden, die aber in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland dennoch ohne Beispiel waren.

Meine Damen und Herren, Sie alle haben entscheidend dazu beigetragen, die Pandemie zu kontrollieren und das Infektionsgeschehen einzudämmen. Diese kollektive Einsicht und diese kollektive Bereitschaft im Interesse des Gemeinwohls Regeln auch ohne äußeren Zwang zu befolgen, machen mich als Regierungschef dieses Landes stolz.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, auch wenn wir uns weder jetzt noch künftig in trügerischer Sicherheit wiegen dürfen, so hat uns doch die gute Entwicklung der vergangenen Wochen die Chance eröffnet, Beschränkungen aufzuheben und Lockerungen zu wagen – wenn auch nur vorsichtig und in kleinen, wohl überlegten Schritten.

Der Senat hatte deshalb bereits Mitte April erste wichtige Öffnungen auf den Weg gebracht. Wir haben damals die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Notbetreuung in Schule und Kita deutlich erweitert und den Einzelhandel wieder weitgehend geöffnet, wenn auch damals noch in der Regel mit einer Beschränkung der Verkaufsfläche auf 800 Quadratmeter.

Anfang Mai folgten dann weitere Schritte: Der vorsichtige Wiedereinstieg in den Schulbetrieb und die Wiederzulassung von Gottesdiensten, Gebetsveranstaltungen und anderen religiösen Zusammenkünften, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Bremen hat sich dabei übrigens zu keiner Sekunde an einem Wettrennen um die strengsten Beschränkungen oder die zügigsten Lockerungen beteiligt. Wir waren immer um einen klaren, verständlichen Kurs bemüht: Vorsichtig, aber nicht panisch, die Freiheitsrechte so wenig wie möglich beschränkend und trotzdem nicht leichtsinnig. Wir haben uns – das möchte ich hier ausdrücklich betonen – in

allen wesentlichen Punkten an die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern gehalten, auch wenn dies nicht immer zu einhundert Prozent unserer Überzeugung entsprach.

Denn wir waren und sind der festen Überzeugung, dass es den Menschen ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen gibt, wenn Bund und Länder in der Krise eng und einvernehmlich zusammenarbeiten, wenn Maßnahmen gegen das Virus nicht an Landesgrenzen beginnen oder enden, kurz: wenn die Beschränkungen für jede und jeden in Deutschland gleichermaßen gelten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das ganz deutlich sagen: Bremen war und ist in der Krise jederzeit bundestreu und ich bin überzeugt davon: Damit sind wir gut gefahren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Lassen Sie mich als Sozialdemokrat auch sagen: Bundestreu zu sein heißt in dieser Frage auch, durchaus an der Seite der Kanzlerin zu stehen, die in der Krise eine richtig gute Figur und eine wohl-abgewogene Politik macht, die dem Herangehen, das wir in Bremen pflegen, nicht unähnlich ist.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Trotzdem haben wir immer auch eigene Akzente gesetzt: Wir haben beispielsweise von Anfang an politische Demonstrationen zugelassen und mussten nicht, wie andere Länder, dazu erst von den Gerichten gezwungen werden. Wir haben die Notbetreuung in Kindergärten und Schulen schon frühzeitig ausgeweitet: nicht nur auf Kinder, deren Eltern berufstätig sind, sondern auch auf Jungen und Mädchen, die aus sozialen Gründen betreut werden müssen. Andere Bundesländer schließen sich dem jetzt erst schrittweise an. Wir haben deutlich vor anderen Ländern die Sportanlagen für Einzelsportler wieder geöffnet und auch beim Gruppensport waren wir mit die Ersten, die das Konzept der Sportministerkonferenz umgesetzt haben.

Nicht verschweigen möchte ich dabei, dass manche Entscheidungen und Prozesse sehr schwer, sehr herausfordernd waren und sind. Dazu gehört unter anderem auch die Gewährleistung des Infektionsschutzes in Gemeinschaftsunterkünften.

Die Bedingungen, unter anderem auch in der Landesaufnahmestelle für Geflüchtete in der Lindenstraße, sind herausfordernd und wir mussten uns

der Tatsache stellen, dass wir dort hohe Zahlen Infizierter hatten und auch noch haben. Das ist über alle Maßen zu bedauern und wir können nur hoffen, dass die Krankheit für alle Erkrankten günstig verläuft.

Wir haben ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner umgesetzt und die Reduzierung der Belegung wird auch in den kommenden Wochen weitergehen. Ich bin der Überzeugung, dass wir damit als Koalition verantwortlich handeln.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Natürlich darf man den Senat, darf man die Senatsmitglieder kritisieren, auch hart und scharf. Wer aber die für die Landesaufnahme zuständige Fachsenatorin als Rassistin bezeichnet, der will nicht kritisieren, der will beleidigen und diffamieren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ein Rassist ist jemand, der andere aufgrund ihres Äußeren, ihrer Herkunft oder ihrer Kultur abwertet und verächtlich macht. Um es ganz deutlich zu sagen: Nichts liegt Anja Stahmann und nichts liegt diesem Senat ferner. Die inflationäre Verwendung des Begriffs Rassismus in der politischen Auseinandersetzung vergiftet das Klima und ist klar zu verurteilen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Meine Damen und Herren, am vergangenen Mittwoch haben die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten gemeinsam mit der Bundeskanzlerin den möglichst bundesweit einheitlichen Kurs bei der Bekämpfung des Coronavirus für beendet erklärt. Jetzt gilt, was sonst eigentlich in allen Gefahrenlagen gilt: Die Länder suchen und finden eigene Lösungen.

Ich weiß, dass es gerade in Deutschland – zumindest in der öffentlichen Debatte – oft eine Sehnsucht nach einheitlichen Lösungen gibt. Unterschiedliche Konzepte der Länder werden gern als Flickenteppich oder Kleinstaaterei diskreditiert. Der Senat hat sich ja auch immer – ich habe es bereits erwähnt – für möglichst viel Konsens unter den Ländern eingesetzt, aus guten Gründen.

Jetzt aber, das gebietet die Anerkennung der Realität, ist es klug und richtig, die Stärken des Föderalismus zu nutzen, auch im Umgang mit der Coronapandemie. Warum?

Die Infektionslage in Deutschland ist alles andere als einheitlich. Während es im thüringischen Landkreis Greiz aktuell rund 75 Neuinfizierte auf 100 000 Einwohner und im NRW-Landkreis Coesfeld sogar fast 96 Neuinfizierte in den letzten sieben Tagen gibt, hat sich die Stadt Rostock vor ein paar Tagen offiziell als coronafrei erklärt.

Weder rechtlich noch politisch ließe sich da vertreten, dass hier wie dort die gleichen Restriktionen gelten – immerhin massive Eingriffe in die Grundrechte. Auch wir in Bremen können und müssen deshalb in Zukunft selbst mehr und eigenständig entscheiden. Wo müssen wir weiterhin vorsichtig sein? Und was können wir uns aufgrund des Infektionsgeschehens zutrauen?

Meine Damen und Herren, im Bundestag hat die Opposition der Regierung die Gemeinsamkeit angekündigt, der politische Wettstreit um die besten Konzepte, die richtigen Antworten und die passenden Lösungen hat wieder begonnen und ich vermute stark, dass wir auch in Bremen – hier in der Bürgerschaft – wieder stärker streiten werden. Streiten um den besten Weg und die richtigen Ziele – so, wie es die Rollen vorsehen, die unser Grundgesetz der Regierung und der Opposition zugewiesen hat.

Lassen Sie mich hier klar sagen: Der Streit um die richtige Lösung gehört zur Demokratie dazu. Gerade nach einer Phase, in der die Regierung so einschneidende Maßnahmen getroffen hat. Gerade da ist es wichtig, dass allen Bremerinnen und Bremern deutlich wird: Unsere Demokratie ist stark und lebendig und wenn man sich auseinandersetzt und diskutiert, dann ist das kein unproduktiver Streit, sondern dann ist das gelebte Demokratie, die unser Gemeinwesen stärker und nicht schwächer macht.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Doch bevor ich für den Senat unseren Weg für die nächste Zeit erläutere und mich der Debatte stelle, will ich meinen Dank aus der letzten Regierungserklärung doch noch einmal bekräftigen. Ich bedanke mich bei allen Abgeordneten, besonders bei denen der Opposition, dass wir in der Krise zusammengestanden haben und auch da, wo es erforderlich ist, noch zusammenstehen.

Ich weiß es zu schätzen, dass der Senat sich auf diese breite Unterstützung verlassen konnte, von Ihnen allen, als es entscheidend darauf ankam und als das Gefühl der Krise uns zu überwältigen drohte. In diesem Moment konnten wir uns zu 100 Prozent nicht nur auf die Regierungsparteien, sondern auch auf die Oppositionsparteien verlassen. Meinen ganz herzlichen und persönlichen Dank dafür!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Meine Damen und Herren, der Senat hat gestern weitere Schritte in Richtung Normalität beschlossen: Wir öffnen die Schulen ab dem 18. Mai für alle Schülerinnen und Schüler. Wir bauen die Kinderbetreuung in den Kitas weiter aus. Wir machen Besuche in Pflegeheimen wieder möglich. Seit heute kann der Einzelhandel – wenn auch unter Einhaltung strikter Hygieneauflagen – wieder vollständig öffnen. Auch weite Teile der Gastronomie und der Hotellerie haben eine Perspektive: Sie können vom kommenden Montag an wieder Gäste bewirten – unter erheblichen Einschränkungen, das ist klar und aus Gründen des Infektionsschutzes geboten.

Der Bremer Weg unterscheidet sich dabei nicht grundsätzlich von dem in Niedersachsen und in anderen Ländern, setzt aber eigene Akzente. Uns ist es zum Beispiel besonders wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler möglichst schnell wieder Präsenzunterricht bekommen und ein schrittweises Aufwachen nach Jahrgängen möglichst vermieden wird, weil das bedeuten würde, dass einige Jahrgänge noch lange Zeit ohne Schulunterricht auskommen müssten. Ich glaube, das ist die richtige Herangehensweise: Grundsätzliche Gemeinsamkeiten im Länderkreis, aber da wo es darauf ankommt eigene Akzente zu setzen.

Meine Damen und Herren, das notwendige Gegenstück zur Lockerung der strikten Beschränkungen und zur faktischen Dezentralisierung der Entscheidungen, die wir jetzt gerade erleben, ist die Etablierung eines einheitlichen Monitoringsystems, eines Überwachungssystems für die Entwicklung des Infektionsgeschehens, von den Medien vielfach als „Notbremse“ bezeichnet.

In der Presse konnte man lesen, dass ich mich gemeinsam mit Hamburg und Berlin gegen eine solche Regelung verwahrt hätte. Lassen Sie mich hier bitte noch einmal klarstellen: Das ist richtig und falsch zugleich. Ich finde es grundsätzlich unbedingt richtig und notwendig, dass wir eine solche

Regelung haben. Die konkrete Konstruktion dieser „Notbremse“ fand ich aber nur begrenzt überzeugend. Natürlich hält sich Bremen in diesem Punkt an die Vereinbarung der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten mit der Kanzlerin. Wir werden bloß ergänzend weitere Indikatoren beachten und für die Beurteilung der Lage heranziehen, nicht nur die Zahl der Neuinfizierten, auch die Belegung unserer Intensivbetten, die Auslastung unseres Gesundheitssystems und andere Indikatoren.

Natürlich werden wir nicht erst dann aufmerksam, wenn die Grenze der „Notbremse“ erreicht ist, sondern es ist jeden Tag unsere Aufgabe, das Infektionsgeschehen im Blick zu behalten und zu schauen, wo sich eventuell Hotspots oder ein neuer Cluster entwickeln. Die beiden Gesundheitsämter in Bremen und Bremerhaven haben wir auch für diese Analysen personell bereits erheblich verstärkt, damit sie dieser Aufgabe gewachsen sind.

Meine Damen und Herren, es liegt jetzt aber nicht nur in der Verantwortung des Staates oder der Kommune, nicht nur in der Verantwortung der lokalen Behörden und der Landesregierungen, dass wir den Weg zurück in etwas mehr Normalität erfolgreich und ohne Rückschläge beschreiten können. Es liegt auch in der Verantwortung von uns allen, von allen Bürgerinnen und Bürgern in Bremen und Bremerhaven.

Daher möchte ich an dieser Stelle an uns alle appellieren, obwohl manche schon sagen, das ist doch ermüdend, dass du das immer wieder sagst. Wenn eine Sache aber richtig ist, dann muss man sie eben immer wieder benennen, auch wenn es ermüdend erscheint: Lassen Sie uns bitte genauso diszipliniert und verantwortungsbewusst bleiben wie bisher, lassen Sie uns nicht leichtsinnig werden. Die Abstandsregeln, die Maskenpflicht und die Hygieneregeln – lassen Sie uns das in den kommenden Wochen und Monaten genauso sorgfältig einhalten, wie bisher. Das ist nämlich die Grundlage für die erfolgten Lockerungen und für jeden weiteren Lockerungsschritt.

Manche sagen, der Mensch funktioniert nur durch äußeren Zwang. Meine feste Überzeugung ist: Einsicht in das Notwendige, wie Selbstdisziplin aus Gründen des Gemeinwohls, das ist die eigentliche wirkliche Grundlage. Wenn wir das erreichen, dann werden die jetzigen Lockerungen nicht zu einer Beschleunigung des Infektionsgeschehens beitragen und dann wird es auch Spielraum für weitere Lockerungen geben.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Maßnahmen, die Bund und Länder im Rahmen der Pandemiebekämpfung ergriffen haben, waren zwar aus infektiologischen Gründen und gemessen an gesundheitspolitischen Kriterien der Eindämmung erfolgreich, aber um den Preis schwerer gesellschaftlicher, sozialer und ökonomischer Schäden. Wir erleben einen in Friedenzeiten historisch einzigartigen Einbruch unserer Wirtschaftsleistung mit dramatischen Folgen für Beschäftigte und Unternehmen.

Um diesen Folgen zu begegnen, haben die Regierungen von Bund und Ländern in einem Ausmaß reagiert, das ebenfalls in der Nachkriegsgeschichte ohne Beispiel ist. Auch der Senat hat sich zu einem Bremen-Fonds entschlossen, um die Folgen der Coronakrise zu meistern: 1,2 Milliarden Euro schwer – eine Summe, die bis vor kurzem schlicht undenkbar im bremischen Kontext war.

Wir werden dafür in Kürze das Parlament um seine Zustimmung bitten und die Einzelheiten des Rettungspaketes vorstellen. Erlauben Sie mir, dass ich hier und heute aber schon einmal ein paar Eckpunkte nenne.

Mit dem Bremen-Fonds wollen wir geeignete Rahmenbedingungen schaffen, um den Auswirkungen der Pandemie auf die Gesundheitsversorgung, auf Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, auf Versorgungssicherheit, ökologische Fragen und kritische Infrastrukturen wirkungsvoll begegnen zu können.

Meine Damen und Herren, ich habe in den vergangenen Tagen schon hier und da Kritik vernommen: Jetzt finanziert sich der Senat alles das, was in den Haushaltsberatungen noch undenkbar war, alles das, was wir uns in normalen Zeiten nie hätten leisten können, weil das Geld dafür einfach nicht gereicht hätte.

Lassen Sie mich dazu eins sagen: Ich bin überzeugt davon, dass die Gesellschaft nach Corona eine andere sein wird als vor Corona. Wir brauchen mehr Digitalisierung, wir brauchen eine umweltfreundlichere Industrie, wir brauchen ein leistungsstärkeres Gesundheitssystem, wir brauchen verbesserte kritische Infrastruktur, wir brauchen, jedenfalls in einigen Bereichen, verbesserte Arbeitsbedingungen, verbesserten Arbeitsschutz. Wir brauchen auch einen effektiveren Klimaschutz und darauf

müssen wir, weil die Welt, die wir wieder aufbauen, nicht genau die gleiche sein wird, großen Wert legen, denn sonst ist unser Blick nur zurückgerichtet, aber nicht in die Zukunft.

Meine Damen und Herren, wenn Ihnen Ihr Haus gerade abgebrannt ist – um ein Beispiel zu nennen, das ich an der einen oder anderen Stelle schon einmal verwendet habe –, dann würden Sie doch auch nicht, wenn Sie es wieder aufbauen, genau das Gleiche machen und in jedem Detail das Haus genauso wieder aufbauen, wie es vorher bestand. Dann würden Sie vielleicht Glasfaser statt Kupferkabel hineinlegen. Dann würden Sie doch darauf achten, dass es beim Neuaufbau schon barrierefrei ist und nicht die alten verwinkelten Absätze hätte. Dann würde man doch schauen, dass neue Fenster eingebaut würden und nicht die Einfachverglasung, die man vorher hatte. Man würde möglicherweise auch eine neue Heizung einbauen und nicht auf dem Markt nach einer Secandhand-Heizung schauen, damit man genau die alte Heizung wieder bekommt, nur aufgrund der Furcht, dass man etwas Neues machen würde.

Ja, wir müssen das Haus der Wirtschaft, der Gesellschaft in Teilen wieder aufbauen, aber wenn wir es aufbauen, dann stellen wir nicht einfach nur den Status quo ante wieder her, sondern wollen wir mit dem, was wir an Ressourcen einsetzen, zukunftsgerichtete, moderne, nach vorn weisende Dinge im Interesse der Gesellschaft und der Wirtschaft tun.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich denke, dass das für jeden aufgrund des gesunden Menschenverstandes im privaten Bereich selbstverständlich ist und das muss auch für uns in der Politik gelten. Das kann auch für uns nicht falsch sein.

Meine Damen und Herren, die Pandemie und ihre Folgen treffen viele Menschen hart, aber sie trifft nicht alle gleich. Während wir in der ersten Phase des Lockdowns ein starkes Zusammenrücken wahrgenommen haben, eine große Geschlossenheit verspürten, sind die Fliehkräfte mittlerweile stärker geworden.

Auch wenn immer noch eine große Mehrheit den Kurs der Regierung von Bund und Ländern grundsätzlich unterstützt, ist doch die Gruppe der Skeptiker gewachsen. Einem Teil der Bevölkerung kommt der Ausstieg aus dem Lockdown viel zu schnell. Diese Menschen haben Angst vor einem Neuaufflackern der Infektion, einer zweiten Welle,

sie haben Angst, dass die bislang mit dem Lockdown verhinderte Überlastung des Gesundheitssystems jetzt doch noch kommt.

Eine andere Gruppe beklagt, dass alles zu langsam ginge, die Beschränkungen viel zu lange andauern und die Grundrechte unnötig beschränkt würden. Es gibt auch Gruppen, die gar nicht verstehen, dass hier und da über das Ende der Krise oder die Rückkehr zur Normalität gesprochen wird, weil es zahlreiche Menschen gibt, für die sich noch kaum etwas gelockert hat, die noch kein absehbares Ende ihrer Berufseinschränkung und ihrer Existenzbedrohung sehen.

Dahinter stecken nicht nur unterschiedliche Einschätzungen des Pandemiegeschehens, dahinter verbirgt sich auch die Erkenntnis, dass das Virus nicht alle Menschen gleichermaßen bedroht. Alte sind gefährdeter als Junge, Menschen mit Vorerkrankungen mehr als Gesunde.

Unterschiedlich hart sind aber auch die wirtschaftlichen und die sozialen Folgen. Für einige Menschen geht ihr altes Leben jetzt nach den Lockerungen fast normal weiter, während andere immer noch verzweifelt auf eine Perspektive warten, wie sie wieder in ihr altes, gewohntes Leben zurückkehren können. Manche Menschen können sich trotz aller ökonomischen Verwerfungen auf ein gesichertes Einkommen verlassen – andere dagegen bangen um ihre wirtschaftliche und soziale Existenz.

Familien sind, völlig unabhängig von den wirtschaftlichen Fragen, von Schul- und Kitaschließungen hart getroffen und wir bieten Eltern und Kindern trotz aller Bemühungen – da will ich hier gar keine falschen Hoffnungen wecken und das gebietet die Ehrlichkeit zu sagen –, keine kurzfristige Rückkehr zur bisherigen Normalität an. Das zehrt an den Nerven der Eltern, die dringend Betreuung brauchen, das belastet Familien, die in schwierigen sozialen Lebenslagen sind, das ist eine Bürde für die soziale Entwicklung und den Bildungserfolg der Kinder.

Menschen in Altenpflegeeinrichtungen sind, obwohl wir die strikten Besuchsregeln jetzt lockern werden, immer noch stark isoliert. Zu ihrem eigenen Schutz, damit die Verletzlichsten dieser Gesellschaft nicht erkranken, ist ein Besuch in den Pflegeeinrichtungen stark eingeschränkt. Sowohl was die Dauer der Besuche als auch was die Anzahl der Besucherinnen und Besucher angeht und das

alles, während sich zwei Nachbarsfamilien demnächst wieder zum Grillen im Garten verabreden dürfen.

Der Einzelhandel darf unter Auflagen wieder öffnen und auch Teile der Gastronomie sehen nach einer langen Durststrecke wieder Licht am Ende des Tunnels, auch wenn häufig ein wirtschaftlicher Betrieb kurzfristig sicherlich nicht möglich sein wird. Schlimm trifft es dagegen die Veranstaltungsbranche, die Clubszene und die Künstlerinnen und Künstler, sie alle warten bislang vergeblich auf eine Perspektive.

Die Unternehmen sind fast durchgängig, aber doch nicht alle gleichermaßen betroffen. Wichtige Industriezweige kämpfen mit Problemen, weil ihnen die Zulieferung oder die internationalen Absatzmärkte weggebrochen sind. Kleine Unternehmen mit knapper Finanzdecke ächzen, weil sie eine mehrwöchige Schließung mit ihren kleinen Rücklagen kaum auffangen können.

Wer in Kurzarbeit ist, hofft natürlich auf eine Rückkehr in den Job beziehungsweise in die volle Arbeitszeit, aber er oder sie fürchtet möglicherweise auch den Verlust des Arbeitsplatzes. Und wer mit wenig Geld auskommen muss, merkt in diesen Tagen besonders hart, dass die Lebenshaltungskosten, zum Beispiel die Preise für Lebensmittel, gestiegen sind.

Auch zwischen den Geschlechtern sind die Lasten bei der Krisenbewältigung im Übrigen ungleich verteilt, das muss man ehrlich einräumen. Frauen stellen den Großteil der Beschäftigten in den sogenannten Care-Berufen, das heißt sie arbeiten unter starker Belastung und erhöhtem persönlichem Risiko vor allem in der Pflege und in den Krankenhäusern. Auch wenn die Kinderbetreuung wegfällt und ein Elternteil zu Hause bleibt, dann ist das auch zumeist die Mutter.

Ich hatte dieses Jahr Jutta Allmendinger als meinen persönlichen Gast zur Schaffermahlzeit eingeladen. Sie bezeichnet diese Entwicklung als entsetzliche Retraditionalisierung. Ich möchte dazu aufrufen, dass wir eine gesellschaftliche Debatte darüber führen, wie wir genau dies verhindern, wie wir den Rückschritt bei der Gleichberechtigung der Geschlechter verhindern, wie wir aus den Erkenntnissen dieser Krise lernen und wie wir es in Zukunft besser machen werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es gehört zur Wahrheit dazu, dass die Krisenbewältigung hauptsächlich auf dem Rücken der Frauen ausgetragen wird. Und es gehört zur Wahrheit, dass diejenigen in sozial schwacher Ausgangslage, seien es alleinerziehende Frauen oder auch Kinder in schwierigen Lebenslagen, durch die Krise besonders hart getroffen sind.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir diese ungleiche Lastenverteilung der Coronapandemie nicht ertragen, nicht akzeptieren dürfen. Wir müssen gegensteuern und Hilfe anbieten, sonst zerreißt diese Entwicklung unsere Gesellschaft. Sie hat bereits begonnen unsere Gesellschaft zu zerreißen – noch mehr als bisher.

Wir brauchen daher Hilfen für Familien, Investitionen in Bildung um Nach- und Aufholprozesse zu ermöglichen mit einem klaren Akzent dort, wo dies besonders nötig ist, eine gute Ausstattung für Pflegeeinrichtungen und medizinische Einrichtungen, um Schutz ohne soziale Isolation zu gewährleisten, branchenspezifische Kredit- und Förderprogramme für besonders betroffene Wirtschaftszweige und Unternehmen, ein bundesweites Konjunkturprogramm und europäische Impulse hierfür, starke Arbeitsmarktpprogramme, Sicherung der Ausbildung und stabile soziale Netze und gezielte Unterstützungsmaßnahmen für Menschen, die unter der Krise in besonderem Maße leiden.

Und, ja, der Senat wird auch seinen Anteil leisten, damit die Altenpflegerinnen und Altenpfleger im Land einen Pflegebonus in Höhe von 1 500 Euro erhalten. Das ist ein Zeichen von Anerkennung für eine Arbeit, die aktuell besonders belastend ist und generell oft viel zu wenig Wertschätzung bekommt.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Lassen Sie mich aber auch ganz klar sagen: Der Senat wünscht sich eine dauerhafte Aufwertung der Pflegearbeit, eine echte Besserstellung durch einen Tarifvertrag und er wird sich deshalb für die Allgemeinverbindlichkeit des bestehenden Tarifvertrags einsetzen, damit alle Beschäftigten davon profitieren. Das wäre eine dauerhafte Hilfe und wesentlich mehr wert, als die einmalige Zahlung eines Pflegebonus.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss einen letzten Punkt betonen und erwähnen. Wenn wir die Gesellschaft zusammenhalten wollen, wenn wir Solidarität und Gemeinsinn fördern wollen, wenn wir nach der Krise stärker und nicht schwächer sein wollen, dann brauchen wir eine gewaltige Kraftanstrengung aller staatlichen und privaten Akteure und wir brauchen einen fairen Lastenausgleich, einen fiskalischen Lastenausgleich, einen ökonomischen Lastenausgleich und einen gesellschaftlichen Lastenausgleich.

Meine Damen und Herren, es war die Regierung Adenauer, die einen solchen Lastenausgleich nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt hatte, eine über Jahre gestreckte Vermögensabgabe, um die Lasten des Krieges gerechter zu verteilen.

Viele mag das heute überraschen, aber bei großen historischen Herausforderungen haben auch Konservative immer anerkannt, dass es keine Frage der Weltanschauung, der Ideologie ist, sondern schlichte Notwendigkeit, dass man diejenigen zur Überwindung der Lasten und Tragen der Lasten einer Krise stärker heranzieht, die trotz der Krise noch in einer privilegierten ökonomischen Situation sind. Die schlichte Notwendigkeit der Lage, große Herausforderungen zu bewältigen, nüchtern und klar an den Erfordernissen ausgerichtet, das ist keine Frage der Ideologie und der Weltanschauung und deshalb ist auch der Lastenausgleich eine Notwendigkeit und keine Frage von Ideologie und Weltanschauung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deutschland hat in der Vergangenheit bewiesen, dass unsere staatliche Gemeinschaft und die Menschen in unserem Land zu einer solchen Leistung in der Lage sind. Lassen Sie uns den Menschen, die in der Krise besonderes leisten mussten, und denen, die die Krise besonders hart getroffen hat, lassen Sie uns diesen Menschen besonders solidarisch zur Seite stehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Lassen Sie uns die ökonomische und soziale Stabilisierung als ein gemeinschaftliches Projekt anlegen, zu dem jeder und jede im Rahmen seiner und ihrer Leistungsfähigkeit beiträgt. Und lassen Sie uns gemeinsam um den besten Weg aus der Krise ringen.

Meine Damen und Herren, wir müssen aufeinander Acht geben, vor allen Dingen auf die Verletzlichen unter uns. Wir müssen uns umeinander kümmern, wir müssen für unsere Mitmenschen sorgen, wir müssen mehr denn je füreinander eintreten. Lassen Sie mich das hier einmal als Sozialdemokrat bekennen: Mich freut ganz besonders, dass das Wort solidarisch in diesen Zeiten wieder so häufig und breit verwendet wird.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, auch diese Krise gemeinsam zu bewältigen, als Regierung, als Opposition, als Politik, als Bürgerinnen und Bürger – so wie wir das auch in der Vergangenheit mit mancher Krise geschafft haben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein nüchterner Blick auf die Zahlen bestätigt, dass wir in Deutschland bisher mit der großen Bedrohung und der Gefahr durch die weltweite Pandemie gut zurechtgekommen sind. Dabei erkenne ich nicht, dass wir in Deutschland insgesamt mittlerweile über 170 000 Infektionen zu verzeichnen haben, dass mehr als 7 500 Menschen gestorben sind und wir auch in Bremen mittlerweile bei über 1 000 Infektionen angekommen sind und 35 Menschen im Zusammenhang mit der Erkrankung ihr Leben verloren haben.

Meine Gedanken sind natürlich an erster Stelle bei all denjenigen, die durch den Tod oder die schwere Erkrankung eines nahen Angehörigen die Folgen der Pandemie unmittelbar spüren. Man muss aber auch sagen – der Bürgermeister hat darauf hingewiesen –, dass man im europa- und weltweiten Vergleich das Zwischenfazit ziehen kann: Deutschland hat diese große Gefahr bisher gut bewältigt.

Die große Gefahr bestand nicht darin, dass sich Menschen infizieren. Das ist bisher, bis es einen Impfstoff gibt, eine unvermeidliche Folge der Pandemie. Die große Gefahr bestand darin, dass unser öffentliches Gesundheitswesen durch einen massenhaften Ausbruch von Corona-bedingten Erkrankungen überfordert wird und nicht mehr leistungsfähig ist.

Wir haben in den vergangenen Wochen in Deutschland und auch in Bremen und Bremerhaven gezeigt, dass wir mit dieser Krise gut umgegangen sind, und das – lassen Sie mich das an dieser Stelle auch ganz bewusst sagen – hat aus meiner Sicht drei ganz wesentliche Ursachen.

Die erste Ursache ist: Wir haben unabhängig von Parteizugehörigkeit und Regierungskoalition in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten unser Gesundheitswesen bei allen aktuellen Debatten gut und leistungsfähig aufgestellt. Wir waren nie vorbereitet auf eine Krise solchen Ausmaßes, aber wir haben die richtigen Entscheidungen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in einer Weise getroffen, um die uns andere Länder aktuell beneiden. Deswegen gilt mein besonderer Dank denen, die Gesundheitspolitik in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in Deutschland und auch in Bremen und Bremerhaven begleitet und verantwortet haben. Ich finde, es hat sich gezeigt, sie haben einen richtig guten Job gemacht, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Das gilt – und das möchte ich ausdrücklich als Zweites sagen – auch für die aktuelle Politik. Ich finde, bei aller Kritik im Einzelnen, die von unterschiedlicher Seite gekommen ist, hat sich das, was die Bundesregierung mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder in den vergangenen Wochen und Tagen entschieden hat, auch bewährt. Es war richtig, so weitreichende Maßnahmen zu ergreifen, die auch ganz massiv in die Grundrechte unserer Bevölkerung eingreifen, in einem Ausmaß, das wir seit dem Zweiten Weltkrieg noch nicht gehabt haben. Es war trotzdem richtig, dass diese Maßnahmen ergriffen worden sind.

Deswegen möchte ich mich als Zweites ganz herzlich bei denen bedanken, die die schwere Last und Bürde dieser Verantwortung und dieser Entscheidungen getragen haben, die ja im Wesentlichen mittlerweile auch vor den Gerichten Bestand gehabt haben, was bei so massiven Einschränkungen von Grundrechten nicht selbstverständlich war. Auch da hat sich gezeigt, es sind abgewogene, es sind ausgewogene und es sind richtige Entscheidungen getroffen worden. Deswegen möchte ich mich für die CDU-Fraktion ganz herzlich bei den Verantwortlichen in der Bundesregierung, im Bundestag, aber auch bei den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und beim Senat und dem

Bürgermeister in Bremen bedanken. Ich finde, Sie haben alles richtig gemacht.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wie der Bürgermeister auch möchte ich mich natürlich auch bei denjenigen bedanken, die die tatsächliche Last dieser Verantwortung zu tragen haben, die jeden Tag in den Krankenhäusern, in den Pflegeeinrichtungen, in den aufsuchenden Pflegediensten arbeiten, die bis an die Grenze der Erschöpfung dafür gesorgt haben, dass möglichst wenige Menschen schwer erkranken oder aber sogar an den Folgen dieser Krankheit sterben, die sich um die Menschen gekümmert haben, die Pflege und Hilfe bedurften. Ich finde, auch hier kann man sagen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Krankenhäusern, in den privaten Krankenhäusern, in den Pflegeeinrichtungen, in den Sozialstationen einen richtig guten Job gemacht haben. Auch ihnen gilt unser besonderer Dank.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich verbinde diesen Dank aber gleichzeitig auch mit einem Appell, weil Sie ja genauso wie ich und wir alle mittlerweile ganz viele Zuschriften bekommen. Wir müssen auch dafür Sorge tragen und achtsam sein, dass wir diese Menschen, die in den vergangenen Wochen so Unsagbares geleistet haben, jetzt nicht überfordern. Wir sind an einem Punkt angekommen, an dem wir natürlich beispielsweise für Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser an idealen Hygienekonzepten arbeiten. Wer aber den offenen Brief von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus einem Pflegeheim mit schwer demenziell erkrankten Menschen gestern gelesen hat, der weiß, wie unsicher, wie ängstlich, wie überfordert die Menschen tatsächlich zurzeit sind, weil sie nicht wissen, wie sie die großen Anforderungen, die wir an sie haben, umsetzen sollen.

Deswegen ist mein Appell an dieser Stelle: Lassen Sie uns diese Menschen nicht alleine lassen. Diese Menschen müssen das umsetzen, was wir an Idealvorstellungen für die nächste Zeit haben, und dafür brauchen sie nicht nur Anerkennung für das Geleistete, nicht nur monetären Ausgleich in einer Einmalzahlung oder dauerhaft angemessener Vergütung, sie brauchen auch den Rückhalt und die Verlässlichkeit von Politik, die genau weiß, was sie diesen Menschen zumutet, und die tatsächlich

auch nur das Zumutbare von ihnen verlangt, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

In den vergangenen Wochen ist auch viel darüber geredet worden, ob der Weg, den die Bundesregierung mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zur weitgehenden Einschränkung des öffentlichen Lebens gefunden hat, richtig gewesen ist. Was mich besonders betroffen gemacht hat, ist insbesondere eine immer wieder diskutierte Alternative, die in den vergangenen Tagen eine besondere Berühmtheit gefunden hat, weil sich der Oberbürgermeister einer baden-württembergischen Universitätsstadt in bemerkenswerter Weise, wie ich finde, positioniert hat.

Die diskutierte Alternative ist, zu sagen, wenn wir diese Menschen mit den weitreichenden grundrechtsbeschränkenden Maßnahmen hoheitlichen Handelns nicht vor Infektionen schützen, wären sie sowieso, vielleicht auch später, an ihren bisherigen Erkrankungen gestorben. Eine solche Alternative ist für mich völlig inakzeptabel.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Menschenleben lässt sich nicht staatlich befristen. Wir als Gesellschaft, wir als Staat haben die Aufgabe, um jede Minute, jeden Tag, jede Woche und jeden Monat eines Lebens zu kämpfen, solange wir das können. Ich möchte nicht in einer Gesellschaft leben, in der entschieden wird, wen wir leben lassen und wem wir helfen. Alle Menschen haben Anspruch darauf, dass ihnen auch in dieser schwierigen Phase geholfen wird. Ein planbarer Ausbruch der Pandemie unter Inkaufnahme von Todesfällen ist für mich und für die CDU-Fraktion menschenverachtend und inakzeptabel.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich möchte eine weitere grundsätzliche Vorbemerkung machen, weil ich auch viel darüber nachgedacht habe, was an der Kritik des deutschen Föderalismus richtig und was falsch ist. Ich finde – wahrscheinlich ist das eine Mindermeinung, vielleicht sogar eine Einzelmeinung – ehrlich gesagt, dass der Föderalismus sich auch in dieser anstrengenden und schwierigen Phase nicht infrage gestellt, sondern in den wesentlichen Punkten bewährt hat.

Die richtige Lösung ist doch nicht, dass wir für 80 Millionen Menschen in ganz Deutschland unbeschadet der unterschiedlichen Betroffenheit von Regionen und Bevölkerungsgruppen überall die gleichen Maßnahmen treffen. Föderalismus ist doch eigentlich immer die Summe von unterschiedlichen politischen und regionalen Konzepten gewesen. Föderalismus war nie die Idee, dass alle immer das Gleiche machen, sondern Föderalismus hat immer die Idee gehabt, dass es auf unterschiedliche Situationen und unterschiedliche Interessen auch unterschiedliche Antworten geben muss. Ja, manche waren bei der Öffnung der Gastronomie schneller. Ja, manche haben schon wieder Fitnessstudios zugelassen, aber sind das Fragen, an denen sich die Zukunft unseres Föderalismus entscheidet?

Wenn wir über die Lockerungsmaßnahmen und die vergangenen Wochen geredet haben, die das öffentliche Diskussionsbild ja ganz massiv bestimmt haben, muss man sagen, da reden wir bei aller Bedeutung von Gastronomie und Kneipen und Fitnessstudios und Einzelhandel doch nicht über den Kernbestand unseres Zusammenlebens. Wir reden über einen wichtigen Wirtschaftszweig, der je nach Betrachtungs- und Berechnungsweise zehn Prozent der Beschäftigungen in unserem Land absichert, der fünf oder sechs Prozent zum Bruttoinlandsprodukt beiträgt, wenn man alle diese restriktiven Maßnahmen als Branchen vielleicht einmal addiert. Die Maßnahmen aber, die wir bundesweit verabredet haben und an die sich 99 Prozent der Menschen in unserem Land gehalten haben, sind doch nicht bezogen auf diese Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens gewesen.

Wir haben den Menschen verboten, sich frei zu bewegen. Wir haben den Menschen untersagt, sich mit anderen Menschen zu treffen. Wir haben die Menschen verpflichtet, ihr Erscheinungsbild durch Tragen einer Gesichtsmaske zu verändern. Wir haben den Menschen verboten, Versammlungen durchzuführen. Wir haben Gottesdienste untersagt. Wir haben das Leben in Deutschland in den vergangenen Wochen massiv verändert und Grundrechte dabei massiv eingeschränkt. Das hat der deutsche Föderalismus gemeinsam gemacht. Die großen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben wir nicht in einzelnen Länderinteressen umgesetzt, sondern die haben wir durch eine große gemeinsame Linie auch gemeinsam vertreten.

Deswegen sage ich, der Föderalismus in Deutschland hat sich bei aller differenzierten, in Kleinigkeit

ten unterschiedlichen Herangehensweise an konkrete Situationen im Großen und Ganzen bewährt. Wir haben die Pandemie im Griff behalten, wir haben die massenweise Ausbreitung verhindert, wir haben den Menschen dabei viel zugemutet, aber das haben wir föderal gemeinsam gemacht, nicht im Wettbewerb untereinander. Ich finde, das ist ein Beleg dafür, dass der Föderalismus in Deutschland auch in einer solchen besonderen Ausnahmesituation funktioniert hat.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch für die Zukunft mache ich mir – lassen Sie mich das an der Stelle auch noch einmal sagen – keine Sorgen. Ich glaube nicht, dass der Föderalismus daran scheitert, dass in einem Land ein Möbelgeschäft offen hat und in einem anderen Land eine Sportwette erlaubt ist. Das sind nicht die Kernfragen des deutschen Föderalismus, sondern die Kernfrage für die nächsten Wochen und Monate wird die sein, die der Bürgermeister auch gestellt hat: Gelingt es uns bei allem Erfolg für die gegenwärtige Situation, dafür zu sorgen, dass die Menschen in unserem Land nicht aufgeben? Ihnen zu sagen, dass wir diesen Zwischenerfolg nur deswegen haben, weil wir die Maßnahmen so konsequent umgesetzt haben, dass es keinen, ich betone: keinen, Spielraum gibt, jetzt alles, was wir bundesweit verabredet haben, weiter infrage zu stellen und über Bord zu werfen.

Es bleibt dabei, wir werden auch in Zukunft und wahrscheinlich auf längere Zeit mit Kontakteinschränkungen leben müssen. Es bleibt dabei, wir werden auch Gottesdienste nicht so feiern können, wie wir das gewohnt waren. Es bleibt dabei, wir werden auch in Zukunft in bestimmten öffentlichen Bereichen einen Gesichtsschutz tragen müssen, und es bleibt dabei, wir werden lange Zeit brauchen, um bestimmte Bereiche des öffentlichen Lebens wieder vollständig herzustellen. Bei all dem Dank für das, was geleistet worden ist, müssen wir den Menschen auch sagen: Wir müssen so weitermachen. Wenn wir jetzt aufgeben und sagen, das hat ja gut geklappt, wir können so weitermachen wie bisher, dann ist dieses Gefühl, es ist ja nichts passiert, die größte Gefahr dafür, dass das, was wir bisher verhindert haben, am Ende noch eintritt.

Deswegen ist mein Appell an dieser Stelle auch: Lassen Sie uns in den großen Linien, Herr Bürgermeister, die notwendigen Entscheidungen weiter gemeinsam tragen. Wir wollen nicht in den Wettbewerb eintreten, wer als Erster irgendeiner Lobbygruppe etwas verspricht, um am Ende dann zu

glauben, dass die Summe der Einzelinteressen das Gesamtwohl ist. Nein, wir müssen das Gesamtwohl weiter gemeinsam im Auge haben, und das heißt, wir müssen die Kernpunkte der Einschränkungen – auch des öffentlichen Lebens – weiter gegen alle Angriffe von außen verteidigen. Das ist unsere Aufgabe für die nächsten Tage und Wochen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Dazu gehört auch, dass wir uns mit allem Nachdruck gegen das wehren, was die Weltgesundheitsorganisation mittlerweile als „Infodemie“ bezeichnet. Mich erschüttert das, wenn in Stuttgart 4 000 Menschen in einer nie da gewesenen heterogenen soziologischen Zusammensetzung Verschwörungstheorien hinterherlaufen, dass irgendjemand planmäßig hinter diesem Virus stecken würde. Ich habe wieder einmal gelernt, dass die schnelle Verbreitung von Nachrichten auch über soziale Medien manchmal diametral zu der Qualität der verbreiteten Meldung an sich steht.

Deswegen, glaube ich, ist es auch eine gemeinsame Aufgabe, all diesen Gerüchten, Verschwörungstheorien und denen, die versuchen, mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten politisches Kapital aus der Verunsicherung vieler Menschen in unserem Land zu schlagen, ein geschlossenes Nein entgegenzusetzen. Wir wollen solchen Verschwörungstheorien und auf dem Rücken von Menschenleben ausgetragenen parteipolitischen, taktischen Spielen nicht nachkommen. Wir müssen uns gegen solche Fake News gemeinsam verteidigen. Auch dazu gehört eine solche Geschlossenheit.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich möchte im Folgenden zu den drei großen Themen, die uns jetzt mit der neuesten Entscheidung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und des Senats gestern beschäftigt haben, etwas sagen.

Das erste große Thema ist und bleibt Kinder und Bildung. So groß die Freude auch darüber ist, dass wir jetzt einen Fahrplan haben, wie wir den Betrieb in Kindertageseinrichtungen und in den Schulen wieder aufnehmen können, so bitter ist aber auch die Erkenntnis, dass das alles sehr lange gedauert hat. Das deutsche Bildungswesen ist anders als das deutsche Gesundheitswesen auf die Folgen eines solchen Geschehens nicht gut vorbereitet gewesen.

Das ist jetzt keine Kritik an einzelnen Lehrkräften oder Schulen und auch nicht an der Bildungssenatorin, sondern schlicht die Feststellung, dass der Shutdown in der Kindertagesbetreuung und an den Schulen aus meiner Sicht nicht so richtig gut funktioniert hat.

Das mache ich nicht an vielen Einzelmeldungen fest, sondern schlicht an der Feststellung, dass wir es anders als andere Länder in Europa nicht geschafft haben, den Unterricht digital erteilen zu lassen, dass wir es nicht geschafft haben, die Möglichkeiten, die technisch in anderen Ländern ohne Weiteres nutzbar waren, auch in unseren Schulen in Deutschland, in Bremen und Bremerhaven zu nutzen. Wir haben es nicht wie andere Bundesländer geschafft, schnell und zügig den Schulbetrieb wieder aufzunehmen. In Sachsen beispielsweise wird die Kindertagesbetreuung uneingeschränkt wieder hergestellt.

Ich glaube, dass wir als eine Lehre aus den vergangenen Wochen und Monaten nun einmal auch ziehen müssen, dass wir unsere Bildungseinrichtungen flexibler machen müssen, dass wir sie digitaler ausstatten müssen, dass wir neue Unterrichtskonzepte zulassen müssen, dass wir Lehrerinnen und Lehrer in die Lage versetzen müssen, auch außerhalb von Schule Unterricht zu erteilen, dass wir sie technisch gut ausstatten müssen. Das wird eine der großen Fragen sein, auf die wir in den nächsten Wochen und Monaten auch Antworten finden müssen.

Ich finde es gut, dass es einen Plan gibt, wieder zum Präsenzunterricht zurückzukehren. Ich halte das auch für zwingend erforderlich, dass die Schule die Schülerinnen und Schüler wieder sieht, und nicht nur auf Bildschirmen, sondern auch haptisch. Ich finde, der Schulbetrieb in Bremen und Bremerhaven muss so schnell wie möglich wieder hergestellt werden.

(Beifall FDP)

Ich möchte den zweiten Bereich ansprechen, in dem wir, Herr Bürgermeister, unterschiedliche Auffassungen haben. Das betrifft den Bereich der Besuchsmöglichkeiten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Ich habe mit Menschen gesprochen, zum Beispiel mit einem jungen Vater, der bei der Geburt seiner Tochter nicht dabei sein durfte, weil das Krankenhaus das nicht zugelassen hat. Ich habe mit einer älteren Dame gesprochen, die mir berichtet hat, dass sie ihrer Schwester auf

der Palliativstation in den letzten Minuten ihres Lebens nicht beistehen durfte, weil sie aufgrund des Besuchsverbots keinen Zugang gefunden hat.

Bei aller Diskussion um die wirtschaftlichen Folgen dieser Pandemie dürfen wir nicht vergessen, dass viele Menschen nicht wirtschaftlich, sondern sozial von den Folgen der Krise betroffen sind. Solche und viele andere Meldungen machen mir deutlich, dass wir sicherstellen müssen, dass die soziale Isolation in Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen und Altenheimen so schnell wie möglich abgeschafft wird. Wir können es nicht weiter verantworten, dass diese Menschen nicht besucht werden können oder besucht werden dürfen.

Ich bedaure es, Frau Senatorin, außerordentlich, dass Bremen eines der letzten Bundesländer sein wird, das die Pflegeeinrichtungen und die Betreiber von Altenheimen verpflichtet wird, Hygienemaßnahmen für Besuchsmöglichkeiten zu eröffnen. Es ist überfällig, dass die Menschen, die seit Wochen allein in Pflegeheimen leben, endlich wieder soziale Kontakte haben. Wir müssen diesen Menschen wieder ermöglichen, menschlich zu leben, und dazu gehört die Begegnung mit nahen Angehörigen, mit nahen Freunden, mit Ehepartnern, Kindern und Geschwistern. Ich finde, Bremen hat da keinen guten Job gemacht.

(Beifall CDU)

Das sage ich auch deswegen, weil die Begründung dafür, dass das in Bremen erst am 25. Mai verbindlich wird, ist, dass die Einrichtungen sich darauf vorbereiten müssen. Was haben diese Einrichtungen eigentlich in den vergangenen Wochen gemacht? Seit April haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung darüber geredet, dass wir möglichst schnell wieder soziale Kontakte in Alten-, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ermöglichen müssen. Wo sind diese Wochen denn eigentlich bei den Einrichtungen geblieben? Wieso brauchen sie denn jetzt noch einmal zwei Wochen, um sich auf diese Situation vorzubereiten? Diese Situation ist bekannt, andere Länder haben längst reagiert, nur in Bremen wird es bis zum 25. Mai noch die soziale Isolation geben. Ich halte das für unververtretbar.

(Beifall CDU)

Auch dann müssen wir darüber reden, in welcher Weise wir Lockerungen zulassen. Ich halte es auch für unververtretbar – das möchte ich an dieser Stelle gleichzeitig für die CDU-Fraktion erklären –, dass

wir dann, wenn wir einen Infektionsfall in einer großen Einrichtung haben, sofort die ganze Einrichtung wieder schließen. Das machen wir nicht in Krankenhäusern, das machen wir nicht in Schulen, das machen wir nicht an Arbeitsstellen, aber ausgerechnet da, wo der einzige Kontakt von Menschen der nahe Umgang mit Menschen aus ihrer Familie ist, soll plötzlich alles unter Quarantäne gestellt werden. Meine Damen und Herren, ich halte das für unverantwortlich, auch wenn man sich anschaut, was der Senat im Übrigen gemacht hat.

Mitte März setzt der Justizsenator den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen mit der Begründung aus, wir könnten für die Inhaftierten keinen regelmäßigen Besuch sicherstellen. Gleichzeitig aber hält der Senat noch wochenlang Pflegeeinrichtungen in Bremen für Besuche geschlossen, obwohl sie dort mindestens genauso wichtig sind wie in einer Justizvollzugsanstalt. Da stimmen auch die Verhältnisse nicht in unserem Land und den Entscheidungen.

(Beifall CDU)

Deswegen habe ich die Hoffnung und Erwartung, dass es erstens schneller geht, dass es verbindlich wird und dass wir am Ende auch zu vertretbaren Besuchsregelungen und Hygienevorschriften in den Einrichtungen kommen.

Der dritte Bereich, zu dem ich etwas sagen möchte, ist die Frage, die uns alle jetzt noch umtreibt: Wie geht es eigentlich nach dem Lockdown weiter? Wie sichern wir Beschäftigung in Bremen und Bremerhaven und wie schaffen wir es, die dadurch entstandenen wirtschaftlichen und fiskalischen Folgen zu beherrschen? Lassen Sie mich sagen, ich finde, wir sollten nicht anfangen, in einen föderalen Wettbewerb einzutreten, wer das größte Programm hat.

Wenn man sich das einmal anschaut, Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte, 1,2 Milliarden Euro, die ja noch sehr vage sind, das sind 20 Prozent unseres jährlichen Haushaltes. Damit wäre Bremen Spitzenreiter im Ländervergleich. Hamburg hat einen Nachtragshaushalt von einer Milliarde Euro beschlossen. Nun ist Hamburg fast so groß wie Bremen, andere Länder haben bisher deutlich geringere Folgen der Coronapandemie fiskalisch veranschlagt, und der Durchschnitt liegt bei ungefähr, wenn man sich über alle die Nachtragshaushalte einmal anschaut, fünf bis sechs Prozent. Dass die Auswirkungen der Coronapandemie in Bremen viermal so schlimm wie in anderen Bundesländern sind, muss vielleicht noch einmal genau untersucht

werden. Ich habe bisher noch keine logische Begründung für diese Zahl bekommen, das will ich an dieser Stelle auch sagen.

Deswegen glaube ich, um in Ihrem Bild zu bleiben, das ich nicht ganz zutreffend finde, wir haben kein niedergebranntes Haus, Herr Bürgermeister. Unsere Wirtschaft funktioniert in Teilen noch. Die Automobilindustrie und die Zuliefererindustrie fahren langsam wieder hoch, wir haben bestimmte Bereiche des wirtschaftlichen Lebens, die von Corona gar nicht betroffen gewesen sind. Es liegt nicht alles in Schutt und Asche, was die Wirtschaft betrifft. Natürlich müssen wir das, was beschädigt ist, so möchte ich das einmal sagen, wieder aufbauen. Herr Bürgermeister, wer aber vorher ein Reihenhaushaus hatte, der kann sich mit dem Geld anderer Menschen kein Schloss bauen.

(Beifall CDU)

Deswegen wird es ganz entschieden darum gehen, dass wir uns die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie anschauen. Natürlich wird es darum gehen, dass wir uns die Einnahmeausfälle in unseren öffentlichen Haushalten und natürlich auch bei unseren Gesellschaften und Wirtschaftsbetrieben anschauen und ausgleichen, wobei es nicht nur darum gehen kann, Einnahmeausfälle zu kompensieren. Wir müssen uns vielleicht auch einmal die Ergebnisse anschauen, weil der ein oder andere Betrieb vielleicht auch einen kleineren Aufwand hat, wenn er ein kleinerer Betrieb ist.

Natürlich wird es auch darum gehen, dass wir da, wo wirtschaftliche Strukturhilfen erforderlich sind, auch helfen. Ich rate und empfehle nur, vielleicht einmal abzuwarten, welche Hilfsprogramme sowieso schon kommen. Es ist angekündigt, dass die Europäische Kommission ein gigantisches Konjunkturprogramm auf den Weg schicken wird, übrigens insbesondere, um in dem Bereich Digitalisierung, in dem Bereich ökologische Wende, um in dem Bereich Energieerzeugung neue Impulse zu setzen.

Auch die Bundesregierung hat angekündigt, ein großes Konjunkturprogramm zielgerichtet einzusetzen, das nicht nur dazu dienen soll, Umsatzausfälle zu ersetzen und Kaufanreize zu bieten, sondern das auch dazu dienen soll, Fortschritt zu finanzieren, Umbrüche zu finanzieren, Industrie zu finanzieren. Am Ende muss es aber doch ein Paket sein, das aus Maßnahmen der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, des Landes und der

Gemeinden besteht. Ich finde, das muss miteinander abgestimmt werden. Bevor wir jetzt in den Wettbewerb um das größte Programm eintreten, rate ich sehr dazu, dass wir uns genau anschauen, mit welchen zielgerichteten Maßnahmen wir in welchen Branchen auch tatsächlich Unterstützung und Hilfe leisten können.

Es geht darum, dass wir die Folgen der Pandemie so gering wie möglich halten. Ich finde, dafür muss auch öffentliches Geld aufgenommen werden, aber Schulden zu machen ist, anders als mancher linke Politiker behauptet, kein Selbstzweck. Diese Schulden müssen einen Sinn machen. Wer schon immer gegen das Neuverschuldungsverbot war und jetzt die großen Träume hat, dass wir alles schulden- und kreditfinanzieren können, was wir uns irgendwie einmal ausgedacht haben, der darf auch in solchen Situationen nicht verkennen, dass künftige Generationen diese Schulden werden bezahlen müssen. Schulden sind kein Selbstzweck. Deswegen geht es nicht darum, das größte Programm zu haben oder die meisten Schulden zu machen, sondern es geht darum, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie möglichst zielgerichtet und unideologisch umzusetzen. Dazu gehören nicht nur die Bereiche, die Sie bisher genannt haben, sondern auch ganz andere Bereiche.

Wir müssen darauf aufpassen, dass unsere deutsche Automobilindustrie gestärkt aus dieser Krise herauskommt. Wir müssen darauf aufpassen, dass auch andere Industriebereiche, wie Luft- und Raumfahrt beispielsweise, aber auch Stahl, das sind alles große Industriezweige in Bremen und Bremerhaven, bis hin zum Schiffbau, dass die aus dieser Krise nicht in eine Notlage kommen und Beschäftigung gefährdet wird, aber dafür brauchen wir zielgerichtete Programme und keine pauschalen Versprechungen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Deswegen sage ich am Ende zusammenfassend: Ja, die Bundesregierung und die Länder haben bisher einen fast ausnahmslos guten Weg in der Bewältigung dieser Krise gefunden. Wir müssen uns davor scheuen und davor warnen, zu glauben, dass wir das Größte schon überstanden hätten. Wenn wir jetzt 170 000 Infizierte haben, selbst wenn die Dunkelziffer viermal so hoch ist, dann ist erst ein Prozent der deutschen Bevölkerung durch die Infektion gelaufen. Die große Gefahr einer massenhaften Infektion und einer Überforderung unseres

Gesundheitssystems besteht unverändert fort. Deswegen müssen wir weiter wachsam sein.

Deswegen ist es auch richtig, dass es mit den 50 Infektionen pro 100 000 Einwohnern und Woche eine Richtgröße gibt, an der man sich orientieren kann, ob wieder Maßnahmen erforderlich sind oder nicht. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Maßnahmen für Bildung, Erziehung, für soziale Kontakte – insbesondere in Pflegeeinrichtungen – und für Wirtschaft und Arbeitsmarktmaßnahmen zielgerichtet einsetzen und auch entsprechend bedarfsorientiert anpassen. Wenn uns das gelingt, bin ich zuversichtlich, dass wir auch in den nächsten Wochen einen guten Weg in dieser Krise finden und als Gesellschaft weiter zusammenstehen werden. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Güngör das Wort.

Abgeordneter Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Coronakrise ist eine globale Katastrophe für die Menschheit mit enormen und für uns bislang immer noch nicht abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen. Viele Menschen haben Wochen der Verunsicherung hinter sich und sind nach wie vor am Rande ihrer Kräfte und wünschen sich zumindest in Teilen ihre altbekannte Normalität zurück.

Täglich steigt weltweit die Zahl derjenigen, die infolge einer COVID-19-Infektion sterben. Italien und nun auch der traurige Spitzenreiter in Europa, Großbritannien, halten uns eindrucklich vor Augen, wie es in dieser Pandemie laufen kann. Nur ein frühzeitiges und konsequentes Eingreifen der Bundesregierung gemeinsam mit allen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten konnte verhindern, wozu es sonst gekommen wäre: Ein unkontrolliertes und unkontrollierbares dauerhaftes Kollabieren des Gesundheitssystems, gar der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft.

Wir haben es der richtungsweisenden Entscheidung der Exekutiven im weitestgehend guten Zusammenspiel aus Parlament und Regierung und der ausdauernden Disziplin der Bürgerinnen und Bürger zu verdanken, dass die Zahl der Verstorbenen im Verhältnis zu den Infektionszahlen in Deutschland bislang vergleichsweise gering ist.

(Beifall SPD)

Nur so, meine Damen und Herren, konnten wir alle gemeinsam die Anfangsphase der Pandemie relativ glimpflich hinter uns lassen. Eines ist in dieser Zeit deutlich geworden: Der Solidargedanke in der Gesellschaft ist wichtiger denn je, meine Damen und Herren. Die letzten Wochen haben gezeigt, was Solidarität Positives bewirken kann.

Sie waren sicherlich auch alle sehr beeindruckt von dem, wie viele Ehrenamtliche sich gegenseitig in dieser Gesellschaft unterstützt haben, ältere Menschen, obdachlose Menschen, Menschen, die es brauchen, wie diese Gesellschaft zusammengehalten hat. Das ist für die Zukunft wichtig, dass dieser Solidargedanke in dieser Gesellschaft weiter gestärkt wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Nun bewegen wir uns, meine Damen und Herren, Schritt für Schritt hinaus aus dem ungewohnten Lockdown. Beinahe täglich wurden irgendwo in Deutschland Lockerungen verkündet. Die Verantwortung geht nun Stück für Stück zu den Städten und Landkreisen über, und dass die Bundesregierung diesen Schritt gegangen ist, ist nachvollziehbar, nachdem sich die immer gleichen Bundesländer erst in einem Wettstreit darum befanden, wer schärfere Regeln auferlegen kann und kurze Zeit später wetteiferten, wer mehr Lockerungen zulässt. Ich bin immer noch sehr froh darüber, dass sich Bremen an keinem Wettstreit beteiligt hat und der Senat bis zuletzt besonnen und gleichzeitig entschieden gehandelt hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jede neue Erkenntnis brachte praktische Handlungsschritte mit sich. Lieber etwas zu vorsichtig, aber dabei stets das Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Blick. Die Stimmung im Land Bremen zeigt: Die Bürgerinnen und Bürger trauen diesem Senat, dieser Koalition Krisenmanagement zu, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir wollen und wir werden unserer Verantwortung gerecht, denn die Coronakrise hat zu einer enormen Wirtschaftskrise geführt, auch hier im Land Bremen. Unternehmen, die bis vor Kurzem öffentlich den Wunsch äußerten, der Staat solle sie bitte möglichst in Ruhe lassen, wünschen sich nun, dass genau dieser Staat wieder eine stärkere Rolle spielen soll. Die Bundesregierung ist dem auch nachgekommen.

Der Bundesfinanzminister hat ein noch nie dagewesenes Rettungspaket für Unternehmen, Betriebe, Solo-Selbstständige vorgestellt. Die SPD hat erfolgreich dafür gekämpft, dass das Kurzarbeitergeld sukzessive erhöht wird, und auch wir in Bremen wollen selbstverständlich unserer Verantwortung, soweit es möglich ist, nachkommen. Wir stehen zu unseren Unternehmen im Land Bremen und werden sie unterstützen, wo wir können, damit wir die Krise gemeinsam meistern können.

Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, dass der vom Senat im Rahmen der Schuldenbremse auferlegte Fonds vor allem auch dafür genutzt wird, kurzfristig Betriebe und Unternehmen zu unterstützen. Kollege Röwekamp hat etwas zu dem Fonds gesagt. Ich möchte einmal den haushalts- und finanzpolitischen Sprecher Ihrer Fraktion zitieren, der vor drei Tagen Folgendes zum Bremer Fonds gesagt hat, wo Sie ja eben ausgeführt haben, dass dieser Fonds im Vergleich zu den Bundesländern deutlich zu hoch wäre.

Ich zitiere Herrn Eckhoff: „Ich finde es grundsätzlich gut, dass es solch einen Fonds gibt. Wir müssen aber schauen, ob die Mittel ausreichen. Im Verhältnis zu den Maßnahmen anderer Bundesländer ist er klein.“

(Zuruf [SPD]: Hört, hört!)

Die Summe muss, wenn es erforderlich ist, deutlich erhöht werden.“

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind aber wieder beisammen, wenn wir darüber sprechen und der Bürgermeister hat nicht davon gesprochen, dass wir, wenn ein Reihenhauses zusammenfällt, dann ein Schloss bauen möchten, sondern es ging lediglich darum, dass auch, wenn man in einem Reihenhauses etwas erneuert, man dann dieses Haus auch modernisiert, lieber Herr Kollege Röwekamp. Das werden wir natürlich mit dem nötigen Fingerspitzengefühl, mit der nötigen Verantwortung für Steuergelder auch machen und werden diesen Fonds so einsetzen, dass die parlamentarische Beteiligung sichergestellt ist und dass er vor allen Dingen die erhofften Impulse für diese große Krise, die wir gemeinsam bewältigen müssen, auch mitbringt, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es ist uns wichtig, dass damit mittel- und langfristig auch unsere öffentliche Infrastruktur gestärkt wird. Verbunden mit dem koalitionsantrag zur Vereinfachung der Auftragsvergabe erhoffen wir uns auch nachhaltige Konjunkturimpulse, sodass im besten Fall die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt stabilisiert und noch besser gestärkt aus der Krise hervorgehen.

Dabei dürfen wir auch nicht aus dem Blick verlieren, Studien der Hans-Böckler-Stiftung deuten darauf hin, dass die gleichstellungspolitischen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte in kürzester Zeit zunichte gemacht werden könnten. Das, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht zulassen. Wir werden unser Möglichstes tun, damit diejenigen, die Tag für Tag die Wirtschaft im Land Bremen am Laufen halten, sich gewiss sein können, dass wir mit Hochdruck an Lösungen und Konzepten arbeiten und diese auch umsetzen.

Meine Damen und Herren, neben den wirtschaftlichen Entwicklungen müssen wir deswegen vor allem einen Blick auf die sozialen Folgen werfen. Die Pandemie trifft Familien, Kinder und Jugendliche auf eine besondere Weise. Die für viele Bürgerinnen und Bürger fast unmögliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie, dazu oft Platzmangel, Existenzängste, die Bedürfnisse der Kinder einerseits und die eigenen Bedürfnisse andererseits, all das führt zu einer sehr angespannten Situation in vielen Familien.

Insbesondere Frauen sind mehrfach belastet mit der Situation. Sie sollen im Homeoffice arbeiten, nebenbei auch noch die Kinder betreuen oder Homeschooling machen. Oder, wenn sie nicht die Möglichkeit haben, im Homeoffice zu arbeiten, nehmen sie zumeist unbezahlten Urlaub, um die Betreuung der Kinder sicherzustellen. Da müssen wir aufpassen, dass nicht tradierte Rollen wieder die Oberhand gewinnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss für beide Geschlechter gelten, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir wissen, dass diese Zeit eine große Belastung für alle ist, aber insbesondere Frauen. Auch ihnen gilt unsere Anerkennung und Wertschätzung. Auch für viele Kinder ist diese Zeit bei Weitem keine schöne. Bundesweit und auch in Bremen sinken seit einigen Wochen die Meldezahlen im Bereich der Kindeswohlgefährdung und häuslichen Gewalt. All das weist darauf hin, dass nicht mehr

alle Fälle bei den Behörden angezeigt werden. Allein aus diesem Grund ist die Isolation, die zwar bisher aus gesundheitlicher Sicht richtig war, kein gangbarer Weg mehr.

Aus pädagogischer Sicht ist eine Lockerung an dieser Stelle auch dringend geboten. Wir als SPD-Fraktion fordern daher, so, wie es der Senat gestern beschlossen hat, eine zügige und konsequente Öffnung in Kitas und Schulen. Das heißt konkret: Alle Kinder müssen so bald wie möglich regelmäßig in die Kita und in die Schule,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

allen voran die Kinder, die sich in einer benachteiligten Lebenssituation befinden, schulische oder sprachliche und integrative Förderbedarfe haben. Das gemeinsame Spielen und Lernen mit Gleichaltrigen jenseits von zu Hause ist für kindliche Entwicklungsschritte essenziell und für Kinder eine wichtige soziale Komponente ihres Alltags.

Meine Damen und Herren, vor allem in den Schulen müssen die Angebote dringend dafür genutzt werden, bestehende Förderbedarfe von Kindern und Jugendlichen zu decken. Studien zeigen, dass Lernrückstände bei vielen Kindern infolge des Homeschoolings jetzt schon schwer aufholbar sind. Umso wichtiger ist, dass wir schnell handeln und die Schulen schrittweise öffnen. Die Schulen müssen gestärkt werden, damit sie mehr Unterricht anbieten können.

Auch, wenn die Lehrerinnen und Lehrer, die zur Risikogruppe gehören nicht vor Ort sein können, die notwendige Infrastruktur muss gestellt werden, damit diejenigen, deren Eltern ökonomisch schwach sind, dadurch nicht noch zusätzlich benachteiligt werden, sondern die gleichen Möglichkeiten haben. Wann? Wann, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn nicht jetzt, ist die richtige Zeit, um Standards im Bereich des digitalen Lernens zu definieren?

Konzeptionell sind wir schon richtig weit mit dem Medienentwicklungsplan, aber es zeigt eben auch, wir brauchen ein flächendeckendes Angebot. Wir haben Kinder und Familien, die kein Endgerät zur Verfügung haben oder eben nur ein Gerät, das sie sich in der Familie teilen müssen. Einer weiteren digitalen Spaltung in der gesamten Republik entgegenzusteuern, ist jetzt die Aufgabe von uns allen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deshalb glaube ich, meine Damen und Herren, wir tun gut daran, wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt darüber diskutieren, dass digitale Endgeräte mit in die Lernmittelfreiheit aufgenommen werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das bedeutet auch, dass wir die nötigen Landesmittel in die Hand nehmen müssen, um die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel aufzustocken. Der Ausnahmezustand trifft aber die Schwächsten am härtesten, und das dürfen wir nicht zulassen.

Meine Damen und Herren, wer die Presse in den letzten Tagen verfolgt hat, wird bemerkt haben, dass auch in Bremen eine beunruhigend steigende Anzahl sogenannter Demokraten auf die Straße geht, um gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu demonstrieren. Sie lassen kollektiv die Masken fallen und missachten bewusst die aus epidemiologischer Perspektive notwendigen Abstandsregeln. Vereinzelt laufen sie sogar durch die Straßen und reißen Fremden die Maske herunter.

Mittlerweile hat sich aus diesem Sammelbecken aus antisemitischen und rechten Verschwörungstheoretikern und selbst ernannten „echten Demokraten“ ein Zusammenschluss mit dem Namen Widerstand 2020 gegründet. Diese Bewegung wird ideologisch von unterschiedlichen Personen und Akteuren angeführt. Dass dieser Zusammenschluss, der vorgibt, gegen die Merkel-Diktatur zu kämpfen und den Bundestag durch ein Notparlament ersetzen möchte, zum größten Konkurrenten der AfD avanciert, das mag zwar einige trösten, mir wäre es aber lieber, dass es sowohl die eine als auch die andere Partei nicht geben würde.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, in Deutschland, in Bremen, in Bremerhaven, überall macht sich eine gewisse gelassenere Stimmung bemerkbar. Das ist gut für die Psyche, das ist auch nachvollziehbar, denn wir alle sehnen uns nach einer Normalität, nach einfachen Antworten auf die schwierigen Fragen der Zeit, aber Gelassenheit darf nicht gleich zu fataler Fahrlässigkeit umschlagen.

Fahrlässigkeit wird dazu führen, dass binnen kürzester Zeit die Kapazitäten in den Krankenhäusern an ihre Grenzen stoßen, dass wir uns auf Sicht dadurch noch weiter weg von der erhofften und gewünschten Normalität entfernen. Das darf unter

keinen Umständen geschehen und die Verantwortung, dass dies nicht passiert, liegt bei uns allen.

Deshalb lassen Sie uns gemeinsam weiterhin so verantwortungsbewusst wie möglich mit dieser Situation umgehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Tagen ist oft von einer sogenannten neuen Normalität die Rede, doch was wollen uns die Nutzer dieses Ausdrucks damit eigentlich genau sagen? Nun, erst einmal ist es aus meiner Sicht ein Versuch, die harte Wahrheit etwas hübscher auszudrücken. Ob nun neue Normalität oder knallharte Realität, wir werden mit dem Virus noch sehr lange leben müssen. Damit ist auch die unpopuläre Botschaft verbunden, dass Teile der Einschränkungen unser Leben auch in den kommenden Wochen und Monaten begleiten werden.

Dabei muss uns klar sein, dass die Lockerungen der vergangenen Woche ein Drahtseilakt sind. Deswegen muss bei aller Freude über zurückgewonnene Handlungsspielräume auch der Appell an die eigene Verantwortung folgen. Wir alle entscheiden durch unser Verhalten darüber, wie sich die kommenden Monate gestalten werden. Wir alle tragen Verantwortung. Als ich zuletzt hier an dieser Stelle über die Lage in unserem Bundesland redete, standen wir alle noch unter dem Eindruck von Militär, das in Italien massenweise Leichen aus den Städten transportierte. Wir standen unter dem Eindruck von spanischen Städten, die ihre Sporthallen zur Nutzung für Krankenzimmer öffneten, um Behandlungskapazitäten im Land deutlich aufzustocken.

Meine Damen und Herren, das ist alles noch nicht allzu lange her, und es sollte uns allen Mahnung sein, Mahnung an uns selbst und für unser eigenes Verhalten. Ja, es stimmt, Deutschland ist insgesamt bisher deutlich besser durch die Krise gekommen als viele andere Länder auf der Welt. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zuerst gebührt all denen unser Dank, die in vorderster Linie in Krankenhäusern, Arztpraxen, Pflegeheimen auch unter Gefährdung ihrer eigenen Gesundheit Großartiges geleistet haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die gesellschaftliche Anerkennung, gerade im Care-Bereich, ist in den vergangenen Wochen ganz sicherlich noch einmal gestiegen. Mit dem Pflegebonus hat die Sozialsenatorin Anja Stahmann gemeinsam mit dem Bund ein wichtiges Zeichen gesetzt, doch Sie und ich wissen genau, dass dies nur ein erster Schritt sein kann. Es geht insgesamt um eine Aufwertung der Pflegeberufe und Tarifbindungen, um Allgemeinverbindlichkeit. Die kommenden Monate werden zeigen, wie ernst der Beifall der Bundesregierung in diesen Punkten wirklich war.

Es geht dabei auch um die Frage, ob wir die hart erkämpfte, hat errungene Gleichstellung nicht verlieren. Es sind vor allem viele Frauen, die jetzt besonders stark belastet sind, denen immer noch das Kümern um die Kinder bei gleichzeitiger Arbeitstätigkeit übertragen wird. All das sind Fragen, meine Damen und Herren, die auf uns zukommen, denen wir uns im Hier und Jetzt stellen müssen, bei denen wir aufpassen müssen, dass uns die Errungenschaften nicht abhanden kommen.

Dass wir insgesamt besser durch die Krise gekommen sind als andere Länder, hat sicherlich auch mit dem politischen Zusammenhalt unserer Demokratie zu tun. Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben gemeinsam besonnen, aber auch entschlossen gehandelt. Da alle demokratischen Kräfte in irgendwelchen Konstellationen Bestandteil dieser Entscheidungen waren, kann man durchaus von einer ganz großen Koalition sprechen. Auch der oftmals so gescholtene öffentliche Dienst hat in der Krise seine Stärke bewiesen, zuvorderst natürlich in den Gesundheitsämtern, aber beispielsweise auch beim Ordnungsdienst oder den öffentlichen Gesellschaften wie bei der BSAG.

Die Bevölkerung selbst hat einen großen Anteil an der Eindämmung der Pandemie. Der Großteil der Menschen in Bremen und Bremerhaven hat den Ernst der Lage erkannt und sich verantwortlich und hilfsbereit gezeigt. Das ist nicht selbstverständlich, gerade nicht angesichts der vielen Einschränkungen. Denn gerade unsere Gesellschaft steht für Freizügigkeit, aber individuelle Freiheit bedeutet nun einmal auch in diesen Zeiten mehr denn je Verantwortung.

Verantwortung haben wir im Übrigen auch für Menschen in Sammelunterkünften, für Flüchtlinge und Obdachlose. Hier müssen wir konsequent den Gesundheitsschutz gewährleisten. Deswegen ist der Weg richtig, die Belegungszahlen weiter deut-

lich zu reduzieren, und ich vertraute Anja Stahmann und Claudia Bernhard, dass sie weiterhin gemeinsam im Sinne der Menschen konsequent handeln werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich will nicht verhehlen, dass mich aber auch einige Verhaltensweisen in den vergangenen Wochen mit dem Kopf haben schütteln lassen. So sehr ich auch das gemeinsame Agieren der Länder gelobt habe, so haben doch gerade in den vergangenen zwei Wochen mehrere Länderchefs die Tageschau-Meldung einem gemeinsam abgestimmten Vorgehen vorgezogen. Ich halte den Weg unseres Senats, nämlich so weit wie möglich im gemeinsamen Kanon der Länder zu bleiben, für den richtigen. Profilierungssucht ist in der Krise kein guter Ratgeber, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die vom Senat betriebenen Lockerungen sind aus unserer Sicht auch gerade im Schulbereich richtig, und auch die Öffnung von Geschäften und der Gastronomie unter Einschränkungen sind für unsere Volkswirtschaft wichtig, verlangen uns aber auch ein hohes Maß an verantwortlichem Umgang ab. Auch der Wunsch, zukünftig die Verwandten wieder in Pflege- und Altenheimen besuchen zu können, ist nachvollziehbar, die Isolation von der eigenen Familie ist eine hohe Belastung. Machen wir uns aber nichts vor, wir haben es auch mit einer besonders schutzwürdigen Gruppe zu tun, die gerade dort lebt. Wenn Sie Infektionen in genau diesen Einrichtungen haben, dann haben sie in der Regel immer verheerende Folgen gehabt. Deswegen ist es richtig und wichtig, die unterschiedlichen Interessenslagen hier sehr sorgfältig im Sinne der Menschen abzuwägen.

Gerade aber, weil nun eine Menge Lockerungen stattfinden, sollten wir die Lage insgesamt gut im Blick behalten. Dazu gehört für uns von Bündnis 90/Die Grünen auch eine Ausweitung der Testungen. Gerade angesichts ungenutzter Testkapazitäten sollten Pflegekräfte, Bewohnerinnen und Bewohner von Altenheimen und Ärztinnen und Ärzte in regelmäßigen Abständen getestet werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Absolut kein Verständnis habe ich für die Geschehnisse des vergangenen Wochenendes. Deutschlandweit demonstrierten Tausende Menschen für

ein Ende der Beschränkungen. Das muss man in einer Demokratie ertragen. Auch Dummheit ist in weiten Teilen durch die Meinungsfreiheit noch gedeckt. Diese Meinungsfreiheit bedeutet aber nun einmal nicht, dass man jeden Blödsinn widerspruchslos erdulden muss. Widerspruch zu Fake News und Verschwörungstheorien ist im Gegenteil dringender und notwendiger denn je.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Auch bei einem anderen Punkt sind wir hier im Parlament ganz klar: Antisemitismus und Hetze müssen durch den Rechtsstaat konsequent verfolgt werden und erfahren auch in Krisenzeiten keine Toleranz von uns.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Diese Pandemie hat einschneidende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft. Wir werden nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können. Der Senat hat deswegen zum Umgang mit den Folgen der Coronapandemie den sogenannten Bremen-Fonds beschlossen. Unser Bundesland wird 1,2 Milliarden Euro – vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments – neue Schulden aufnehmen. Auch wenn die Debatte über den Haushalt insgesamt erst in der kommenden Sondersitzung geführt wird, lassen Sie mich auf einige, für uns von Bündnis 90/Die Grünen zentrale Aspekte eingehen.

Das beginnt erst einmal mit der Feststellung, dass wir hier einen mächtigen Kredit für die Zukunft aufnehmen. Die Schulden von heute werden die Haushalte von morgen belasten. Wir halten diese Kreditaufnahme trotzdem für richtig, sehen aber auch die Verpflichtung, das Geld gewissenhaft und nach gründlicher parlamentarischer Befassung freizugeben. Dazu gehört auch, die Debatte über die Finanzierung der Lasten zu führen. Da seien mir an dieser Stelle nur die Stichworte gegönnt: starke Schultern, Steuerschlupflöcher und klimaschädliche Subventionen.

Bei aller Fokussierung auf die Wirtschaft dürfen wir nicht vergessen, dass diese Krise auch massive soziale Auswirkungen hat. Sie verschärft die sozialen Unterschiede und wir laufen Gefahr, Menschen zu verlieren. Wir haben mit der Entscheidung für die Schließung der Schulen und Kitas die entscheidende soziale und staatliche Stützleistung eingestellt. Diese Schließungen waren richtig, um es auch ganz deutlich zu sagen, aber nun können wir

bitte auch nicht so tun, als könnten wir in diesen Bereichen nahtlos weitermachen.

Auch wenn wir bei der digitalen Wissensvermittlung weiter sind als alle anderen Bundesländer, heißt das nicht, dass der Stoff am Ende der Leitung angekommen ist und einfach verarbeitet werden kann. Wenn sich vier Kinder ein Smartphone teilen, wenn es keine Chance auf ruhige Rückzugsräume gibt, dann ist das keine richtige Alternative zum normalen Unterricht. Es ersetzt nicht den normalen Unterricht, und wenn wir es ernst meinen mit dem Versprechen, wir werden niemanden alleine lassen, dann bedeutet das auch massive Unterstützung bei der Bekämpfung der sozialen Folgen dieser Krise.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir brauchen ein verstärktes Engagement für den Umgang mit den abgehängten Schülerinnen und Schülern. Wir müssen im Bereich der Sprachförderung all das der vergangenen Wochen wieder aufholen und noch vieles mehr. Auch das ist aus Sicht der grünen Bürgerschaftsfraktion eine Zukunftsinvestition. Zu der sozialen Frage gehört für uns von Bündnis 90/Die Grünen auch die Reform des Kurzarbeitergeldes. Da ist die Bundesregierung aus unserer Sicht auf halber Strecke stehen geblieben. Gerade Menschen mit niedrigem Einkommen brauchen eine Erhöhung vom ersten Tag an, alles andere ist nun einmal nicht sozial gerecht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Natürlich müssen wir aber auch die wirtschaftliche Entwicklung im Blick haben und in die Entwicklung investieren. Es war richtig, zu Beginn der Krise erst einmal Soforthilfen zu organisieren und daran auch keine großen Ansprüche zu stellen. Hier ging es konkret um die Erhaltung von Firmen und um die Sicherung von Arbeitsplätzen. Nun sind wir aber in einer Phase, in der es um die Ausrichtung der zukünftigen Maßnahmen geht. Da sage ich Ihnen ganz klar: Wir wären doch verrückt, wenn wir Millionen Euro in die Hand nähmen und nicht gleichzeitig die existenzielle Frage unserer Gesellschaft, nämlich den Klimawandel, bei diesen Maßnahmen mit in den Blick nehmen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wenn die Bundesregierung allen Ernstes über Abwrackprämien statt über nachhaltige Mobilität diskutiert, dann ist das eine verkehrspolitische, eine

wirtschaftspolitische und eine klimapolitische Bankrotterklärung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Zielsetzung muss es doch in allen Industriesektoren sein, jetzt in die nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen zu investieren, indem man die notwendige ökologische Modernisierung vorantreibt. Zielsetzung muss es sein, unseren lokalen Einzelhandel zu stützen und zu unterstützen. Bei einem bundesweiten Konjunkturprogramm im Baubereich, da wäre es doch fatal, wenn man nicht gleich auch ambitionierte energetische Gebäudesanierungen mitdächte. Wir investieren jetzt in die Zukunft unseres Landes, dann aber bitte auch richtig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Diese Debatten müssen wir jetzt in diesem Parlament und in den Ausschüssen und Deputationen führen. Wir müssen die Konjunktur stützen und unser Klima schützen, das wird neben der weiteren Eindämmung der Pandemie eine der zentralen Aufgaben der kommenden Wochen sein. Wir werden uns gerne daran beteiligen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! COVID-19 bestimmt gerade unser aller Leben. Wie aber auch nicht? Mit weltweit 4 Millionen Infizierten und über 280 000 Verstorbenen hält die Pandemie die Welt in Atem. Sie bedroht Menschenleben, Existenzen, sie hat Warenströme unterbrochen und ganze Branchen zum Erliegen gebracht.

Sie hat Millionen Menschen in ihre Wohnungen verbannt, Kindern die Schulen und Beschäftigten die Arbeit genommen. Die Krise trifft alle. Sie trifft aber nicht alle gleich. Seit Beginn der Pandemie müssen wir abwägen zwischen den Gefahren für Leib und Leben, wenn wir nicht einschneidende Maßnahmen ergreifen, um das gesellschaftliche Leben herunterzufahren und den wirtschaftlichen und sozialen Gefahren, die sich aus diesen Maßnahmen heraus ergeben.

Diese Abwägung muss ständig neu getroffen werden. Man kann sie nicht aus einem Parteiprogramm ableiten oder aus Verbandsinteressen. Man muss

mit der Wissenschaft sprechen, aber die Entscheidung, die muss politisch getroffen werden, und dabei muss immer bedacht werden: Beiden Gefahren, den gesundheitlichen, wenn wir nichts gegen die Pandemie tun und den sozialen und wirtschaftlichen, die durch die Gegenmaßnahmen entstehen, ist eines gemeinsam: Sie treffen diejenigen am härtesten, die ohnehin benachteiligt sind, die weniger private Ressourcen haben, um sich selbst zu schützen.

Das hat sich dort gezeigt, wo man die Pandemie hat zu lange laufen lassen. Es sterben dann die Älteren in den Pflegeheimen und diejenigen, die Vorerkrankungen und einen schlechten Gesundheitszustand haben. In Schweden gab es besonders viele Todesfälle in Pflegeheimen und in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Armut und mit migrantisches Bewohner*innen.

Sie wohnen eng, sie arbeiten eng, sie werden schlecht informiert, haben unzureichenden Zugang zum Gesundheitssystem, und sie sind überdurchschnittlich arm. Man wird dasselbe in der globalen Ausbreitung der Pandemie sehen. Im globalen Süden werden vor allem die Armen und Erkrankten sterben. Dasselbe zeigt sich aber bei den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Beschränkungsmaßnahmen. Sie treffen die ressourcenarmen Teile der Bevölkerung stärker.

Zum Beispiel führen die Schulschließungen zu einer verstärkten Bildungsungleichheit, und wer vorher schon wenig verdient hat, rutscht jetzt durch die Kurzarbeit in Hartz IV. Die weitere Akzeptanz der Beschränkung hängt im Fortgang der Pandemiebekämpfung auch davon ab, wie es uns gemeinsam gelingt, soziale und ökonomische Verwerfungen aufzufangen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Preis des Lockdowns war und ist hoch, und die Frage wird lauter: War und ist das verhältnismäßig? Diese Frage ist eine wichtige, und sie ist eine legitime Frage. Schließlich handelt es sich um die Beschneidung von einer ganzen Reihe von Grundrechten. Die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit von Ausgangsbeschränkungen, von Beschränkungen der Versammlungsfreiheit, von der Aussetzung des Rechts auf Schule und der Religionsfreiheit muss fortlaufend überprüft werden.

Diese Frage wird unter Verfassungsrechtlerinnen und -rechtlern, von Gerichten und auch in der Gesellschaft weit diskutiert. In einigen Bundesländern

mussten Gerichte die Versammlungsfreiheit unter Wahrung des Infektionsschutzes wiederherstellen. In Bremen war das nicht nötig. Hier waren Demonstrationen von Beginn an unter Auflagen erlaubt, und das ist auch richtig so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dieses Recht wird auch von Gruppen in Anspruch genommen, die wie Widerstand 2020 Verschwörungstheorien und Fake News verbreiten. Sie haben dieses Recht inne, das heißt aber nicht, dass sie recht haben. Ihre Forderung ist nicht nur ein gefährliches Signal in die Gesellschaft, sondern bedeutet in der Konsequenz auch die maximale Entsolidarisierung. Die Aufhebung jeglicher Beschränkungsmaßnahmen würde das Wegfallen von Infektionsschutz in einem Ausmaß bedeuten, das Menschenleben akut aufs Spiel setzt.

Die internationalen Erfahrungen zeigen uns doch auf schlimme Weise, wer dann zuerst stirbt. Die dahinter stehende Logik, nämlich die Tendenz, dass die Starken überleben und die Schwachen sterben, die können und die dürfen wir uns niemals zu eigen machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Im Gegensatz zu dieser nicht so großen aber sehr unsolidarischen Gruppe haben sich sehr viele Menschen in einem hohen Maße solidarisch verhalten. Sie haben auf Geselligkeit verzichtet, soziale Kontakte digital gehalten, ihre Kinder zu Hause behalten und ihre Berufe, soweit sie unter den Bedingungen konnten und mussten, ausgeübt.

Sie haben in den Kliniken alles gegeben, im Einzelhandel bedient und kassiert, sich in Logistik und vielen anderen Betrieben einem Infektionsrisiko ausgesetzt. Dafür gebührt ein großer Respekt und Dank, der sich am Ende auch durch eine dauerhafte Aufwertung und personelle Aufstockung in diesen Bereichen ausdrücken muss, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Bremer Senat hat von Beginn an die Grundrechte im Blick gehabt. Seit Ausbruch der Pandemie geht es dabei um den Vierklang: Die epidemiologischen Notwendigkeiten und die fachliche Fundiertheit, die permanente Überprüfung der Verhältnismäßigkeit der Beschränkungsmaßnahmen, die Abfederungen, ihre Auswirkungen und

ein abgestimmtes Vorgehen mit Bund und Ländern.

Nur in diesem Vierklang können diese Einschränkungen, die es so in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht gegeben hat, gesundheitspolitisch aber auch gesamtgesellschaftlich und sozial abgewogen vonstattengehen. Die Antwort auf die Frage der Verhältnismäßigkeit lautet deswegen aus meiner Sicht und nach heutigem Kenntnisstand: Ja, die Maßnahmen waren und sind angemessen. Durch frühzeitiges Handeln und eine weitgehende Einbindung wissenschaftlicher Expertise konnte das Infektionsgeschehen bisher sehr gut bewältigt werden.

Das ist die gesundheitspolitische Gesamtperspektive. Im Konkreten ist es natürlich so, dass jeder einzelne erkrankte, behandlungsbedürftige oder gar verstorbene Patient für die Betroffenen und Angehörigen unglaublich dramatisch ist. Als Gesellschaft müssen wir für jedes Leben und die Gesundheit jedes Einzelnen kämpfen. Die Pandemiebekämpfung hat sich auch auf die politischen Prozesse selbst ausgewirkt. Aus Sicht meiner Fraktion kann ich sagen, es war nicht immer leicht, mit dem Senat Schritt zu halten.

Die Geschwindigkeit, in der Entscheidungen teils im Stundentakt getroffen wurden, Strukturen aufgebaut wurden, war immens. Es werden ja gern Metaphern aus dem Sport bemüht. Ich mache das jetzt auch einmal. Wie der Senat das Management der Krise bewältigt hat, ist keine Aufwärmübung, das ist politischer Hochleistungssport, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vier Corona-Ambulanzen wurden innerhalb kürzester Zeit aus dem Boden gestampft. Ein Krisenstab und ein tägliches Briefing wurden installiert, die Intensivbetten ausgebaut, Schutzausrüstung im Millionenwert beschafft, Hilfsprogramme im Millionenumfang auf den Weg gebracht und bearbeitet, Pflegeheime umgestellt, Notdienste aufgebaut, freiwillige Helfer*innen akquiriert, die Zahl der Testungen massiv erhöht.

Noch vor dem Bund hat das Land ein Corona-Soforthilfeprogramm für kleine Unternehmen, Solo-Selbstständige und Freiberuflerinnen und Freiberufler aufgelegt und ergänzt weiterhin das Bundesprogramm für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern. Die Beschäftigten bei der BAB wurden verzehnfacht, 14 000 Anträge weitgehend bearbeitet

und Hilfen im Umfang von 60 Millionen Euro ausbezahlt. Die Schuldenbremse wurde ausgesetzt, und der Senat hat mit dem Bremen-Fonds Mittel in außerhalb von Haushaltsverhandlungen nie dagewesener Höhe beschlossen und wird dies der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorlegen.

Es war bundesweit die Stunde der Exekutive, und ich finde, die Exekutive ist in dieser Stunde nicht nur ihrer Verantwortung gerecht geworden, sondern sie hat eine unglaubliche Leistung vollbracht, auch die Verwaltung und auch die Senatsmitglieder, die entsprechend gewürdigt werden müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Viele beschäftigt jetzt die Frage: Wie geht es weiter? Im Moment befinden wir uns nach einer Phase der Beschränkungen und Stabilisierung der Infektionen in einer Phase der schrittweisen Öffnung. Dabei geht es nur im Vordergrund um die Fragen, was, wie, wann und in welchem Umfang geöffnet wird. Dahinter steht doch die wichtige Frage, wie abgefangen werden kann, dass die Ressourcen zum Überstehen der Krise extrem unterschiedlich verteilt sind.

Es geht also um die Frage, wie diejenigen mit wenig Ressourcen, kleine Betriebe ohne Rücklagen oder benachteiligte Personengruppen in die Lage versetzt werden, diese Krise zu be- und zu überstehen, ohne dass Existenzgrundlagen und Wirtschaftssubstanz umfangreich und nachhaltig zerstört werden. Im Hinblick auf die Öffnung ist mir wichtig, zu sagen: Alle gesellschaftlichen Gruppen müssen ausgewogen partizipieren, und bestehende Ungleichheiten müssen ausgeglichen werden, damit sie sich nicht noch weiter verstärken.

Es kann nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diejenigen Lockerungen für sich durchsetzen können, die über eine besonders starke Lobby verfügen, während die anderen hinten anstehen müssen. Es geht nicht, dass der Profisport schnell wieder zum Zuge kommt, die Amateure aber warten müssen, dass Hotels oder Restaurants öffnen, die Kneipen aber sterben. Es geht auch nicht, dass die Lufthansa gerettet wird, während wir alle noch immer auf einen Rettungsschirm der Bundesregierung für den ÖPNV warten.

Es geht nicht, dass milliardenschwere Staatshilfen für die Automobilindustrie im Gespräch sind, während es für kleine und mittlere Betriebe nicht ein-

mal ein Hilfsprogramm gibt, das die Einnahmeausfälle abmildert, sondern nur die Betriebskosten. In diesem Zusammenhang der Öffnungen verdienen es einige Gruppen, auch noch einmal explizit in den Blick genommen zu werden.

Ich beginne mit der Gruppe, die das höchste Risiko trägt, das sind die Seniorinnen und Senioren. Die Besuchsverbote in den Pflegeheimen waren die ersten und umfangreichsten Kontaktbeschränkungen. Sie waren für viele Betroffene und Angehörige extrem hart, Herr Röwekamp hat ein paar Beispiele genannt. Viele Pflegeheime haben sich in der Zwischenzeit auf den Weg gemacht und unterstützen den digitalen Kontakt. Dass das auf Dauer einen echten Kontakt nicht kompensieren kann, muss dabei völlig klar sein. Die gestern im Senat beschlossene Ermöglichung der Besuche in den Pflegeheimen unter absoluter Achtung der Abstandsregeln, ist daher vollkommen richtig.

Eine zweite Gruppe, die droht, benachteiligt zu werden und die sehr harte Einschnitte in Kauf nehmen musste, sind die Kinder. Sie wurden durch die Kita- und Schulschließungen mit als Erstes beschränkt und werden wohl als eine der letzten Gruppen eine vollständige Öffnung erhalten. Für sie wurde Spielen und Bewegung durch geschlossene Spielplätze, Kitas und Schulen extrem eingeschränkt, insbesondere dann, wenn sie in beengten Wohnverhältnissen leben und nicht im Reihenhaushaus mit Garten. Bremen hat die Notbetreuung als eines der ersten Bundesländer für Kinder von Alleinerziehenden oder mit pädagogischem Bedarf geöffnet.

Der Senat hat sich auf Bundesebene für eine Berücksichtigung sozialer Belange von Kindern und die Öffnung der Spielplätze auch gegen Widerstände eingesetzt. Ich finde das richtig, denn es darf nicht sein, dass die kleinsten Schultern eine Hauptlast der Infektionsbekämpfung tragen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Für die Schülerinnen und Schüler ist sehr früh und sehr umfassend der Unterricht weggefallen, digitale Lernformen sind nämlich nur begrenzt möglich, vor allem dort, wo mehrere Kinder ein Endgerät teilen, gar keins vorhanden ist oder kein Platz zum Lernen vorhanden ist. Uns alle in der Koalition, und ich glaube darüber hinaus, treibt die Sorge um, dass die ohnehin schon zu große Bildungsschere zwischen Arm und Reich im Zuge der Coronakrise noch weiter auseinandergehen wird.

Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass der Senat diese Probleme in seiner neuen Rechtsverordnung ausdrücklich adressiert. Was sonst gilt, gilt doch jetzt erst recht: Kein Kind darf abgehängt werden!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Nicht nur die soziale, sondern auch die Geschlechterungerechtigkeit verstärkt sich in der Krise, es wurde bereits mehrfach von meinen Vorrednern erwähnt. Überwiegend Frauen kompensieren den Wegfall der Kitas und Schulen. Sie übernehmen Betreuung und Homeschooling und müssen dafür teils ihre Arbeitszeit reduzieren oder auf null fahren. Um das abzufangen, ist der Vorschlag eines Corona-Elterngeldes aus meiner Sicht eine Debatte wert.

Es gibt im Zusammenhang mit Corona Hinweise auf steigende Gewalt gegen Frauen und Kinder. Das ist ernst zu nehmen, und da müssen wir wirksame Schutzmechanismen aufrechterhalten. Die Anmietung eines Hotels zur Aufnahme von gewaltbetroffenen Frauen war in diesem Kontext eine wichtige Maßnahme, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Eine weitere Gruppe, die nicht vernachlässigt werden darf, ist die Gruppe der wohnungslosen Menschen, die auf der Straße leben. Sie sind auch ohne Corona mit einer großen Menge von Alltagsproblemen konfrontiert, jetzt in der Pandemie verschärft sich das. Sie haben kaum noch Betteleinnahmen und sind oft nicht in der Lage, Abstand zu wahren. Sie haben ein erhöhtes Infektionsrisiko bei häufig geschwächtem Gesundheitszustand.

In dieser Zeit Räumungen von Behelfsbehausungen zu veranlassen, wie es die Deutsche Bahn zuletzt gemacht hat, ist absolut unangemessen. Statt Verdrängung braucht es an dieser Stelle Alternativflächen und Unterkünfte, die auch mit Tieren zugänglich sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es gibt eine breite sowohl wissenschaftlich als auch juristisch und gesellschaftlich geführte Auseinandersetzung um den Infektionsschutz in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete und Obdachlose. Dass die Koalition sich auf verbindliche Abstandsregeln geeinigt und der Senat diese als ers-

tes Bundesland überhaupt in die Allgemeinverfügung übernommen hat, ist ein echter Fortschritt. Denn es muss gelten: Alle haben das gleiche Recht auf Abstandhalten, auch dann, wenn sie in staatlicher Obhut leben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In der Landeserstaufnahmeeinrichtung in der Lindenstraße haben wir das nicht geschafft. Bei Ausbruch der Pandemie lebten dort sehr viele Menschen auf sehr engem Raum zusammen in einem Gebäude, dessen Fenster sich nicht öffnen lassen und Wände teilweise nicht abschließen. Das ist schon ohne Corona nicht angemessen, in Zeiten der Pandemie aber erst recht nicht. Das liegt auf der Hand.

Senat und Koalition haben deshalb Auszüge vorangetrieben und die Bewohner*innenzahl von 670 auf jetzt rund 230 reduziert. Die Ausbreitung der Infektion zu stoppen, ist dadurch aber weder rechtzeitig noch in ausreichendem Umfang gelungen. Mit über 160 Infizierten ist die Landeserstaufnahmestelle zum absoluten Brennpunkt der Infektion geworden.

Jeder und jede Fünfte der aktuell im Bundesland Infizierten, im gesamten Bundesland gibt es 432, lebt heute in der Landeserstaufnahmestelle. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden dem Virus auf eine Weise ausgesetzt, die für sie zu einer extremen Belastung und einem exorbitant überdurchschnittlichen Gesundheitsrisiko geführt hat. Das schmerzt mich unglaublich, und das kann niemanden von uns zufriedenstellen. Sowohl humanitär als auch epidemiologisch ist das ein Desaster, das sich nicht wiederholen darf und wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich zu einem Ausblick kommen: Die Bundesregierung hat ihre Versprechen aus den ersten Tagen der Pandemie inzwischen ja deutlich abgeschwächt. Am Anfang hieß es noch, wir halten lange durch, wir versuchen, alle Arbeitsplätze zu erhalten, wir geben keinen Betrieb auf. Inzwischen heißt es: Natürlich können wir nicht alle Arbeitsplätze retten, natürlich wird die Arbeitslosigkeit steigen, natürlich müssen alle erst einmal ihren Eigenbeitrag leisten.

Das ist insofern interessant, als dass einige überhaupt gar keinen Eigenbeitrag leisten. Die ganzen Soforthilfen für Kleinbetriebe sind zu einem hohen Anteil eins zu eins direkt an die Immobilienbesitzer

für die Mieten geflossen. Diejenigen, die in den Betrieben arbeiten oder die sie führen, die haben hohe Einkommenseinbußen. Die Vermieter der Gewerbeimmobilien leisten dagegen überhaupt kein Eigenbeitrag.

Wer ebenfalls nicht bereit ist, irgendeinen Beitrag zu leisten, sind die Aktionäre und Vorstände in der Automobilindustrie. Hier werden Staatshilfen kassiert, die Sozialkassen für die Kurzarbeit belastet und obendrein noch Kaufprämien gefordert, während gleichzeitig Dividenden ausgeschüttet und Boni gezahlt werden. Das ist das genaue Gegenteil von sozialer Gerechtigkeit in der Krise, und das darf die Politik nicht erlauben, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE)

Die Krise hat für die Gesellschaft und für viele ganz persönlich die Perspektive verändert. Es werden andere Dinge wichtig, oder vielleicht waren sie schon immer wichtig, und jetzt tritt zutage, wie wichtig sie waren: Gesundheit, soziale Sicherheit, Familie und Beziehungen, ein funktionierender Staat. Es ist doch unwidersprochen klar, dass in der Krise kein Platz für Konkurrenz und Wettbewerb ist, dass man es nicht dem Markt überlassen kann, jetzt die Probleme zu lösen.

Das war bei der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 bis 2012 auch nicht anders. Wenn es nach einigen Großkonzernen geht, dann läuft das in etwa so: Der Staat soll in der Krise übernehmen, planen, steuern, finanzieren, entscheiden, aber danach soll er sich wieder zurückziehen – bis zur nächsten Krise. Zwischendurch ist man nicht einmal bereit, öffentliche Verwaltung und Kassen durch einen höheren eigenen Steuerbeitrag aufzustocken, damit die staatlichen Stellen in der nächsten Krise noch besser steuern können.

Das ist ein Mechanismus, den man nicht zulassen darf. Das kann man sich nicht leisten, finanziell aber vor allem wegen der sozialen, gesundheitlichen und umweltpolitischen Kosten. Es wird mit Recht gesagt, dass die Konjunkturprogramme, die jetzt in Planung sind, eine starke klimapolitische und soziale Komponente haben müssen.

Zur Wahrheit gehört dabei aber auch: Für die Klimakrise gilt nichts anderes als für die Coronakrise. Ein klimapolitisches Umsteuern in der kurzen Zeit, die dafür bleibt, erfordert genau das, was wir jetzt in der Coronakrise als alternativlos erleben: Öffent-

liches Steuern und Planen und nebenbei Einnahmesteigerungen und öffentliches Schuldenmachen. Ansonsten, sehr geehrte CDU-Fraktion, entstehen noch höhere Schulden in anderer Form, die wir nicht zurückzahlen können. Eine Klimakatastrophe, Coronatote oder soziale Verwerfungen, um nicht mehr und nicht weniger geht es in nächster Zukunft. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Professor Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank für das Desinfizieren hier! Wir tagen nun zum zweiten Mal in der Halle 7, weil nur hier der notwendige Abstand gewährleistet werden kann. Im Gegensatz zur vergangenen Bürgerschaftssitzung an dieser Stelle vor sieben Wochen sind wir heute doch um einiges weiter.

Die Menschen in Bremen und in Bremerhaven haben verantwortungsvoll gehandelt. Sie haben in den vergangenen Wochen gemeinsam viele Maßnahmen in Kauf genommen, die ihr Leben massiv eingeschränkt haben. Das war nicht einfach, und das hat sicherlich an vielen Stellen zu Frust geführt, aber es hat sich auch für alle gelohnt. Die Verbreitung des Coronavirus hat sich mittlerweile so stark verlangsamt, dass wir heute nicht mehr über weitere Einschränkungen diskutieren müssen. An einigen Stellen konnten Beschränkungen bereits zurückgenommen werden und wir debattieren über weitere Lockerungen.

Bei allen Lichtblicken darf das aber nicht dazu führen, dass wir als Gesellschaft unvorsichtiger werden und beispielsweise den nötigen Abstand zu unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht einhalten, der Bürgermeister hat das auch bereits angesprochen. Solange es keinen Impfstoff gibt, wird sich das Virus nicht ausrotten lassen, und selbst mit Impfstoff werden wir noch einige Zeit mit diesem Virus leben müssen. Daher müssen wir weiterhin dafür sorgen, dass die Dynamik, mit der sich das Virus verbreitet, begrenzt wird.

Die derzeit niedrigen Infektionszahlen dürfen nicht dazu führen, dass wichtige Fortschritte, die wir gemeinsam durch die Disziplin vieler erreicht haben, zunichtegemacht werden.

(Beifall FDP)

Es darf unter keinen Umständen dazu führen, dass unsere Wirtschaft wieder heruntergefahren werden muss, dass unser gesellschaftliches Leben wieder weiter eingeschränkt werden muss und wir auf eine Überforderung des Gesundheitssystems zusteuern.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen müssen wir vorsichtig und besonnen handeln, und wir müssen genau beobachten, wie sich das Coronavirus weiter verbreitet und uns an den Entwicklungen hier vor Ort orientieren.

In den vergangenen Tagen haben wir in Bremen 146 Neuinfektionen zu verzeichnen. Damit liegen wir in Bremen noch deutlich unter der Grenze von 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnern, und damit liegen wir in etwa im Mittelfeld der Bundesländer. Jetzt müssen wir genau beobachten und schauen, wie wir weiter vorgehen. Geschützt werden müssen insbesondere Einrichtungen, in denen viele Risikogruppen so eng beieinander sind, dass sie sich nicht aus dem Weg gehen können, wie zum Beispiel in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern.

Hier führt der Ausbruch tatsächlich nicht nur zu einem starken Anstieg der Zahl der Infizierten, hier ist auch die Gefahr groß, dass es zu schwereren bis sehr schweren Verläufen der Krankheit kommt. Das muss verhindert werden. Deshalb müssen wir hier viel testen, aber gleichzeitig müssen wir natürlich auch die Besuchsmöglichkeiten wieder schaffen.

Ich glaube, an dieser Stelle ist ein Dank – meine Vorredner haben das auch gemacht, ich möchte das hier auch noch einmal ausdrücklich machen – zum einen bei all denjenigen angebracht, die besonnen handeln und sich in unserer Gesellschaft an die Regeln halten, und zum anderen natürlich bei denjenigen, die unsere Gesellschaft, unseren Staat und unser Gesundheitssystem am Laufen halten und die in den vergangenen Wochen trotz vieler Herausforderungen und Entbehrungen durchgehalten haben und sich entsprechend an Coronaverordnungen gehalten sowie sich für andere Menschen eingesetzt haben. Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Die vergangenen Wochen haben aber auch gezeigt, dass die Regierungen mit Beteiligung aller Parteien in den Bundesländern verantwortungsvoll im Sinne der Gesundheit der Menschen handeln

können und dieses auch tun. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben sich untereinander und mit dem Bund abgestimmt und haben gute Lösungen für unsere Bevölkerung gefunden. Ich möchte mich an dieser Stelle beim Senat bedanken. Sie sind Ihrer Verantwortung gerecht geworden und haben dieses Bundesland bis hierher durch die Krise geführt. Dafür gilt Ihnen unser Dank!

(Beifall FDP)

Der Föderalismus in Deutschland funktioniert. Die Coronakrise hat dies aus unserer Sicht eindrucksvoll bewiesen. Der Vorteil am Föderalismus ist dabei auch, dass für jede Region in Deutschland unterschiedliche Lösungen gefunden werden können. Unterschiedliche Infektionslagen in den Ländern erfordern nun einmal auch unterschiedliche Maßnahmen. Ich finde es daher richtig, dass viele Bundesländer unabhängig vom Bund eigene Pläne zur Aufhebung von Einschränkungen vorgelegt haben.

Bei den Einschränkungen von Grundrechten geht es nicht um die Gleichheit überall in Deutschland, es geht immer um die Verhältnismäßigkeit. Die Erforderlichkeit der Einschränkungen muss gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder neu von den Entscheidungsträgern begründet werden. Es ist wichtig, dass jetzt dort, wo es möglich ist, auch Perspektiven aufgezeigt werden, die realistisch sind. Dabei ist es wichtig, den Menschen genügend Zeit zur Vorbereitung zu geben.

Ein Ausblick, wie es künftig weitergeht, an dem sich Familien über Vereinssport bis hin zu Unternehmen und Kultureinrichtungen orientieren können, ist jetzt notwendig. Deshalb vermissen wir als FDP-Fraktion trotz aller richtigen Arbeit des Senats in den vergangenen Wochen eine klare Strategie und Perspektive, wie es jetzt weitergehen soll.

(Beifall FDP)

Während Niedersachsen einen Stufenplan mit klaren Kriterien für alle Bereiche vorgelegt hat, handelt sich der Senat von Woche zu Woche. Das muss sich schnell ändern, denn die Menschen in Bremen und Bremerhaven haben eine klare Perspektive für die nächsten Wochen verdient, einen Fahrplan, der ihnen aufzeigt, welche Lockerungsmaßnahmen zu erwarten sind. Sie haben ein Recht darauf, zu wissen, wie es wann weitergeht.

Die Menschen können viel besser mit klaren Aussagen umgehen, auch wenn es heißt, es kann erst nach dem Sommer losgehen, als mit der Ungewissheit und einem Hangeln von Senatssitzung zu Senatssitzung und dem Hängen an den Radiogeräten und am Internet. Wir erwarten vom Senat insbesondere, dass er sich über das zukünftige Vorgehen auch eng mit Niedersachsen abstimmt. Wir sind hier eine kleine Enklave im niedersächsischen Umland, die Bewegung über die Landesgrenze ist hier noch deutlicher als in anderen Bundesländern.

Wie kann es sein, dass in Niedersachsen die Gastronomie bereits am vergangenen Montag geöffnet hat, in Bremen dies aber erst eine Woche später passiert? Im Gegensatz dazu öffnen die Hotels für Touristen in Bremen eine Woche früher als in Niedersachsen. Aus unserer Sicht muss das besser werden. Hier muss sich der Senat mit der niedersächsischen Landesregierung noch enger abstimmen.

(Beifall FDP)

Die Frage, wie gelockert werden kann, ist für Bremens Wirtschaft eine elementare Frage. Davon ist auch abhängig, wie viel staatliche Unterstützung für Unternehmen, Solo-Selbstständige, Künstler und Freiberufler notwendig wird. An vielen Stellen geht es hier tatsächlich um die pure Existenz. Solo-Selbstständige, Freiberufler und freischaffende Künstler leiden besonders unter den Maßnahmen, mit denen ihnen von einem Tag auf den anderen jede Möglichkeit genommen wurde, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Leider fallen viele von ihnen durch das Raster und werden von den Sofortmaßnahmen nur bedingt aufgefangen. Problematisch sind hier die vielen Regelungen, die einen einfachen Zuschuss schnell verpuffen lassen, wenn er beispielsweise mit anderen Leistungen verrechnet werden muss.

Mit Millionenprogrammen wird allerorts versucht, zu unterstützen und die Auswirkung der Coronakrise abzumildern. Die Prognosen für Bremen sind ernüchternd. Die nächste Steuerschätzung wird voraussichtlich 500 Millionen Euro unter der Schätzung aus November liegen. Die Liquidität der öffentlichen Unternehmen ist besorgniserregend. Krankenhäuser, Nahverkehr oder Flughafen, sie alle haben wenig bis keine Einnahmen, die Ausgaben laufen dennoch weiter.

Es wird zwar versucht, den Einzelhandel, die Gastronomie und die Veranstaltungsbranche zu schützen und zu stützen, steigende Arbeitslosigkeit und

Insolvenzen sind aber wohl nach derzeitigem Stand kaum zu verhindern.

Um die Folgen der Coronamaßnahmen abzumildern, hat der Senat Ende April einen Bremen-Fonds beschlossen, der mit über einer Milliarde Euro ausgestattet werden soll. Dafür ist eine Ausnahme von der Schuldenbremse unumgänglich. Gesetzlich ist diese durch die Notlage, in der wir uns gerade befinden, auch ausdrücklich vorgesehen. Dazu wird die Bürgerschaft aufgefordert sein, zu gegebener Zeit den notwendigen Beschluss zu fassen, und wir werden das auch unterstützen. Letztlich ist jedoch nicht abschätzbar, was uns die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie noch abverlangen werden, welche Mittel aufgewendet werden müssen.

Klar ist aber, wir müssen, was die Unterstützungsprogramme angeht, angesichts der historischen Herausforderung, vor der wir aktuell stehen, mit Entschlossenheit und Mut handeln. Gleichwohl wollen wir Freien Demokraten an dieser Stelle deutlich machen: Wir werden bei den Mitteln, die für die Abmilderung der Folgen der Coronamaßnahmen zur Verfügung stehen und gestellt werden, genau hinschauen. Die Schuldenbremse ist aus gutem Grund in der Landesverfassung verankert, und von der Ausnahme kann nur in engem Rahmen Gebrauch gemacht werden. Deshalb werden wir die Projekte, die mit diesen Mitteln finanziert werden sollen, eng begleiten. Für rot-grüne Experimente sind die Mittel nämlich nicht vorgesehen, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Die Mittel müssen zielgerichtet eingesetzt werden. Sie müssen dazu führen, dass Bremen und Bremerhaven wieder auf Wachstumskurs kommen, dass sie attraktiver für Unternehmen und für Einwohner werden. Der Bremen-Fonds darf kein Einstieg in eine staatlich gelenkte Wirtschaft sein. Der Staat darf nicht so tun, als sei er der bessere Unternehmer. Wir brauchen stattdessen einen Staat, der die Wirtschaft zum Leben erweckt.

Es geht um ein Wachstumspaket, mit dem die Standortrahmenbedingungen in Deutschland und insbesondere hier im Land Bremen verbessert werden. Es geht zum Beispiel um Investitionen in die Digitalisierung, aber auch um die grundsätzliche Entfesselung der Wirtschaft. In Bremen und Bremerhaven müssen wir da beispielsweise über Berichtspflichten, über das Vergaberecht, über das wir morgen debattieren werden, und über die mit

dem Landesmindestlohn verbundene Bürokratie reden. Es wird weder für Deutschland noch für das Land Bremen reichen, nur Geld auf die Probleme zu werfen, wir müssen auch an die Strukturen heran.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar Worte zum Thema Bildung verlieren. Es ist in Bremen immer ein besonders relevantes Thema, meine Vorredner haben auch schon einiges gesagt. Ich glaube, am härtesten haben die Coronamaßnahmen auch unsere Kinder getroffen: keine Verabredungen, keine Schule, keine Kita, dazu der plötzliche Sprung aus einem Bildungssystem des vergangenen Jahrhunderts in eine Realität aus Homeschooling, selbstständigem Arbeiten und ruckelndem digitalen Lernen, ohne dass darauf ansatzweise vorbereitet worden ist. Das ist für alle eine prägende Erfahrung, denken wir an die Familien, deren neuer Dreiklang des Lebens aus Homeoffice, Homework und Homeschooling besteht.

In vielen Bereichen meistern die Familien das mit Homeoffice und Homeschooling bravourös, aber es gibt nun einmal Kinder, denen es gerade nicht gut geht, mit denen keiner lernt und die schlecht versorgt werden. Es gibt Enge, Konflikte und auch Gewalt. Viele Kräfte in Schule und Kita versuchen, durch persönlichen Kontakt dort zu helfen, wo es geht, aber das eigentliche Ausmaß werden wir wahrscheinlich erst kennen, wenn wieder regelmäßiger Schul- oder Kitabesuch einsetzt. Die Ausweitung der Notbetreuung auf Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf sehen wir hier als gutes Signal. Weitere Schritte müssen folgen, damit die Kinder und ihre Rechte gestärkt werden.

Das Bremer Bildungssystem war schon vor Corona nicht gut, und durch Corona spitzt sich die Situation täglich zu. Der Unterrichtsausfall und auch die fehlende Unterstützung vieler Kinder bei der Bewältigung der Schulaufgaben verschärfen, was ohnehin in Bremen und Bremerhaven schon das größte Problem des Bildungssystems war: die Abhängigkeit der Lebenschancen vom Elternhaus. Einschränkungen und Hygieneauflagen werden uns noch eine Weile begleiten, daran haben wir kein Zweifel. Gerade vor diesem Hintergrund muss es uns aber gelingen, mindestens für das nächste Schuljahr so gut vorbereitet zu sein, dass der Bildungsauftrag wieder im Mittelpunkt der Schule steht.

(Beifall FDP)

Bildung darf dabei nicht weiter von technischen oder zeitlichen Kapazitäten oder der Bildungsnähe der Eltern abhängig sein, und dafür erwarten wir klare Lösungen vom Senat.

(Beifall FDP)

Zum Glück haben wir die Digitalplattform „itslearning“ und die Kooperation mit dem „sofatutor“ und zum Glück haben wir viele Lehrerinnen und Lehrer, die viel Bereitschaft und Einsatz zeigen, das Lernen auch in dieser Zeit zu ermöglichen. Viele tun das und sie tun es mit viel Einfallsreichtum und – das muss auch gesagt werden – mit dem Einsatz ihrer privaten Endgeräte. Von Einzelnen muss das aber auch konsequent eingefordert werden. Wir finden es richtig, Lehrerinnen und Lehrern in dieser Zeit viele Freiheiten im Umgang mit dieser Fernlehre zu geben, aber gewisse Anforderungen an Umfang und Qualität muss die Bildungsbehörde klar definieren. Gar nichts, wie in der vergangenen Woche in der Deputation für Kinder und Bildung berichtet, ist uns da zu wenig.

(Beifall FDP)

Lehrer brauchen auch für die Zukunft Endgeräte, mit denen sie vom Arbeitgeber ausgestattet werden. Also sollten wir gemeinsam aus der Not eine Tugend machen. Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte hat das ja grundsätzlich für alle Bereiche erwähnt, für die Bildung gilt das aber insbesondere. Wir wollen einen Aufbruch in eine moderne Bildung, die uns andere Staaten längst vorleben.

Auch ein Regelbetrieb in der frühkindlichen Bildung muss gewährleistet sein. Ich finde, ich höre in Coronazeiten zu oft von dem „Betreuungsangebot“ in den Kitas. Dabei waren wir doch schon viel weiter. Auch in der Wortwahl sollten wir darauf achten, dass es in der Kita nicht um Betreuung, sondern um frühkindliche Bildung geht, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Deswegen muss auch der Kitaplatzausbau trotz oder gerade wegen Corona weiter auf der Agenda stehen.

Wir als Freie Demokraten werden den Senat weiter kritisch, aber immer konstruktiv durch die Krise begleiten. Krisen sind bei allen Entbehrungen und Herausforderungen auch immer Chancen, gewohnte Pfade zu verlassen und Neues auszuprobieren. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten,

Bremen und Bremerhaven stark aus dieser Krise herauszumanövrieren.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die Grundrechtseinschränkungen mit aller Vorsicht und Rücksicht auf die Gesundheit der Menschen, so gut es geht, zurückzufahren und die Verhältnismäßigkeit immer wieder zu hinterfragen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, COVID-19 zurückzudrängen und auch mit Lockerungen unsere Bevölkerung weiterhin, so gut es geht, zu schützen.
– Vielen Dank!

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abgeordneter Timke (BIW): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Seit Wochen beherrscht die Coronakrise die politische Debatte in Deutschland und Bremen. Nachdem die Seuche hierzulande erstmals Ende Januar aufgetreten und von den Verantwortlichen unterschätzt worden war, haben Bund und Länder Mitte März umfangreiche Maßnahmenpakete beschlossen, um die Ausbreitung des Virus in Deutschland einzudämmen und die Zahl der Infektionsfälle auf ein für das Gemeinwesen erträgliches Maß zu begrenzen.

Das ist bislang auch gelungen. Der viel befürchtete Kollaps unserer Krankenhäuser ist glücklicherweise ausgeblieben. Das gilt auch für Bremen, wobei wir im Vergleich zu anderen Bundesländern, gemessen an der Zahl der Infizierten und der Verstorbenen relativ glimpflich davongekommen sind. Dieser Erfolg, meine Damen und Herren, ist vor allem der großen Disziplin der Bevölkerung zu verdanken. Sie hat die weitreichenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen weitestgehend befolgt und mitgetragen.

Eine Mehrheit der Bundesbürger hält die von den Behörden verhängten Schutzmaßnahmen nach wie vor für angemessen. Doch seit etwa drei Wochen sind die Zustimmungswerte erkennbar rückläufig. Gleichzeitig wächst der Anteil derjenigen, die den Lockdown als übertrieben bezeichnen. Der Unmut bei den Bürgern nimmt also zu, was sich unter anderem in einer wachsenden Zahl von Protestkundgebungen manifestiert, deren Teilnehmer das vorgeschriebene Abstandsgebot und die Maskenpflicht zunehmend missachten. Die Stimmung droht zu kippen, es besteht die Gefahr, dass radikale Kräfte die sich zuspitzende Lage ausnutzen. Der Gesundheitskrise könnte also noch eine politische Krise folgen.

In der vergangenen Woche haben sich Bundeskanzlerin Merkel und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder auf Lockerungen der harten Beschränkungen geeinigt. Die Politik reagiert damit auch auf die höchstrichterliche Rechtsprechung, die Teile der Maßnahmen zur Bekämpfung der Epidemie als unverhältnismäßig verworfen hat. Der Tenor dieser Entscheidung ist klar: In einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung darf der Ausnahmezustand nicht zum Normalzustand werden. Dem stimme ich ausdrücklich zu.

Doch auch aus wirtschaftlichen Gründen kann der Lockdown nicht unbefristet fortgesetzt werden, denn es drohen erhebliche soziale und gesellschaftliche Verwerfungen. Der Schaden, den unsere Volkswirtschaft durch die Beschränkungen erleidet, ist gigantisch. Die Bundesregierung rechnet in diesem Jahr mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 6,3 Prozent. Vielen Betrieben wie etwa des Hotel- und Gaststättengewerbes und des Einzelhandels droht das Aus. Zehn Millionen Beschäftigte sind in Kurzarbeit. Im Land Bremen können davon bis zu 120 000 Beschäftigte betroffen sein. Auch die Arbeitslosigkeit steigt in Bremen und Bremerhaven noch stärker als im Bundesdurchschnitt. 2,1 Millionen Bürger stehen vor dem finanziellen Ruin, vor allem Menschen mittleren Alters sowie Familien.

Der Konjunkturinbruch betrifft auch die öffentliche Hand. Experten rechnen mit Steuerausfällen von bis zu 300 Milliarden Euro in den nächsten fünf Jahren. Gleichzeitig hat die Politik Hilfspakete im dreistelligen Milliardenumfang auferlegt. Doch auch die Mittel des Staates sind endlich. Darauf hat Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble hingewiesen. Man könne am Ende für Hilfen und Sozialleistungen nur so viel aufwenden, wie erwirtschaftet wird, warnt Schäuble. Genauso ist es.

Meine Damen und Herren, es war richtig, das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben zeitweise herunterzufahren, um das Coronavirus einzudämmen und die Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitswesens aufrechtzuerhalten. Die rigiden Maßnahmen können wir aber nicht fortsetzen, bis ein Impfstoff zur Verfügung steht, denn das kann noch Jahre dauern. Bis dahin wäre Deutschland ruiniert – wirtschaftlich und politisch.

Ich erinnere daran, dass der Untergang der Weimarer Republik und die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten das Ergebnis der durch den Börsencrash von 1929 ausgelösten Weltwirtschaftskrise war. Einige Experten vergleichen die heutige

Lage bereits mit der Situation zu Beginn der dreißiger Jahre. Erneut könnten Extremisten profitieren von rechts wie von links.

Meine Damen und Herren, wir haben es mit einer historischen Ausnahmesituation zu tun, für deren Bewältigung es keinen Königsweg gibt. Notwendig ist eine Abwägung der Vor- und Nachteile, den die zur Auswahl stehenden Lösungen mit sich bringen. Ich plädiere dafür, die Wirtschaft möglichst rasch wieder zum Laufen zu bringen, andernfalls drohen die sozioökonomischen und gesellschaftspolitischen Folgen außer Kontrolle zu geraten. Die daraus resultierenden Kollateralschäden würden am Ende mehr Menschenleben fordern als das Coronavirus.

Konkret heißt das: Besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, wie ältere Menschen – vor allem in Alten- und Pflegeheimen – und vorerkrankte Personen, die das Gros der bisherigen Opfer der Epidemie stellen, sind durch geeignete Maßnahmen nach wie vor bestmöglich vor der Ansteckungsgefahr zu schützen.

(Glocke)

Größere Menschenmengen, etwa bei Veranstaltungen, sollten bis auf Weiteres untersagt bleiben, weil hier das Infektionsrisiko besonders hoch ist. Von diesen Ausnahmen abgesehen, muss das Leben für die Bürger wieder zur Normalität werden, natürlich unter Beachtung angemessener Vorsorgemaßnahmen, wie das Abstandsgebot und die Maskenpflicht. – Ich komme zum Ende.

Der kreative Einsatz moderner Technologien und von Informationskanälen, wie Telearbeit oder Telelearning, kann überdies dazu beitragen, Face-to-Face-Kontakte auf das unbedingt erforderlich notwendige Maß zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, wir müssen mehr Freiheit wagen und stärker auf die Eigenverantwortung der Menschen setzen. Nur so können wir verhindern, dass unser Gemeinwesen in der Coronakrise irreparable Schäden nimmt, unter denen nicht nur unsere, sondern auch zukünftige Generationen zu leiden hätten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Jürgewitz das Wort.

Abgeordneter Jürgewitz (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der

deutsche Rechtsphilosoph Carl Schmitt hat gesagt: Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet. Der Souverän ist eigentlich das deutsche Volk, das diese Entscheidungsmacht befristet an seine gewählten Vertreter überträgt. Diese haben im Rahmen der Verfassung diese Macht in Not- und Krisenzeiten im Namen des Volkes auszuüben.

Tatsächlich wird aber per Notverordnung durch Regierungen von Bund und Ländern entschieden, wobei die parlamentarische Kontrolle fehlt. Dadurch werden Grundrechte eingeschränkt oder beseitigt, es herrscht de facto Ausnahmezustand. Heinrich Brüning lässt grüßen. Haben wir tatsächlich eine Notlage, die all diese Einschränkungen rechtfertigt? Unsere regierende Elite hat das COVID-19-Szenario aus dem fernen Osten zwei Monate lang wider besseren Wissens ignoriert, verharmlost und schnelle Maßnahmen wie Grenzkontrollen, Einreiseverbote und Flugstopps nicht getroffen. Masken waren laut RKI wenig hilfreich, auf Hochdeutsch: Quatsch.

(Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE])

Da waren andere Länder wieder einmal konsequenter. Mitte bis Ende März kamen diese Eliten dann plötzlich bei uns in Panik, obwohl dazu eigentlich kein Anlass mehr bestand, und schon gar nicht dafür, radikal elementare Freiheiten zu beschränken. Der Tierarzt Professor Wieler sagte Anfang März,

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Der Tierarzt?)

wenn der R-Faktor unter eins liegt, haben wir die Coronagrippe in Deutschland besiegt. Nun, dieser Wert liegt seit dem 20. März bei eins

(Abgeordneter Imhoff [CDU]: Tierarzt!)

und inzwischen darunter. Trotzdem wurde am 23. März der Coronanotstand verkündet. Wir hatten Ende März und wir haben bis heute keine Coronatoten, weil nicht obduziert wurde.

(Abgeordnete Osterkamp-Weber [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt doch gar nicht!)

Es sind reine politische Spekulationen.

(Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE])

Die Statistiken sind Fake News. Wir hatten 2017 25 000 Grippeopfer in Deutschland. Außer den Hinterbliebenen hat das niemanden interessiert,

schon gar nicht die Politik. Das waren im Übrigen auch nur Schätzungen des RKI, also ohne Obduktion vom Tierarzt. Bei Tabak geht man von bis zu 140 000 Toten pro Jahr aus, bei Alkohol von 74 000 jährlich. Welchen Shutdown veranlasst die Politik bei diesen Zahlen? Keinen! Maskenpflicht für Passivraucher? Da würde noch etwas gehen.

In Deutschland sterben täglich im Durchschnitt 2 600 Menschen. 2018 waren das 79 573 im Monat. Wie viele Tote sind mit Corona gestorben? Wie viele schätzt das RKI? Es waren, Stand gestern, 7 417, somit in drei Coronamonaten bei insgesamt 240 000 Toten in diesen drei Monaten. Wie war das Durchschnittsalter dieser in der Regel gesundheitlich vorbelasteten Mit-Corona-Toten? Über 80. Ich mache mir hier ausdrücklich nicht die menschenverachtenden Worte des Tübinger Oberbürgermeisters zu eigen, aber die ganze Coronahysterie ist nicht nur unverhältnismäßig, es sind eine Fake Hysterie und erfundene Fake News vom ersten Tage an.

Ende Februar sendete der Bayerische Rundfunk den Warnruf im Auftrage von Herrn Söder, der unbedingt noch Fasching feiern wollte. Wörtlich: „Wer behauptet, Corona ist gefährlich, ist ein Verschwörungstheoretiker von rechts.“ Heute ist ein Verschwörungstheoretiker, wer behauptet, Corona ist nicht sehr gefährlich. Gerade wegen Söder, der nun den starken Coronabären abgibt, wurde das gesamte wirtschaftliche Leben Deutschlands lahmgelegt, über Nacht ein Nachtragshaushalt in Höhe von 156 Milliarden Euro beschlossen und Helikoptergeld zur Befriedigung aller Bedürfnisse an potentielle Wähler verteilt. Warum das Ganze? Weil die Systemkrise, der steile wirtschaftliche Abschwung 2020 schon abzusehen war und da kam natürlich Corona gerade wie gerufen.

Da können sich dann die abgehalfterten Regierungen und Politiker und Bund und Länder als Retter aufspielen. Zumindest bei der CDU klappt das ja auch im Moment, aber das wird nicht von Dauer sein. Merkel, Spahn, Söder und Laschet, um nur unsere Corona- oder COVID-4-Elite zu nennen, werden sich dafür verantworten müssen. Die Coronakrise ist auch eine Krise der überzogenen Globalisierung, der offenen Grenzen und einer verantwortungslosen, volksfernen Politik und hoffentlich deren Ende.

Die FDP, und wir schließen uns dem ausdrücklich an, fordert ja in Berlin schon einen Untersuchungsausschuss zum Coronaversagen. Einige FDP-Politi-

ker sind sogar schon bei entsprechenden Demonstrationen gesehen worden. Flucht nach vorn. Meine Damen und Herren, beenden Sie diesen Irrsinn! Lassen Sie das Volk wieder frei,

(Glocke)

heraus aus der Coronakäfighaltung! – Danke schön!

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Rupp das Wort.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer so spricht wie mein Vorredner, der ist schlimmer als der Tübinger Oberbürgermeister. Das ist jemand, der dumm und unverhohlen Unsinn redet und dann auch noch Leute beleidigt, die sich ernsthaft um Probleme kümmern. Ich will mich daran nicht gewöhnen, ich will aber auch nicht, dass es das beeinflusst, was ich in diesem Parlament denke und tue.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte zu zwei Dingen Stellung nehmen: Was ich in den Reden vom Kollegen Röwekamp und vom Kollegen Professor Hilz über die bremische Wirtschaft gelernt habe, hat mich jetzt wieder erstaunt. Ich habe den Kollegen Röwekamp so verstanden, dass er gesagt hat: Na ja, der Einzelhandel funktioniert ein bisschen, die Gastronomie läuft nicht so gut, aber im Kern ist die bremische Wirtschaft stabil, und deswegen muss man jetzt auch nicht 1,2 Milliarden Euro Schulden aufnehmen, um irgendwelche Folgen abzumildern.

Vielleicht war es nicht so gemeint, aber ich habe deutlich zugehört und habe es so verstanden. Der Kollege Professor Hilz will unbedingt die Wirtschaft entfesseln. Ich weiß gar nicht, ich habe hier noch selten Leute mit Fesseln oder Handschellen gesehen. Diese Phraseologie nutzt uns in der jetzigen Zeit auch wirklich nicht. Ich will darauf aufmerksam machen, dass es aus meiner Sicht so ist, dass es nicht nur Gastronomie, nicht nur Einzelhandel, nicht nur Tourismus ist.

Wenn man einmal hinsieht, allein zu unseren Beiträgen – und das war vergangenen Freitag der Fall –, dann haben wir Ärger am Flughafen, dann müssen wir zur BSAG schauen, dann müssen wir zum Hafen schauen, dann müssen wir in fast alle

Bereiche der bremischen Wirtschaft hineinschauen, denn kein Bereich wird unbeeinflusst und so wie vorher aus dieser Krise hervorgehen.

In unterschiedlicher Weise werden alle Bereiche der Wirtschaft und Industrie davon betroffen sein und wir sind gut beraten, erstens genau hinzusehen, was da gerade passiert, zweitens hinzusehen, wie wir zum Beispiel dem Flughafen helfen können, die Liquidität erst einmal zu sichern, und dann zu schauen, was eigentlich perspektivisch mit der Luftfahrt ist, denn die Luftfahrtunternehmen in Deutschland sind auch in Schwierigkeiten. Das heißt, die Firmen, die Flugzeuge bauen, bekommen möglicherweise auch Ärger.

Die Facette, mit der wir es zu tun haben, ist deutlich weiter gestrickt als einfach nur Gastronomie und Einzelhandel. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Diesen Problemen müssen wir uns stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Hier wurde die Frage gestellt, ob 1,2 Milliarden Euro eine Summe sind, die viel zu hoch ist, weil sie ja einen Großteil, 20 Prozent – ich habe es jetzt nicht so ausgerechnet –, unseres Haushalts bedeutet. Für mich ist das nicht das Maß. Ich habe einmal versucht, zu schauen: Was könnte ein Maß für eine auskömmliche Krisenbewältigungssumme sein?

Ich habe mich da an den Bruttoinlandsprodukten der Länder orientiert. Wenn man das ins Verhältnis setzt, zum Beispiel Bayern mit einem Bruttoinlandsprodukt von 632 Milliarden Euro, bislang beschlossenen Soforthilfen von 20 Milliarden Euro oder Konjunkturprogrammen von 20 Milliarden Euro, dann sind das im bayerischen Maßstab etwas über drei Prozent. 1,2 Milliarden Euro auf Bremen projiziert sind auch ungefähr drei Prozent. Das geht jetzt nicht um den Euro, aber wenn man eine wirtschaftliche Krise beurteilen will, finde ich, kann man einen Blick auf das Bruttoinlandsprodukt werfen und schauen: Was kann man eigentlich dagegen tun und wie viel Geld muss man in die Hand nehmen?

Ein letztes Wort zu der Frage der Schulden: Es ist ja ein immer wiederkehrender, immer wieder perpetuierter Vorwurf, in diesem Parlament gäbe es Menschen und Parteien und Politikerinnen und Politiker, die um des Schuldenmachens willen Schulden machen wollen. Das ist ungefähr wörtlich, was der Kollege Röwekamp gesagt hat.

Ich kenne niemanden in diesem Raum, der das jemals gefordert hat. Möglicherweise sind wir verärgert, das zu tun, oder der Vorwurf zielt auf DIE LINKE. Ich mache aber darauf aufmerksam: Wer mich kennt, weiß, seit ich in diesem Parlament bin, sage ich immer: Wenn wir Schulden machen müssen, ist das blöd, und wenn, dann nur, um schlimmere gesellschaftliche Schulden zu verhindern. Genau in der Situation sind wir jetzt auch. Wirtschaft, Gesellschaft und soziales Leben sind ernsthaft bedroht.

Wenn wir jetzt nicht Schulden in Form von Geld aufnehmen, dann haben wir in der Zukunft andere Formen von Schulden, die wir dann möglicherweise mit Geld nicht mehr begleichen können, ich sage nur das Wort „Klimawandel“. Ich bin sehr dafür, dass wir uns jetzt nicht darauf konzentrieren, den alten Zustand wiederherzustellen, sondern einen besseren, und dabei die Erkenntnisse berücksichtigen, die wir in den vergangenen zehn, zwölf Jahren im sozialen, im klimatechnischen und in allen anderen Bereichen gewonnen haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Rupp, ich habe mit keinem Wort die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise heruntergespielt und auf Gastronomie und Hotellerie und Tourismus reduziert. Im Gegenteil! Ich meine, wir haben im April 10,1 Millionen Menschen in Kurzarbeit gehabt und wir haben nach langer Zeit einen Anstieg der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr von 400 000 Menschen gehabt, die zusätzlich jetzt schon in Arbeitslosigkeit sind, also nicht nur in Kurzarbeit mit der Bedrohung durch Arbeitslosigkeit, sondern konkret in Arbeitslosigkeit.

Natürlich hat das gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftslage in Deutschland. Ich habe nur vor dem Eindruck gewarnt, den die ein bisschen verschobene Debatte hervorbringt, dass, wenn wir jetzt ein bisschen bei Gastronomie und Hotel und Kosmetikstudios öffnen und lockern, die wirtschaftlichen Folgen beherrschbar sind. Das Gegenteil ist der Fall. Diese Branchen, für die wir jetzt Lockerungen beschlossen haben, die machen nun einmal nur zwischen fünf und zehn Prozent unserer Wirtschaftsleistung in Deutschland aus. Sie stellen nur fünf bis zehn Prozent unserer Arbeitskräfte und

deswegen sind sie auch nur zu fünf bis zehn Prozent ein Teil unseres Problems.

Das war genau das, worauf ich hinweisen wollte. Unser richtig großes Problem haben wir bei den mittelständischen Unternehmen, haben wir bei den Solo-Selbstständigen, haben wir bei den großen Industriebereichen wie beispielsweise Automobil, Energieerzeugung, aber natürlich auch Stahl und Lebensmitteltechnologie. Diese Krise wird die gesamte deutsche Wirtschaft erfassen und sie wird die gesamte bremische Wirtschaft erfassen.

Deswegen habe ich vor der Illusion gewarnt, dass jetzt durch den öffentlichen Eindruck, wir haben ein bisschen gelockert bei der Gastronomie, alles wieder gut wird. Das wird nicht reichen. Wir brauchen ein Konjunkturprogramm für Deutschland und ein Konjunkturprogramm für Europa. Dafür habe ich in meiner Rede geworben, das ist auch meine feste Überzeugung.

Ich habe auch dafür geworben, dass Maß und Mitte gehalten werden. Wir müssen erst einmal schauen, was wir in Europa für konjunkturelle Anreize bekommen. Denn eines ist doch auch klar: Ein Land wie Deutschland oder wie Bremen und Bremerhaven, das so stark vom Export abhängig ist, dem ist natürlich mit einem deutschen Konjunkturprogramm nicht geholfen. Die Autos, die in Deutschland gebaut werden, werden ja nicht nur in Deutschland verkauft.

Das heißt, wir müssen begreifen, dass wir natürlich von einer globalen, auf jeden Fall europäischen Wirtschaftskrise ausgehen, die auch nicht national und gar nicht in Bremen oder Bremerhaven bekämpft werden kann. Darum habe ich geworben. Deswegen müssen diese Maßnahmen passgenau sein. Natürlich brauchen wir auch in Bremen ein Konjunkturprogramm. Auch in Bremen wird es Betriebe geben, für die das, was Europa und der Bund machen, nicht reicht. Es ist aber nun einmal auch ein Teil, ein Baustein dessen, was wir insgesamt in Deutschland leisten müssen.

Deswegen habe ich nur gesagt, die Papierlage zu den 1,2 Milliarden Euro ist dünn. Ich bin mir sicher, wie immer, wenn man erst einmal eine Zahl hat, kann man das Geld am Ende auch ausgeben. Ich bin ein Anhänger des umgekehrten Verfahrens, dass man erst einmal einen Bedarf ermittelt, was wir eigentlich für Maßnahmen brauchen, was wir für Programme brauchen, und dann danach festlegt, wie viel öffentliches Geld wir meinetwegen

auch schuldenfinanziert in die Hand nehmen müssen. Bevor wir aber jetzt Summen in den Raum werfen, finde ich, müssen wir erst einmal den Bedarf ermitteln. Nicht mehr und nicht weniger ist die Auffassung

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Das sieht Ihre Fraktion aber anders!)

der CDU-Fraktion, sehr geehrter Herr Kollege!

Dann will ich auch noch einmal etwas zu dem Thema sagen, das mich auch in der öffentlichen Debatte ein bisschen irritiert. Ich meine, wir haben es bisher hier im Parlament geschafft, die Debatte um die Coronaausbreitung und -folgen in der Bremischen Bürgerschaft relativ ideologiefrei zu führen. Ich habe in der vergangenen Regierungserklärungsdebatte schon gesagt, ich finde, die Coronakrise eignet sich auch nicht als Rechtfertigung für jeden politischen Vorschlag der Vergangenheit.

Deswegen bleibe ich dabei: Ich finde es genauso falsch, jetzt darüber zu reden, dass der Solidaritätszuschlag endlich für alle abgeschafft werden muss, wie darüber, dass wir jetzt unbedingt eine Vermögensteuer brauchen. Das sind überholte ideologische, parteipolitische Auseinandersetzungen. Die kann man führen, die können wir auch führen, die haben wir auch außerhalb von Corona geführt. Jetzt aber Corona als Begründung und Rechtfertigung für seine alten Vorschläge zu nehmen, finde ich, ist der falsche Weg.

(Beifall CDU)

Deswegen will ich auch noch einmal etwas zum Lastenausgleich sagen, weil das ja hier auch bei dem Kollegen Güngör eine große Rolle gespielt hat. Ich finde, wir haben in Deutschland einen funktionierenden Lastenausgleich. Unser Steuersystem ist nichts anderes als ein Lastenausgleich. Größere Vermögen, größere Einkünfte tragen immer mehr zur staatlichen Finanzierung bei.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Das ist aber nicht ausreichend für die Krise!)

Es ist immer so. Natürlich können Sie Ihre alte, seit 30 Jahren verfolgte Idee von der Vermögensabgabe jetzt noch einmal wieder in neuem Deckmantel, und jetzt brauchen wir es wegen Corona, hervorbringen. Das kann man immer wieder machen.

(Zuruf Abgeordneter Güngör [SPD])

Letztes Mal war es die Finanzkrise, dieses Mal ist es Corona. Ich bin mir sicher, wenn die Vermögensabgabe jetzt nicht kommt, finden Sie in zehn Jahren wieder einen neuen Grund, weshalb wir sie brauchen. Sie brauchen sie aber nicht zur Bewältigung dieser Krise. Wir haben ein funktionierendes System sozialen, staatlichen Ausgleichs. Das funktioniert über Steuern, über Abgaben, über soziale Leistung. Das funktioniert, meine Damen und Herren!

Lassen Sie uns doch jetzt bitte nicht aus Anlass von Corona die alten ideologischen Schlachten immer wieder neu schlagen. Lassen Sie uns lieber den richtigen Weg aus der Coronapandemie für die konkreten Folgen finden. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, sehr geehrter Kollege Röwekamp, gerade weil wir so stark vom Export abhängig sind, ist es sinnvoll, dass der bremische Senat sich massiv Gedanken über die Zukunft der Wirtschaft macht. Wir sind aber bei der Frage, dass Programme aufeinander abgestimmt sein müssen, ja gar nicht weit voneinander entfernt. Das ist, glaube ich, selbstverständlich.

Aber auch in der Situation, als wir schnell und entschlossen gehandelt haben, waren wir nun einmal ein bisschen schneller als der Bund und haben dann die Programme, nachdem es klar war, aufeinander abgestimmt. Ich halte das aber auch für richtig, dass wir diesen Weg gehen, gemeinsam zu schauen, was sinnvoll ist und was nicht. Ich freue mich, dass zumindest Jens Eckhoff und die Handelskammer da ganz fest an unserer Seite sind.

Gemeldet hatte ich mich allerdings eigentlich wegen des Redebeitrags des Abgeordneten Jürgewitz, weil ich schon finde, dass Sachen nicht unwidersprochen stehenbleiben dürfen. Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland keinen Ausnahmezustand. Meine Damen und Herren, wir haben auch keine Notstandsgesetze oder -regierungen. Meine Damen und Herren, wir haben eine funktionierende Demokratie und einen funktionierenden Parlamentarismus und der bewährt sich gerade in der Krise wieder einmal aufs Neue.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Das will ich bei der Gelegenheit loswerden. Ich habe ja vorhin gesagt, es lebe das Recht auf Meinungsfreiheit, und davon sind auch weite Teile der Kritik gedeckt, die es darin gibt. Das, finde ich, muss man aushalten. Wenn man aber doch eines sagen kann, dann, dass gerade jetzt die Rolle, der Wert der öffentlich-rechtlichen Medien noch einmal ein ganz besonderer ist, dass klar wird, dass wir eine kritische Berichterstattung haben und gerade keine zentralstaatlich organisierte Medienlandschaft, wie wir sie in totalitären Staaten haben, bei denen die Bevölkerung nämlich ziemlich deutlich hinter das Licht geführt worden ist und in denen lange Auswirkungen und Ursachen verschwiegen wurden.

Dann ist das auch noch einmal ein Beleg für die Stärke unserer Demokratie, dass wir unabhängige Medien haben, die über das Geschehen berichten, und sich die Menschen dann selbst ein Bild über die Situation machen können. Auch das ist ein Wert in unserer Demokratie, meine Damen und Herren!

Dann muss ich doch noch etwas sagen zu diesem: Sind die Leute jetzt mit COVID-19 oder an COVID-19 gestorben? Ich sage Ihnen das jetzt ganz offen angesichts einer Großmutter, die auf die 90 Jahre zugeht: Im Ergebnis ist es dasselbe. Meine Sorge um meine Großmutter und andere Mitglieder meiner Familie und meines sozialen Umfeldes, dass sie am Ende wegen dieser Pandemie sterben, die ist groß und die haben viele Menschen. Diese sehr theoretische Diskussion, ob man nun an oder mit COVID-19 gestorben ist, trifft die Lebensrealität der Menschen in diesem Land überhaupt nicht.

Unsere Aufgabe ist es, unsere Bevölkerung davor zu schützen, dass sie daran erkranken, und das werden wir auch gemeinsam im Kreise dieses Parlaments, im Kreise der demokratischen Kräfte weiter tun. Es gibt ein Recht auf Leben, auch in Richtung eines Provinzbürgermeisters sei das sehr deutlich gesagt, und an dieser hochgradig theoretischen Diskussion möchte ich mich zukünftig nicht mehr beteiligen. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft Landtag nimmt von der Regierungserklärung des Senats zum Thema „Corona-Pandemie: Aktuelle Situation“ Kenntnis.

**Gesetz zur Anpassung bildungsrechtlicher Regelungen an die Auswirkungen der Coronaviruspandemie
Mitteilung des Senats vom 5. Mai 2020
(Drucksache 20/371)**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, dass wir jetzt in die zweite Lesung eintreten.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2011

Mitteilung des Senats vom 28. April 2020 (Drucksache [20/368](#))

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt eine zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 28. April 2020 (Drucksache [20/369](#))

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, nach der ersten Lesung den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

**Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 7 vom 8. Mai 2020
(Drucksache [20/378](#))**

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petition L 20/53 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(FDP, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über die Petition L 20/13 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(FDP, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Änderung des Namens der staatlichen Deputation für Klima, Umweltschutz, Landwirtschaft und Tierschutz

**Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 12. Mai 2020
(Drucksache [20/381](#))**

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, damit sind die Tagesordnungspunkte ohne Debatte abgeschlossen und ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für eine Mittagspause bis 14:30 Uhr. – Vielen Dank!

(Unterbrechung der Sitzung 12:53 Uhr)



Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14:30 Uhr.

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Kein Pardon für sprachliche Brandstifter – Mord und Zwangsarbeit haben keinen Platz in der politischen Debatte!

**Antrag der Fraktion der CDU vom 9. März 2020
(Drucksache [20/308](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erster erhält das Wort der Abgeordnete Herr Weiss.

Abgeordneter Weiss (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zwar schon etwas her, aber trotz der Coronakrise darf dieser bemerkenswerte Vorgang nicht aus den Augen verloren werden. Das Thema ist zu wichtig und hat wegen der Zunahme an Gewalt von den politischen Rändern, rechts und links, eine unverändert hohe, leider steigende Aktualität. Ich möchte auf drei Vorfälle hinweisen, die meines Erachtens in einem verstörenden Zusammenhang stehen:

Erstens: Vor zehn Wochen machte ein Video die Runde, auf dem ein Mitglied der Partei DIE LINKE auf einer Regionalkonferenz von Erschießung einer einzelnen Bevölkerungsgruppe, nämlich der Reichen, sprach. Anschließend plädierte der Parteichef der Partei DIE LINKE, Bernd Riexinger, dafür, Zitat: „ Sie nicht zu erschießen, sondern schon für nützliche Arbeit einsetzen zu wollen.“ So eine spontane Replik lässt tief blicken. Ich glaube, so darf man sich eine Formulierung für Arbeitslager oder Zwangsarbeit vorstellen. Das sind sprachliche Grenzüberschreitungen, die wir in anderen Fällen zu Recht als Mittel des absichtsvollen Tabubruchs bezeichnet haben. Das ist sprachliche Brandstiftung.

(Beifall CDU, FDP)

Beide Redner haben sich mittlerweile für ihre Wortwahl entschuldigt. Die glaubhafteste und beeindruckendste Entschuldigung, das möchte ich ausdrücklich sagen, kam von der Co-Vorsitzenden der Partei DIE LINKE, Katja Kipping, die mit dem Vorgang ursächlich gar nichts zu tun hatte und sich zudem erfreulich klar von politischer Gewalt distanzierte.

In Bremen werden Sachbeschädigungen an Gebäuden der politischen Gegner gern verharmlosend als Verschönerungsaktion titulierte, auch von Mitgliedern dieses Hauses. Das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall CDU, FDP)

Da sind auch Autobrände und körperliche Gewalt im politischen Raum nicht mehr weit. Wir haben das in Bremen bereits erlebt, meine Damen und Herren.

Zweitens: Unser eigener Bürgermeister, Herr Dr. Bovenschulte, hat auf dem diesjährigen Neujahrs-empfang des Senats und in den sozialen Medien, also nicht spontan, einen der erfolgreichsten deutschen Unternehmer, Hasso Plattner, namentlich herausgestellt, und in diesem Zusammenhang über die Gefahr einer Plutokratie der Herrschaft des Geldes in Deutschland schwadroniert. Diese Wortwahl Plutokratie und die gezeigte Erregung erinnern übrigens sehr an aktuelle wirre Verschwörungstheorien in Zusammenhang mit der Coronakrise und bedienen vergleichbare niedere Instinkte.

Mit Verlaub, Herr Bürgermeister, er ist nicht da, ich habe ihm vorhin gesagt, dass ich ihn ansprechen würde: Wir leben heute in einer der freiheitlichsten demokratischsten Grundordnungen, die Deutschland je gesehen hat. Sie ist vielleicht nicht perfekt, und wir streiten im demokratischen Diskurs auch hier, in der Bremischen Bürgerschaft, um die besten Ziele und den besten Weg. Von einem Bürgermeister würde ich mir Maß und Mitte wünschen, zumal bei einem Senatsempfang weit außerhalb jedes Wahlkampfgetöses, und nicht das Diskreditieren von erfolgreichen Leistungsträgern.

(Beifall CDU, FDP)

Das kann doch nicht der Ton sein, den wir als Parlamentarier, als Vorbilder, vorgeben sollten. Ist diese Rhetorik geeignet, Brücken zu bauen gegen die Spaltung der Gesellschaft? Ich finde, da hat der Bürgermeister eine Chance verpasst.

Der Diskurs hier im Parlament ist meistens respektvoll, auch wenn sicher nicht jeder von uns den Ausführungen aus den anderen Parteien immer ruhig und entspannt zuhören kann. Mir geht das manchmal auch so, das gebe ich zu. Toleranz heißt nicht, andere Meinungen zu teilen, man muss sie aber ertragen.

Drittens: Kommen wir zurück zu Maß und Mitte. Auch in unseren Fußballstadien findet eine unerträgliche Verrohung statt. Mit rassistisch motivierten Affenlauten und dem Werfen von Bananen werden People of Color in ihrer Menschlichkeit herabgewürdigt und beleidigt. Das ist unerträglich.

Sehr gut und ermutigend ist die überwiegende geschlossene Ablehnung dieser Entwicklung seitens der Spieler und der Funktionäre, und ich nehme an, auch der meisten Zuschauer. Der Co-Gründer des von unserem Bürgermeister bereits genannten Un-

ternehmers Dietmar Hopp wird in den Stadien wiederholt in einem Fadenkreuz, wie man es von Jagdwaffen kennt, dargestellt. In einem Fadenkreuz! Das selbst auch noch nur zwei Tage nach den Morden von Hanau, wo aus Worten Taten wurden. Was soll man dazu sagen? Das macht betroffen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, darf man in dieser Reihe ein unheilvolles Muster erkennen? Ja, ich stelle da einen Zusammenhang her, den einige vielleicht nicht so gern sehen. Man darf nicht dazu schweigen, und einfach zur Tagesordnung übergehen. Man darf nicht schweigen. Nicht zu rechter, und auch nicht zu linker Gewalt und ihren sprachlichen Vorboten. Anschläge auf Parteien, Wohnungsunternehmen, die AWO, das Verhindern unliebsamer Redner bei der Konrad-Adenauer-Stiftung sind schlicht inakzeptabel und erinnern an schlimme Zeiten. Sich dann noch gleichzeitig mit moralisierender Selbstgerechtigkeit über andere zu erheben, ist perfide.

Wir tragen eine Verantwortung. Mir geht es nicht um Herrn Riexinger, auch wenn seine Äußerung mich elektrisiert hat, es geht um uns, um Verantwortung, unsere Verantwortung. Bei unserem heutigen Antrag geht es um unsere Verantwortung als Politikerinnen und Politiker für Maß und Mitte in der öffentlichen Auseinandersetzung, unsere Verantwortung, dass aus unverantwortlichen Worten und Bildern, dem Fadenkreuz, keine Taten werden. Das müssen wir doch alle aus den schrecklichen Morden der letzten Monate oder Jahre, ich denke nur an die NSU, gelernt haben. Gewalt, ob sprachlich oder körperlich, hat in der demokratischen Auseinandersetzung nichts zu suchen.

Mein letzter Satz: Ich werbe für Toleranz, den kritischen, aber respektvollen Diskurs über alle Parteigrenzen hinweg und unsere große Verantwortung für Worte und Taten, für Maß und Mitte in der Politik. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beck.

Abgeordneter Beck (AfD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU möchte ich als Einzelabgeordneter der AfD folgendes sagen: Es ist schon niedlich, wie die CDU-Fraktion mittels ihres Antrages versucht den Schein von Entrüstung über die Wortwahl von Politikerinnen und Politikern der

Partei DIE LINKE hier in der Bürgerschaft vorzutäuschen.

Was auf der besagten Strategiekonferenz der Partei DIE LINKE, die vom 29. Februar bis zum 1. März 2020 in Kassel stattfand, unmissverständlich von deren offiziellen Vertretern gesagt wurde, ist ein tatsächlicher Aufruf zu Mord, Verschleppung und Internierung von Bundesbürgern, die durch ihre Hände Arbeit und mit viel wirtschaftlichem Sachverstand zu den einkommensstärkeren Bürgerinnen und Bürgern unserer Nation gehören.

In Ihrem Antrag hätten Sie, Herr Weiss, Herr Eckhoff und Herr Röwekamp, die Forderung nach einer sofortigen Überwachung aller Parteimitglieder der Linken durch den Verfassungsschutz explizit einfordern müssen. Hätte ein AfD-Parteimitglied aus der hintersten und kleinsten Ecke Deutschlands ähnliches von sich gegeben, wären Ihr und der mediale Aufschrei in dieser Republik riesig gewesen, Herr Röwekamp.

Die Reaktion seitens der Politikerinnen und Politiker auf die tatsächlich getroffenen Aussagen auf der Strategiekonferenz der Linken, kann man von der CDU traurigerweise nur als Gemurmel hinter vorgehaltener Hand wahrnehmen. Mit 100-prozentiger Sicherheit wären Sie, Herr Röwekamp, einer der ersten in der Bürgerschaft gewesen, der zum Nachteil meiner Partei sofort mit aufgeschrien hätte. Schließlich sind Sie bekannt dafür, dass Sie wirklich keine konservative Partei in dieser Bürgerschaft darstellen möchten.

Es ist schon ein sehr guter Witz, dass ihre thüringischen CDU-Kolleginnen und -Kollegen einen Ministerpräsidenten dieser links-schizophrenen und extremistischen Partei dulden und unterstützen. Ihre Fraktion gaukelt dem Bremer Wähler jetzt mit diesem Antrag vor, dass Sie von solchen verfassungsfeindlichen Äußerungen seitens des linken Politikervolkes völlig überrascht wurden.

Nur so am Rande, liebe CDU: Die Linke ist die juristische Nachfolgepartei der ehemaligen und verbrecherischen SED-Mauerschützen-Partei und Mörder-Partei, welche politische Gegner ermordete, verschleppte, folterte und inhaftierte oder vom Westen gegen harte Devisen freikaufen ließ. Und Sie, liebe CDU-Fraktion, verniedlichen mit Ihrem Antrag die bereits ausgesprochene Wahrheit von dem, was diese selbsternannten Neosozialisten tatsächlich in unserem Land vorhaben. Ganz offen wurde auf der Strategiekonferenz dieser Neosozialisten von Umsturzplänen gesprochen, und wenn

Sie es mir nicht glauben wollen, dann werfen Sie einen Blick in den „Tagesspiegel“ vom 13. März 2020 um 15:20 Uhr mit dem Titel „DIE LINKE und ihre Probleme mit den Radikalen“.

Dietmar Bartsch, CO-Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag, beschwört für sich und seine Partei für die Zeit nach der Coronakrise bereits den sozialistischen Klassenkampf herbei. Da sollte der Verfassungsschutz prüfen, inwieweit deren Bewaffnung schon fortgeschritten ist. Vermutlich wussten Sie auch nicht, dass der Bundestagsabgeordnete der Linken, Dietmar Dehm, den ehemaligen RAF-Terroristen und Mörder Christian Klar beschäftigte. Während seiner Zeit als ehemaliger Schulsenator beschäftigte Willi Lemke, von der SPD, ebenfalls eine ehemalige RAF-Terroristin, nämlich Susanne Albrecht, als Lehrkraft an einer Grundschule. Dies können Sie gern in einem Artikel im „Spiegel“ vom 30. April 2007 nachlesen. Ex-SPD-Schulsenator Lemke pries seinerzeit den Fall als Musterbeispiel gelungener Resozialisierung an.

Sie sollten sich auch gern den Artikel in „ZEIT ONLINE“ vom 18. Februar 1994 zu Gemüte führen. In diesem gab Willi Lemke unverblümt an, dass er neben vielen Tätigkeiten auch ein Spion des KGB war, also kein Wunder, dass auch eine ehemalige RAF-Terroristin hier in Bremen ihre Anstellung fand. Vermutlich sitzen heute immer noch RAF-Befürworter in diesem Parlament, oder schlimmer noch, in dieser Landesregierung, von den Reihen der Neosozialisten brüderlich Hand in Hand.

Solange diese CDU-Fraktion die Linken weiter so behandelt, als wäre dies eine verfassungskonforme Partei, kann und werde ich einem solchen initiierten Antrag nicht zustimmen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Einverstanden!)

Die Linken gehören bundesweit umgehend unter Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Wenn nicht jetzt, wann denn dann? In dieser Sache greift doch inzwischen längst die Formel: Besser spät als nie! Auf die lange Überfälligkeit dieses Schrittes will ich an dieser Stelle gar nicht explizit eingehen. Auch hier in Bremen werden durch Abgeordnete der Linken, und ganz vorn mit dabei ist Herr Nelson Janßen, der es mit seinen Pressemitteilungen und deren Wahrheitsgehalt nicht ganz so genau nimmt,

(Glocke)

politische Gegner bewusst diffamiert.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Mit dem stecke ich unter einer Decke! – Heiterkeit)

Das glaube ich Ihnen, Herr Röwekamp! Wen wundert es dann noch, falls demnächst wieder ein Fahrzeug eines AfD-Politikers in Flammen aufgeht. Ihre Reaktionen auf diese Demokratie Hohn spottenden, dennoch stets wiederkehrenden Vorfälle entsprechen im Übrigen unisono einem gewohnten Muster, welches sich bestenfalls in Scheinbetroffenheitsphrasen, meist jedoch in grünem Schweigen ausdrückt. Vermutlich hat es wohl dann die Richtigen getroffen. – Danke schön, Herr Präsident!

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jürgewitz.

Abgeordneter Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fand den CDU-Antrag, ehrlich gesagt, fast in Ordnung und ganz erfrischend, insbesondere die Rede des CDU-Kollegen. Aber zur Sache: Am 29. Februar gab es in Kassel, jetzt wohl Hauptstadt der DDR, eine Strategiekonferenz der SED-Nachfolgeorganisation Linkspartei. Oder darf man jetzt schon sagen: Terrororganisation.

Hier wird vor laufender Kamera zur Revolution, zum Massenmord und zur Wiedereinführung von Arbeitslagern, sprich linker KZ, aufgerufen. Was wäre, wenn ähnliches von der AfD geäußert worden wäre? Irre Kommentare der Medien und Rücktrittsforderungen, in dem Fall zu Recht, Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Aber halt: Sieben Unterorganisationen der SED-Linkspartei werden ja bereits vom Verfassungsschutz beobachtet, darüber spricht nur keiner und offensichtlich ist es egal, die verbrauchten Altparteien gehen munter Koalitionen und strategische Bündnisse, wie jetzt in Thüringen die CDU, mit dieser Terrororganisation ein. Oder hier in Bremen – Volksfront regiert!

Terrororganisation? Ja, denn die terroristischen Fußtruppen der Antifa sind eindeutig den Kommunisten und auch den Grünen zuzurechnen. Der G-20-Gipfel in Hamburg ist das bekannteste Beispiel des revolutionären Kampfes gegen unsere Demokratie. Der Bürgerkrieg findet bereits statt. Der organisierte Terror in Deutschland kommt von links, auch wenn die Altparteien, in ihrem wahnhaften Kampf gegen rechts, das dadurch gern vergessen machen wollen.

Was war aber nun am 29. Februar in Kassel passiert? Eine Genossin, ausgerechnet aus Berlin, wohl noch mit der Mauer im Kopf, ist auf der Strategiekonferenz der Bundespartei auf einem Video zu sehen, das im Internet überall abrufbar ist, ich zitiere: „Energiewende is' auch nötig nach 'ner Revolution auch wenn wir dann ein Prozent der Reichen erschossen haben, ist es immer noch so, dass wir heizen wollen, wir wollen uns fortbewegen.“ Also eindeutig Strategiekonferenz, denn die Linkskommunisten wollen zur Beseitigung der Demokratie eine Revolution und vorher oder nachher, das ist nicht ganz klar, werden sie ein Prozent der Reichen in unserem Land erschossen haben. Wer ist reich? Alle, die bereits den Spitzensteuersatz von 42 Prozent erreicht haben? Dann kämen Millionen infrage. Was sagt eigentlich Herr Mäurer dazu und wie gehen die Leute in diesem Senat mit diesen Leuten hier um?

Zurück nach Kassel: Parteichef Riexinger, auf dem Podium in Kassel – wieder schlecht angezogen, aber egal – relativiert das einfach. Die Kommunisten hatten 1945 Buchenwald für viele Jahre mit 7 000 bis 13 000 Toten weiterbetrieben. „Wir erschießen sie nicht, wir setzen sie schon für nützliche Arbeit ein“, so lautet das Zitat von Riexinger. So hätte Hitler sicherlich auch den Arbeitseinsatz der vermeintlich reichen Juden in den Arbeitslagern der Nazis gerechtfertigt und Riexinger müsste, nach seiner Logik, diesem sicherlich auch zustimmen. Sozialisten und Nationalsozialisten, alle aus dem gleichen Holz!

Diese verfassungsfeindliche Organisation, die Links-SED, die nun wieder den Ministerpräsidenten in Thüringen stellt, mit freundlicher Unterstützung und Genehmigung der Grünen, der SPD – die wohl schon vergessen hat, wie die Kommunisten unter Stalin und Ulbricht mit ihnen umgingen, nämlich Mord und Arbeitslager – oder jetzt auch der christlichen Union, der Partei mit dem abgefahrenen Laschet-Profil.

Abschließend ist noch anzumerken, dass der Kommunismus, Stalinismus, Maoismus, Sozialismus, weit über 100 Millionen Tote verursacht hat und damit liegt diese verbrecherische Ideologie eindeutig an der Spitze aller Verbrechen der Menschheit. Dieses findet in der Relativierungstheorie der Stalinisten, der Linkspartei, aber natürlich keine Berücksichtigung.

Diese Linksterroristen um Riexinger und die, die hier in Bremen sogar in der Regierung sitzen, füh-

ren ihren Kampf nun wohl von Deutschland ausgehend in der ganzen Welt wieder fort. Ein Prozent der Reichen, die sie erschießen wollen – jetzt also gegen uns alle. Ich kann nur sagen, Herr Mäurer, hier in Bremen: Handeln Sie! – Danke schön!

Präsident Imhoff: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben in Ihrer Rede eine Formulierung gewählt, in der Sie Hitler mit Herrn Riexinger verglichen haben. Diese Formulierung enthält beleidigende Meinungsäußerungen und verstößt somit gegen § 52 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung.

Ich rufe Sie daher wegen Verletzung der Würde und Ordnung des Hauses zur Ordnung.

Auch für Ihre Formulierung, alle Sozialisten und Nationalsozialisten seien aus dem gleichen Holz, rufe ich Sie zur Ordnung. Sie können sich jetzt setzen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Herr Abgeordneter Beck, Sie haben in Ihrer Rede mit der Formulierung „vermutlich sitzen heute immer noch RAF-Befürworter in diesem Parlament, oder schlimmer noch, in dieser Landesregierung“ auch beleidigende Meinungsäußerungen getätigt und deswegen rufe ich auch Sie gemäß § 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung zur Ordnung.

Auch nachträglich ist das möglich.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP – Abgeordneter Beck [AfD]: Ich bedanke mich, Herr Präsident!)

Ich weise Sie beide darauf hin, dass Ihnen gemäß § 53 der Geschäftsordnung nach einem erneuten Ordnungsruf in derselben Sitzung das Wort entzogen wird. Ich hoffe, das haben Sie verstanden.

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schlimm genug, dass wir solche Worte ertragen mussten, aber zurück zur Sache. Wir diskutieren einen Antrag der CDU-Fraktion über einen Vorfall, der auf der Strategiekonferenz der Linken in Kassel Ende Februar stattfand. Die Äußerungen, die Gegenstand dieser Kritik sind, kann man tatsächlich nur so beschreiben: Sie sind inakzeptabel und sie sind eine absolute Verbalentgleisung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich mag sie gar nicht wiederholen, so sehr widerstreben sie mir. Die dort geäußerte gewaltsame Beseitigung von Teilen der Gesellschaft oder ihr zwangsweiser Arbeitseinsatz sind nicht einfach nur ein Fehlgriff, sie sind ein politisches Tabu, unabhängig vom Kontext und der Intention.

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Egal, zu welcher Gesellschaftsschicht man gehört, egal, welcher politischen Ideologie man anhängt, die Partei DIE LINKE, der ich angehöre, setzt auf einen friedlichen politischen Diskurs und auf demokratische Auseinandersetzungen und nicht auf Gewalt. Weder verbale noch tätliche Gewalt gehören in unser Repertoire. Wir lehnen sie entschieden ab und wir kämpfen oft genug gegen Gewalt in der politischen Auseinandersetzung und im Alltag. Es ist nicht zu viel verlangt, dass wir uns auch so artikulieren. Diesen Maßstab setzen wir an uns selbst an, an unsere Mitglieder und natürlich auch an unsere Funktionsträgerinnen und Funktionsträger.

Diesem Maßstab haben weder das Mitglied aus dem Publikum noch unser Bundesvorsitzender auf dem Podium in Kassel genügt. Der politisch schwerwiegende Fehler ist geschehen, die Frage ist: Wie geht man dann damit um? Welche Fehlerkultur hat man als betroffene Organisation, Person und auch als Gesellschaft? Das gehört zur Demokratie und zu dem Diskurs dazu, dass Betroffene Fehler eingestehen, sich entschuldigen und ihre Glaubwürdigkeit durch Wort und Tat wiederherstellen können und dass das Umfeld auch Fehler zugesteht und eine glaubwürdige Entschuldigung annimmt.

Es macht das Gesagte nicht ungesagt, aber ich kann Ihnen versichern, die Äußerungen waren nicht so gemeint und das war, Herr Weiss, auch kein absichtsvoller Tabubruch, wie Sie ihn unterstellen. Das Mitglied selbst, und auch das gehört zur Wahrheit dazu, hat folgendes Statement veröffentlicht, ich zitiere: „Ich entschuldige mich für diese Aussage, die ich in der Aufregung und Gedankenlosigkeit gemacht habe. Sie widerspricht völlig meinen politischen Ansichten. Ich verabscheue Gewalt gegen Menschen.“

Bernd Rixinger, der die Sache zunächst völlig perplex und dann unbeholfen und geschmacklos noch steigerte, hat seinen Fehler unmissverständlich eingestanden und sich öffentlich entschuldigt. Er

sagte: „Ihre Worte waren inakzeptabel, dafür hat sie sich entschuldigt. Ich habe nicht angemessen reagiert, dafür entschuldige ich mich.“ Katja Kipping sagte im Bundestag bei der Gewaltfrage, dass es keine Unklarheit und keine Ironie gebe. Für demokratische Linke könne es nur eine Antwort geben – Gewaltlosigkeit! Die Äußerungen bezeichnete auch sie als großen Fehler.

Eigentlich könnte man meinen, mit den öffentlichen Entschuldigungen, mit einer medialen und auch durch Rechte ausgedehnten Debatte und mit der Aktuellen Stunde im Bundestag wäre diese Angelegenheit ausreichend gewürdigt worden. Warum das jetzt, zwei Monate später, in einem Landtag zwei Bundesländer weiter noch diskutiert werden muss, hat die CDU für sich beantwortet, das ist auch ihr gutes Recht, aber mir erschließt sich das nicht vollständig. Spätestens nach der Aktuellen Stunde im Bundestag war alles gesagt, was gesagt werden musste und konnte.

Offenbar halten Sie das politische Seilziehen für unverzichtbar und nutzen den Eklat auf der Strategiekonferenz, den niemand in diesem Haus auch nur ansatzweise rechtfertigen, geschweige denn schönreden will, um Ihrem politischen Kontrahenten, also uns, zu schaden. Auch das ist ihr gutes Recht. Aber seien sie sich bitte bewusst, und führen Sie sich hierzu auch die heutige Debatte noch einmal zu Gemüte, in welches Horn Sie damit gleichzeitig blasen.

(Beifall Die LINKE, SPD)

Dass auch Sie, Herr Weiss, hier wirklich krude Vergleiche ziehen und alles Mögliche, das Ihnen gerade nützlich ist, in einen Topf werfen und einmal umrühren, dass Sie hier in das Horn blasen und das Geschäft bedienen, dass Herr Jürgewitz und Herr Beck dankbar aufgreifen und mit unsäglichen Vergleichen anreichern und uns als Terrororganisation bezeichnen und unseren Bundesvorsitzenden mit Hitler vergleichen, das möchte ich aufs aller Entschiedenste zurückweisen! Das ist inakzeptabel und so etwas geht überhaupt nicht!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie bedienen hier einen Diskurs, auch Sie, liebe CDU, der auch von der Bildzeitung so betrieben wurde, als zum Beispiel in einem Artikel als Erstes ihr Mitglied, ihr Parteikollege Hans-Georg Maßen zitiert wird, der nach dem Vorfall in Kassel dazu aufruft, auf gar keinen Fall einen linken Minister-

präsidenten in Thüringen zu wählen. Man soll lieber mit Faschisten rund um Höcke paktieren und diese wählen, als einen linken Ministerpräsidenten, der sich unmissverständlich und direkt von diesen Äußerungen distanziert hat. Hier werden links und rechts dermaßen unangemessen gleichgesetzt, hier wird eine Gleichsetzung einer linken Partei mit Faschisten derart vorangetrieben und das ist absolut geschichtsvergessen. Dass Sie das tatsächlich hinnehmen wollen, finde ich unsäglich und inakzeptabel. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abgeordneter Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Politik lebt von Debatten, von Rede und Gegenrede, von Argumentation und Kontroversen, kurz gesagt von demokratischer Sprachkultur. Intelligent eingesetzt kann Sprache im politischen Raum Großes bewirken. Sie kann die Bevölkerung wachrütteln, auf einen Missstand aufmerksam machen, sie kann Emotionen beim Gegenüber auslösen, Zustimmung und Ablehnung hervorrufen. Kurz gesagt, Sprache kann sehr viel bewegen. All das ist nicht notwendiges Übel oder gar ein Zeichen von Beliebigkeit, wie es insbesondere eine politische Partei lautstark programmieren würde. Vielmehr ist thematische Kontroverse ein Zeichen von lebendiger Debatten- und Streitkultur. Der Streit um problemorientierte Lösungen gehört in der Politik schlicht dazu, um das Bestmögliche für die Bürgerinnen und Bürger, ihre Lebenssituation und die Zukunft zu erreichen.

Meine Damen und Herren, die politische Debattenkultur in unserem Land lässt aber zu wünschen übrig, seit die AfD mit den Worten: „Wir werden euch jagen!“ In den Deutschen Bundestag einzog. So hat sich auch die Grenze des Sagbaren verschoben. Sprachliche Brandstifter wie Thilo Sarrazin oder jetzt aktuell der grüne Politiker Thomas Palmer, dem kürzlich der Parteiaustritt nahegelegt wurde, bereichern die Debatte nicht, sie schaden ihr. Hinter Polemik steht häufig eine bestimmte politische Ideologie, oft ist es aber nur einfach ein Zeichen von Unvermögen, den politischen Gegner mit schlüssigen und guten Argumenten überzeugen zu können.

Einen großen Beitrag zur Verrohung der Sprachkultur leisten auch die sozialen Medien. Beschimpfungen unter dem Deckmantel der Anonymität sind

zum traurigen Alltag im Netz geworden. Dass komplizierte politische Sachverhalte oftmals verkürzt, einfach aufbereitet und leicht erklärt werden, auch, wenn sie komplex und schwierig sind, auch das ist ein Phänomen der Onlinenetzwerke. Das erhöht den Handlungsdruck auf die Politik, in kürzester Zeit schnelle und verständliche Antworten zu liefern. Geschieht dies nicht, so wird einem Versagen vorgeworfen. Dabei ist Politik oft kompliziert und erfordert langwierige Prozesse sowie differenziertes Denken und Handeln. Vor allem ist Politik nicht immer einfach zu erklären. Allerdings ist es, glaube ich, unserer aller Pflicht und Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, schwierige Inhalte verständlich zu erklären. Politikersprache wird oft als abgehoben wahrgenommen und erreicht die Menschen mitunter nicht, dabei sollte es doch die große Kunst der Politik sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einer angemessenen Ausdrucksweise auf sachlicher Ebene zu diskutieren, zu argumentieren und zu erklären.

Großer Schaden wird im politischen Diskurs immer dann angerichtet, wenn die sachliche Ebene verlassen wird, so wie heute, oder vermeintliche Ironie im falschen Kontext platziert wird. So geschehen auf der strategischen Konferenz der Partei DIE LINKE in Kassel Ende Februar. Die sprachliche Entgleisung wurde hier schon angesprochen. Das ist nicht zu akzeptieren und wird auch von uns als Fraktion der SPD verurteilt. Die Urheberin hat sich aber für diese Entgleisung zwischenzeitlich entschuldigt und richtigerweise hat auch öffentliche Empörung stattgefunden. Auch Bernd Riexinger bezeichnet diesen Kommentar später als inakzeptabel. Lieber Herr Kollege Weiss, dass Bürgermeister Dr. Bovenschulte auf dem Neujahrsempfang aber auf eine Aussage des SAP-Gründers reagiert hat, der nämlich selbst in einem Interview gesagt hat, dass er damit drohe, Deutschland den Rücken zu kehren, wenn die Vermögensteuer Realität werden sollte – –, Ich will jetzt nicht darüber diskutieren, ob ein Multimilliardär durch eine Vermögensteuer in finanzielle Schwierigkeiten geraten würde oder nicht. Dieser Aussage des Bürgermeisters hat in dieser Debatte überhaupt nichts zu suchen, lieber Kollege Weiss.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, dass Sie, die Fraktion der CDU, diese sprachliche Entgleisung in ihrem Antrag in einen sprachlichen Zusammenhang mit der Diktatur der Nationalsozialisten gebracht haben, ist ebenso verwerflich. Denn so richtig es ist,

bestimmte Aussagen, gern auch scharf, zurückzuweisen, so falsch ist es, Menschen derart leichtfertig eine Nähe zu der barbarischen Ideologie der Nationalsozialisten zu unterstellen. Damit schießen sie in ihrem Antrag weit über das Ziel hinaus. Apropos schießen: Der Titel Ihres Antrages lautet „Kein Pardon für sprachliche Brandstifter“. Kein Pardon ist dem Militärjargon entlehnt und bedeutet schonungslos vorgehen, den Gegner zu töten, auch wenn er sich ergeben hat.

(Lachen)

Ein zumindest sprachlich schonungsloses Vorgehen gegen sprachliche Brandstifter ist nicht die demokratische Antwort der Fraktion der SPD. Wenn Sie schreiben würden, sprachliche Brandstiftung muss als solche benannt und unmissverständlich geächtet werden, dann sind wir wieder ganz auf Ihrer Seite. Unsere rot-grün-rote Koalition in Bremen arbeitet sehr gut zusammen und vermittelt das auch der Bevölkerung. Wir pflegen eine demokratische Sprachkultur und unser täglicher Einsatz für das Land Bremen und die Menschen in Bremen und Bremerhaven ist weder von Hass, Unterdrückung noch Drohung gekennzeichnet, sondern geprägt von Respekt vor Andersdenkenden und der Selbstbestimmtheit jedes und jeden Einzelnen. Dazu brauchen wir keinen Antrag der Fraktion der CDU. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abgeordneter Timke (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ende Februar 2020 veranstaltete die Partei DIE LINKE unter dem Motto „Das Land verändern: für einen sozial-ökologischen Systemwechsel“ eine äußerst bemerkenswerte Strategiekonferenz in Kassel. Äußerst bemerkenswert deshalb, weil das, was dort einige der insgesamt 450 Teilnehmer so propagiert haben, schon ziemlich harter Tobak für eine Partei ist, die von sich selbst behauptet, auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen.

Lassen Sie mich eines vorweg sagen: Was auf dem Kongress an unsäglichen Beiträgen zutage kam, waren gerade keine Einzelmeinungen, wie uns Frau Leonidakis heute hier weismachen wollte. Dazu komme ich aber gleich noch. In der Debatte wurden beispielsweise Umsturzfantasien verbreitet, indem sich einer der Veranstaltungsteilnehmer,

nämlich Herr Tim Fürup, wie folgt äußerte, ich zitiere:

„Wir müssen diesen parlamentsfixierten Abgeordnetenbetrieb schwächen, und das machen wir damit, dass wir feststellen, was die Aufgaben einer Linken sind: Staatsknete im Parlament abgreifen, Informationen aus dem Staatsapparat abgreifen, der Bewegung zuspiesen.“ Tim Fürup war es auch, der auf derselben Veranstaltung unter Applaus zahlreicher Kongressteilnehmer forderte, die Gehälter der Abgeordneten seiner Partei auf das Lohnniveau eines Facharbeiters zu beschränken.

(Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Das geht zu weit!)

Das eingesparte Geld sollte man dann der Antifa zugutekommen lassen. Zitat: „Es gibt in jeder Stadt eine vernünftig operierende Antifa, und da könnt ihr einmal die gesamte Kohle hinpacken, anstatt mit SPD, Grünen und CDU eine Einheitsfront zu bilden.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, nicht nur diese inakzeptablen Äußerungen, sondern auch der Umstand, dass Tim Fürup zum Zeitpunkt des Zitats der wissenschaftliche Mitarbeiter eines linken Bundestagsabgeordneten war, zeigt deutlich, welche Geisteshaltung in der Partei DIE LINKE herrscht, offenbar bis hinein in die Bundestagsfraktion. Deshalb sage ich an dieser Stelle auch ganz deutlich: Wer auf einem Parteikongress das parlamentarische System schwächen will, wer die finanzielle Unterstützung von gewaltbereiten und gewaltsuchenden Gruppierungen wie der Antifa fordert, steht nicht mehr auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Dass die Genossin auf der Veranstaltung, es wurde hier mehrfach angesprochen, darüber hinaus dann auch noch über das Erschießen von Reichen schwadronierte, zeigt einmal mehr, dass die antidemokratische und zutiefst verachtungswürdige Haltung der Mitglieder von DIE LINKE keine Einzelmeinungen sind. Selbst wenn man der Dame zugutehalten würde, dass sie die Bemerkung scherzhaft meinte, so blieb ihre Aussage auf dem Kongress unwidersprochen, was zeigt, dass sie mit ihrer Meinung in der Partei offenbar nicht allein steht.

Das zeigt auch ein Blick in das 565 Seiten starke Thesenpapier des Kongresses, von dem man annehmen könnte, es sei nach überhöhtem Can-

nabiskonsum verfasst worden. Da finden sich Begrifflichkeiten wie „ziviler Ungehorsam“, „Zerschlagung des kapitalistischen Staatsapparates“ und „Revolution“ oder es wird von einem breiten Bündnis unter Einfluss linksextremer kommunistischer Gruppen gesprochen.

Dass insbesondere der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der in seinen Nachrichtensendungen über den Kongress berichtete, kein Wort über die gewaltverherrlichenden und linksextremistischen Anträge und Meinungsäußerungen der Teilnehmer verlor, ist eine weitere unrühmliche Begebenheit der Veranstaltung.

Wer nun erwartet hat, dass sich die Parteispitze geschlossen kritisch zu den inakzeptablen Äußerungen ihrer Parteimitglieder verhält, der irrt. Kaum ein Wort des Bedauerns über so viel verfassungsfeindliche und menschenverachtende Rhetorik, bis auf ein paar Ausnahmen, die hier schon angesprochen wurden. Stattdessen wird auf der Homepage der Partei DIE LINKE im Bericht über die Strategiekonferenz noch die Einheit beschworen. Zitat: „So sind wir, plural, vielstimmig, aktiv. Wir kommen aus unterschiedlichen linken, sozialen, kulturellen Zusammenhängen und finden uns in einer gemeinsamen Praxis und hinter gemeinsamen Zielen zusammen.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, diese unkritische Betrachtung der Veranstaltung durch den Bundesvorstand zeigt doch deutlich, wessen Geistes Kind die Partei DIE LINKE ist, und das von der Parteispitze bis zur Basis. Die Veranstaltungsteilnehmer der Strategiekonferenz haben ihre Masken fallen lassen und öffentlich gezeigt, welche linksradikalen Kräfte in der Partei wirken, und das ziemlich unwidersprochen vom Bundesvorstand.

Diesen geistigen Brandstiftern von links müssen wir mit demselben Nachdruck begegnen, wie es der Senat auf der rechten Seite tut. Deshalb sollten insbesondere SPD und Bündnis 90/Die Grünen jetzt nicht den Kopf einziehen, sondern dem Antrag der CDU zustimmen. Alles andere wäre feige und würde einer Tolerierung der Aussagen auf dem Kongress gleichkommen.

Außerdem hoffe ich, meine Damen und Herren, dass der Verfassungsschutz Bremen sehr genau beobachtet hat, welche Bremer Mitglieder der Partei DIE LINKE an dieser Strategiekonferenz teilgenommen haben und mit welchen Forderungen sie dort auch aufgetreten sind. Denn auch in Bremen

haben wir eine Mischszene aus linksextremistischen und gewaltbereiten Personen,

(Glocke)

die auf die politischen und parlamentarischen Akteure Einfluss nehmen. Hier müssen die Hüter der Verfassung wachsam sein.

Ich komme zum Schluss. Wir Bürger in Wut werden dem Antrag der CDU, der die unsäglichen Äußerungen auf dem Strategiekongress der Partei DIE LINKE verurteilt, selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, hier an dieser Stelle über dieses Thema zu sprechen, denn die Äußerungen, die hier gefallen sind, sind ja nicht von irgendwem gefallen. Sie sind weit weg, drei Bundesländer weiter gefallen, aber es war immerhin der Bundesvorsitzende der Partei DIE LINKE, der davon spricht, Menschen in Arbeitslagern zu packen.

Er hat sich danach auch entschuldigt, aber dennoch ist es gut und wichtig, hier in diesem Parlament das aufzurufen. Deswegen bedanke ich mich bei der Fraktion der CDU, es hier in diesem Antrag auch noch einmal deutlich zur Debatte zu stellen und mit einer klaren Haltung am Ende, der wir selbstverständlich zustimmen, dem eine ganz klare Absage zu erteilen.

(Beifall FDP, CDU)

Man stelle sich vor, unser Bundesvorsitzender Christian Lindner würde mit ähnlichen Äußerungen auf Kongressen zitiert werden. Ich glaube, es wäre eine seiner letzten Amtshandlungen als Bundesvorsitzender in diesem Fall, aus gutem Grund. Eine Entschuldigung wäre aus unserer auch innerparteilichen Struktur dort mit Sicherheit nicht ausreichend, um diesen Fauxpas, diese Entgleisung, diese verbale Entgleisung tatsächlich zu entschuldigen.

Ich bin Ihnen dankbar, Frau Leonidakis, dass Sie das auch noch einmal hier für sich und Ihre Fraktion deutlich gemacht haben, dass Sie sich davon distanzieren und es ebenfalls inakzeptabel finden. Allein, mir fehlt der Glaube, dass es tatsächlich für

alle Mitglieder Ihrer Fraktion gilt. So hat nach mehreren Anschlägen auf das Parteibüro der Grünen zum Beispiel, der Farbanschlag, der AWO-Anschlag, auch der Farbanschlag auf unser Haus, Frau Maja Tegeler, auch Mitglied Ihrer Fraktion, auf Facebook gepostet, und ich zitiere:

„Warum sollen wir uns“ und gemeint war unser Haus, „warum sollen wir die Verschönerungsaktion kommentieren, zu der wir null Bezug haben und die für niemanden eine Bedrohung darstellt?“ Meine Damen und Herren, das ist die Mitte dieses Parlamentes, die solche Äußerungen auf Facebook öffentlich von sich gibt.

(Glocke)

Präsident Imhoff: Herr Kollege Professor Hilz, würden Sie eine Frage oder eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Tegeler zulassen?

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Eine Frage lasse ich gern zu.

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE): Kollege Professor Hilz, sind Sie mit mir der Ansicht, dass es tatsächlich einen großen Unterschied darstellt, von Farbanschlägen zu reden oder von Gewalt an Menschen, wie es in der hier genannten

(Unruhe CDU)

Äußerung der Fall ist, und von der wir uns selbstverständlich komplett und alle distanzieren?

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Frau Tegeler, ich möchte mit einem Zitat Ihrer Fraktionsvorsitzenden antworten, das Sofia Leonidakis in der Debatte um die Opfer und Hinterbliebenen von Hanau gesagt hat: „Radikalisierung passiert nicht im luftleeren Raum. Sie ist die Umsetzung von dem, was vorher verbal geäußert wird.“

(Beifall FDP, CDU)

Insofern hat Gewalt keinen Platz, nicht in diesem Parlament, nicht in politischen Parteien, nicht in der politischen Auseinandersetzung, weder Gewalt gegen Sachen, selbstverständlich keine Gewalt gegen Menschen. Das Wort ist das Schwert des Politikers. Hier streiten wir uns mit Worten, das muss der Konsens unter demokratischen Parteien sein, insbesondere, wenn sie auch der Landesregierung in dieser Bundesrepublik Deutschland und bei uns im Land Bremen angehören, meine Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Da bin ich einmal gespannt, wie Sie das gerade sehen!)

Ich auch. Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte ist ja jetzt doch etwas ausgeweitet worden. Lassen Sie mich trotzdem erst einmal zum Kern des Antrags kommen. Erste Feststellung: Es besteht kein Zweifel, dass die dort getätigten Aussagen inakzeptabel und menschenverachtend sind aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Umgang des Parteivorsitzenden Bernd Riexinger ist weder in der Sache gerechtfertigt gewesen, noch hat er verharmlost, statt klarzustellen. Ich glaube, das ist auch sehr deutlich gewählt worden, dass Frau Kipping da sehr richtige Worte im Anschluss gefunden hat.

Meine Damen und Herrn, auch nicht ungewöhnlich, leider, muss ich sagen, ist, dass sprachliche Entgleisungen in allen demokratischen Parteien immer und immer wieder vorkommen. Wir selbst sind gerade mit einem örtlichen Bürgermeister deswegen im Fokus der medialen Berichterstattung, dessen Aussagen menschenverachtend waren. Ich bin unserer Parteiführung sowohl im Bund als auch im Land Baden-Württemberg sehr dankbar, die sehr klargestellt haben, dass diese Person eben nicht mit einer weiteren Unterstützung unserer Partei rechnen kann. Ich bin ihnen auch sehr dankbar, dass mehrere Kolleginnen und Kollegen ihm in einem offenen Brief, unter anderem hier auch aus unserer Fraktion, nahegelegt haben, die Partei zu verlassen. Ich halte das für eine angemessene Reaktion, mit diesem menschenverachtenden Umgang unseres jetzigen noch Parteimitglieds umzugehen.

Meine Damen und Herren, auch bei der CDU würde man sich wünschen, glaube ich, Herrn Maaßen nicht zum Bestandteil der eigenen Partei zu haben. Bei der FDP kann man, glaube ich, sehr gut auf Herrn Kemmerich derzeit verzichten, wenn ich die Diskussion im Bundesvorstand der FDP richtig verstanden habe, und die SPD hat es in einem langen Prozess geschafft, sich am Ende von Thilo Sarrazin aus ihren Reihen zu trennen.

Sie alle sind oder waren Belastungen für unsere Parteien, und die entscheidende Frage aus meiner Sicht ist, wie wir mit diesen Fällen umgehen. Deswegen ist vollkommen klar, dass wir gemeinsam aufgefordert sind, in unseren Parteien dafür zu sorgen, dass diese aggressive Sprache, diese menschenverachtenden Äußerungen keinen Platz haben. Da braucht es öffentliche und klare Statements, sowohl von uns Abgeordneten aber auch von den Führungen der Parteien auf Bundes- und auf Landesebene. Das, meine Damen und Herren, ist ein konkreter Beitrag dazu, dass wir nicht bei der sprachlichen Verrohung weitermachen.

Das Zweite, das ist ja hier auch noch einmal sehr deutlich geworden: Es gibt auch politische Kräfte, die setzen das als bewusstes Stilmittel ein. Sie setzen es als bewusstes Stilmittel ein, um zu provozieren, die Grenzen des Sagbaren auszutesten und knüpfen sich wahrscheinlich einen Ordnungsruf eher noch einmal wie einen Orden an die Anzugjacke, als dass sie einmal reflektieren, wozu er geführt hat.

Wenn dann die mediale Entrüstung so stark wird, dann folgt in der Regel eine halbherzige Entschuldigung. Dieses Vorgehen am rechten politischen Rand, meine Damen und Herren, darf für niemanden von uns demokratischen Kräften in irgendeiner Form sinnbildlich sein, und es macht Sinn, und das ist ja hier auch zum Glück geschehen, hier klare Grenzen aufzeigen. Jetzt will ich zwei Sachen noch zum Redebeitrag von Herrn Weiss sagen.

Das eine ist ja diese Mähr, die Sie aber auch andere hier gebracht haben, dass in Bremen der Linksextremismus verharmlost werden würde. Als Innenpolitiker empfehle ich immer ein bisschen eine gewisse Sachlichkeit in diesen Debatten und sich genau anzusehen, wie die Faktenlage ist. In dem Fall empfehle ich, sich einmal den Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz anzusehen, empfehle ich, die einschlägigen Debatten in der Deputation für Inneres auch zu verfolgen, wo zwei Sachen klar werden.

Erstens: Polizei und Verfassungsschutz sind eben nicht auf einem der beiden Augen blind. Zweitens: Es gibt keine Verharmlosung von Gewalt, jedenfalls nicht in der Deputation für Inneres und auch nicht in der Parlamentarischen Kontrollkommission und schon gar nicht bei den Sicherheitsbehörden, meine Damen und Herren. Sie haben vollkommen zu Recht auf die Situation zum Rassismus in den Stadien der Damenfußballbundesliga hingewiesen.

Bei der Aufzählung, den Hinweis gestatten Sie mir, haben sie eine ganz wichtige Gruppe vergessen, die dazu beigetragen hat. Das waren nämlich die Fans selbst, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass Rassismus und diese Ausländerfeindlichkeit, wie wir sie in den Neunzigerjahren noch hatten, wo People of Color mit Affenrufen und Bananen behelligt worden sind, keinen Platz mehr in den Stadien der Fußballbundesliga hatten. Es waren die Fans, die in einem Selbstreinigungsprozess dafür Sorge getragen haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir sind uns im politischen Diskurs einig, dass wir gemeinsam gegen sprachliche Verhöhnung vorgehen müssen, dass wir gemeinsamen gegen Aggressivität vorgehen müssen. Meine Damen und Herren, ich hatte eigentlich bis zu dieser Debatte auch den Eindruck, dass dieses Parlament eine sehr gute Kultur im Umgang damit hat. Es haben sich jetzt in einigen Fällen meine Vorurteile, die ich hatte, auch bestätigt, aber trotzdem, glaube ich, tun wir gut daran, diese sachliche Debatte auch in der Zukunft weiterzuführen.

Zum Beschlussvorschlag, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie fordern in Ihrem Beschluss, dass wir das beschließen, was schon Grundlage unseres Handelns ist, was im Grundgesetz und in der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen steht. Das halte ich nun für absolut unnötig. Deswegen werden wir ihm auch nicht folgen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe schon geahnt, dass das heute eine etwas schwierige Debatte wird. Ein Blick in das Plenarprotokoll des Bundestages zeigt, dass, seitdem der rechte Rand im Parlament ist, Debatten äußerst schwierig geworden sind. Auch Themen, die man normalerweise offen und freundlich hätte diskutieren können, werden zu einem kritischen Punkt. Ich hatte eigentlich die Hoffnung, das wir, jedenfalls, was die Mehrheit in diesem Hause angeht, aufeinander zugehen und ich hatte die feste Überzeugung, dass wir das auch dieses Mal schaffen.

Herr Weiss, wir kennen uns nun schon etwas länger. Ich war, muss ich sagen, etwas irritiert über Ihren Beitrag. Dass diese Äußerung in Kassel völlig unpassend ist, unsäglich, dazu muss man nichts sagen. Das war auch kein guter, satirischer Gag, sondern es war peinlich.

Ich teile auch Ihre Einschätzung: Wenn man sich die Situation in Fußballstadien anschaut und sieht, dass Personen dort im Fadenkreuz stehen, und vieles andere mehr, das sind Dinge, die gehen nicht. Aber Ihre Bemerkung, Sie hätten drei Punkte und in der Mitte Ihres Beitrages thematisieren Sie dann plötzlich den Bürgermeister. Ich habe auf die Schnelle noch einmal nachgeschaut, weil ich die Bemerkung unseres Bürgermeisters nicht präsent hatte. Auf Facebook äußert er sich in der Tat zu Hasso Plattner und formuliert dort: „Die entscheidende Frage ist, ob wir uns von seinen Drohungen beeindrucken lassen. Die FAZ hat Recht, es steht viel auf dem Spiel: Sind wir noch Demokratie oder schon Plutokratie?“ Soweit die Äußerung des Bürgermeisters. Darüber kann man tunlichst diskutieren. Das aber in eine Reihenfolge zu bringen als einen Beitrag, der in eine Serie passt von dieser unsäghichen Bemerkung in Kassel und von Ereignissen in den Stadien, ich glaube, das ist keine gute Idee gewesen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auf der anderen Seite muss ich sagen, dass die Beiträge aus dem Bereich der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen angemessen waren. Es war eine sehr sachliche Diskussion. Niemand hat etwas beschönigt oder versucht zu retten, sondern es gab die klare Botschaft, dass man in unserer Demokratie auch darauf achten sollte, was man sagt. Sprache ist in der Tat manchmal auch Ausdruck einer gewissen Grundhaltung und wir sehen heute, wohin das führt. Wenn wir uns im Internet umschauen, wo jede Erklärung gepostet wird: Die Rigidität und Brutalität die dort sichtbar wird, ist erschreckend.

Ich habe trotzdem die Hoffnung, dass wir weiterhin in diesem Parlament mit der Mehrheit so, wie das in Bremen auch bislang guter Stil und Sitte war, diskutieren können und nicht den Fehler begehen, immer nur auf die anderen zu zeigen. Ich bin seit vielen Jahren in der Verantwortung, und wir haben eine Polizei und einen Verfassungsschutz, die weit davon entfernt sind, nur die eine Seite zu sehen. Wir bekämpfen massiv auch den Linksrassismus. Das heißt konkret, dass wir nicht nachlassen zu schauen, woher diese Brandstifter kommen, die

unsere Polizeiwachen anzünden, die Lkws abfackeln. Wir haben dazu eine Sonderkommission gegründet und vieles andere mehr. Für den Vorwurf, dass man diesen Taten nicht nachgeht, dass man sie verniedlicht, gibt es überhaupt keinen Anlass. Gut, es ist schwierig in diesem Feld, wenn Sie fragen, wo die Erfolge bleiben, aber dafür braucht man manchmal Geduld und Zeit. Irgendwann werden wir den einen oder anderen überführen. Das sind aber keine Dinge, die man herbeibeten kann, sondern dafür muss man arbeiten. Ich bin stolz darauf, dass unsere Polizei und der Verfassungsschutz diese Aufgabe ernsthaft wahrnehmen und dass wir da auch vorankommen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir diese Debatte bald auch wieder vergessen können und Herr Weiss, ich glaube, das Grundthema, dass wir darauf achten müssen, was wir sagen, dass wir fair miteinander umgehen, das verbindet uns. Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten das heute so stehen lassen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Weiss.

Abgeordneter Weiss (CDU): Herr Präsident, vielen Dank, meine Damen und Herren! Ich finde, das war in Teilen eine gute Debatte. Ich komme gleich noch zu Ihnen, Herr Mäurer, wir kennen uns wirklich lange. Ich sage da auch noch ein bisschen etwas zu Ihrem Kommentar.

Ich hatte mich eigentlich gefreut, Frau Leonidakis, dass Sie in Ihren ersten Worten auch das konzedierten, was ich auch schon Ihrer Vorsitzenden zugeordnet hatte. Ich hatte Frau Kipping ja auch erwähnt und gesagt, dass ich das ausdrücklich gewürdigt hatte. Ich glaube aber, wir haben an der Stelle doch ein Wahrnehmungsproblem. Es gibt in Bremen ein Problem mit linker Gewalt. Das ist nicht die Frage, Herr Fecker, ob das die Sicherheitsbehörden auf dem Zettel haben oder nicht, es ist eine Frage der Selbstwahrnehmung.

Es gab diese Demonstration auch bei Kemmerich, bei der dann die FDP-Zentrale belagert wurde, bei der auch einige Mitglieder dieses Hauses Bilder bei Facebook gepostet haben, wo Hassparolen gezeigt wurden, Hetze. Das sind alles Sachen, das fängt dann eben doch im Kopf an. Ich weiß das sehr zu schätzen, dass Sie sich von der Gewalt distanzieren haben, ich sage das ausdrücklich.

(Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE] – Zuruf Abgeordneter Schumann [DIE LINKE])

Das muss aber auch wirklich dann überall ankommen in Ihrer Partei, in Ihrer Fraktion, auch in Ihrem Umfeld. Der Punkt muss einfach gemacht werden. Es ist einfach wichtig, es muss einfach wichtig sein, dass Sie sich von der Gewalt distanzieren

(Beifall CDU)

und dass deutlich wird, und das muss dann auch in jeder Hinsicht gelten. Gewalt wird in Teilen bagatellisiert, das habe ich gerade gesagt, und in Bremen gibt es eben linke Gewalt und auch rechte Gewalt. Ausdrücklich, es geht nicht um linke Gewalt, es geht nicht um rechte, es geht um Gewalt an sich als Mittel der politischen Auseinandersetzung. Das ist einfach inakzeptabel. Da müssen wir als Bürgerschaft, als Abgeordnete deutlich machen, dass das nicht trägt. Das müssen wir diesen Gruppen auch einfach sagen.

(Beifall CDU)

Herr Fecker, ich hatte, um das auch noch zu sagen, auf die Fans hingewiesen in meinem Beitrag, dass natürlich die Fans dafür gesorgt haben, dass diese Beleidigungen der People of Color nicht mehr stattfinden. Das ist auch gut so, schließlich gehen wir alle ins Stadion, sind auch mit dabei und haben dafür gesorgt, dass das nicht mehr auftritt.

Zu Herrn Güngör, Sie haben über Debattenkultur gesprochen, auch noch einmal das Thema Plutokratie, das hatte der Senator gerade noch einmal angebracht. Herr Senator, Sie haben natürlich, das möchte ich zugeben, recht, ich habe hier einen sehr spitzen Zusammenhang hergestellt, das gebe ich zu.

(Abgeordneter Lenkeit [SPD]: Da besteht kein Zusammenhang, das ist das Problem!)

Ja, vielen Dank, das habe ich jetzt gehört, es besteht kein Zusammenhang. Es gibt aber dann doch einen Zusammenhang, wenn der Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen öffentlich behauptet, sind wir noch Demokratie oder schon Plutokratie, das ist einfach inakzeptabel. Ja, das ist ärgerlich, wenn man auch bei solchen Gelegenheiten dann immer wieder vorgeführt wird. Das kann man einfach nicht sagen. Ja, lieber Martin Günthner.

(Abgeordneter Günthner [SPD]: Er zitiert die „Frankfurter Allgemeine“.)

Ja, die „Frankfurter Allgemeine“ hat recht, genau. Es steht viel auf dem Spiel. Er sagt das, und er schreibt das in seinem – —. Ich habe es hier als Zitat. Ich habe es ja mitgebracht, Herr Günthner, ich kann es Ihnen dann noch geben. Es ist ja dabei, und das steht hier. Deswegen ist es doch ein Punkt, Herr Senator, ich meine, da muss ich einfach sagen, das ist eine Aussage, Plutokratie ist die Herrschaft des Geldes. Da gibt es viele Themen, die man da im Kopf hat, das kann man ja alles sagen. Aber das haben wir in Deutschland nicht.

Diese Gefahr besteht auch nicht, und auch, wenn man es immer wieder sagt: Diese Gefahr besteht in Deutschland nicht, und da muss der Bürgermeister es auch nicht sagen. Wenn er es jetzt nur gesagt hätte in einer Rede, spontan, und bringt das irgendwie herüber, das ist gut. Er hat es aber auch noch nachher im Internet gepostet. Das heißt, es war also eine bewusste Entscheidung.

Das muss man einfach benennen, weil es dann eben doch zweimal war. Es kann nicht sein, dass solche Themen so geäußert werden. Es ist nicht akzeptabel, das sage ich, und ich bin von vielen angesprochen worden. Wenn sich das bisher nicht herumgesprochen hat, das hat Leute beschäftigt, dass das vom Bürgermeister geäußert wurde. Deswegen wollte ich es noch einmal sagen.

Ich gebe Ihnen recht, Herr Mäurer, und da sind wir, glaube ich, wieder auf einer Linie, das ist ein spitzer Vergleich, es steht mir auch völlig fern, unseren Bürgermeister zu kategorisieren, wie Sie das vorhin angedeutet hatten, das ist nicht mein Thema. Das darf aber nicht sein. Wir sind keine Plutokratie.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Was sagen Sie denn zum Titel Ihres Antrags? Das ist geistige Brandstiftung!)

Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Weiss! Das Thema ist inzwischen vom ursprünglichen Gegenstand Ihres Antrags relativ weit entfernt. Wir reden hier über verbale Gewalt, über Gewalt in der politischen Auseinandersetzung, kann man gern machen. In diesem Zusammenhang aber eine Meinungsäußerung des Bürgermeisters – auch ein Bürgermeister

hat das Recht auf eine Meinungsäußerung – in eine Reihe zu setzen mit verbalen Gewaltäußerungen finde ich dann doch übertrieben, lieber Kollege Weiss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Man kann das als Debattenbeitrag verstehen, man kann es auch als kontroversen und diskussionswürdigen Debattenbeitrag verstehen. Ich höre da keine verbale oder keinen Aufruf zu Gewalt heraus. Das in so einen Kontext zu stellen, finde ich tatsächlich unangemessen und das muss man tatsächlich an dieser Stelle auch einmal so eindeutig feststellen. Das hat auch Senator Mäurer gemacht, und das möchte ich hier noch einmal bekräftigen, lieber Kollege Weiss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe zur Kenntnis genommen, erfreut zur Kenntnis genommen, dass man auch meinen Worten, den Worten von Katja Kipping, den Worten meiner Kollegen zugehört hat und auch zur Kenntnis genommen hat, dass wir uns deutlich und unmissverständlich von jeglicher verbaler und auch tätlicher Gewalt distanzieren und diese verurteilen. Was ich mir trotzdem nicht verkneifen kann noch einmal zu sagen, ist, dass hier rechte Gewalt in einen Topf geworfen wird und vermengt wird und gleichgesetzt wird mit dem, was teilweise auch an Gewalt aus linken Gruppen heraus verübt wird.

Ich finde es nicht richtig, Brandanschläge zu machen. Im Gegenteil. Die Auswirkung der rechten Gewalt jedoch, die wir in Hanau vor Augen geführt bekommen haben, die wir mit über 200 Opfern – Todesopfern – von rechter Gewalt seit der Wende erlebt haben, die verbale Gewalt, die wir vom rechten Rand heute erlebt haben und die wir immer wieder von Höcke und Konsorten erleben müssen und mit anhören müssen, lässt sich nicht gleichsetzen. Sie begehen da einen großen politischen Fehler, wenn Sie das immer und immer wieder tun. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich nicht mehr zu Wort melden, aber die letzten Worte von Frau Leonidakis

haben mich jetzt doch noch einmal an das Rednerpult gebracht. Frau Leonidakis, es geht nicht darum, das eine gegen das andere aufzuwiegen und zu zählen, wo Opfer, wie Opfer, wo Sachbeschädigung in welchem Fall sind.

Es geht darum, deutlich zu machen, dass Gewalt keinen Platz in der demokratischen Auseinandersetzung hat,

(Beifall FDP, CDU)

keinen Platz von links, keinen Platz von rechts, keinen Platz, der religiös motiviert ist oder in irgendeiner anderen Form. Jede Form von Gewalt, wie auch immer sie geartet ist, ist ein Vergehen, ein Verstoß gegen unsere Grundrechte, und darum geht es. Darum geht es, und damit muss man auch verbal nicht spielen. Das ist der Punkt, den wollte ich noch einmal loswerden. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war gar nicht vorgesehen für diese Debatte, aber ich konnte es jetzt wirklich nicht mehr aushalten. Ich finde, sowohl die Äußerungen in Kassel auf diesem Strategiekongress der Partei DIE LINKE als auch die vielen Opfer von rechter Gewalt, die wir in den letzten Monaten zu beklagen hatten, stehen nicht im Verhältnis dazu, wie die Debatte heute gelaufen ist. Wenn wir über politische Gewalt reden, und darum geht es doch, dann müssen wir uns bemühen, rechte und linke Gewalt zu trennen. Die in einer Debatte zu führen, bringt erstens unheimlich viel Konfusion im Hirn und suggeriert zweitens, es gäbe etwas, was wirklich vergleichbar wäre. Da gebe ich Sofia Leonidakis recht: Das immer zu vermischen ist wirklich keine gute Strategie. Wo ich Frau Leonidakis ist nicht recht gebe ist, dass linke Gewalt nicht auch tödlich enden kann.

(Abgeordnete Leonidakis[DIE LINKE]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Es suggeriert, dass immer nur rechte Gewalt Personopfer hat und linke Gewalt nur brennende Autos und Farbschmierereien zum Beispiel an dem Büro der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das ist mitnichten der Fall. Wenn man den politischen

Gegner zum Feind erklärt und zum Abschuss freigibt, könnten unter Umständen, wie früher auch, tatsächlich Opfer dabei herauskommen. Das muss man dann aber, liebe Fraktion der CDU, in einer Debatte führen, in der es ausschließlich um Formen und Ausprägung von linker Gewalt, von mir aus im historischen Kontext, geht, um daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen. Das mit irgendwelchen AfD- und Bürgermeisterzitatzen zu vermischen ist wirklich unklug für solch eine Debatte, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dann würde ich gern noch ein Zweites dazu sagen: Ich hatte den Fall noch nicht, aber ich würde es gern ankündigen: Ich meine, gehört zu haben, dass der Abgeordnete Jürgewitz behauptet hat, dass alle kommunistischen Ideologien mehr Opfer hervorgebracht haben als der Holocaust. Das finde ich, muss im Protokoll überprüft werden, darum möchte ich wirklich ausdrücklich bitten. Es wäre wirklich zu überprüfen, ob es sich dabei um eine Relativierung des Holocausts handelt. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F, Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gegen den Fachkräftemangel: MTLA-Ausbildung in Bremen erhalten!

Antrag der Fraktion der FDP

vom 3. April 2020

(Drucksache [20/343](#))

Wir verbinden hiermit:

Gegen den Fachkräftemangel: MTLA-Ausbildung in Bremen erhalten!

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE

vom 12. Mai 2020

(Drucksache [20/384](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Bernhard.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir kommen zu einer anderen Debatte, die jetzt geführt werden muss, weil im Oktober dieses Jahres die Schule für die Ausbildung der medizinisch-technischen Laborassistenten geschlossen werden wird. Das Problem ist nicht neu, wir haben uns dem schon öfter gewidmet, in Fragen, in Diskussionen, und nach einer Lösung gesucht. Ich fand aber gerade jetzt, angesichts der aktuellen Entwicklung und der Bedarfe an Testungen und Laboruntersuchungen im Zusammenhang mit der Coronakrise ist es noch einmal wichtig, darauf hinzuweisen, wie groß der Bedarf an diesen Fachkräften ist und dass wir uns in diesem Bereich auch keinen Fachkräftemangel leisten sollten und dürfen.

(Beifall FDP)

Es geht um 20 Ausbildungsplätze mit ungefähr 15 Absolventen im Jahr, und wir haben schon ein oder zwei Jahre verloren. Wir brauchen aber diese Menschen, damit Diagnosen in der Medizin sicher und faktenbasiert gestellt werden können. Wie wichtig das ist, ist, glaube ich, jedem klar. Der Bedarf ist gegeben. Die Koalition will ihn jetzt noch einmal ermittelt haben. Ich kann das verstehen, dass Sie das jetzt als kleinsten Kompromiss vorschlagen, weil Sie ja auch etwas dazu sagen wollen. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sich auch für den Erhalt der Schule eingesetzt und nach einer Lösung gesucht und nicht nur nach dem Bedarf.

Ich hoffe, nach einer kurzen Bedarfsermittlung, für mich ist der Bedarf auf der Hand liegend, ist dann auch Schluss, und wir erreichen eine gemeinsame Haltung, dass wir so eine Schule brauchen und jemanden brauchen, der diesen Versorgungsauftrag wieder übernimmt.

(Beifall FDP)

Dass die GeNo den Versorgungsauftrag zurückgegeben hat, kann ich ja noch verstehen, weil das die GeNo finanziell belastet hat, weil sie eine Aufgabe für die Allgemeinheit übernommen hat und damit die GeNo weit über ihren eigenen Bedarf hinaus ausgebildet hat. Sie haben zwei Absolventen im Jahr gebraucht. Vielleicht werden sie mehr brauchen können, aber das ist eine Frage der Organisation.

Wenn die GeNo das weitermacht, braucht sie dafür natürlich Geld, eine entsprechende Zuweisung, die dann auch kostendeckend ist, um diese Aufgabe zu übernehmen, wie sie für alle Dinge Kostenzuweisungen braucht, die sie für das allgemeine Gesundheitswesen oder für die Allgemeinheit übernimmt. Wir brauchen aber am Ende einen Träger, vielleicht eine Kooperation mit anderen Krankenhäusern, eine Kooperation mit Laborärzten, die es dann am Ende möglich macht, diese Ausbildung hier zu erhalten. Sonst werden wir zu spüren bekommen, was es heißt, Fachkräftemangel zu haben, denn die Fachkräfte, wie gesagt, werden gebraucht.

Der Fachkräftemangel wurde ja auch schon untersucht. Das Deutsche Krankenhausinstitut hat bekanntgegeben, und zwar im Jahr 2018, dass 24 Prozent der Krankenhäuser schon Stellenbesetzungsprobleme hatten. Das zeigt, wenn das republikweit so ist, dass hier auch ein Bedarf vorhanden ist. Wenn Sie jetzt ermitteln wollen, ob wir mehr als 20 Ausbildungsplätze, also zwei Klassen statt einer brauchen, können wir das gern tun, sind wir auch dabei, aber am Ende brauchen wir diese Ausbildung auch hier.

Wir haben jetzt lange zwischen den Gesundheits- und Wissenschaftspolitikern diskutiert und gesagt, wie wichtig doch die Gesundheitswirtschaft in Bremen ist. Wir brauchen aber, um eine funktionierende Gesundheitswirtschaft zu haben, alle möglichen Rädchen, die dazu beitragen können. Ein Uhrwerk funktioniert auch nicht, wenn Sie dort ein Zahnrad herausnehmen, und so funktioniert Medizin auch nicht ohne Labor, und deswegen brauchen wir die Ausbildung.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Wenn wir jetzt nicht schnell handeln, geht auch nicht nur der Raum verloren, in dem das gemacht worden ist, das ist ja bisher auf dem Freimachungsgelände des Klinikums Bremen-Mitte untergebracht, das kann ich ja noch verstehen, sondern es

geht auch das Wissen der Leute verloren, die dort bisher gearbeitet haben. Natürlich wird am Ende auch neues Wissen gebraucht, muss die Ausbildung umstrukturiert, neuen Gegebenheiten angepasst werden. Das wissen wir alle.

Man kann aber jetzt handeln, und man kann diesen Versorgungsauftrag neu vergeben. Wir können uns den Fachkräftemangel an dieser Stelle nicht leisten. Ohne MTLA gibt es keine Diagnostik, ohne Diagnostik keine Therapie und ohne Therapie gibt es dann auch keine Behandlungserfolge. Wir brauchen diesen wichtigen Baustein in der Medizin. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute schon, im Rahmen der Regierungserklärung, vielen Berufsgruppen unser Lob ausgesprochen und über sie geredet. In dieser Debatte zu dem Antrag bekommt eine Berufsgruppe Aufmerksamkeit, die dafür sorgt, dass unsere Testergebnisse zu COVID-19-Infektionen ermittelt werden und vorliegen. Dies sind die medizinisch-technischen Laborassistentinnen und -assistenten.

Die Diagnostik über das Blut, über Ausscheidungen des menschlichen Körpers oder Gewebematerial ist immer der erste Schritt auf dem Weg zu einer gesicherten Diagnose. Laborassistentinnen und Laborassistenten arbeiten in Krankenhauslaboratorien, freien Laborpraxen, an Hochschulen oder in Forschungseinrichtungen, aber auch in der Wirtschaft werden sie gebraucht. Die Ausbildung dauert drei Jahre und findet an einer Berufsfachschule statt. Um den Beruf auszuüben, braucht es Finger-spitzengefühl, Geduld, Interesse an Medizin und Naturwissenschaften. So ist die Ausbildung beschrieben.

Wir alle können uns vorstellen, wie hoch das Fachwissen am Ende einer dreijährigen Ausbildung sein muss, um eine differenzierte Labordiagnostik zu betreiben. In Bremen befinden wir uns in der Situation, dass zu Ende September der letzte Ausbildungsgang MLTA seine Ausbildung beendet. Bisher war die letzte Schule im Land Bremen bei der Gesundheit Nord angesiedelt. Aus finanziellen

Gründen und der Umstrukturierung der vorhandenen Räumlichkeiten wird diese Ausbildung in Bremen nicht weiter stattfinden.

Die Nachwuchsgewinnung für diesen Ausbildungsberuf ist immens wichtig, ähnlich wie in der Pflege fehlt es bereits jetzt an Fachkräften. Wenn dazu noch die Berufsausbildung nicht stattfindet, dann wird es sich schnell zu einem breiten Fachkräftemangel entwickeln. Ich erlebe hier in den Gesprächen – und Herr Dr. Buhlert hatte es vorhin auch angekündigt – einen großen Konsens in Bezug auf die Notwendigkeit und die Erkenntnis der Notwendigkeit, dass im Land diese Ausbildung weitergeführt wird. Lediglich die Beschlusspunkte sind in dem Antrag der Koalition etwas weiter gefasst.

Bei der Prüfung, wie eine Fortführung finanziert werden könnte, ist es uns wichtig, im Rahmen der anstehenden Novellierung des bremischen Krankenhausgesetzes die Investitionskostenfinanzierung zu überarbeiten. Veränderte Investitionskostenbedingungen für die Finanzierung der Ausbildungsstätte sollten eine gemeinsame Lösung mit Laborbetreibern, den Krankenhäusern und den Berufsfachschulen ermöglichen.

Ebenfalls finden wir, dass geprüft werden muss, inwieweit die Ausbildung nach neuen Curricula so gestaltet werden kann, dass die Gesamtkosten der Ausbildung minimiert werden könnten. Das bedeutet, zu klären, in welchem Umfang diese Ausbildung eventuell auch ohne eigenes Ausbildungslabor oder in einem geringer ausgestatteten Ausbildungslabor stattfinden kann.

Wir bitten in unserem Antrag um einen recht kurzfristigen Bericht zum Stand der Analyse und den möglichen Finanzierungsmodellen zur Fortführung der Ausbildung im Land Bremen in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz. Wir wünschen uns eine zügige Wiederaufnahme der Ausbildung sehr. Alle genannten Punkte zeigen, dass es hier um einen systemrelevanten Beruf geht, ohne den es nicht möglich ist – Herr Dr. Buhlert sagte es –, Diagnosen zu stellen, Therapiekonzepte zu finden und letztendlich für unsere Heilung zu sorgen, wenn uns eine Krankheit trifft.

Ich freue mich, dass dieses Thema heute hier in diesem Haus in Form eines Antrags aufgerufen ist und wir uns somit alle verantwortlich fühlen können, uns für diesen Beruf einzusetzen. Denn nicht nur in einer Krise sollte deutlich werden, wo die Men-

schen arbeiten, die auch an anderen Tagen, außerhalb einer Krise, absolut relevant sind. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Reimers-Bruns.

Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Ausbildung zur medizinisch-technischen Laboratoriumsassistentinnen und zum medizinisch-technischen Laboratoriumsassistenten, kurz MTLA, in Bremen erhält durch die Coronakrise eine aktuelle, neue Bedeutung. So erschreckend es ist: Wir müssen davon ausgehen, dass die jetzige Pandemie nicht die Einzige bleiben wird, unter der wir leiden werden.

Um auf zukünftige Krisensituationen gut vorbereitet zu sein, muss die vorhandene medizinische Infrastruktur im Land Bremen, zu der auch die Ausbildungskapazitäten für MTLA gehören, neu bewertet werden. Die im Jahr 2019 beschlossene Schließung der durch die Gesundheit Nord, GeNo, betriebenen MTLA-Schule mit Wirkung zum 30. September diesen Jahres ist in Anbetracht der Coronakrise neu zu überprüfen.

Damit hier kein Missverständnis entsteht: Die Entscheidung der GeNo, die MTLA-Ausbildung nicht mehr fortzuführen, wird von der Fraktion der SPD nicht kritisiert. Die GeNo begründete die Schließung der Schule mit dem geringen Bedarf an eigenen Laborassistentinnen und -assistenten. Herr Dr. Buhlert hat das schon erläutert: Es sind ungefähr immer 10 Prozent der Schüler*innen in einen Arbeitsvertrag mit der GeNo übergegangen.

Ein weiterer Grund für die Schließung liegt darin, dass zukünftig neue Räume und ein neues Labor benötigt würden, so wurde es bisher auch erwähnt, da die bisher genutzten Räumlichkeiten und Labore in der Frauenklinik am Klinikum Bremen-Mitte zu den Flächen des neu geplanten Hulsberg-Viertels gehören.

Für die Einrichtung eines neuen medizinischen Ausbildungslabors werden Investitionsmittel in erheblichem Maße benötigt. Bekannt ist bislang, dass die Ausstattung für die medizinisch-technischen Geräte in einer Größenordnung von 800 000 Euro zu kalkulieren sind. In Anbetracht der uns bekannten desolaten finanziellen Lage der GeNo ist sie da-

her nicht in der Lage, diese Investitionskosten alleine zu erbringen. Aus diesem Grunde halten wir die Entscheidung der GeNo, den Versorgungsauftrag für diese 20 Ausbildungsplätze pro Jahr an das Land Bremen zurückzugeben, für nachvollziehbar.

Eine Schließung bedeutet für uns aber nicht, dass es zukünftig keine MTLA-Ausbildung in Bremen geben soll. Daher unterstützen wir grundsätzlich die Intention des Antrages der Fraktion der FDP. Zustimmung können wir ihm jedoch nicht, weil wir nicht die Fortführung der MTLA-Ausbildung nach dem bisherigen Muster beschließen wollen, ohne zu klären, wie sich der zukünftige Bedarf für Absolvent*innen entwickeln könnte. Auch die Frage, wer die Ausbildung finanziert, und wer die ausgebildeten MTLA rekrutiert, ist bei einer Fortführung der Ausbildung zu berücksichtigen.

Daher haben wir einen koalitionären Antrag eingebracht, der für die Fortführung der MTLA-Ausbildung in Bremen Rahmenbedingungen aufzeigt. Dazu gehören der zukünftige Bedarf an MTLA-Fachkräften und so weiter. Das muss auf jeden Fall ermittelt werden, ich denke das erklärt sich auch aus dem Antrag selbst. Ich habe nicht mehr viel Zeit zur Verfügung, deswegen erwähne ich das nicht noch einmal extra.

Ein weiterer Punkt und das hat Ilona Osterkamp-Weber gesagt, ist die jetzige Ausbildungsordnung, die seit 25 Jahren gültig und aus diversen Gründen reformbedürftig ist. Da kann man nicht einfach sagen: Wir führen das einfach so fort. Es ist unklar, wie sich das erheblich veränderte Arbeitsfeld in der Labormedizin, Stichwort steigender Automatisierungsgrad, auf den zukünftigen Bedarf an Laboratoriumsassistentinnen und -assistenten auswirken wird. So könnte eventuell die praktische Ausbildung in Krankenhauslaboren und stattfinden und dadurch geringere Kosten verursacht werden.

Wir geben unsere Gesundheitssenatorin mit unserem Antrag einen klaren Auftrag, mit allen Beteiligten den Dialog für die Fortführung der MTLA-Ausbildung zu führen. Dabei könnte Schleswig-Holstein als Vorbild dienen. Dort wurde im Jahr 2017 vom Land eine gemeinsame Lösung mit zwei Schulen, Laboren und Krankenhäusern entwickelt und es wurden wieder Ausbildungsgänge eingerichtet. Die Bereitschaft, einen solchen Lösungsweg zu beschreiten, ist in Bremen bei allen Akteurinnen und Akteuren vorhanden, und muss nun in konkrete Schritte gelenkt werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem koalitionären Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren heute zwei Anträge, die sich mit dem Thema „medizinisch-technische Laborassistentinnen und -assistenten und deren Ausbildung in Bremen“ befassen. Wer sich die Sitzungsunterlagen genauer angesehen hat, ist wahrscheinlich auch über den Fakt gestolpert, dass die Überschrift beider Anträge wortgleich ist und dass sich auch Teile des Begründungstextes sehr ähneln und in den ersten beiden Absätzen sogar gleichen.

Die Tatsache, dass wir zwei Anträge haben, die so dicht beieinander sind, liegt nicht daran, dass wir als Regierung gedacht haben: Mensch, den FDP-Antrag schreiben wir einfach ab, sondern daran, dass der Aufschlag für diesen Antrag bei einer Telefonkonferenz zwischen den gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprechern aller Fraktionen mit der Gesundheitsbehörde entstanden ist, die derzeit, zu Coronazeiten, regelmäßig stattfinden.

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP])

In dieser Diskussion ist es dazu gekommen, dass es über die Fraktionen hinweg Einigung darüber gibt, dass man den Zustand, dass die MTLA-Ausbildung ausläuft, unbefriedigend findet und wir eine Lösung dafür brauchen, im Land Bremen auch für die Zukunft Ausbildung abzusichern, um diesem Fachkräftemangel nicht nur jetzt, sondern auch in der Zukunft begegnen zu können. Daher haben wir hier heute zwei sehr ähnliche Anträge mit der gleichen Zielsetzung. Ich glaube, wir werden damit zumindest einem Teil der Verantwortung gerecht, zu sagen, dass wir eine Wiederaufnahme der Ausbildung in absehbarer Zeit brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Medizinisch-technische Laborassistentinnen und -assistenten sind eine in unserem Gesundheitswesen gar nicht mehr wegzudenkende Profession. Sie ist notwendig für die Untersuchung von Gewebeproben, Blut und auch anderen Körperflüssigkeiten unter anderem auf Krankheitserreger oder Antikörper und ist nicht nur in Krisensituationen nicht wegzudenken, sondern auch im Alltag ein elementarer Bestandteil.

Auch wenn sich der Berufsalltag mit Sicherheit – und es wurde eben schon einmal angesprochen – in den vergangenen Jahren durch Automatisierung und Digitalisierung verändert hat, ist es trotzdem heute nach wie vor zwingend notwendig, gut ausgebildetes Fachpersonal zu haben, nicht nur für die Einstellung der teils hochkomplexen Untersuchungsinstrumente, sondern auch für die Auswertung und Analyse vorhandener Daten. Wir werden nach wie vor in absehbarer Zeit auf gut ausgebildetes Fachpersonal angewiesen sein.

Wir wissen auch, dass heute bereits ein Viertel der Krankenhäuser Probleme bei der Besetzung von Stellen im Bereich MTLA anmeldet. Daher gilt es auch heute schon, Ausbildungskapazitäten eher aus- als abzubauen. Doch wie sieht die Situation derzeit in Bremen aus? Die GeNo hat sich dazu entschlossen, die MTLA-Schule am Klinikum Bremen-Mitte im September dieses Jahres zu schließen und, Stand jetzt, werden nur noch die begonnenen Ausbildungsjahrgänge zu einem Abschluss geführt.

Aus einer Antwort auf die CDU-Anfrage in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz, die noch kürzlich stattgefunden hat, wird ersichtlich, dass die GeNo von den ausgebildeten 20 Fachkräften pro Jahr zwei übernimmt und damit für sich selbst die Entscheidung getroffen hat, dass sie nicht mehr bereit ist, die Kosten für die 90 Prozent der ausgebildeten Fachkräfte allein zu tragen, die sie gar nicht für den eigenen Bedarf ausbildet.

Auch wenn ich das in einer gewissen Weise aus der GeNo-internen Sicht nachvollziehen kann, dass man das als einen Kostenaufwand empfindet, der nicht nur für die eigene Fachkräftegewinnung zur Verfügung gestellt wird, sehe ich es als politisches Problem, das dazu führt, dass wir jetzt sehenden Auges in eine Situation hineinlaufen, in der wir, Stand jetzt, noch keine Lösung dafür haben, wie auch mittelfristig die Fachkräfteausbildung im Land gewährleistet werden kann.

Daher beantragt die Koalition heute mit dem vorliegenden Antrag drei Punkte: Erstens ist der Bedarf an Kräften zu ermitteln, die im Land Bremen gebraucht werden, und wir brauchen uns, glaube ich, an dieser Stelle keine Illusionen machen: Da wird am Ende nicht zwei oder null, sondern da wird am Ende eine relevante Zahl herauskommen, die zur Folge haben wird, dass wir im Land Bremen Ausbildungskapazitäten, also eine Ausbildungsstätte und dafür geeignetes Lehrpersonal und geeignetes medizinisches Equipment, brauchen.

Auch wenn damit möglicherweise in der Perspektive noch eine Überarbeitung des Curriculums einhergeht. Bei dieser Analyse kann nicht herauskommen, dass wir eigentlich nichts brauchen und man sich das Ganze deshalb sparen kann.

Zweitens beantragen wir ein Konzept zu errichten, wie diese Ausbildung finanziert werden kann, um die Kosten für die Ausbildung auf all diejenigen verteilen zu können, die später das ausgebildete Fachpersonal in Anspruch nehmen wollen. Dabei muss auch in den Blick genommen werden, wie bei der Novelle des Krankenhausgesetzes sichergestellt werden kann, dass die Investitionen für die Ermöglichung von solchen Ausbildungsstätten getätigt werden können. Also auch die Flanke der Investition zur Ermöglichung von Ausbildung in den Blick nehmen! Dieses Finanzierungskonzept muss aus meiner Sicht daher so aufgestellt sein, dass es eine mittelfristige Finanzierung nicht nur bei einem einzelnen Träger verankert und gleichzeitig aber eine Absicherung des Fachkräftebedarfs sicherstellt.

Mit diesem Antrag wollen wir dann abschließend noch eine Berichterstattung in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz absichern und sichern selbstverständlich zu, die Behörde nach Maß, also in Absprache mit der Behörde bei der Umsetzung zu unterstützen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Bensch.

Abgeordneter Bensch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit der Senat schnellstmöglich mit der Umsetzung der gleich zu verabschiedenden Anträge anfangen kann, fasse ich mich äußerst kurz. Erstens, wir haben hier wie schon häufig in Bremen in den letzten zwölf Monaten, seitdem wir diese Koalition haben, kein Erkenntnisproblem, sondern ein lupenreines Umsetzungsproblem, meine sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Damit muss schleunigst Schluss gemacht werden. Wir brauchen auch nicht streiten: Wer hat dafür gesorgt, dass das Thema jetzt hier auf der Tagesordnung steht? Ich bin erst einmal dankbar, dass erwähnt wurde, dass auch wir als CDU sachlich, inhaltlich ein hohes Interesse haben, das haben Sie

ja eben deutlich gemacht. Ja, wir haben in der Deputation eine Berichtsbitte gestellt, und ich bin auch der FDP mit Herrn Dr. Buhlert dankbar, dass die gesagt haben: Jetzt aber ins Parlament! Es scheitert hier einfach an der Umsetzung. Er hat auch schon oft die Hand Richtung der Koalition ausgestreckt, es ist aber kein gemeinsamer Antrag geworden. Schade, den hätten wir auch mitgetragen.

Nun ist aber die Stunde der Umsetzung gekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Kurzum, erste Feststellung: Wir sind uns einig. Wir brauchen auf Dauer gut ausgebildete MTLAs, das ist völlig klar. Zweitens, zu den Anträgen: Die Koalition hat den Antrag so formuliert, dass man ihm zustimmen muss. Da ist von Analyse die Rede, von Investitionen, von Finanzierung und sogar von der Überprüfung des Curriculums. Das finde ich äußerst gut und zielführend. Deswegen stimmen wir dem Koalitionsantrag zu, damit der Senat auch schnellstens anfangen kann.

Drittens: Dem Antrag der FDP stimmen wir in einem Punkt, nämlich aus unserer Sicht dem wichtigsten Punkt, zu, nämlich Ziffer 2. Dort heißt es: „Kurzfristig für eine Übergangslösung durch das Land Bremen zu sorgen, die die vorhandene Kompetenz der MTLA-Schule erhält.“ Meine Damen und Herren, das ist aus Sicht der CDU genau das Richtige: Kurzfristig einspringen, helfen, weitermachen mit der Ausbildung, aber auch mittel- und langfristig die richtigen Weichen stellen, damit wir dauerhaft gut ausgebildete MTLAs in Bremen und Umgebung haben. – Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich will nicht lange debattieren, denn wir müssen ins Umsetzen kommen, Herr Bensch hat es zu Recht gesagt. Wir hätten schon in der vergangenen Sitzung einen Antrag verabschieden können, wäre meinem Vorschlag – Herr Janßen hat gesagt, die gesundheitspolitischen Sprecher hätten darüber diskutiert – einen interfraktionellen Antrag zu schreiben damals gefolgt worden. Dem ist aber nicht gefolgt worden, weil man in der Koalition

noch länger debattieren musste. Ich hoffe, dass dieses Debattieren nicht wieder so lange dauert, sondern wir tatsächlich eine Lösung und eine Übergangslösung finden,

(Beifall FDP)

denn es darf nicht zu spät sein, weil es sonst keine Übergangslösung gibt. Sonst kann das Know-how nun einmal nicht gerettet werden. Insofern wünsche ich mir auch viel Erfolg. Wir als Freie Demokraten werden auch Ihrem Antrag als Koalition zustimmen, aber wir haben ja auch damals unseren Antragsentwurf, den wir damals schon einbringen wollten und von dem ich angeboten hatte, einen interfraktionellen Antrag daraus zu machen, der Koalition zur Verfügung gestellt.

Es geht ja gerade darum, eine Lösung zu finden. Wenn Sie jetzt auflisten, dass wir zu wenig sagen, mag Ihnen das wenig klingen, aber wenn wir den Senat auffordern, dafür Sorge zu tragen, dass auch künftig und dauerhaft ausreichend MTLA-Ausbildungsplätze im Land Bremen zur Verfügung stehen, steht darin alles, was Sie für Ihren Antrag dann ausdifferenziert haben, nämlich die Analyse, wie viele Plätze wir brauchen, wer es macht und zu schauen, mit wem man es macht.

Wir haben es knapp ausgedrückt, zugegeben, aber ich dachte, Sie seien des Lesens an der Stelle auch kundig und könnten das interpretieren, wollten es aber an der Stelle nicht, haben es dann entsprechend ausgeführt.

Wir haben einen Punkt, der anders ist, das ist die Übergangslösung, und die halten wir für wichtig, weil es nun einmal darum geht, einen Anschluss zu finden und an der Stelle einen Übergang zu organisieren.

Natürlich haben wir auch daran gedacht, dass sich die MTLA-Ausbildung wandelt. Ein 25 Jahre altes Curriculum ist in Zeiten von Computern und Automatisierung in jedem Fall zu überprüfen. Das haben wir natürlich auch berücksichtigt und das in unserem Punkt drei gesagt, die Neuordnung der MTLA-Ausbildung entsprechend der Eckpunkte des Bund-Länder-Arbeitsgruppen Gesamtkonzept Gesundheitsfachkräfteberufe zu begleiten und auszurichten.

Am vierten Punkt, den wir benannt haben, die Berichterstattung, da, glaube ich, unterscheiden wir uns nicht. Insofern bin ich dankbar, dass das hier alle unterstützen, dass bald wieder eine MTLA-

Ausbildung in Bremen gesichert stattfinden kann. Ich weiß, dass die Koalition da lange mit sich gekämpft hat, und ich weiß auch, dass Frau Osterkamp-Weber den redlichen Versuch unternommen hat, dazu einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen.

Ich danke dafür auch, weil es am Ende doch egal ist, wer jetzt den Antrag gestellt hat. Wichtig ist, dass wir diese Fachkräfte haben. Denn ich bleibe dabei: Ohne Analysen keine Diagnosen, ohne Diagnosen keine vernünftige Therapie. Wir brauchen diese Fachkräfte. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Bernhard.

Senatorin Bernhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich persönlich begrüße es sehr, dass wir hier gleich zwei Anträge haben, die darauf abzielen, die MTLA-Ausbildung in Bremen zu erhalten. Im ersten Satz wird in beiden Anträgen darauf hingewiesen, dass medizinisch-technische Laborassistentinnen und -assistenten im Gesundheitswesen unverzichtbar sind.

Ich habe gerade schon gesagt, ich habe eigentlich immer diese Einschätzung gehabt und nicht nur aus Coronazeiten. Wir sehen es jetzt nur in aller Deutlichkeit, wie wichtig das ist. Wahrscheinlich ist es vielen Menschen nie so bewusst geworden wie heute. Wir spüren jetzt, was es bedeutet, wenn Laborkapazitäten knapp sind, wenn wir alle darüber sprechen, wie Testkapazitäten ausgeweitet werden könnten und so weiter.

Die Labordiagnostik spielt da eine ganz zentrale Rolle, und das tut sie nicht nur im Hinblick auf COVID-19. 70 Prozent der medizinischen Diagnosen erfordern den Einsatz von Labormedizin. Die technischen und wissenschaftlichen Veränderungen in diesem Bereich sind sehr dynamisch. Die Möglichkeiten, die uns durch die Labormedizin zur Verfügung stehen, werden in Zukunft noch weiter zunehmen. Die Studie des Deutschen Krankenhausinstitutes zum Fachkräftemangel in den MTA-Bedarfen ist in beiden Anträgen erwähnt.

Zwischen 2011 und 2019 haben die Besetzungsprobleme kontinuierlich zugenommen. Der demografische Wandel wird uns in dem Zusammenhang absehbar zu einem eklatanten Fachkräftemangel

führen. Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, können wir uns überhaupt nicht leisten. Es wird in der Labordiagnostik auch eine verstärkte Automatisierung geben. Neue leistungsstarke Technik benötigt gut ausgebildete Fachkräfte, die mit ihr arbeiten, die auch die medizinischen Prozesse verstehen und die sich kontinuierlich wissenschaftlich weiterbilden.

Dazu gehört, der Punkt ist schon öfter erwähnt worden, selbstverständlich die Reform der MTLA-Ausbildung, das ist überfällig. Das ist aber letztendlich auch leistbar. Eigentlich sind die Voraussetzungen für die Zukunft der MTLA-Ausbildung günstig. Die Auszubildenden haben nämlich eine sichere Jobperspektive. Sie erhalten eine Ausbildungsvergütung. Sowohl für die Kosten des Ausbildungsbetriebes als auch für die Ausbildungsvergütung kommen im Übrigen die Kassen auf. Was die Kassen allerdings nicht bezahlen, wie bei anderen Gesundheitsfachberufen auch nicht, sind die Investitionskosten. Dafür ist das Land zuständig.

Das, was nach dem derzeitigen Krankenhausgesetz als Investitionszuschuss für die Ausbildungsplätze bezahlt wird, reicht beileibe nicht. Auch die Finanzierung der Betriebskosten durch die Kassen deckt nicht die Leistungen ab, die bislang bei der GeNo gelegen haben. Es ist hier ja schon erwähnt worden, die Historie dieser Ausbildung ist gerade im Zusammenhang mit dem Teilersatzneubau und dem, dass man es noch nicht einmal eingeplant hat, sie in irgendeiner Weise unterzubringen, natürlich bedenklich.

Die Schließung wurde im Jahr 2019 beschlossen, und bereits damals hatte sich übrigens die FDP in einer Fragestunde kritisch dazu geäußert. Auch die Arbeitnehmerseite hat im Übrigen diese Entscheidung kritisiert. Wir haben nun, nachdem ich es eingefordert habe, auch im Aufsichtsrat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegen. Fakt ist, dass die GeNo mit der MTLA-Ausbildung bislang eine Leistung für die Fachkräfteversorgung aller Kliniken und Labore übernommen hat, die sie nicht refinanziert bekommt. Kostenneutral geht das nicht.

Die Situation der GeNo ist hier allen hinlänglich bekannt, und aus dieser Zwangslage heraus ist auch diese Entscheidung getroffen worden. Ich kann aber inzwischen sagen, dass wir für die Perspektive, gerade was das Gesundheitswesen in Bremen anbelangt, darüber hinaus denken müssen. Wir suchen deshalb derzeit intensiv das Ge-

spräch mit allen beteiligten Akteuren, um eine gemeinsame Lösung auch hinsichtlich der Finanzierung zu finden.

Wenn die Investitionszuschüsse für die Ausbildung nicht ausreichen, wird man auch darüber nachdenken müssen, wie das neue Krankenhausgesetz aussehen wird und wie man das dort einbauen kann. Für mich ist die Labordiagnostik auch ein weiterer Beleg dafür, dass wir dem Bereich der gesamten Gesundheitswirtschaft deutlich mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Dass wir auf 60 Ausbildungsplätze verzichten, die jungen Menschen eine garantierte Jobperspektive bilden, ist nur ein Aspekt darauf.

Ganz insgesamt ist es auch für die Perspektive unserer Gesundheitswirtschaft, unserer Krankenhäuser insgesamt für Bremen unerlässlich, dass wir diese Perspektive ausbauen und dass wir diese Ausbildung auf jeden Fall auf Füße stellen, die das letztendlich nachhaltig für Bremen absichern. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [20/343](#) abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Ziffern 1, 3 und 4 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1, 3 und 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffern 1, 3 und 4 des Antrags ab.

Ich lasse nun über die Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 2 des Antrags ab.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [20/384](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Pflege sichern – Tarifbindung stärken!
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 15. April 2020
(Drucksache [20/354](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Fries.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Pfeiffer.

Abgeordnete Pfeiffer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch vor wenigen Wochen haben wir von Balkonen und aus Fenstern geklatscht und so Pflegekräften unsere Anerkennung ausgedrückt. Noch vor wenigen Wochen haben wir auch hier im Parlament geklatscht und damit wohl wahrgenommen, dass die Bedeutsamkeit der Pflegeberufe aktuell eine geradezu tektonische Plattenverschiebung erfährt.

Noch vor wenigen Wochen haben wir hier an dieser Stelle darüber diskutiert, ob der Beifall ein positives Symbol der Wertschätzung ist oder vielleicht doch ein Zeichen blanken Zynismus angesichts der schwierigen Arbeitsbedingungen und der geringen Entlohnung in der Altenpflege – und um die geht es ja heute. Auch das Ringen um die Bonuszahlungen reiht sich ein in diese Ambivalenz um die Kernfrage: Was ist uns die Pflege gesellschaftlich wert? Nur Beifall, mindestens Bonus oder eben doch echte Bedeutung?

Ich antworte Ihnen zusammen mit der Fraktion der SPD und in vollständiger Einigkeit mit der Koalition: Wir nehmen Tor 3. Wir wollen Ernst machen mit der gesellschaftlichen Anerkennung der Altenpflege. Dazu braucht es aus unserer Sicht einen all-gemeinverbindlichen Branchentarifvertrag.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ganz aktuell können wir beobachten, wie schnell ein System an seine Grenzen stößt, wenn außergewöhnliche Härten zum Tragen kommen. Doch machen wir uns nichts vor, auch schon davor war uns allen bekannt, dass die Arbeitsbedingungen in der Pflege herausfordernd sind: Schichtarbeit, Nachtarbeit, Wochenendarbeit, schwere körperliche Arbeit führen viele Beschäftigte dort an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Aufgrund dieser Arbeitsbelastung, kombiniert mit niedrigen Löhnen, bleiben viele Arbeitnehmer*innen nicht lange in der Pflege. Das führt zu großer Fluktuation der Beschäftigten und verstärkt den Druck auf diejenigen, die dann bleiben.

Fachkräftemangel und Personalmangel sind lange bekannt und ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, wir steuern auf eine große Krise zu. Schließlich beklagen wir eine große Lohnlücke, eine erhebliche Lohnlücke, zwischen Krankenpflege und Altenpflege. Das wird noch viel schwieriger, wenn die ersten Absolvent*innen der neuen generalistischen Pflegeausbildung in den Markt gehen. Sie werden mehrheitlich in die Krankenpflege gehen, was mich für die Krankenpflege freut, aber für die

Altenpflege problematisch ist. Also geht es darum, die Löhne hier anzugleichen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag ist für all diese Herausforderungen einer der wichtigsten Lösungsansätze. Ich erspare uns hier einen kurzen Exkurs in die Schwierigkeit von Tarifverhandlungen in der Pflege. Zum aktuellen Stand vielleicht so viel: Ein erster Einigungsversuch im Bund ist vor allem am Widerstand der privaten Anbieter in der Altenpflege gescheitert. Sie erachten den jüngst verabredeten Pflegemindestlohn als Lösung aller Probleme, setzen voll auf die Pflegekommission und ihre eigenen arbeitsvertraglichen Regelungen, die freilich freiwillig sind. Sie führen sogar verfassungsrechtliche Bedenken ins Feld. Somit laufen sie also Sturm gegen einen flächendeckenden Tarifvertrag, gefährdet er doch ihr Geschäftsmodell und ihre Renditeerwartungen.

Wir sagen, der Mindestlohn in der Pflege ist zwar besser als nichts, aber er ist vor allem eine untere Haltelinie für Pflegehilfskräfte. Da können wir nicht stehen bleiben. Der Pflegemindestlohn wird die Herausforderung der Pflege nicht lösen. Was wir brauchen, ist ein umfassendes Gesamtpaket für die Altenpflege bundesweit. Das ist ein Tarifvertrag, der faire und angemessene Löhne, Arbeitszeiten, Arbeitszeitregelungen, Urlaubsanspruch, Weihnachtsgeld, betriebliche Altersvorsorge und noch einiges mehr verbindlich für alle Pflegekräfte festlegt.

Was für fachlich qualifizierte Industriearbeiter*innen in der Automobilbranche zur Normalität gehört, das muss auch für fachlich qualifizierte Pflegekräfte gelten, landauf landab und auch in Bremen. Das muss uns die Sorge um die Ältesten in unserer Gesellschaft wert sein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Daher wollen wir den Beifall aus den letzten Monaten in ein klares Signal aus Bremen für einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag in der Pflege umwandeln, in ein klares Signal für einen Tarifvertrag, der nach dem Willen der Koalition auch regionale Tarife wie den TV PflIB ermöglicht, weil sie Sonderlösungen für Großstädte einschließen. Wir wollen ein Signal für eine Reform der Finanzierungssystematik in der Pflege geben, die die Eigenanteile der Pflegebedürftigen deckeln müsste und

nicht die der Kassen, damit am Ende nicht die Pflegebedürftigen allein die Zeche zahlen, wenn es in der Pflege teurer wird.

Nicht zuletzt wollen wir den Beifall in einen ersten konkreten Schritt umwandeln, den wir in Bremen gehen können, indem wir die Entlohnung nach Tarif zur Voraussetzung für die Zusage von Investitionsmitteln landesgesetzlich regeln. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Gestern war der Internationale Tag der Pflege. Er geht zurück auf den Geburtstag von Florence Nightingale, einer Krankenschwester, die am 12. Mai 1820 geboren wurde. Sie gilt als Begründerin der modernen westlichen Krankenpflege, sie trug wesentlich dazu bei, dass sich die Krankenpflege zu einem gesellschaftlich geachteten Beruf für Frauen entwickelte.

Ich möchte hier eines ihrer berühmtesten Zitate anbringen: „Die allererste Anforderung an ein Krankenhaus ist, dass es den Kranken keinen Schaden zufügt.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Florence Nightingale sehen würde oder könnte, unter welchen Bedingungen die Pflegenden heute in den Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen ambulant und stationär ihre Arbeiten verrichten, wäre sie vermutlich entsetzt. Nein, sie wäre tief erschüttert.

Die Anerkennung für Pflege, für Pflegekräfte ist schon lange Thema für alle Betroffenen, für die Politik und auch Thema in der Gesellschaft. Jede und jeder von uns macht sich Gedanken, wie die Versorgung im Alter aussieht, wie ein Krankenhausaufenthalt sein wird. Wie kann der Pflegenotstand aufgehoben werden, wie kann die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen, egal in welchem System sie sich befinden, sicher gestaltet werden und wie finden Pflegekräfte Arbeitsbedingungen vor, die diesen Beruf attraktiv machen? Ideen und Lösungsvorschläge gibt es von vielen Seiten.

Dass es insgesamt mehr Pflegekräfte braucht, dass damit verbunden andere Arbeitszeitmodelle geschaffen werden können und sichere und verbindliche Dienstpläne geschrieben werden müssen, um

gerade auch Frauen in diesem Beruf mehr Flexibilität für ihre Kinderbetreuung zu geben, dass die Digitalisierung vorangetrieben werden muss, dass die Verantwortung der Pflegekräfte durch Heilkundeübertragung gestärkt werden muss und dass die Selbstverwaltung für Pflege kommen muss, sind alles bekannte Themen. Und sie sind von dem Pflegebeauftragten der Bundesregierung gestern oder beziehungsweise am 11. Mai 2020 auch noch einmal bestärkt worden.

Meine Damen und Herren, es reicht aber nicht mehr, darüber zu sprechen, die Ideen zu Papier zu bringen, sondern es müssen Taten folgen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Eine Säule für mehr Anerkennung sind die Löhne. Die Unterschiede in der Bezahlung, die damit verbundenen Möglichkeiten, über die Absenkung von Personalkosten Gewinne zu generieren, müssen gestoppt werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrags für die Pflege. Nur die Bestimmung eines Mindestlohns ist nicht ausreichend, solange nicht alle Träger von Pflegeeinrichtungen diese stationär und ambulant umsetzen. Wir als Bündnis 90/Die Grünen sehen dies unter anderem als ethische und moralische Verpflichtung für pflegebedürftige Menschen an, die auf gute Pflege angewiesen sind und die am Ende dieser Kette stehen.

Seit dem 1. Januar 2020, Frau Pfeiffer sprach es an, gibt es die generalistische Pflegeausbildung. An den Hochschulen starten berufsständige Studiengänge, was unter anderem bedeutet, dass ab dem Jahr 2023 Pflegekräfte zur Verfügung stehen, die für alle Arbeitsbereiche der Pflege ausgebildet sind. Sie können wählen, in welchem Arbeitsbereich sie arbeiten möchten, was ihnen gefällt. Das heißt, bis 2023 müssen die Löhne der Altenpflegenden der Krankenhäuser angepasst sein. Eine wichtige Bedingung ist, dass der Eigenanteil für Pflegebedürftige nicht weiter steigt. Zurzeit liegt der Eigenanteil bei circa 1 800 Euro pro Monat.

Sie alle können heute Abend einmal in Ihren Rentenbescheid schauen und sich dann überlegen, wie es für Sie im Alter unter Umständen aussehen könnte. Dass gestern für Bremen der Pflege-Bonus beschlossen wurde, dass Menschen für die Pflege klatschen, das nehmen die Pflegekräfte wahr, und

dafür sind sie dankbar. Kein Mensch kann aber von Pflegekräften verlangen, dass sie sich alle solidarisieren, ihre Arbeit einstellen und auf die Straße gehen, um zu demonstrieren. Das widerspricht den berufsethischen Grundsätzen unserer Arbeit und wird so nicht gelingen. Wir in der Politik und wir als Gesellschaft sind dafür verantwortlich, dass dieser Berufsgruppe geholfen wird und dass die Löhne sich entsprechend angleichen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Mit unserem Antrag fordern wir den Senat auf, sich für eine flächendeckende tarifliche Bezahlung einzusetzen. Es ist Zeit zu handeln, und wir sind alle aufgefordert, die Pflegebranche zu unterstützen. Wie ich schon sagte: Es müssen diesen Ideen verbindliche Taten folgen.

Ich möchte noch einmal das Wort an die Bundesebene richten. Ich finde es misslungen, dass nur Pflegekräfte der Altenpflege den Bonus bekommen. Ich finde, das Zeichen gilt für alle in dieser Krise, in diesem System, im Gesundheitswesen und in der Pflege arbeitenden Menschen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erst einmal auch von mir ein ganz herzliches Dankeschön an alle Pflegekräfte für das, was sie in diesen Tagen leisten. Das ist einfach viel mehr als das, was sie ohnehin schon leisten mussten. Trotzdem finde ich es aber schade, wenn vielversprechende Anträge oder Überschriften, wie die Ihre, ihren Zauber beim weiteren Lesen dann doch sehr schnell verlieren.

Die Pflege sichern, Tarifbindung stärken, das klingt wirklich gut, und insofern haben Sie eigentlich auch unsere vollste Zustimmung. Doch Sie wollen die Tarifbindung nicht nur stärken, Sie wollen sie möglichst erzwingen. Zuerst einmal fordert die Bremer Koalition von der Bundesregierung, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen aus der Politik heraus zu ermöglichen, weil es dann endlich möglich wäre, politisch gewollte Tarifverträge flächendeckend durchzusetzen.

Ich setze einmal voraus, dass wenigstens die heutigen Antragsteller den Antrag „Tarifbindung stärken“ kennen, der im Herbst 2019 auf Bundesebene abgestimmt wurde. Das war nicht im Bundestag, sondern in einem Ausschuss. Der Inhalt ist so gut wie identisch mit dem Ihren. Man wollte erstens eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung herstellen, und zweitens ging es um die Vergabe von öffentlichen Aufträgen nur noch an tarifgebundene Unternehmen, statt, wie bei Ihnen, um die Streichung von Investitionsmitteln.

Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie dieser Antrag abgestimmt wurde. CDU/CSU, SPD, FDP und AfD lehnten ihn ab, die Grünen enthielten sich und Antragsteller und somit einzige Zustimmung war DIE LINKE. Es ist so gesehen schon eine interessante Allianz, die jetzt aus Bremen heraus erneut diese Forderung auf die Bundesebene bringen will, obwohl man sie dort vor wenigen Monaten mit vollster Unterstützung der SPD abgewiesen hat. Ich sage Ihnen voraus, ebenso wird auch Ihr Antrag auf Bundesebene verpuffen. Aber zurück vom Bund nach Bremen.

Die Bremer Koalition ist über dieses Vorhaben hinaus auch voll entschlossen, ohne Unterstützung des Bundes einen flächendeckenden Pflgetarifvertrag zustande zu bringen. Dafür will sie die weitere Zahlung von Investitionsmitteln an die Entlohnung nach Tarif oder besser sogar an die Übernahme eines Tarifvertrags koppeln. Ähnliches versucht man übrigens auch in Niedersachsen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass ein solches Vorgehen rechtlich überhaupt nicht haltbar ist. Meine Damen und Herren, auch die CDU will Tarifbindungen stärken, ganz besonders für die Pflege, doch wir akzeptieren die Tarifautonomie, und das heißt für uns, dass Politik sich in solche Verhandlungen weder bestimmend noch erpressend einmischen darf.

Wie wäre es denn, wenn Sie für eine stärkere Tarifbindung denen, die sich dazu bereit erklären, mehr Investitionskosten erstatten als bisher? Bremen bekleckert sich diesbezüglich ohnehin nicht gerade mit Ruhm und ist da überaus geizig und so ein positiver Anreiz kann doch, wie Sie selbst es immer wieder sagen, bestimmt mehr Wunder wirken als Ihr dreister, muss ich sagen, Erpressungsversuch. So viel dazu.

Sie greifen in Ihrem Antrag aber auch noch weitere durchaus, auch aus unserer Sicht, dringend zu lösende Probleme auf. So müssen zum Beispiel die Löhne in der stationären und ambulanten Alten-

pflege dringend bis 2023 an die von Krankenhäusern angeglichen werden, weil sonst zu wenig der zukünftig generalistisch ausgebildeten Pflegekräfte in die Altenpflege gehen würden.

Hier ist aber, wie ohnehin insgesamt, wenn es um das Geld geht, vielmehr die Refinanzierung ein Problem als ein fehlender Tarifvertrag. Wenn diese Refinanzierung nicht geklärt wird, dann wird jede angleichende Lohnerhöhung für Altenpfleger und Altenpflegerinnen mit oder ohne Tarifvertrag direkt auf die Gepflegten, ihre Angehörigen oder die Sozialkassen umgelegt werden. Das wollen wir aber alle ganz sicher nicht, womit ich dann auch schon bei dem nächsten Thema Ihres Antrags bin, der Deckelung des finanziellen Eigenanteils der Pflegebedürftigen.

Auch hier brauchen wir dringend neue Wege, denn die immensen Kostensteigerungen für die Pflegebedürftigen können so auf keinen Fall weitergehen. Ob wir das nun über den Sockel-Spitzen-Tausch oder doch ganz anders erreichen, sei dahingestellt. Was ich mich aber gefragt habe, ist, ob der Bremer Koalition eigentlich klar ist, dass sie mit der geplanten Streichung der Investitionskosten genau das Gegenteil von dem erreichen wird, was sie doch eigentlich verhindern will, nämlich eine Erhöhung der Heimkosten für die Gepflegten. Ausbleibende Investitionskosten werden doch ganz sicher ebenso wie alle anderen Kostensteigerungen durch die Anbieter über eine Erhöhung der Heimkosten gegenfinanziert werden. Genau das darf aber nicht passieren.

Insgesamt haben Sie somit zwar unsere vollste Unterstützung für die Suche nach Lösungen für die vielen Probleme und auch für die angestrebte Realisierung eines Pflgetarifvertrags. Da wir aber die Tarifautonomie auf keinem Ihrer vorgeschlagenen Wege antasten wollen, lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gut, dann haben wir jetzt noch eine andere Diskussion und meine ursprüngliche Rede ist hinfällig.

Ich finde den Punkt und die Zuspitzung, die Sie gewählt haben, interessant, Frau Grönert. Sie haben

gesagt, wir müssten, statt die Tarifbindung dazu zu nutzen, die Träger von Altenpflegeeinrichtungen mit in die Verantwortung zu nehmen, auskömmliche Löhne zu bezahlen, jetzt für die Langsamsten der Branche eine Art Bonus auszahlen, um sie dazu zu bewegen, faire Löhne zu zahlen. Das finde ich wirklich eine sportliche Betrachtungsweise, wenn wir davon ausgehen, dass es auch heute schon Pflegeanbieter gibt, die in der Lage sind, Tarifverträge zu bezahlen, die nicht üppig, aber zumindest über dem Minimum sind. So einer Logik kann ich mich nicht anschließen und bin froh, dass wir einen Antrag haben, der von einer anderen Ausgangshaltung ausgeht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Mindestlohn in der Pflege liegt derzeit für alle Pflegekräfte bei 11,35 Euro pro Stunde. Ein höherer Mindestlohn für Pflegefachkräfte wird zeitnah ab Juli 2021 eingeführt werden und soll 15,00 Euro betragen. Das gilt nicht für private Pflegekräfte, die im Haushalt beschäftigt sind. Für sie gilt nach wie vor der allgemeine Mindestlohn von 9,35 Euro. Während wir wissen, dass im Pflegestudium der Anteil von Männern höher ist, sind später im Beschäftigungsverhältnis vor allen Dingen Frauen als Pflegekräfte tätig.

Kürzlich wurde für die Beschäftigten des Gesundheitssystems, für die Pflegekräfte geklatscht. Zahlreiche Ansprachen haben sie gewürdigt und der Dank wurde vielfach ausgedrückt. Bonuszahlungen wurden politisch beschlossen und auch die Übernahme des Bremer Anteils ist beschlossene Tatsache. All diese Punkte möchte ich nicht in Abrede stellen und halte sie für ein wichtiges Symbol und eine wichtige Anerkennung ihrer Leistung.

Gleichzeitig wird uns das auf Dauer aber nicht helfen, die Bedingungen in der Pflege zu verbessern. Das können als verlässlicher Rahmen langfristig nur Tarifverträge bewerkstelligen. Die Tarifbindung ist durch die Privatisierung und die Ökonomisierung in der Vergangenheit erodiert. In Krankenhäusern haben wir heute immerhin noch einen Anteil von 60 Prozent der Pflegekräfte, die nach TVöD oder TV-L bezahlt werden. Von den privaten Krankenhausträgern zahlen das nur 14 Prozent, ein Viertel hat überhaupt keinen Tarifvertrag.

In der Altenpflege ist die Tarifbindung die Ausnahme. Bundesweit hatten im Jahr 2017 drei Viertel der privaten Träger keinerlei tarifliche Bindung. Wir können hier nicht auf Freiwilligkeit setzen, denn sie ist offensichtlich gescheitert. Wir müssen

den Weg der Allgemeinverbindlichkeit gehen und über die Kopplung von Investitionskosten absichern, dass diese Tarifverträge so umgesetzt werden, dass das Geld und die Rahmensetzung durch die Tarifverträge bei den Beschäftigten ankommen. Deshalb halte ich den Weg, den die Koalition vorschlägt, für einen notwendigen und einen richtigen Weg.

Der geplante Mindestlohn von 15 Euro in der Kranken- und Altenpflege, der schon angesprochen wurde, wird die Lücke zur Krankenpflege noch nicht schließen, in der Krankenpflege liegen Fachkräfte in der Regel oberhalb von 20,00 Euro die Stunde. Entscheidend ist daher ein Tarifvertrag Altenpflege, der sich in einem Stufenplan an den Tarifen der Krankenpflege orientieren wird. Darauf zielt auch unser Antrag ab. Daher wollen wir die Investitionsförderung von dieser tariflichen Bezahlung abhängig machen.

Besonders in der Krankenpflege, aber auch in der Altenpflege, wird deutlich: Tarife müssen nicht nur die Bezahlung absichern, sondern gleichzeitig Arbeitsbedingungen zur Norm machen und Regelungen zur Personalbemessung, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Weiterentwicklung und für Aufstiegsmöglichkeiten absichern. Das wird Geld kosten. An einer Reform der Pflegeversicherung und an der Frage der Kostenteilung im Pflegesystem werden wir mittelfristig nicht vorbei kommen. Auch das adressieren wir in diesem Antrag.

Gestatten Sie mir noch zwei, drei Worte zur derzeitigen Situation rund um die Coronakrise. Im letzten RKI-Lagebericht, das ist schon gar nicht mehr der letzte, aber in dem letzten Bericht zu dem Zeitpunkt, als ich die Rede geschrieben habe, am 11. Mai 2020, sind im medizinischen Gesundheitsbereich bislang insgesamt 11 088 Beschäftigte als mit COVID-19 infiziert gelistet. 73 Prozent davon sind Frauen. In Pflegeheimen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen sind bislang 8 032 Beschäftigte infiziert. In beiden Bereichen zusammen sind bis heute 54 Beschäftigte an den Folgen verstorben. Das heißt, von den circa 170 000 Personen, die in Deutschland als infiziert gemeldet sind, sind allein insgesamt fast 20 000 Beschäftigte von Krankenhäusern und Pflegeheimen.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, das zeigt, mit welcher Verantwortung und unter welchem Risiko Menschen aufopferungsvoll diesem Beruf nachgehen. Das muss durch eine langfristige Aufwertung, nicht nur der Bezahlung, sondern auch der Arbeitsbedingungen abgebildet

werden. Das wird uns nur über Tarifverträge gelingen, die allgemein verbindlich sind und die die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Pflicht nehmen, Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die ein gutes Arbeiten auch im Sinne der zu Pflegenden gewährleisten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass Pflegekräfte mehr Anerkennung brauchen, haben wir vor der Coronakrise diskutiert und sehen es jetzt unter einem Brennglas. Die Zahlen von Herrn Janßen haben das noch einmal beleuchtet.

Es ist, glaube ich, ganz klar, was wir hier tun müssen: Wir müssen dafür sorgen, dass es eine bessere Bezahlung gibt, und dafür Rahmenbedingungen diskutieren und setzen. Das heißt zuerst, müssen wir die Fragen beantworten, wie es bezahlt werden soll, wer es bezahlen soll und ob wir dazu bereit sind? Das ist bedeutsam für die Frage, welche privaten Anteile bezahlt werden sollen.

Wir als Freie Demokraten in Bremen können dem Argument des Sockel-Spitze-Tauschs etwas abgewinnen, weil das natürlich irgendwo eine Grenze haben muss. Es muss reagiert werden, weil Pflege Menschen überlastet und wir nicht sehenden Auges in eine Situation kommen wollen, in der die häusliche Pflege, die vielfach aufopferungsvoll und sehr bewusst gewählt und ausgeübt wird, nur noch oder in vielen Fällen nur noch getätigt wird, weil das aus finanziellen Gründen notwendig ist.

Das ist nicht der Standard, den wir wollen. Aus diesem Grunde beantragen wir zu diesem Punkt eine getrennte Abstimmung. Ihre sonstige Idee, muss ich sagen, widerspricht so ziemlich dem, was wir über einen funktionierenden Arbeitsmarkt denken.

Wir haben einen Fachkräftemangel, wir haben einen Wettbewerb zwischen Krankenpflege und Altenpflege und wir gehen davon aus, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer diese Situation sehen und sich entsprechend aufeinander zu bewegen werden. Der vereinbarte Mindestlohn von 15,40 Euro ist nur eine Untergrenze, weil sie natürlich merken, in welcher Situation sie sind und dass sie keine Fachkräfte gewinnen und ihre Arbeit nicht leisten

können, wenn sie allein mit diesem Orientierungsrahmen arbeiten. Da, denken wir, ist Tarifautonomie der richtige Weg.

Wir haben etliche Arbeitgeber im kirchlichen Bereich, die keine Tarifverträge haben, aber trotzdem auskömmliche Löhne zahlen. Wie ist es denn mit der AWO in Bremerhaven? Die unterliegt nicht dem TV PflB, wenn ich richtig informiert bin, und der ASB auch nicht. Die werden ihre Gründe haben und man muss sehen, welche Gründe das sind. Es gilt, Tarifautonomie hochzuhalten. Die Frage, wie es zu einer höheren Bezahlung kommt, ist nicht nur über allgemein verbindliche Tarife und Flächentarifverträge zu lösen, das ist nicht das Geschäftsmodell, das wir dahinter sehen. Das ist das Geschäftsmodell der Gewerkschaften und von ver.di, die sagen: Wir brauchen allgemein verbindliche Tarifverträge und Flächentarifverträge. Das wird auch von DIE LINKE immer wieder vertreten.

Nein, angemessene Bezahlung ist Anerkennung. Dahin müssen wir kommen, Arbeitsbedingungen müssen geregelt werden. Es gibt Menschen, die bereit sind, für weniger Geld zu arbeiten, wenn die Arbeitsbedingungen stimmen.

Die Eigenverantwortlichkeit muss gestärkt werden, weil das zufriedene Arbeitskräfte schafft. All das muss gesehen werden, an all dem sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber an allen Stellen gefordert, zu arbeiten, damit sie ihre Arbeitsleistung gut erbringen und die gesellschaftlich wichtige Aufgabe der Pflege leisten können.

Dann gibt es den Vorstoß, das Ganze über den Zwang, einem Tarifvertrag angeschlossen zu sein, zu befördern, weil man sonst keine Investitionsmittel mehr bekommen soll. Man kann so etwas versuchen. Ich glaube nur, das verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz.

Wir müssen uns gut überlegen, ob wir das wollen und ob es vielleicht dazu kommt, dass wir kirchliche Einrichtungen, weil sie keinen Tarifvertrag wollen, nicht mehr berücksichtigen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir das mit der Caritas und der Diakonie machen wollen. Ich glaube nicht, dass wir mit Zwang weiterkommen, denn am Ende müssen wir eins sehen: Wir brauchen für den großen Bedarf der Pflegeleistung in der Altenpflege auch die privaten Anbieter, denn ohne die privaten Anbieter schaffen wir es nicht. Wir brauchen deren Investitionsstärke und Einsatz. Wir schaffen es nicht, alles gemeinnützig oder gar staatlich zu organisie-

ren. Deswegen sollten wir Lösungen mit allen Anbietern suchen und nicht die Abgrenzung und Ausgrenzung Einzelner. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Anpassung der Löhne in der Altenpflege, insbesondere in Bezug zu denen in den Krankenhäusern ist, nicht zuletzt nach der Einführung der generalistischen Ausbildung, notwendig.

Tarifvertragliche Regelungen spielen dabei eine wichtige Rolle, regeln sie doch regelmäßig Arbeitsbedingungen, die über gesetzliche Mindeststandards hinausgehen. Genau das ist der Sinn, wenn Tarifpartner etwas untereinander aushandeln. Die Herausforderung im Bereich der Pflege ist besonders, weil sich die Struktur der Anbieter sehr kleinteilig gestaltet, sowohl im Bereich der freien gemeinnützigen Träger, die sich auf viele kleine Träger aufteilen, als auch im Bereich der privaten Träger, die in der ambulanten Pflege immerhin 65 Prozent, bei der stationären Pflege noch 42 Prozent des Marktes ausmachen.

In der Pflege fällt auf, dass der Organisationsgrad der Pflegenden eher gering und die Macht der Gewerkschaften begrenzt ist. Frau Osterkamp-Weber hat schon darauf hingewiesen, dass das auch an dem Berufsethos der Pflegenden liegt. Wir finden es falsch, deswegen zu sagen, dann ist das Kräfteverhältnis zugunsten der Arbeitgeber wie es ist, sondern meinen, dass das, was Tarifverträge und auch allgemein gültige Tarifverträge ausmachen, ein wichtiger Baustein ist. Deswegen hat sich der Senat schon seit langer Zeit für Tarifverträge eingesetzt.

In Bremen sind wir, wenn auch nicht für alle Bereiche, Vorreiter darin, dass es eine Tarifgemeinschaft Pflege gibt, die immerhin die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände inklusive der kirchlichen Anbieter umfasst, die sich auf einen Tarifvertrag verständigt hat.

Zusammen mit den Pflegekassen haben wir es geschafft, dass die Refinanzierung der Tarifsteigerungen weitestgehend finanziert wird. Trotzdem ist es wichtig, dass Bremen keine Insel bleibt und wir eine bundesweite Entwicklung anstreben. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass im Jahr 2015

der Versuch, den Ausbildungstarifvertrag allgemein verbindlich zu erklären, gescheitert ist. Auch hier besteht Handlungsbedarf.

Der Hebel der Investitionskosten ist verlockend, diesen sollten wir in der weiteren Debatte sicher weiterhin verfolgen. Trotzdem müssen wir dabei beachten, dass wir zurzeit bei der Kurzzeitpflege und der teilstationären Pflege Investitionskosten erstatten. Die Investitionskosten bei ambulanter Pflege sowie der vollstationären Pflege werden dagegen nicht gesetzlich unterstützt, sodass dieser Hebel hier keine Wirkung entfaltet.

Die Frage der Allgemeinverbindlichkeit, das ist deutlich geworden, ist der Dreh- und Angelpunkt. Deswegen ist die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in diesem Bereich sehr aktiv. Im Jahr 2019 hat sie im Bundesrat einen Entschließungsantrag zur Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit unterstützt und arbeitet zurzeit daran, diesen in einem nächsten Schritt zu konkretisieren, indem eine Bundesratsinitiative mit einem konkreten Gesetzesvorschlag zur Änderung des Tarifvertragsgesetzes, genau des § 5, vorgelegt wird.

Die Entwicklungen auf Bundesebene geben durchaus Hoffnung. Auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz ist mit Unterstützung Bremens ein Antrag durchgelaufen, der die Bundesregierung aufgefordert hat, moderierend und koordinierend bei dem Inkrafttreten eines Tarifvertrags tätig zu werden. Auch aus dieser Initiative ist das schon genannte Gesetz für bessere Löhne in der Pflege hervorgegangen, das wichtige Schritte zu einer besseren Entlohnung gemacht hat.

Entscheidend ist aber, dass es einen Tarifvertrag gibt, der für allgemein verbindlich erklärt werden kann. Hier ist die wichtige Voraussetzung, dass sich die Wohlfahrtsverbände, insbesondere der ASB, die AWO, die Diakonie und die Paritäten einem Verband anschließen und versuchen, mit ver.di bundesweit einen Tarifvertrag auszuhandeln und damit einen Hebel zu haben. Soweit die Position des Senats. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Wer den Ziffern 1, 2 und 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1, 2 und 3 zu.

Wer den Ziffern 4 und 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(CDU, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 4 und 5 zu.

Vorratshaltung für Schutzgüter (wieder) aufbauen!

Antrag der Fraktion der FDP

vom 22. April 2020

(Drucksache [20/361](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gab eine Zeit, da war es sehr schick, Lagerhaltung auf die Autobahnen zu verlagern und dafür zu sorgen, dass dadurch Kosten sinken. Der Kostendruck, den wir in vielen Bereichen, auch im Gesundheitswesen, hatten, hat dazu geführt, dass diese auf den ersten Blick kluge Idee im Grunde auch aufgegriffen wurde und die Vorratshaltung zurückgefahren wurde, weil die natürlich Kapital bindet, das man

im Zweifel für anderes besser nutzen kann und dringender braucht.

Die aktuelle Krisensituation hat uns aber noch einmal vor Augen geführt, dass es hilfreich ist, einige Bestände von Dingen, die man wirklich sicher brauchen wird und die man in solchen Krisen vermehrt brauchen wird, auch vorrätig zu haben. Bremen hat jetzt in vorbildlicher Weise ein Logistikzentrum aufgebaut, in dem staatlicherseits Beschaffungen durchgeführt werden und zentral gesteuert wird, wer etwas bekommt. Wer etwas braucht, kann dort auch etwas bekommen, damit dann entsprechende Schutzausrüstung sicher vorhanden ist.

Entsprechende Vorratshaltung kann man sich auch für andere Dinge wie Medikamente vorstellen. Bremen hat so etwas auch schon gemacht. Wir haben Medikamente aus Sorge vor Pandemien bevorratet und wir haben auch Schutzausrüstungen vorgehalten. Die ist dann aber irgendwann veraltet gewesen, weil die natürlich nur eine bestimmte Zeit haltbar ist, nur eine bestimmte Zeit steril ist und nur eine bestimmte Zeit gelagert werden kann.

Als ich davon erfuhr – weil mir gar nicht mehr bewusst war, dass im Jahr 2016 Dinge vernichtet werden mussten –, habe ich mir die Frage gestellt und haben in der Folge wir als Freie Demokraten uns die Frage gestellt: Ist das ein sinnvolles Verhalten, muss es nicht für bestimmte Güter einen Vorrat geben, den man dadurch hält, dass man ein Lager anlegt, aus dem man wieder abverkauft, damit es immer wieder neu gefüllt wird und die Dinge systematisch durchgetauscht werden, damit sie nicht verderben? Die Bundesrepublik Deutschland tut das im Energiebereich. Da wird Erdöl bevorratet, da werden Benzin und Diesel bevorratet. Wir tun das im Lebensmittelbereich. Da werden große Mengen Lebensmittel für Krisen vorgehalten und regelmäßig durchgetauscht.

Wir Freien Demokraten wollen den Senat bitten, ein Konzept zu erarbeiten, damit hier für Gesundheitsschutzgüter auch ein Durchtauschen der Schutzgüter stattfinden kann. Ich glaube, dadurch, dass wir jetzt so eine Logistikeinheit haben, die wir in der Größenordnung und der Art nicht mehr brauchen, haben wir aber einen Keim dafür, wo und wie man so etwas organisieren, zentral beschaffen und dann wieder abgeben kann.

Dabei wird man vielleicht das eine oder andere Mal ein bisschen Überschuss erwirtschaften, häufiger vielleicht sogar einen kleinen Verlust machen. Das

sind dann nun einmal die Kosten für so eine Vorratshaltung, die wir als Allgemeinheit tragen müssen. Es ist aber immer noch besser, als in solche Notsituationen zu kommen und eine Unsicherheit in den Pflegeeinrichtungen, in den Krankenhäusern zu hinterlassen, nämlich die Frage, ob man nächste Woche auch noch die Schutzausrüstung zur Verfügung hat oder ob man die Maske noch einmal anziehen, sauber machen und neu desinfizieren muss. Dazu gibt es auch Hinweise des RKI, wie das geht, aber das ist doch nicht das, was wir eigentlich wollen. Wir wollen doch einen sicheren und guten Umgang.

Deswegen unsere Bitte: Prüfen Sie, ob wir es hinkommen, eine revolvierende Lagerhaltung zu organisieren, einen Mindeststandard festzulegen, einen Mindestbestand festzulegen und uns auch darauf zu einigen, welche Schutzgüter wir denn brauchen – es ist sicherlich mehr als die Schutzmaske und der Schutzkittel und die Handschuhe –, und natürlich zu schauen, wie das Ganze unter wettbewerbsrechtlichen Bedingungen geht. Wenn zentral eingekauft und dann wieder abverkauft wird, ist Wettbewerbsrecht der EU zu beachten.

Wir denken aber, das müsste vor dem Hintergrund des Schutzinteresses lösbar sein, dass wir auf zukünftige Krisen vorbereitet sind. Eine Krise ist immer auch eine Chance, nämlich aus ihr zu lernen und daraus Schlüsse zu ziehen. Dies ist einer der Schlüsse, den wir vorschlagen, nämlich Schutzgüter zu bevorraten und regelmäßig durchzutauschen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Reimers-Bruns das Wort.

Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronakrise hat eine weltweite mangelnde Vorsorge bei Schutzmaterialien offenbart. Bei dem einsetzenden weltweiten Ansturm auf medizinische Schutzmaterialien, die zu großen Teilen auf dem Weltmarkt beschafft werden müssen, agierten einige Länder mit Wildwest-Methoden, so kann man es sagen, im Kampf um dieses wertvolle Gut.

In der Presse konnten wir dazu Berichte über sogenannte Mondpreise für Masken lesen, Erhöhung des Preises bis zum Viertausendfachen, oder über Kuriere mit Geldkoffern und über bewaffnete Security-Kräfte, die Maskenlieferungen sichern. Ein erschreckendes Marktschauspiel, ein großer

Charaktertest auch für internationale Beziehungen. Leider mussten wir feststellen, dass es nicht weit her war mit der viel gepriesenen Solidarität unter den EU-Mitgliedsländern.

Es hat nichts mit Hellseherei zu tun, dass es durch die Knappheitskrise bei der persönlichen Schutzausrüstung im medizinischen und pflegerischen Bereich, wie schon von Herrn Dr. Buhlert genannt – Schutzkittel, FFP2- und FFP3-Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel –, zu einer Anpassung von Pandemieplänen auf Bundesebene und auch auf Ebene der Länder kommen wird und dabei die zukünftige Vorratshaltung von Schutzmaterialien eine bedeutende Rolle spielt. Daher ist die Thematik des FDP-Antrags, Wiederaufbau einer Vorratshaltung für Schutzgüter, eine Aufgabe, die auf Landes-, aber auch auf Bundesebene angegangen und entwickelt werden muss. Ganz klar, es muss darüber nachgedacht werden, wie wir im Land Bremen einen Vorrat unter anderem an medizinischen Schutzmaterialien anlegen können.

So aber, wie der Antrag der Fraktion der FDP, ich nenne es einmal, in seiner Detailliertheit konzipiert ist, lehnen wir ihn ab. Bevor kleinteilige Fragen zur Höhe eines Mindestbestands und über eine rollierende Lager- und Vorratshaltung beantwortet werden sollten, gibt es grundlegendere Überlegungen, die Bund und Länder als Lehre aus der Krise anstellen müssen.

Die Coronakrise führt nicht nur auf Landesebene zu einer neuen Betrachtung der Vorratshaltung von Schutzmaterialien, sondern führt zu einer Neubewertung von globalen Lieferketten und einer daraus resultierenden, krisenanfälligen Abhängigkeit. Aus rein betriebswirtschaftlichen Erwägungen wurde auf eine nationale oder landesweite Vorratshaltung verzichtet und die Produktion nach Asien verlagert. Die daraus resultierende Abhängigkeit von Produktionskapazitäten in Asien und Lieferungen aus Asien muss schnellstmöglich auf die Agenda der bundes- und landespolitischen Gesundheitspolitikerinnen und -politiker.

Deutschland braucht, um zukünftig Versorgungsengpässen vorzubeugen, Produktionskapazitäten im eigenen Land. Deshalb können wir von der Fraktion der SPD die Botschaft der Bundesregierung im vollen Umfang unterstützen, aber diesen Antrag der FDP ablehnen, denn Deutschland soll von ausländischen Lieferanten von Schutzausrüstung unabhängig werden. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In der vergangenen Sitzung der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz hat die Behörde noch einmal dargestellt, wie sie eine zentrale Beschaffungsstelle geschaffen hat, die sich kümmert, zum einen, wie Sie schon sagten, um die Beschaffung, aber auch um die Verteilung inklusive Abrechnung und dies auch ressortübergreifend. Dass wir eine gestiegene Nachfrage nach Schutzmaterialien haben, dass diese anfangs nur schwerlich bedient werden konnte, dass sich Lieferungen, das wurde schon gesagt, aus dem asiatischen Raum et cetera als schwierig und teilweise nun einmal auch als fehlerhaft erwiesen, alles das ist richtig.

Ja, ich glaube auch, dass wir nie wieder in so eine Situation kommen werden. Ich glaube, dass ein Land wie das, in dem wir leben, nicht wieder der Gefahr ausgesetzt ist, dass Schutzmaterialien fehlen werden. Ich stimme einzelnen Punkten in dem Antrag zu, kann ihm aber mit meiner Fraktion nicht zustimmen, weil es insgesamt zu kurz gegriffen ist. Wir als Bündnis 90/Die Grünen wünschen uns – und das ist auch an verschiedenen Stellen schon gesagt worden –, dass diese Krise aufgearbeitet werden muss. Das passiert im Augenblick nicht, weil wir uns noch in dieser Krise befinden und weil Covid-19 noch nicht besiegt ist und es noch keinen Impfstoff gibt.

Ich glaube aber, dass es wichtig ist, und da sehe ich absolut auch die Bundesebene gefordert, zu überlegen, inwieweit wir selbst, allgemein gesprochen, unsere Schutzausrüstungen, alles, was detailliert dazugehört, herstellen, woher die Lieferungen kommen, wie Europa dort eine Rolle spielen kann, wie Deutschland eine Rolle spielen kann und wie dann im letzten Schritt auch Bremen hier seiner Rolle gerecht werden soll. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Bensch das Wort.

Abgeordneter Bensch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch diese Debatte zeigt, in der Zielrichtung sind wir uns doch einig. Wir müssen sicherstellen, dass wir in Zukunft genügend Schutzkleidung haben, völlig

klar. Liebe FDP, lieber Dr. Magnus Buhler, wir halten diesen Antrag aber vor allem für verfrüht. Wir sind bestenfalls im ersten Drittel der Pandemie und wir werden noch viele Erfahrungen machen, es wird auch einmal Rückschritte in Angelegenheiten geben, von denen wir glauben, wir sind schon sehr weit.

Lassen Sie uns all diese Rückschritte, die wir bestimmt noch in Erfahrung bringen werden, aber auch Ihre Einzelschritte für eine vielleicht auch gelingende Vorratshaltung für Schutzkleidung, lassen Sie uns das dann, wenn die Zeit gekommen ist, nämlich am Ende der Pandemie im Rahmen eines Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene und im Rahmen von Pandemiegesetzen, im Rahmen von Ausführungsgesetzen auf Länderebene, also auch auf bremischer Ebene, ausführlich und mit bestmöglicher Qualität behandeln.

Dann ist aus Sicht der CDU-Fraktion der Zeitpunkt gekommen, Nägel mit Köpfen zu machen. Bis dahin unterstelle ich denen, die in der Exekutive Verantwortung tragen, nicht nur bestmöglichen Willen, sondern auch bestmöglichen Einsatz. Das haben die vergangenen Wochen doch gezeigt. Auf einmal klappt manches sehr schnell, von dem wir gedacht hatten, das wird bestimmt Monate brauchen. Diese zentrale Vergabestelle ist ein Beispiel. Natürlich sind die Ausgaben momentan hoch, aber jetzt ist nicht die Frage, ob eine Maßnahme sehr viel kostet und deswegen abgelehnt wird, sondern es ist eher die Frage, ob wir schnell zu der richtigen Maßnahme kommen, und das erfolgt hier in Bremen und Bremerhaven nach besten Kräften.

Diesen Weg kann ich nur weiter unterstützen. Mein Vorschlag ist also, nicht alles beiseitezuschieben, was die FDP gesagt hat, sondern bereitzulegen für den Zeitpunkt, wenn die neue Gesetzgebung angesagt ist, nämlich ein neues Infektionsschutzgesetz und ein neues Pandemiegesetz. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, im Grundsatz trifft die Fraktion der FDP einen Punkt, über den man beizeiten sprechen muss, das ist richtig. Wir stellen fest, die Lieferungen mit notwendigen medizinischen Schutzgütern, war zwischenzeitlich sofern es Schutzkittel,

Masken, Desinfektionsmittel angeht, ein Problem. Was die Kittel betrifft, ist es noch nicht so, dass man alle Probleme gelöst hat. Gleichzeitig können wir feststellen, dass auf regionaler, also auf Landesebene, mittlerweile Lager bestehen. Dass ein Verteilungsmechanismus besteht, dass Qualität, soweit es in der derzeitigen Dichte möglich ist, überprüft wird und gleichzeitig eine Priorisierung der Verteilung von Mitteln funktioniert. Dieses System musste erst aufgebaut werden und damit wurde gewährleistet, dass mittlerweile flächendeckend eine Versorgung mit fast allen notwendigen Gütern zur Verfügung steht.

Deshalb finde ich es im Grundsatz nicht verkehrt, zu fragen, hätte das nicht auch vorher bestehen können oder wie muss das System für die Zukunft aufgestellt sein? Was sind unsere Schlussfolgerungen? Weil wir wissen, dass das System noch nicht vollständig erprobt ist, sondern sich gerade in der Umsetzung befindet, müssen wir die Auswertung der derzeitigen Situation abwarten.

Problematisch an Ihrem Antrag finde ich, dass Sie einen Artikel der Wirtschaftswoche zitieren, demzufolge in Bremen im Jahr 2016 Bestände entsorgt wurden. Damit wird der Eindruck erweckt, der Staat hätte versagt und notwendige medizinische Güter, die man, warum auch immer, besser behalten hätte, aus Unfähigkeit oder sonstigen Gründen weggeworfen.

Ich glaube, diesem Eindruck muss man entschieden entgegentreten und auch dem Ressort zuhören und nachfragen, was denn im Jahr 2016 passiert ist? Wenn auf Nachfrage geschildert wird im Jahr 2016 sind Medikamente abgelaufen und wurden entsorgt, dann leuchtet mir das als Erklärung ein.

Ich würde die Frage zulassen, falls ich gefragt werde.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Dogan: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Buhlert zulassen? – Bitte schön, Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Herr Janßen, Sie gehen jetzt auf den Antrag ein, das habe ich wahrgenommen. Sie haben aber auch meine Rede wahrgenommen, in der ich dies der Behörde mit keinem Wort vorgeworfen habe, sondern auf das Ablaufdatum hingewiesen und damit klargestellt habe, dass es nicht um einen Vorwurf ging. Weil

ich das wusste, habe ich darauf verzichtet, die Behörde zu fragen. Können Sie nachvollziehen, dass ich in der jetzigen Situation auf Berichtsbitten an das Gesundheitsressort, gerade an die Menschen, die das betrifft, verzichtet habe, um sie nicht mit Arbeit zu belasten und einen Rechtfertigungsgrund zu finden, wo ich doch die Antwort schon kannte?

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Ja, ich kann nachvollziehen, dass Sie richtigstellen möchten, dass Sie in Ihrer Rede nicht noch einmal zitiert haben, was Sie im Antrag zum Ausdruck bringen. Trotzdem wird es für viele Leute, wenn sie den Antrag lesen, ersichtlich werden, dass die Wirtschaftswoche etwas berichtet, das in der Realität keinen Bestand hat. Sie haben das in Ihrer Rede nicht mehr wiederholt, das finde ich gut, aber gleichzeitig hat der Eindruck aufgrund der Papierlage nach wie vor Bestand, und das finde ich einen sehr misslichen Zustand.

Vizepräsidentin Dogan: Haben Sie eine weitere Frage?

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Nein, das habe ich nicht. Wir haben klargestellt, dass ich diese Legende nicht weiter erzählen wollte, sondern eine eigene Geschichte erzählt habe.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Ich möchte jetzt noch kurz auf zwei Punkte eingehen. Ich glaube, eine langfristige Lösung kann nur zwei Strategien parallel verfolgen, meine Kollegin Frau Reimers-Bruns ist schon darauf eingegangen. Am Ende der Krise wird eine langfristige Strategie zu diskutieren sein.

Diese muss aus meiner Sicht zwei Bestandteile beinhalten. Zum einen die Frage der Bevorratung: Diese Bevorratung kann nicht in jeder Kommune eigenständig stattfinden, das wäre meiner Sichtweise nach unnötige Bevorratung, auch logistisch unnötig. So gesehen muss man über die Bundesländer hinweg über Lösungen im Verbund nachdenken, möglicherweise auch über eine europäische Lösung mit den anderen Staaten.

Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass Produktionsketten, dass Lieferketten so stabil sind, dass wir auch in einer Situation mit einem lokal verstärkten Ausbruchsgeschehen, wie es in einigen asiatischen Staaten zwischenzeitlich der Fall war, als Lieferungen Europa oder Deutschland nicht zuverlässig erreicht haben, in der Lage sind, die benötigten Güter kurzfristig über eigene Produktionen zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, nur beide

Teile können zusammen funktionieren mit einer lokalen Produktionskette, einer überregionalen Bevorratung und den Ergebnissen bei der Umsetzung der jetzigen Krise, die wir einfließen lassen werden.

Daher glaube ich nicht, dass wir den Antrag jetzt lapidar zur Seite schieben und sagen, das Anliegen ist es nicht wert, diskutiert zu werden, wir sagen nur, zum jetzigen Zeitpunkt können wir zu dem vorliegenden Antrag keinen abschließenden Beschluss fassen, werden aber mit Sicherheit zu gegebener Zeit dieses Thema auch in diesem Parlament gemeinsam wieder aufrufen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Bernhard.

Senatorin Bernhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Um gleich damit einzusteigen: Soweit es die Wirtschaftswoche anbelangt, hätten Sie einmal nachgefragt, das wäre keine schlechte Idee gewesen.

Ein Referatsleiter meines Hauses hat der Wirtschaftswoche ein Interview gegeben und wurde danach vollständig falsch wiedergegeben. Diese Schutzkleidung wurde nie weggeworfen, sondern ist tatsächlich in die Bedarfe eingeflossen, die wir aktuell gehabt haben. Was weggeworfen wurde, war damals das Grippemittel, das wirklich abgelaufen war. Das hatte letztendlich für uns in der Krise keine weitere Bewandtnis. Wir haben juristische Schritte erwogen, weil wir das als ziemliches journalistisches Foul gewertet haben. Richtig ist, wir hätten es dringend kommunizieren müssen, damit diese Falschinformation nicht so in der Welt bleibt. Das hat sich leider verfestigt.

Die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung hat uns vor Augen geführt, in was für einem kritischen Zusammenhang wir uns mittlerweile befinden. Es löst einen mittelpträglichen Schock aus, wenn man wahrnimmt, wie leicht es passieren kann, dass grundlegende Güter der medizinischen Versorgung in nicht ausreichendem Maße vorhanden sind. Damit müssen wir uns nach wie vor auseinandersetzen, das ist vollkommen richtig. Das spielt eine extrem wichtige Rolle für unser funktionierendes Gesundheitswesen.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht nur, um die Beschäftigten zu schützen, sondern auch, um die Ausbreitung der Infektion effektiv zu bekämpfen. Das Problem ist allerdings vielschichtig und geht deutlich über die Lagerhaltung hinaus. Die Produktionsstätten liegen überwiegend im Ausland und vor allem in China. Der Bedarf ist in vielen Ländern relativ gleichzeitig exorbitant gestiegen.

Ich muss gar nicht in Einzelheiten gehen, was es für unglaubliche Geschichten gab, die letztendlich bis dahin führten, dass wir PSA in Hochsicherheitstrakten aufbewahren müssen, damit sie nicht in irgendeiner Weise abhandenkommt. Das hat zum Teil Züge angenommen, die waren beispiellos. Die Versorgung auf dem Weltmarkt insgesamt wurde sehr kritisch und sehr teuer. Grundsätzlich obliegt die Verantwortung für die Vorhaltung von PSA natürlich den Einrichtungen des Gesundheitswesens, Arztpraxen, Krankenhäuser, Rettungsdienste, dem ÖGD und so weiter. Alle müssen in Eigenregie dafür sorgen, diese Vorratshaltung zu betreiben.

Die Bedarfe einer Pandemie gehen allerdings deutlich darüber hinaus, sodass die normale Verhaltensweise nicht mehr greift. Daher hat der Senat, es wurde schon erwähnt, eine zentrale Beschaffungsstelle eingerichtet, und die Kolleginnen und Kollegen vor Ort kümmern sich nicht nur um die Beschaffung, sondern natürlich auch um die Lagerung und Verteilung. Da geht es um sehr große Mengen. Ende April waren es beispielsweise eine Million Mund-Nasen-Schutzmasken, knapp 176 000 FFP2-Masken und über zwei Millionen Handschuhe.

Wir haben inzwischen eine funktionierende Infrastruktur geschaffen, um die Bereitstellung bedarfsgerecht zu organisieren. Das gilt in der Krise, und es ist sicherlich ein Lerneffekt aus dieser Krisensituation, dass wir als Staat an dieser Stelle eine größere Rolle spielen müssen. Das gilt aber nicht nur für das Land, das gilt auch für den Bund.

Ohne ein bestimmtes Maß an Eigenproduktion, und das ist wirklich eine Lehre, die wir daraus ziehen, in nationalem sowie europäischem Rahmen werden wir auf Dauer keine Versorgungssicherheit im medizinischen Bereich sicherstellen können. Der Bund hat ein Förderprogramm aufgelegt, um die Produktion von PSA in Deutschland anzukurbeln.

Das wird aber nicht der einzige Aspekt sein. Auch im Bereich der Medikamente ist schon vor Corona

schmerzlich deutlich geworden, dass die Abhängigkeit von globalen Lieferketten ein Ausmaß erreicht hat, das wir nicht so einfach aufrechterhalten können. Man kann die Produktion im eigenen Land nur dann im Krisenfall hochfahren, wenn es überhaupt noch nationale Produktionsanlagen und Produktionsbetriebe gibt. Diese Frage gehört dringend auf die Agenda, heute wie auch insbesondere nach der Coronazeit.

(Beifall DIE LINKE)

Der Bund arbeitet derzeit an einer Verordnung zur Sicherstellung der Versorgung mit medizinischem Bedarf. Diese soll die zentrale Beschaffung von medizinischen Produkten durch die Bundesregierung ermöglichen. Das war die Erfahrung: Wenn es eng wird, sind die Länder, und die einzelne Arztpraxis und das einzelne Pflegeheim sowieso überfordert, auf dem Weltmarkt um die Beschaffung zu konkurrieren.

Wir haben genau diese Erfahrung gemacht. Am Anfang war es so, dass die Tranchen tatsächlich vom Bund bestellt und verteilt worden sind, und das war auch gut so. Wir haben das mit eigenen Bestellungen flankiert und das Material entsprechend der Prioritätenlisten und unserer Verteilschlüssel an die entsprechenden Stellen weitergegeben.

Wenn der Staat teilweise die Beschaffung und die Vorratshaltung übernimmt, muss geklärt werden, wer das finanziert. Damit kommen wir zu dem interessanten Punkt, denn die Kosten müssen natürlich fair verteilt werden. Wir spüren bereits jetzt, dass bei uns bestellte PSA nicht mehr abgenommen wird, weil die Kosten derzeit sehr hoch sind. Einen einseitigen Beschaffungsmechanismus, bei dem das Land das Risiko und die Kosten trägt und die Bedarfsträger und die Kostenträger aus der Verantwortung entlassen werden, kann man hier nicht als Lösung vorstellen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht zutrifft, dass das Gesundheitsamt diese Bestände entsorgt hat. Das, finde ich, sollte man der geneigten Öffentlichkeit vielleicht noch einmal mitteilen. Der Vorgang, der in dem Zusammenhang interessant ist, ist, dass viele grundlegende Güter eine begrenzte Haltbarkeit haben. Das gilt nicht nur für die Medikamente, das gilt auch für andere Schutzgüter. Vorratshaltung ist notwendig, aber das muss eine intelligente Vorratshaltung sein, und die muss selbstverständlich ständig bewacht, ausgetauscht und angepasst werden.

Was aus meiner Sicht überhaupt nicht geht, ist die Abgabe von medizinischen Schutzgütern unter wettbewerbsrechtlichen Bedingungen, wie es in dem Antrag heißt. Wir geben die Schutzgüter derzeit zum Selbstkostenpreis aus, und das ist auch richtig so. Man muss aber überlegen, ob es einen Aufschlag für die Kosten der Lagerhaltung und Beschaffung geben sollte. Aber auf gar keinen Fall werden wir Schutzgüter unter den Bedarfsträgern meistbietend versteigern, und wir werden kein System nach dem Motto akzeptieren: Wenn wir als Bedarfsträger in der Klemme sind, erwarten wir, dass Sie uns versorgen, aber wenn wir es gerade auf dem Markt billiger bekommen können, dann lassen wir Sie auf den Lagerbeständen sitzen. So kann es nicht funktionieren.

Daher begrüße ich grundsätzlich die Intention dieses Antrags, in der Konkretion, und das wurde schon erwähnt, ist er allerdings verfrüht, weil gerade auch auf Bundesebene in Abstimmung mit den anderen Ländern verschiedenste Pläne aufgelegt werden, in die wir uns selbstverständlich einreihen werden. Perspektivisch ist völlig klar, dass wir in Zukunft eine andere Vorsorge und Lagerhaltung bezüglich dieser Schutzgüter werden haben müssen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir Freien Demokraten freuen uns, dass der Grundgedanke von allen wenigstens geteilt wird, dass man Vorsorge treffen muss, dass man Lager revolvieren, durchtauschen muss, dass man schauen muss, wie viel man selbst produziert, dass man sich nicht auf die Solidarität des Weltmarktes verlassen darf, sondern selbst Vorsorge treffen muss. Ich glaube fest, dass die Bundesländer am Ende gefordert sein werden, denn manchmal hat man in dieser Pandemie doch gezuckt und sich gefragt: Gibt es diese Solidarität, die wir unter den Bundesländern haben, wirklich oder denken auch Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten manchmal eher an ihre Wählerinnen und Wähler.

Natürlich ist es wichtig, zu schauen, was wir in der Pandemie gelernt haben und daraus Schlüsse zu ziehen. Vielleicht ist es zu früh, die Diskussion anzufangen. Wir haben keine komplette Lösung verbreitet, aber wir halten unseren Lösungsvorschlag für einen, der zum Kern dessen gehören wird, was

am Ende kommen wird. Natürlich geht es um Medikamente, die, wenn sie abgelaufen sind, so wie es geschehen ist, entsorgt werden müssen. Man hätte sie aber auch durchtauschen müssen. Wenn wir sagen, wir wollen sie unter wettbewerbsrechtlichen Bedingungen abgeben, meinen wir damit, dass das Wettbewerbsrecht beachtet werden muss, dass man sich überlegen muss, wie geben wir sie intelligent weiter, ohne gegen EU-Wettbewerbsrecht zu verstoßen.

Wir dachten nicht, dass man als Staat daraus Gewinn erzielen soll oder sich selbst auf den Markt begeben muss, aber ohne Wettbewerbsrecht zu beachten, wird es nicht gelingen. Diesen Hinweis wollten wir mit dem Antrag geben, und auf den konnten wir auch nicht verzichten. Es geht nicht um Profitstreben, das ist es nicht. Es sind Vorsorge und Verantwortungsbewusstsein, die wir als Liberale von einem starken Staat erwarten, weil wir wissen, dass der Staat gerade in einer Pandemie, in Katastrophenfällen gewisse Funktionen hat, denn diese Vorsorge muss der Staat treffen. Dafür haben wir ihn und darauf muss der Bürger vertrauen können.

Ich bin auf die weitere Diskussion und darauf gespannt, wie Sie die Lösung mit Blick auf das konkretisieren, was auf Bundesebene passieren und entschieden wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Wohnungsbau in Bremen – Status quo und Perspektiven

Große Anfrage der Fraktion der CDU

vom 3. Dezember 2019

(Drucksache [20/188](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 10. März 2020

(Drucksache [20/318](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält die Abgeordnete Frau Neumeyer das Wort.

Abgeordnete Neumeyer (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Regierungskoalition! Durch die Beantwortung unserer Großen Anfrage bin ich leider nur zum Teil schlauer geworden. Ich sagen Ihnen auch gleich, warum. Den Status quo haben Sie seitenweise beantwortet, die Perspektiven nahezu komplett unbeantwortet gelassen oder, wie im Koalitionsvertrag, mit Prüfaufträgen versehen. Vielleicht aber wissen Sie ja selbst noch nicht, wohin die Reise beim Thema Wohnungsbau gehen soll. Mietendeckel – ja oder nein? Verkaufsstopp am Hulsbergviertel – ja oder nein? Bauträgerfreie Grundstücke ausweisen – ja oder nein? Mehr Grundstücke ausweisen – ja oder nein? Städtische Gesellschaften verstärkt bauen lassen – ja oder nein? Viele Fragen und keine Antworten.

(Beifall CDU)

Danke, Herr Kollege!

Sie haben wahrscheinlich alle die Senatspressemitteilung vom 8. Mai 2020 gelesen: leichter Anstieg bei Baufertigstellungen, Baugenehmigungen rückläufig. 2019 wurden in Bremen 1 632 Wohneinheiten genehmigt. Das sind rund 28 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Der Kollege Wagner hat sich über den Anstieg bei den Baufertigstellungen ja schon in den sozialen Medien gefreut. Zu früh gefreut, Herr Wagner! Wirft man einen Blick in den Koalitionsvertrag, dem Sie zugestimmt haben, kann man

dort lesen, ich zitiere: „Das Impulsflächenprogramm zur Umsetzung der in dieser Wahlperiode angestrebten zusätzlichen 10 000 Wohneinheiten wird fortgeschrieben und Anfang 2020 den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.“ Ich lese hier ganz klar: Sie wollen bis 2023 10 000 zusätzliche Wohnungen schaffen.

In der Antwort auf Frage 17 – Frau Senatorin, ich komme gleich zu Ihnen – schreibt der Senat, dass lediglich die Voraussetzungen geschaffen werden sollen. Was konkret heißt das? Wollen Sie eine entsprechende Zahl an Grundstücken ausweisen? Sollen entsprechend viele Genehmigungen erteilt werden? Vielleicht könnte sich Herr Güngör einmal zu Wort melden. Er hat am 29. August 2019 im Rahmen der Regierungserklärung Folgendes gesagt, ich zitiere: „Meine Damen und Herren, sehr konkret sind wir auch in der Wohnungsbaupolitik. 10 000 zusätzliche Wohneinheiten, daran können Sie uns messen.“ Auch Herr Dr. Bovenschulte hat am 14. November 2019 in einer Pressemitteilung verlauten lassen, dass in der vierjährigen Legislaturperiode 10 000 neue Wohnungen zusätzlich errichtet werden sollen. Gleicher Wortlaut findet sich auch in einer gemeinsamen Pressemitteilung des Bürgermeisters und der Bürgermeisterin vom 3. März wieder.

Ihr eigenes Ziel werden Sie, Stand heute, nicht erreichen. Das, lieber Kollege Wagner, verschweigen Sie. Wir haben das ja gestern schon in der Fragestunde erlebt. Sie relativieren die Aussagen im Koalitionsvertrag lieber jetzt schon. Anstatt aber gegenzusteuern, verschränken Sie die Arme hinter dem Kopf und versuchen, sich in unzählige Prüfungsaufträge zu retten. Aber wie soll das auch passieren? Auf die Fortschreibung des Impulsflächenprogramms warten wir bis heute. Ich möchte direkt klarstellen, dass die derzeitige Situation nicht als Ausrede für Ihre Untätigkeit herhalten kann. Der STEP „Wohnen“ sollte uns zum Beispiel bereits 2016, dann spätestens 2018 vorgelegt werden. Bis heute wurde der Plan nicht veröffentlicht.

Wofür brauchen wir aber eigentlich die Fortschreibung eines solchen Programms? Es gibt bereits eine Flächenübersicht für circa 30 000 Wohnungen. Fangen Sie an, diese Flächen zu beplanen und zu bebauen! Der Senat sollte, wenn er eine feste Zielzahl definiert, auch wissen, an welchen Stellen er diese verwirklichen möchte. Ständig bereits bekannte Flächen neu zu bewerten, hilft Menschen, die in Bremen sind oder nach Bremen ziehen wollen, nicht weiter.

Welche Rolle sollen hierbei eigentlich die städtischen Wohnungsbaugesellschaften spielen? Natürlich werden Sie gleich sagen, wenn die privaten Investoren nicht mehr genehmigen lassen, können wir das auch nicht ändern. Diese Antwort kennen wir ja schon aus der letzten Legislaturperiode. Weit verfehlt! Die GEWOBA ist finanziell gut aufgestellt. Wenn die privaten Investoren nicht mehr Wohnungen genehmigen lassen, dann müssen die kommunalen Wohnungsunternehmen stärker in die Pflicht genommen werden. Auch hier fehlt es aber an einem Konzept, wie der Senat die GEWOBA und die BREBAU stärker als Instrument für bezahlbaren Wohnraum für alle nutzen möchte.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz)

Wie wollen Sie die BREBAU als städtische Gesellschaft strategisch ausrichten? Sie regieren jetzt über ein halbes Jahr und Sie liefern überhaupt nichts. Wie es mit der BREBAU weitergehen soll,

(Beifall CDU)

wollen Sie laut der Antwort auf diese Anfrage im Sommer klären. Ist das Ihr Ernst? Sie brauchen ein ganzes Jahr für die strategische Ausrichtung einer städtischen Gesellschaft? Das wundert mich sehr. Die Bremerinnen und Bremer erwarten nicht erst im Sommer Antworten, sie erwarten sie sofort. Was aber das Wort „sofort“ für Sie bedeutet, kann man in der Antwort auf Frage 22 nachlesen. Selbst nach knapp fünf Jahren sind immer noch nicht alle Wohnungen des Sofortprogramms Wohnungsbau fertiggestellt.

(Glocke)

Ist die Zeit schon herum? Dann komme ich gleich noch einmal wieder, ich bin nämlich noch lange nicht fertig. Dann bis gleich! – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wagner.

Abgeordneter Wagner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Panoramablick auf Bremen ergibt seit einigen Jahren immer das gleiche Bild: Über Bremen drehen sich die Kräne und ich sage Ihnen dazu, das ist auch gut so.

(Beifall SPD)

Denn wenn wir wollen, dass junge Familien in Bremen bleiben können, wenn wir wollen, dass junge

Menschen nach Bremen und Bremerhaven kommen, und wenn wir wollen, dass Bremerinnen und Bremer auch im Alter noch eine barrierefreie Wohnung in ihrem angestammten Umfeld finden können, dann müssen wir bauen. Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU zeigt uns dazu einiges auf und ich möchte Ihnen gern zwei Schlaglichter aufzeigen, einerseits zum Bauen und andererseits zur Frage des Bestandes, also wem die Wohnungen gehören, die dann tatsächlich das Zuhause für die Menschen in Bremen und Bremerhaven werden.

Erstens zum Bauen: Allein seit 2013 sind in Bremen und Bremerhaven rund 12 000 Wohnungen fertiggestellt worden, als Vergleichsgröße: Der gesamte Stadtteil Bremen Mitte hat ungefähr 10 000 Wohnungen. Diese Fertigstellungen erfolgen mit jährlich steigender Tendenz. Im Jahr 2019 – dankenswerterweise hat die Kollegin Neumeyer es schon erwähnt, das wärmt mir das Herz, dass meine Social-Media-Arbeit wahrgenommen wird –, im vergangenen Jahr waren es 2 190 Wohnungen. Lassen Sie mich auch da noch einmal den Kontext aufzeigen: Das ist der höchste Wert im Lande Bremen seit 20 Jahren!

(Beifall SPD)

Soweit zum Bau. Das andere ist die Frage nach dem Bestand und da zeigt uns die Antwort noch einmal auf, dass der Bremer Wohnungsmarkt auf einem sozialen Fundament steht. Ungefähr jeder Dritte in Bremen und Bremerhaven wohnt in den eigenen vier Wänden und ist damit den Schwankungen am Wohnungsmarkt nicht mehr ausgesetzt. Bei den Mieterinnen und Mietern können wir seit dem Rückkauf der BREBAU sagen, dass jede fünfte Mietwohnung in Bremen in der Hand der Stadt ist und darauf sind wir stolz.

(Beifall SPD)

Was mich freut, ist, dass wir dank der Anfrage der CDU und der Antwort des Senats – ich möchte übrigens sagen, ich finde sowohl die Anfrage sehr gut gestellt als auch die Antwort sehr gut gemacht, für beides einen herzlichen Dank – auch den Beitrag anderer Gemeinnütziger sehen, insbesondere der Genossenschaften in Bremen und Bremerhaven, der keineswegs zu vernachlässigen ist.

Wenn man dann noch hinzurechnet, dass es noch weitere Gemeinnützige gibt, die davon nicht umfasst sind, die Bremer Heimstiftung zum Beispiel und das Studierendenwerk, dann kommt man am

Ende – ich habe es nicht lassen können, ein bisschen zu excellen – auf die Rechengröße: Jeder dritte Mieter in Bremen und Bremerhaven wohnt gemeinnützig. Das ist ein starkes soziales Fundament und, zur Perspektive, wir wollen es weiter ausbauen.

(Beifall SPD)

Jetzt könnte man sagen, so weit, so gut, allerdings ist ja auch der Bremer Wohnungsmarkt keine beneidenswerte Insel im Pazifik, sondern es kann wie allerorten auch am Wohnungsmarkt so sein, dass sich durch Corona das Bild beträchtlich verändert, und niemand weiß, wie. Es kann sein, dass es zu einer Atempause bei der Preisentwicklung vor allen Dingen bei den Eigenheimen kommt, das ist möglich. Es ist auch möglich, dass es zu einem deutlichen Rückgang der privaten Bauaktivität kommt. Das wäre zu befürchten und nicht zu hoffen, wir wissen es heute nicht.

Ich möchte Ihnen aber sagen, warum ich so weit, wie man heute schauen kann, vorsichtig optimistisch bin, nämlich weil allein für 3 200 weitere Wohnungen in Bremen und Bremerhaven schon heute die Baugenehmigung vorliegt und weil sich zweitens zahlreiche Vorhaben noch in der Pipeline befinden, deren Namen Sie zahlreich kennen, die allerdings auch – und das möchte ich nicht verschweigen, das wirft noch einmal die Frage nach der Perspektive auf – einer politischen Beschlussfassung bedürfen.

Das bringt uns jetzt zum Ende meiner Ausführungen zurück zum Fragesteller, nämlich zur Fraktion der CDU. Dann möchte ich einmal zurückfragen: Hat denn der Wohnungsbau in Bremen Ihre Rückendeckung? Wie stehen Sie denn jetzt eigentlich zur Entwicklung von Wohnungsbau auf dem Gelände der Bundesbank? Wie stehen Sie zur Entwicklung von Wohnungsbau auf dem Gelände des Vegesacker Hafens und wie stehen Sie zur Entwicklung von Wohnungsbau an der Oberneulander Mühle? Diese Antworten bleiben Sie den Bremerinnen und Bremern immer wieder schuldig,

(Beifall SPD)

aber Sie haben ja gleich noch fünf Minuten. Die jetzt sehr naheliegende Frage nach der Haltung der Fraktion der SPD in dieser Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, die beantworte ich gern. Sie wird Sie nicht überraschen. Die SPD-Fraktion ist dafür, dass sich die Kräne über Bremen weiter drehen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schumann.

Abgeordneter Schumann (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich nach der Kollegin Neumeyer gekommen wäre, hätte ich jetzt nicht so viel an diesem Rednerpult herumstellen müssen, aber nach dem Kollegen Wagner muss ich natürlich erst einmal herunterzoomen.

Ja, meine Damen und Herren, ich erinnere mich, Sie waren ja auch einmal in Regierungsverantwortung, Sie hatten, glaube ich, in der Zeit auch ziemlich oft das Bauressort. Ich weiß nicht, wie viele Wohnungen Sie in der Zeit gebaut haben, ich glaube aber, wenn man das an zwei Händen abzählen kann, sind das viele.

(Abgeordneter Rohmeyer [CDU]: Oh, nein, wir haben nichts gemacht!)

Nur einmal zu unserer Haltung, die wir haben: Grundsätzlich steht für uns keine Wohnung im Mittelpunkt, die sich nur wenige Leute leisten können, das ist für uns kein Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Deshalb geht es uns um bezahlbaren und leistbaren Wohnraum in allen Formen: Sozialwohnungen mit Bindung, preisgedämpfte Wohnungen im mittleren Segment, auch kommunale und genossenschaftliche Wohnungen und die noch vorhandenen, günstigen Bestandswohnungen.

Die teuren Eigentumswohnungen für Singles, kinderlose Paare oder als Beton für Anleger, um die geht es uns nicht. Der Anteil der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungen ist nach wie vor zu niedrig. Von 217 000 Mietwohnungen im Land Bremen sind nur 24 Prozent kommunal, das sind etwa 52 000, und 6 Prozent genossenschaftlich, das sind ungefähr 12 800, alle zusammen ergeben gerade einmal rund 30 Prozent. Als Faustregel gilt, und das zeigen Städte wie Wien, für eine gute Versorgung und eine Dämpfungswirkung auf die Mietpreise braucht man die Hälfte der Mietwohnungen in kommunaler und genossenschaftlicher Hand. Davon sind wir noch weit entfernt, da fehlen uns noch circa 40 000 Wohnungen.

Inzwischen sind 16,5 Prozent der Mietwohnungen im Land Bremen in der Hand von profitorientierten Wohnungskonzernen, und auch dazu haben Sie beigetragen, weil Sie es in Ihrer Regierungszeit ja

geschafft haben, dass kommunale Wohnungsunternehmen an Miethäuser veräußert sind, die sich heute bei der Vonovia wiederfinden. Dieser Sektor hat dennoch darüber hinaus massiv zugenommen, gerade aktuell von der LEG, die die Wohnungen von der Bau-Gruppe hier in Bremen erworben hat.

Nach wie vor wissen wir sehr wenig über die circa 143 000 Mietwohnungen, die im Besitz von Privat- und Eigentumsgemeinschaften sind. Das sind nicht alle Leute, die eine Wohnung zur Altersversorgung haben. Das sind zum Beispiel erhebliche Teile von Eigentümern, bei denen relevante Bestände von Wohnungsverwaltungen gemanagt werden, und zumindest da wird die Steigerung der Mietpreise vollzogen. Die Steigerung der Angebotsmieten 2012 bis 2019 war, das konnte man auch nachlesen, bei der Stadt Bremen insgesamt ein Plus von 34 Prozent, bei der GEWOBA ein Plus von 36 Prozent, bei der BREBAU ein Plus von 60 Prozent, bei der STÄWOG ein Plus von 26 Prozent. Da kann man keinen dämpfenden Effekt von GEWOBA und BREBAU erkennen. Warum konnte die GEWOBA das nicht? Das ist auch wieder ein Relikt aus Ihrer alten Regierungszeit, weil nämlich in der Umwandlung der Aktiengesellschaft damals ein erheblicher Bestand – nämlich fast 25 Prozent der Anteile – schon veräußert worden sind – nämlich über die Bremer Investitionsgesellschaft – und die GEWOBA über Jahrzehnte die Tilgung

(Zuruf Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU])

über ihre Gewinnabführung leisten musste und damit wesentlich zur Ökonomisierung beigetragen hat und nun einmal auch zur Erhöhung der Mieten hier. Das sind auch alle Sachen, die Sie in Ihren Zeiten durchgesetzt haben.

Gut, was wir dringend brauchen, ist eine Verlängerung von Sozialbindungen und ein Ankauf zusätzlicher, ein Mietpreisstopp bei den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, um tatsächlich die Angebotsmieten zu dämpfen, beim Verkauf öffentlicher Flächen oder neuen Bauten nicht nur eine Sozialquote, sondern auch eine geforderte Quote für preisgedämpften Wohnungsbau und endlich eine Genossenschaftsförderung in Bremen einführen. Das ist derzeit auch in Vorbereitung.

Die Stadt und die Gesellschaften dürfen nicht selbst die Bodenpreise hochtreiben, siehe Hulsberg. Endlich bevorzugte Vergaben von öffentlichen Flächen in Erbbaurechte erteilen, insbesondere Baugemeinschaften, und erlaubt nachhaltige Gestaltung der Entwicklung, gezielter Ankauf von

Beständen, möglichst auch Rückkauf von Privatisierungsbeständen. Ein gutes Beispiel ist die Lüssumer Heide. Da muss man sehen, ob die Krise nicht auch weitere Chancen bietet. Einrichtung eines kommunalen Bodenfonds, Entwicklung von Flächen mit hoher Bedeutung und zum Schluss halten wir den Mietendeckel nach wie vor für ein wichtiges Instrument.

Ja, die Steigerung der Mieten in den vergangenen fünf Jahren zeigt, dass man sie ohne Weiteres fünf Jahre anhalten kann. Die Mietpreissteigerung der vergangenen fünf Jahre reicht locker für zehn Jahre, das ist die einfache Begründung. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Bücking das Wort.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist viel Material und wir schaffen es natürlich nicht, das in zweimal fünf Minuten angemessen zu kommentieren. Da geht es mir genauso wie Frau Neumeyer.

Ich will am Anfang einen Gedanken aufgreifen, den wir schon gestern angerissen hatten. Da hat in dem Schlussbeitrag Heiko Strohmann gesagt, es gebe in diesem Haus eine Abteilung, die sich mit dem Markt auskenne und den auch respektieren würde und das Interesse der Unternehmen, Geld zu verdienen, als eine wichtige Triebkraft zur Entwicklung unserer Gesellschaft einschätze, und da gebe es andere, die würden das ganz anders sehen.

In der Tat, finde ich, muss man immer wieder bei jeder Frage, bei der es um Markt und Regulierung, um Rahmenbedingungen und unternehmerisches Handeln geht, schauen: Ist die Sache richtig organisiert? Wenn wir jetzt darüber nachdenken, wie viel Wohnungsbau uns in dieser Stadt gelingt, dann, glaube ich, muss man als Allererstes noch einmal ein paar Banalitäten klarstellen. Es ist nun einmal wirklich so, dass der allergrößte Teil des Wohnungsbaus von Privaten gemacht wird, in der Regel auch auf privaten Grundstücken.

Die Stadt organisiert das Planungsrecht für diese Grundstücke und organisiert Baugenehmigungen. Wenn wir darüber nachdenken, bestimmte Volumen von Wohnungsbau für diese Stadt als sinnvoll zu erachten, wie zum Beispiel diese Größenordnung von weiteren 10 000 Wohneinheiten, dann

können wir erst einmal nichts anderes tun, als dafür zu sorgen, dass die Verwaltung in der Lage ist, die Baugenehmigungen auszustellen, dass die Stadtplanung in der Lage ist, das Planungsrecht zu schaffen.

Das ist erst einmal der Rahmen. Die Dinge, die außerdem noch denkbar sind, wie eine klügere Bodenpolitik, wie der Aufbau von Genossenschaften, wie eine Beschleunigung der Aktivitäten von GEWOBA und BREBAU, kommen dazu. Erst einmal sind aber der Markt und die staatlichen Handlungen an diesen Schnittstellen miteinander verknüpft, und da kann nun gar kein Zweifel daran sein, dass der Engpass im Moment weder die Bereitstellung der Flächen noch die Bereitstellung von Planungsrecht, noch die Bereitstellung von Genehmigungskapazitäten in der Bauordnung ist. Das sind nicht die limitierenden Faktoren.

Die limitierenden Faktoren sind ganz andere Gesichtspunkte. Offenkundig haben sich in letzter Zeit die Bodenpreise, wie ja jeder weiß und öffentlich immer einmal beklagt wird, enorm nach oben gedreht, offenkundig auch die Realisierungskosten von Häusern, sodass der eine oder andere, der sich seine Baugenehmigung erfolgreich erarbeitet hat, dann fragt: Verdammt, kann ich mir das Haus überhaupt noch leisten? Also nimmt er davon möglicherweise Abstand. Das ist der eine Gesichtspunkt, warum die Genehmigungszahl und die Realisierungszahl nicht einfach parallel laufen, sondern zum Teil ein bisschen aufgehen.

Das ist 2017 vor allen Dingen der Fall gewesen. Da klappte auf einmal ein Abstand auseinander. Dann gibt es jetzt plötzlich, wenn man ganz genau hinsieht, einen Einbruch der Genehmigungen. Das liegt nicht daran, dass da in der Abteilung von Herrn Viering 50 Leute entlassen worden sind, sondern das liegt daran, dass diese Anträge nicht gestellt worden sind. Wir haben uns gefragt, woran das liegt. Es gibt zwei mögliche Erklärungen.

Die eine ist, dass Unternehmen von diesem Markt ablassen und darin keinen Vorteil mehr sehen, absehbare Gewinnerwartungen sind offenkundig ernüchtert, oder aber es gibt solche banalen Erklärungen, wie dass in einer bestimmten Phase, in der die Zahl der Baugenehmigungen besonders hoch war, ein Faktor gewirkt hat, der etwas mit Studentenwohnheimen zu tun hat. In Studentenwohnheimen da an der Universität – Sie erinnern sich, Emmy-Noether-Straße und andere –, geht es dann immer um 500 Einheiten. Die werden aber als

Wohneinheiten gezählt und schon explodiert die Zahl der genehmigten Wohneinheiten.

Deswegen, meine Damen und Herren, macht es Sinn, immer genau hinzusehen. Es macht Sinn, diese komplexen Prozesse immer im Auge zu behalten, wenn man erkennen will, wo die staatlichen Aufgaben sind, wo die politischen Aufgaben sind. Darüber müssen wir ja reden. Ich bin überhaupt nicht sicher – –, und es war erstaunlich, dass Silvia Neumeyer gesagt hat, man müsse jetzt in die Zukunft schauen und möglicherweise wissen, was morgen passiert. Nein, wir wissen nicht, wie sich der Immobilienzyklus entwickelt. Wir wissen nicht, ob das nach zehn Jahren plötzlich so ist, dass dem der Dampf ausgeht.

Wir wissen nicht, ob sich der Immobilienzyklus gewissermaßen schließt oder ob die Tatsache, dass die Zinsen so niedrig sind, dass es nach wie vor einen moderaten Zustrom von Leuten in die Stadt gibt, dass es nach wie vor einen demographischen Wandel gibt, der kleinere Wohnungen in Anspruch nehmen will, also wir wissen nicht, ob diese Faktoren diese Konjunktur weiter tragen werden oder nicht.

Aus diesem Grunde ist es genau richtig, wie wir es im Koalitionsvertrag formuliert haben. Wir schaffen die Voraussetzungen,

(Glocke – Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz)

und wir haben die Intention, dass das gelingt. Wir sind aber nicht diejenigen, die das kommandieren können. Das ist dummes Zeug. Da hat jemand die freie Marktwirtschaft nicht verstanden und die sitzt ein bisschen weiter auf der Seite. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Schäck das Wort.

Frau Neumeyer, Sie stehen auf der Liste, aber Sie sind noch nicht an der Reihe.

Abgeordneter Schäck (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lasse einmal die Finger von diesem Tisch. Damit schlagen sich hier alle regelmäßig herum.

Wir reden wieder einmal über das Thema Wohnungsmarkt in Bremen, das war ja zumindest schon

im vergangenen Jahr immer wieder Thema, und die CDU hat dazu viele Fragen gestellt.

Wenn wir uns die Antworten anschauen, dann sehen wir, dass der Senat auch sehr viele Antworten geliefert hat, teilweise sehr konkret, in manchen Fällen aber leider auch sehr unkonkret, beispielsweise auf die Frage nach einem Mietendeckel in Bremen. Was wir aber lesen, ist, dass in Bremen genehmigt wird, dass in Bremen gebaut wird. Da schließe ich mich auch Herrn Wagner an, wir sehen das auch im Stadtbild, es passiert viel, und ich glaube, das ist für Bremen eine sehr gute Entwicklung, über die wir uns, glaube ich, auch gemeinsam in diesem Hause freuen können.

(Beifall FDP, SPD)

Wenn wir uns die Eigentumsquote anschauen, dann sehen wir eine Eigentumsquote von ungefähr 38 Prozent. Dieser Wert allein ist noch nicht aussagekräftig, sondern bekommt ja seine Aussage eher, wenn man sich die Entwicklung der vergangenen Jahre anschaut, insbesondere auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. Da hilft auch ein Blick auf die Seite des Statistischen Bundesamtes, das aussagt, dass in fast jedem der 16 Bundesländer in den letzten 20 Jahren die Eigentumsquote kontinuierlich gestiegen ist. Das ist gut. Sie wissen, dass uns dieses Thema sehr wichtig ist. Das ist gut, denn Eigentum bedeutet auch Vorsorge, bedeutet Mietfreiheit im Alter und bedeutet vor allem auch Unabhängigkeit vom Staat.

(Beifall FDP)

In fast jedem Bundesland ist die Eigentumsquote gestiegen. Lediglich in Bremen ist sie in den letzten Jahren stagniert. Wir können, glaube ich, jetzt nicht auf jeden einzelnen Punkt eingehen. Das Dokument war sehr umfangreich und das ist, glaube ich, in diesen paar Minuten nicht alles vollumfänglich abzuhandeln. Ich möchte aber auf zwei konkrete Punkte eingehen.

Das eine ist die Verteilung von Wohnungen. Wir sehen, dass von den ungefähr 360 000 Wohnungen 255 000 Wohnungen in Bremen in Hand von Kleineigentümern sind, also rund 70 Prozent, und damit sind wir in Bremen im deutschlandweiten Vergleich im oberen Drittel und das ist auch gut so. Wir sehen, dass rund zehn Prozent der Wohnungen in der Hand von privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen wie zum Beispiel der Vonovia sind, wobei die Vonovia allein schon ein Drittel dieser Wohnungen ausmacht. Wir sehen, dass ungefähr 52 000

Wohnungen, also ungefähr 15 Prozent der Wohnungen, in Hand der kommunalen Wohnungsbauunternehmen sind. Das ist Punkt eins: Verteilung der Wohnungen.

Punkt zwei: Mieten. Wenn man quasi einmal die Quintessenz dieser Aussagen herauszieht, dann sehen wir, dass in Bremen die durchschnittliche Angebotsmiete im privatwirtschaftlichen Bereich in den vergangenen zehn Jahren von ungefähr sechs auf ungefähr acht Euro gestiegen ist, das sind 34 Prozent mehr. Wir sehen allerdings auch, dass sich das Ganze bei der GEWOBA sogar um 36 Prozent erhöht hat und bei der BREBAU um 59 Prozent. Allerdings – und das muss man, glaube ich, fairerweise dazusagen –, startend von einem anderen Niveau. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass sich eine Angebotsmiete von acht bis neun Euro gerade auch im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten wie Frankfurt oder Stuttgart in einem sehr gesunden und vernünftigen Bereich bewegt.

Interessant ist, dass der Senat trotzdem von einem angespannten Wohnungsmarkt ausgeht. Wenn wir all diese Kriterien berücksichtigen, dann ergibt sich für mich eher das Bild eines bisher sehr gut tragbaren Wohnungsmarktes aktuell in Bremen. Das sieht für mich im Bereich der stadteigenen Immobilien ein bisschen anders aus. Dort haben wir einen Leerstand vieler Immobilien. Ich habe auch gerade vergangene Woche im Haushalts- und Finanzausschuss dort noch einmal kritisch nachgefragt.

Ich verstehe, dass Immobilien, die in städtischer Hand sind, einmal sechs Monate oder zwölf Monate oder in Einzelfällen, wenn es sich um schwierige Immobilien handelt, auch einmal zwei oder drei Jahre leer stehen können. Dass Immobilien aber teilweise seit zehn, 15 oder 20 Jahren leer stehen und in dieser Zeit weder genutzt noch umgewidmet, noch verkauft werden, das ist für mich in meinem Verständnis unbegreiflich.

(Beifall FDP, CDU)

Zusammenfassend lässt sich sagen, der Wohnungsmarkt in Bremen ist in Ordnung, wir müssen allerdings aufpassen, dass die großmundigen Versprechungen und Pläne, die wir gehört haben, auch umgesetzt werden und dass sie nicht wieder wie andere bauprojekttechnische Luftschlösser vorher sterben, und insbesondere auch, dass die Situation am Wohnungsmarkt, die wir in Bremen haben, nicht durch falsche Politik abrutscht. Was sich allerdings meines Erachtens schnell ändern muss, ist

der Umgang der Stadt mit den städtischen Immobilien, weil das meines Erachtens so nicht weitergehen kann. – Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Rednerin hat die Abgeordnete Frau Neumeyer das Wort.

Abgeordnete Neumeyer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wagner, ich beobachte meine Mitstreiter immer sehr genau, dessen können Sie sich sicher sein, deshalb habe ich mir auch Ihren Social-Media-Text genau durchgelesen. Herr Wagner, es passt gerade ganz gut, ich mache jetzt ja in meiner Debatte weiter und dann werden Sie schon Antworten hören, was ich von der Baupolitik der Fraktion DIE LINKE halte.

Die Antwort des Senats widerlegt die These, die die Kollegen von DIE LINKE gern verbreiten, dass der Wohnungsmarkt von Heuschrecken dominiert wird. Diese machen gerade einmal 10 Prozent aus, das hat der Kollege auch gerade schon erwähnt. Auch die von Ihnen so gern zitierte Mietbelastungsquote wird vom Senat als wenig aussagekräftig angesehen. Zudem ist der Anteil der Haushalte, deren Wohnkosten 30 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens überschreiten, in den letzten Jahren zurückgegangen.

Dann haben wir noch das Thema Mietendeckel. Da bin ich froh über die klare Haltung von Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer. DIE LINKE sieht das ja ganz anders, wie Sie auf ihrem Parteitag im November deutlich gemacht haben. Wenn man in diesen Tagen nach Berlin schaut, werden auch Sie, hoffe ich, eines Besseren belehrt. Auch die Auswirkungen durch einen Mietendeckel nach Berliner Vorbild auf die GEWOBA, die eine Durchschnittsmiete von nicht einmal sechs Euro hat, wären fatal: Neun Millionen Euro weniger Mieteinnahmen in fünf Jahren, wie viele Wohnungen könnte man von dem Geld bauen?

DIE LINKE erweist sich auch als Wohnungsbaubremser, bestes Beispiel ist das Hulsbergviertel. Hier beschließt Ihre Partei einen Verkaufsstopp und bringt dadurch die Fertigstellung in Verzug. Sie können doch nicht ständig mehr Sozialwohnungen fordern, aber gleichzeitig genau dort den Wohnungsbau behindern, wo viele Sozialwohnungen gebaut werden sollen. Wenn ich an die vergangene Legislaturperiode zurückdenke und daran, wie oft

Bebauungspläne von DIE LINKE abgelehnt wurden, in denen auch sozialer Wohnungsbau vorangebracht werden sollte –. So etwas ist aus meiner Sicht, Herr Schumann, ziemlich zwiespältig. Ich hoffe, dass Sie zukünftig kompromissbereiter sind. Wer sich auf der einen Seite immer über steigende Mieten beschwert, muss auf der anderen Seite dafür sorgen, dass allen Bremerinnen und Bremern ein bedarfsgerechtes Wohnraumangebot zur Verfügung steht.

(Beifall CDU)

Liebe Fraktion DIE LINKE, hören Sie endlich auf, den Wohnungsmarkt in Bremen dramatischer darzustellen, als er ist, und fangen Sie endlich an, bedarfsgerechte Wohnungen für alle Bremerinnen und Bremer zu bauen, ob von privaten Investoren, die durchaus das Interesse haben, Geld zu verdienen, oder durch die städtischen Gesellschaften!

(Beifall CDU)

Liebe SPD, jetzt komme ich noch einmal auf den Kollegen Wagner. Sie haben ja vorhin angesprochen, wie wir zum Bauen stehen. Ich erinnere einmal daran: Als wir an der Regierung waren, gab es das große Baugebiet Borgfeld-West. Das möchte ich einmal erwähnen. Dann möchte ich auch zum Beispiel daran erinnern, als wir nicht an der Regierung waren: Mein Kollege Robert Bücking von Bündnis 90/Die Grünen und Ihr Vorgänger, Herr Pohlmann, wissen noch sehr genau, als wir im Beirat gesessen haben, als es um die Werderseebebauung gegangen ist, wie wir da für den Wohnungsbau zusammengestanden haben.

Über andere Projekte: Ich habe auch nichts gegen ein Bauen in Vegesack am Haven Höövt. Als die ersten Pläne vorgelegt wurden, war ich auch begeistert. Jedoch finde ich, wie Frau Dr. Schaefer gestern gesagt hat, dass man an manchen prominenten Stellen – das hat sie gestern beim Sparkasengelände erwähnt – den Bürger mitnehmen muss.

Aus meiner Sicht hätte das auch in Vegesack passieren müssen. Nicht mit Trickseriei, dass man die Nulllinie anders auf dem Bebauungsplan einzeichnet und denkt, der Beirat, der merkt das ja nicht, sondern da hätte man den Bürger auch mitnehmen sollen. Wir sehen jetzt ja, dass es eine Petition gibt, und wir haben auch gesehen, dass es jetzt noch Widerstand gibt, und ich glaube, auch darüber ist Frau Dr. Schaefer heute nicht so glücklich. Doch

wie gesagt, an solchen Stellen muss man den Bürger mitnehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Zur Kurzintervention? Sie könnten eine Kurzintervention machen, wenn Sie wollen. Das heißt, Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit. – Bitte sehr!

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Kollegin Neumeyer, ist Ihnen bekannt, dass es ausgerechnet der aus Ihrer Partei stammende Beiratssprecher in Vegesack war, der sich für die Planung dort ausgesprochen hat?

Präsident Imhoff: Sie können diese Frage zwar im Rahmen der Kurzintervention stellen, aber sie wird nicht beantwortet, da es zwischen den Redebeiträgen jeweils nur eine Kurzintervention geben darf.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Bücking.

Frau Neumeyer, Sie können sich zur nächsten Kurzintervention vielleicht zwischen den nächsten Redebeiträgen melden.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will kurz ein paar Stichworte aufgreifen. Ich glaube, damit das auch völlig unmissverständlich ist, ein Mietendeckel ist für Bremer Verhältnisse keine gute Idee. Ich glaube, dass wir besser beraten sind, mit den Mitteln zu arbeiten, die wir in Bremen bisher angewendet haben, und mit denen, die uns noch neu einfallen. Wir haben uns ja am Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass wir einmal schauen wollen, wie das in Berlin ausgeht, sowohl juristisch als auch fachlich. Die Bremer Verhältnisse sind keine Einladung für diese Idee, das einmal vorweg.

Das Zweite ist: Ich wollte ein bisschen über die Potenziale reden und über die qualitativen Ziele, die wir im Wohnungsbau vor Augen haben. Es ist immer wieder bestritten worden und trotzdem absolut richtig: Knapp die Hälfte der in Bremen beantragten und schließlich fertiggestellten Wohnungen werden in Baulücken errichtet. Jetzt muss man ein kleines bisschen erklären, was eine Baulücke ist. Das ist der überplante Innenbereich, also der Bereich, für den es bereits Planungsrecht gibt, für den bereits die Siedlung ausgerollt ist. Da gibt es Lücken und in die hinein werden Häuser gebaut. Es sind zum Teil größere Lücken, zum Teil kleinere.

Das sind ungefähr 1 000 Einheiten pro Jahr, das ist richtig viel. Einer der Gründe dafür, warum das so ist, liegt darin, dass jeder Bauunternehmer, jeder, der so ein Haus errichtet, immer eine Abwägung zu treffen hat. Das eine ist: Könnte man Ärger mit den Nachbarn bekommen? Das andere ist: Ist es ein wertvolles Grundstück, ein guter Bauplatz mit einer guten Lage? Die guten Lagen, die werden dadurch definiert, dass da rundherum schon eine Stadt ausgebreitet ist, also ob da in der Nähe eine Straßenbahnhaltestelle ist, ob da eine Kita in der Nähe ist, ob da eine anständige Grundschule in der Nähe ist und Dinge dieser Art und ob sich auch schon in der Nachbarschaft so etwas wie ein Bodenpreis etabliert hat, eine Qualität von Häusern.

Das ist ein so starkes Motiv, dass man diese schwierigen Aushandlungsprozesse, die man oft mit Nachbarn hat, in Kauf nimmt. Womit man in der Regel keinen Ärger hat, ist die Baubehörde. Denn diese Bauplätze sind klar definiert. Man darf so hoch bauen wie die Nachbarn, man hat schon ein ausgereiftes Planungsrecht mit allem Drum und Dran. Deswegen entsteht ungefähr die Hälfte der in Bremen neu errichteten Wohnungen pro Jahr in Baulücken.

Bei großen Baulücken gehen wir planerisch noch einmal ein bisschen weiter, indem wir da sogenannte vorhabenbezogene Bebauungspläne auflegen. Diese vorhabenbezogenen Bebauungspläne sind zum Beispiel bei diesem unsäglichen Streitfall Kohlhöckerstraße am Wirken. Da haben wir ein bestimmtes Gebiet, ein paar tausend Quadratmeter, und dafür machen wir ein spezielles Planwerk mit einem Investor zusammen auf einem Grundstück. Das ist ein völlig etabliertes Instrument, es ist aber im Grunde genommen auch ganz eindeutig ein Instrument, mit dem man jetzt versucht, im Innenbereich die Spielräume für wohnbauliche Entwicklung auszunutzen.

Damit ist eine Fülle von innerstädtischen Konflikten verbunden. Bauen in der Stadt, Innenentwicklung heißt bauen in der Kraut- und Strauchzone der Stadt, in der es Dornen und Fallgruben gibt, und diese innerstädtischen Konflikte muss man durchstehen. Da muss man verhandeln, da muss man versuchen, Kompromisse zu finden. Da muss man aber auch hin und wieder einmal den Rücken durchdrücken, und das ist kein Vergnügen.

Ich habe so manche Nacht schlecht geschlafen, weil ich mich vorher auf diesen Bürgerversammlungen aufgehalten habe und weil es mir nicht ge-

lungen ist, die aufgeregten Nachbarn zu beruhigen, die wegen der an- und abfahrenden Lkws in Sorge waren, wegen diesen großen Störungen über eineinhalb Jahre und was für Gründe sie außerdem noch hatten. Deswegen ist es so eine wichtige Forderung, wirklich ausdrücklich noch einmal an alle konstruktiven Geister in diesem Haus zu appellieren: Seid in diesen Konflikten konstruktiv für das Gesamtinteresse unserer Stadt!

Diese Entwicklungsfähigkeit der Stadt, die hängt daran, dass man in diesen Konflikten nicht opportunistisch ist, sondern den Streit,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

die faire Auseinandersetzung sucht. Dafür möchte ich werben und ich finde, es ist immer noch eine schwer zu ertragende Niederlage, dass es uns an der Rennbahn nicht gelungen ist, die Hemelinger zu gewinnen. Dafür trägt die CDU eine schwere Verantwortung.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Genau! – Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Dann hätte man das besser machen können!)

Ich möchte zwei, drei Sekunden überziehen mit einem kleinen Aspekt, den ich noch gern hier sagen möchte.

Präsident Imhoff: Zwei, drei?

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, es gibt dieses Hulsberggelände. Das ist ein städtisches Grundstück. Auf dieses Grundstück haben viele städtische Interessenten ihre Ansprüche formuliert. Das Krankenhaus erwartet, viel Geld zu verdienen. Ganz selbstverständlich, in der Lage, in der die sich befinden, kann das gar nicht anders sein. Gleichzeitig sagt die Stadtentwicklung, Stadtplanung, das Bauressort: Um Himmels willen, wir können hier doch einmal ein richtig gutes Quartier machen.

Dann sind da viele Initiativen, die sagen: Hier wirklich den wir jetzt einmal unseren Bautraum. Ich finde ehrlich gesagt bei allem Respekt vor Dietmar Strehl, der diesen schwierigen Knoten zusammenhalten muss – was schwer ist –, dass wir gut beraten sind, wenn wir noch einmal auf die Preisentwicklung schauen und womöglich sagen: Nein, gegenüber den Baugemeinschaften, Genossenschaften treten wir nicht als Nutznießer der enormen Bodenpreissteigerungen auf. Die bekommen den Preis

von 2014 oder dergleichen. Das wäre eine gute Idee, und niemand hätte einen Schaden davon. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Wagner.

Abgeordneter Wagner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern die Gelegenheit nutzen, um noch einmal auf die Frage der Perspektiven einzugehen, weil ich wie Kollegin Neumeyer der Meinung bin, dass es noch nicht ausreichend dargestellt wurde. Es liegt auch an der kurzen Redezeit, aber ein paar Schlaglichter kann man vielleicht noch benennen.

Der Kollege Schumann hatte das Paradebeispiel Wien genannt und gesagt, es gebe auch Städte, die es noch besser machen als Bremen, wie zum Beispiel Wien. Fairerweise müsste man den Begriff „wie zum Beispiel“ streichen, denn Wien ist natürlich das Paradebeispiel bezahlbaren Wohnens in ganz Europa. Es ist, das müssen Sie mir jetzt erlauben, natürlich auch das Paradebeispiel sozialdemokratischen Wohnungsbaus. Es ist auch deswegen nicht vollständig mit Bremen vergleichbar, weil in der Stadt Wien ein Viertel der Gesamtbevölkerung Österreichs wohnt und sie eine höhere Zuzugs- und Wachstumsrate hat, als Berlin sie in Deutschland hat. Da kann man Investoren auch ganz andere Sachen zumuten. In diese Richtung zu gehen ist völlig richtig und ich will gern darüber nachdenken, wie man mit Ihnen zusammen in diese Richtung gehen kann.

Es sind verschiedene Schlagworte angesprochen worden, so zum Beispiel die Frage, was eigentlich die städtischen Gesellschaften machen, weswegen ich gern kurz sagen würde, was eigentlich die kommunalen und gemeinnützigen Gesellschaften und was die privaten Investoren machen und wie wir das fördern können. Da, denke ich, ist auch aus der Antwort des Senats sehr wohl schon einiges hervorgegangen, man kann aber durchaus noch etwas ergänzen.

In aller Kürze: Allein die GEWOBA hat im vergangenen Jahr in Bremen knapp 500 Wohnungen fertiggestellt, sie hat noch über 200 im Bau und sie hat Hunderte in der Planung. Allein die GEWOBA!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt auch Gemeinnützige, die nicht städtisch sind. Es sind mehrere Genossenschaften neben denen, die wir haben, in Gründung befindlich und diese Koalition bekennt sich dazu, diese Genossenschaften bei ihrer Gründung zu unterstützen. Drittens: Gemeinnützige, konkret die Bremer Heimstiftung und auch das Studierendenwerk, haben jetzt gerade jeweils gemeinnützige Großprojekte im Bau. Das sind die Perspektiven am Wohnungsmarkt in Bremen auf gemeinnütziger Seite, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall SPD)

Diese Koalition fördert das, weil sie erstens die Wohnraumförderung ausweiten wird. Sie beabsichtigt zweitens, das hat die Bürgermeisterin gestern schon gesagt, eine Genossenschaftsförderung aufzulegen, und sie wird drittens, das hat die Bürgermeisterin auch schon gesagt und das hat mich sehr gefreut, weil es ein Wunschkind der Sozialdemokratie in diesem Hause ist, den Bremer Eigenheimzuschuss ausweiten.

(Beifall SPD)

Mit diesen Förderungen sind wir zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft noch eine ganze Reihe Projekte werden realisieren können.

Ich habe schon gesagt, ich glaube, da sind wir uns auch alle einig, wegen Corona weiß niemand, wie sich die Marktlage entwickeln wird, aber wenn man glaubt, es mangle in dieser Stadt an Bauvorhaben, dann sei hier eine kurze Auswahl genannt: Vorderes Woltmershausen, Bundeswehrhochhaus, Gartenstadt Werdersee, Mondelez, Oberneulander Mühle, Vegesacker Hafen, Bundesbank, das Kistner-Gelände in Bremerhaven und das alles noch ohne die immer noch beträchtlichen Bauvorhaben in der Überseestadt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist beachtlich!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Was es jetzt noch braucht – meine Schlussbemerkung – das ist, und das habe ich eingangs schon gesagt, aber ich wiederhole es sehr gern, die politische Rückendeckung. Ich bin gern bereit, anzuerkennen, dass es bei vielen Stadtentwicklungsvorhaben so ist, dass die sehr breit getragen werden. Das braucht eine Stadt auch. Das ist ausdrücklich auch an die CDU gerichtet, dass wir uns da bei vielem einig sind. Das haben diese Projekte aber auch nötig. Deshalb mein Appell: Lassen Sie uns auch in Zukunft den Schulterschluss der politischen Kräfte

für den Wohnungsbau in unseren beiden Städten suchen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Schäck.

Abgeordneter Schäck (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, dieses Hin- und Herschieben von Verantwortung, was vor fünf Jahren, vor zehn Jahren, vor 20 oder vor 30 Jahren von wem wo und wie entschieden worden ist, empfinde ich als nicht zielführend. Die meisten politischen Farben in diesem Haus waren schon einmal in Verantwortung, und ich glaube, entscheidender ist es, wo wir uns aktuell befinden. Ich glaube, wenn wir auf die Wohnungspolitik in Bremen und auf den Ist-Zustand schauen, ist das sehr anständig.

Die zweite Frage, die entscheidend ist, ist, wo wir eigentlich hinsteuern. Da müssen wir, wie ich vorhin schon sagte, aufpassen, dass die Pläne, die gemacht worden sind, auch umgesetzt werden, und zwar bitte zügig umgesetzt werden. Wir müssen ebenso aufpassen, dass wir insbesondere die Zielgruppe der jungen Familien, die tendenziell eher ins Bremer Umland ziehen und dann übrigens auch dort ihre Steuern zahlen, weil sie in Bremen nichts mehr finden, auch in Bremen halten. Das ist wichtig für die Stadt, das ist wichtig für die Bevölkerungsstruktur und das ist letztendlich auch wichtig für unseren Haushalt hier in Bremen.

(Beifall FDP)

Das zweite Thema: Herr Bücking, ich bin bei Ihnen, dass die Schließung von Baulücken in der Stadt sowie die Geschossaufstockung natürlich schwierig sind, weil das eine Renovierung, eine Operation bei laufendem Motor ist. Das ist natürlich bei einem ganz neu ausgewiesenen Gebiet deutlich einfacher, aber die Pläne zu machen und umzusetzen ist nur die halbe Miete. Die andere Hälfte der Miete ist es, die Bevölkerung abzuholen und auch davon zu überzeugen. Da müssen wir nun einmal leider auch festhalten, dass das bei dem Rennbahn-Thema augenscheinlich nicht funktioniert hat. Sonst wäre der Volksentscheid so ausgegangen.

Von daher ist die Kritik, die Sie jetzt an der CDU üben – und auch unsere Position dazu ist ja bekannt –, ehrlicherweise nicht ganz gerechtfertigt und nicht ganz fair, weil die Bevölkerung an dieser Stelle einfach nicht vernünftig abgeholt worden ist,

sonst wäre dieser Volksentscheid anders ausgegangen.

(Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Allein hätten Sie das nicht hinbekommen!)

Auch das gehört zur Wahrheit dazu, lieber Herr Bücking. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Schumann.

Abgeordneter Schumann (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es auch nicht zu lang machen, wenn man immer so diffamiert wird wegen linker Wohnungsbaupolitik, Frau Neumeyer.

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Das sind Tatsachen!)

Leider lautet in der reinen Lehre der Vergleich der Miete zum Einkommen so, dass man immer eher die Bruttokaltmiete nimmt, also Kaltmiete plus kalte Nebenkosten. Wenn man einmal die Warmmiete nehmen würde und mit dem Nettogehalt vergleichen würde, dann würde das ein ganz anderes Bild abgeben, und dann würde man schon sehen, dass viele weit über 30 Prozent von ihrem Nettoeinkommen für die Nettowarmmiete verwenden müssen. Wenn es dann Politiker gibt, die eher auf die Menschen mit geringeren Einkommen schauen und eher auf Menschen schauen, die wohnungslos sind,

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Warum haben Sie denn die Bebauungspläne alle abgelehnt? Das verstehe ich nicht!)

sodass die auch nicht vergessen werden, dann nehme ich die Diffamierung wegen linker Wohnungspolitik gern hin. Es muss auch die Menschen geben, die auf sie schauen.

Gut, Sie haben die 90er-Jahre, Herr Schäck, das ist klar, als junger Mensch will man nie über Vergangenheit reden, ich glaube, Sie haben auch da noch gar nicht gelebt. In Borgfeld war das natürlich nicht Wohnungsbau für bezahlbare Mieten, das hat man da nicht gemacht. Darauf schauen wir auch in Zukunft, das ist auch in Ordnung.

Innenraumentwicklung muss auch immer einen gewissen Mehrwert haben. Darauf schauen wir

auch noch einmal ein bisschen mehr, denn Wohnen ist ja ein langlebiges Wirtschaftsgut, und was man da versäumt, das hat man jahrzehntelang am Hals. Wenn man da noch einmal ein bisschen mehr daraufschaut und fragt, was uns denn das bringt, was das den Menschen dort bringt, wenn man dort eine Innenraumentwicklung macht und nicht nur eine Betonverdichtung, finde ich das eine gute linke Wohnungspolitik und Stadtentwicklungspolitik.

Dafür stehe ich auch gern und da fühle ich mich dann auch nicht beschimpft. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Bürgermeisterin Frau Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst einmal möchte ich mich bei Herrn Schäck bedanken, nicht nur dafür, dass Sie das Redepult auf einer für mich kompatiblen Größe gelassen haben, sondern auch für den differenzierten Redebeitrag.

Ich möchte einmal außerhalb der ganzen Themen anfangen und sagen, diese Anfrage fand ich gut. Es sind 37 Fragen. Wir haben uns sehr viel Mühe gegeben, sie adäquat und ordnungsgemäß zu beantworten. Es sind am Ende, glaube ich, 58 Seiten gewesen. Sie haben alles Recht der Welt, zu fragen, das sage ich auch als ehemalige Abgeordnete. Ich möchte Ihnen allen nur einmal sagen, was das für eine Verwaltung bedeutet. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben fast vier Wochen nichts anderes gemacht, als diese Fragen zu beantworten, weil wir es auch richtig fanden, alle Fakten zusammenzuführen. Ich möchte Ihnen nur einmal sagen, dass sehr viel Arbeit in der Beantwortung dieser Fragen steckt. Ich hatte aber auch das Gefühl, dass das hier gewürdigt wird.

Frau Neumeyer, Sie haben gesagt, wir hätten maßgeblich nur zum Status quo beantwortet. Ja, das stimmt und da gibt es auch viel vorzuzeigen. Wir haben, finde ich, auch Perspektiven deutlich aufgezeigt. Auf die möchte ich gleich noch einmal zu sprechen kommen. Sie haben der Fraktion DIE LINKE vorhin vorgeworfen, sie soll den Wohnungsmarkt nicht dramatischer darstellen, als er ist. Daraus entnehme ich im Umkehrschluss, dass Sie ihn nicht so dramatisch finden. Ich glaube schon, dass es unser aller Ziel sein muss, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, Wohnraum für junge Familien zu schaffen. Das ist hier unser aller Ziel.

Wenn wir uns jetzt einmal den Status quo ansehen, dann finde ich schon, dass man sagen kann, wir haben viel erreicht. Ich habe jetzt hier eine Tabelle, ich will nicht von 2001 bis 2019 aufzählen, wann welche Baugenehmigungen und Baufertigstellungen vollzogen worden sind, was man aber deutlich aus der Tabelle sieht, ist, dass gerade seit 2011 sowohl die Baugenehmigungen als auch die Baufertigstellungen im Vergleich zu all den Jahren vorher deutlich gestiegen sind.

2018: 2 270 Baugenehmigungen, Baufertigstellungen: 1 809. 2019 ist das in der Tat etwas heruntergegangen, aber wir waren die ganze Zeit bei 2 486, 2 076 in 2016, 2015: 2 184. In 2003: 940, 2004: 981, 2007: 912, ich möchte einmal mit dieser Mär ein Ende machen, dass eine rot-grüne oder jetzt eine rot-grün-rote Koalition kein Interesse am Bauen hat. Das Gegenteil, und das ist die Faktenlage, zeigt es, dass wir nämlich einen deutlichen Anstieg an Baugenehmigungen und auch an Baufertigstellungen haben. Es gibt aber nun einmal oft diese Lücke, eine zeitliche Verschiebung zwischen der Genehmigung und der Fertigstellung am Ende. Wir haben gute Voraussetzungen geschaffen.

Es gibt, und da sind Sie dann auch als Baudeputierte gefragt, Frau Neumeyer, den Stadtentwicklungsplan Wohnen, STEP „Wohnen“, und da binden wir ja nun gerade auch die Baupolitiker ein. Dort wollen wir mit Ihnen ja auch weiterentwickeln, wir fangen ja wahrlich nicht bei null an, wie wir uns das Wohnen in der Stadt vorstellen. Dass wir da vor großen Herausforderungen stehen, ist auch klar. Was müssen wir denn leisten? Wir müssen wirtschaftspolitische, sozialpolitische und ökologische, klimapolitische Ziele zusammenbringen, nur so kann ja eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik auch funktionieren und aussehen, und das ist nicht so einfach.

Ja, der Koalitionsvertrag – da haben wir gestern in der Fragestunde auch länger diskutiert – sagt nicht, wir schaffen 10 000 Wohneinheiten, sondern wir schaffen die Voraussetzungen für 10 000 Wohneinheiten. Sie haben gefragt, was das denn heißen soll. Das habe ich ja gestern schon versucht, Ihnen zu erklären, aber ich mache das gern heute noch einmal. Das bedeutet, dass wir (a) die Flächen identifizieren

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Das habe ich erwähnt!)

und (b) die Genehmigungsverfahren nach vorn bringen, Bebauungspläne beschließen. Wir bauen

aber in der Regel nicht selbst, außer zum Beispiel die GEWOBA, außer die BREBAU. Ansonsten sind wir nicht diejenigen, die es am Ende fertigstellen, Frau Neumeyer, sondern wir schieben die Projekte an. Wir schaffen die Rahmenbedingungen dafür, und das ist ein wichtiges politisches Ziel, meine Damen und Herren.

Wenn ich dann über Flächenpolitik rede: Welche Flächen haben wir denn identifiziert? Welche entwickeln wir sogar derzeit? Herr Wagner hat vorhin schon welche genannt, ich möchte Sie aber trotzdem noch einmal aufzählen, damit Sie alle sehen, dass wir ausreichend und auch große Flächen, zum Teil sehr große Quartiere, entwickeln. Es ist das Hulsberg-, es ist das Tabakquartier, es ist Kellogg's, es ist zukünftig Hachez. Wir haben Coca-Cola und Könecke, wir haben die Überseestadt, wir haben Mondelez. Wir haben die Kornstraße, in Zukunft und in Kürze die Grohner Fliesen, wir haben die Oberneuländer Mühle. Wir haben in Vegesack – da kennen wir uns beide aus – ja auch eine ganze Reihe, ob es das Tauwerkquartier ist, das Schlachthofquartier, das Seequartier, Hafen Hööv't, die Weserstraße. Wir haben die Kohlhöckerstraße, ein kleineres Bauvorhaben: die Blumenstraße, die Lückenschlüsse, die Baulücken, die wir auch bebauen neben großen Quartieren. Wir haben das Scharnhorstquartier, wir haben die Gartenstadt Werdersee.

Wenn wir die Galopprennbahn noch dazu gerechnet hätten, hätten wir noch mehr. Ich finde, dazu kann man auch stehen, dass man in dem Fall nicht so gut kommuniziert hat, um die Leute mitzunehmen, sonst wäre der Volksentscheid vielleicht anders ausgegangen. Ich finde, den Volksentscheid muss man respektieren. Der zeigt auch diesen Spagat zwischen Grünflächenerhalt, den es in der Großstadt auch braucht, und Wohnflächen.

Das sind, die Galopprennbahn jetzt herausgerechnet, 15 sehr große Quartiere, Frau Neumeyer, und da kann man nicht sagen, das ist gar nichts.

(Zuruf Abgeordnete Neumeyer [CDU])

Sie werfen der Fraktion DIE LINKE, Frau Neumeyer, gerade vor, sie hätte ja viele Bauprojekte immer abgelehnt. Das stimmt, Sie haben irgendwann einmal eine Statistik hier vorgetragen. Beim Hafen Hööv't jedoch habe ich jetzt Ihre Zustimmung vermisst, in der Weserstraße auch. Oberneuländer Mühle, ich würde mich freuen, wenn Sie zustimmen. Blumenstraße, da haben Sie sich enthalten und, und, und. Ich würde mir wünschen,

dass Sie unsere Baupolitik in Zukunft hoffentlich dann auch konstruktiv weiter begleiten.

Die Tabelle, das hatte ich Ihnen gesagt, zeigt die ganzen Baufertigstellungen. Welche Effekte die Coronakrise auf die Baupolitik haben wird, das wissen wir noch nicht, aber wir haben die BREBAU und die GEWOBA und die helfen uns, gerade auch der Rückkauf der BREBAU hilft uns, dem Rückgang von sozial gefördertem Wohnraum entgegenzutreten. Es gibt auch bei der GEWOBA viele Neubauprojekte. Die Scharnhorst-Kaserne habe ich schon genannt, aber auch am Rübekamp, das Bundeswehrhochhaus, Lüssumer Heide wurde genannt. Es gibt auch gerade da viele Neubauprojekte, die helfen, den Wohnraum in Bremen zu vergrößern und die Sozialwohnungsquote auf 30 Prozent erhöht haben.

Bei der Flächenpolitik wurde das Vorkaufsrecht noch gar nicht angesprochen, dass wir dies gerade noch einmal gesetzlich geändert haben, damit wir auch im Zweifelsfall einmal Flächen ankaufen können. Ich finde, wir müssen über einen Flächenfonds nachdenken, über eine Flächenankaufspolitik. Dafür braucht es aber dann auch so etwas wie einen Flächenfonds, damit wir das finanzieren können.

Der Mietendeckel ist angesprochen worden. Ich sehe den wirklich kritisch. Warum? Erstens, weil eine Voraussetzung dafür der Mietenspiegel ist. Wir haben in Bremen, und Bremen ist da nicht Berlin, moderatere Mieten, trotzdem für viele oft zu hoch. Die Befürchtung ist aber, wenn man erst einmal einen Mietenspiegel hat und viele sehen, oh, da könnten wir die Miete erhöhen, dann hat das einen gegenteiligen Effekt von dem, was man erreichen möchte. Das sehen wir gerade in Berlin. Wir wollen dazu aber einen Dialog führen, eine Veranstaltung organisieren, um uns das Pro und Kontra auch einmal wirklich von allen Seiten anzuhören.

Ja, wir wollen genossenschaftliches Wohnen fördern. Wir wollen die Erbbaurechtsfrage neu erörtern, das ist eine spannende Fragestellung, und wollen hier einen grundlegenden, anderen Ansatz verfolgen. Herr Wagner hat es schon gesagt, die Eigenheimzuschüsse sollen weiter ausgebaut werden, und zwar nicht nur für einen Stadtteil, sondern für das gesamte Stadtgebiet.

Wir wollen auch zukünftig eine lebenswerte, moderne und bezahlbare Großstadt sein. Deswegen erstellen wir gerade einen Stadtentwicklungsplan „Wohnen“. Wir wollen eine neue gesamtstädtische Strategie zum Wohnen in der Stadt Bremen und ich

würde mich freuen, wenn wir alle hier gemeinsam an diesem Ziel festhalten und diese wichtigen Vorhaben auch gemeinsam tragen.

Wir können natürlich darüber diskutieren. Ich sage auch einmal, wir sind eine Stadt mit einer begrenzten Fläche. Wir haben diese Diskussionen: Wie soll man die Fläche optimal ausnutzen? Muss man vielleicht in die Höhe bauen? Ich spüre, dass es in der Stadt dafür wenig Akzeptanz gibt. Deswegen sind auch viele Projekte umstritten. Auch das muss man ernst nehmen. Ich bin dafür, dass man genauso den Denkmalschutz immer mitdenkt, mitintegriert.

Es muss am Ende – und das war gestern auch die Diskussion – rund um die Sparkasse am Brill eine Baupolitik sein, wo wir Gewerbe, wo wir Wohnen, wo wir einen gesunden Mix hinbekommen wollen, was aber trotzdem auch städtebaulich verträglich ist, damit es eben auch von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wird und es die Akzeptanz gibt. Da freue ich mich auf Ihre Mitarbeit. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft Landtag nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [20/318](#) auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir das Ende der Tagesordnung für den heutigen Tag erreicht. Ich bedanke mich und freue mich auf morgen!

(Unterbrechung der Sitzung 18:23 Uhr.)



Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 10:00 Uhr.

Präsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen den nachträglichen Eingang des Tagesordnungspunktes 58 mitteilen, der ohne Debatte behandeln werden soll.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 21 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Anfrage 1: Vorsorgemaßnahmen bei Pandemien Anfrage des Abgeordneten Beck (AfD) vom 13. März 2020

Sie haben das Wort! Sie müssen bitte das Saalmikrofon nehmen. Da vorne, da links und ganz hinten ist auch eins.

Abgeordneter Beck (AfD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Überschrift in der Fragestunde ist „Vorsorgemaßnahmen bei Pandemien“. Ich frage den Senat:

1. Gibt es einen konkreten Maßnahmenkatalog des Senats für den Bevölkerungsschutz hinsichtlich möglicher Pandemien beziehungsweise Seuchen oder werden mögliche Ablaufpläne erst bei Auftreten von Pandemien/Seuchen erstellt?

2. Inwieweit kann oder darf die persönliche Freiheit von Bürgern und Bürgerinnen, die möglicherweise von Pandemien und Seuchen betroffen sind, durch eingeleitete Maßnahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes eingeschränkt werden?

3. Hat der Senat bereits heute aus Vorsorgegründen Lagerhallen mit Grundversorgungsmitteln und Medikamenten zur Versorgung der Bremer Bürger und Bürgerinnen angelegt? Wenn dem nicht so sein sollte, warum wurde der Senat hier noch nicht tätig?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Bernhard. Herr Kollege Beck, wenn Sie bitte stehen bleiben würden.

(Abgeordnete Aulepp [SPD]: Ja, da müssen Sie Verständnis haben, der hat noch nie eine Fragestunde mitgemacht!)

Senatorin Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es existieren ein nationaler Pandemieplan und ein Bremer Infektionsalarmplan. Zudem werden jeweils die aktuellen Empfehlungen des

Robert Koch-Instituts hinzugezogen. Festgeschriebene Maßnahmen sind nur allgemein formuliert sinnvoll, da jede Pandemie anders verlaufen kann und die Pläne sowie die damit einhergehenden Maßnahmen entsprechend adaptiert werden müssen.

Zu Frage 2: Die rechtliche Grundlage zur Bekämpfung von Pandemien beziehungsweise Seuchen stellt das Infektionsschutzgesetz dar. Im Infektionsschutzgesetz sind weitgehende Eingriffsbefugnisse geregelt. Es besteht zunächst die Möglichkeit, infizierte Personen oder sogenannte Ansteckungsverdächtige in häuslicher oder krankenhäuslicher Quarantäne abzusondern. Daneben können weitere Schutzmaßnahmen verfügt werden, wie das Verbot von Veranstaltungen oder die Schließung bestimmter Einrichtungen. Die Schließung bestimmter Geschäfte und Betriebe für den Publikumsverkehr stellt ebenfalls eine entsprechende Schutzmaßnahme dar. Auch im Katastrophenfall bleibt das Infektionsschutzgesetz die gesetzliche Grundlage für Maßnahmen zur Bekämpfung von Pandemien und Seuchen. Auf der Grundlage des im Katastrophenfall anzuwendenden Bremischen Hilfeleistungsgesetzes können darüber hinaus insbesondere Private zur Erbringung von Dienst-, Sach- und Werkleistungen verpflichtet werden.

Durch solche Maßnahmen werden Grundrechte, insbesondere die Freiheit der Person, die Eigentumsfreiheit, die Berufsfreiheit, die Freizügigkeit, die Versammlungsfreiheit und die Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt. Diese Grundrechtsbeschränkungen müssen verhältnismäßig sein.

Zu Frage 3: Für den Fall einer Ernährungskrise greifen Regelungen auf Bundesebene, durch die der staatliche Zugriff auf vorhandene Lebensmittel und deren Verteilung durch die Länder sichergestellt werden. Zum Zwecke der staatlichen Ernährungsvorsorge lagert die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in der zivilen Notfallreserve Reis, Hülsenfrüchte und Kondensmilch ein. Eine landeseigene Lagerhaltung ist daher nicht vorgesehen.

Die Bevorratung mit Arzneimitteln ist im Arzneimittelgesetz und in der Apothekenbetriebsordnung gesetzlich geregelt. Daraus ergeben sich eine Pflicht der vollversorgenden Arzneimittelgroßhändler zur Vorratshaltung für mindestens den durchschnittlichen Bedarf der durch sie versorgten Apotheken von zwei Wochen und eine Pflicht der

öffentlichen Apotheken zur Vorratshaltung für mindestens den durchschnittlichen Bedarf einer Woche. Krankenhausapotheken sind verpflichtet, mindestens den durchschnittlichen Bedarf von zwei Wochen vorrätig zu halten.

Für die Behandlung der Bremer Bevölkerung im Fall eines Reaktorzwischenfalls ist eine Einlagerung von Arzneimitteln durch das Land Bremen geplant. Weitere Arzneimittel werden vom Senat nicht vorrätig gehalten. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter Beck, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Beck (AfD): Hinsichtlich der Coronakrise, die jetzt hier in dieser Republik vorherrscht: Denkt der Senat darüber nach, jetzt mehr Medikamente und Schutzausrüstung in Bremen einzulagern oder wurde darüber noch gar nicht nachgedacht?

Senatorin Bernhard: Selbstverständlich wurde darüber nachgedacht. Wir haben ja gestern schon darüber debattiert und sind gerade auf Bundesebene im engen Austausch darüber, wie wir das demnächst taktisch klug aufbauen. Es ist vollkommen klar, dass bei Schutzausrüstungen, aber auch auf der Ebene der Arzneimittel, Vorsorge getroffen werden muss, und das wird das Land Bremen auch tun.

Präsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 2: Ankauf und Verlängerung von Belegbindungen für Sozialwohnungen
Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 13. März 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Wie viel kostete der Kauf einer Belegbindung für Sozialwohnungen im Durchschnitt in den letzten fünf Jahren in Bremen?
2. Wie viel kostete der Kauf einer Belegbindung für Sozialwohnungen im Durchschnitt in den letzten fünf Jahren in Bremerhaven?

3. Wie lange betrug die Dauer der Belegbindungen aus den Fragen 1 und 2 durchschnittlich?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Ein Ankauf von Belegbindungen hat nicht stattgefunden. Die Strategie des Senates war es, über den Neubau und die Sozialwohnungsquote, das Abschmelzen von Wohnraum in Bindung zu kompensieren. Aktuell wird der Ankauf von Belegbindungen als flankierendes Instrument aktiv geprüft. Ziel ist es bis 2023, 8 000 Wohnungen in Bindung zu haben. Im Rahmen des Förderprogramms „Stabilisierung von Sozialstrukturen im Mietwohnungsbestand“ wurden für 224 Wohnungen in der Mietwohnanlage Lüssumer Heide, die Miet- und Belegungsbindungen um 20 Jahre verlängert. Dafür wurden Anfang dieses Jahres 15 000 Euro pro Wohnung als einmaliger Zuschuss bewilligt.

Zu Frage 2: In Bremerhaven hat es bisher keinen Ankauf und keine Verlängerung von Belegbindungen für Sozialwohnungen gegeben, da aufgrund des niedrigen Mietniveaus in Bremerhaven der Bedarf dafür nicht gesehen wird.

Zu Frage 3: Bezüglich der Dauer der Belegbindungen wird auf die Antworten zu Frage 1 und 2 verwiesen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Frau Bürgermeisterin, Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 3: Schutzräume für queere Jugendliche
Anfrage der Abgeordneten Tegeler, Leonidakis
und Fraktion DIE LINKE
vom 13. März 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Bei wie vielen Kindern und Jugendlichen im Land Bremen ist wegen einer queeren Identität das Kindeswohl gefährdet, weil sie in ihren Herkunftsfamilien vor unüberbrückbare Konflikte gestellt sind? Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven.

2. Wie viele queere Kinder und Jugendliche in Bremen und Bremerhaven sind derzeit wohnungslos?

3. Gibt es Träger der Jugendhilfe in Bremen und Bremerhaven, die in diesem Zusammenhang Hilfsangebote anbieten und als Träger für Schutzwohnungen in Frage kommen?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Erhebung von Daten zur sexuellen Identität von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Hilfen für Erziehung fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage. Es können und dürfen nur Daten erhoben werden, die zur Erledigung der Aufgaben des Jugendamtes im Rahmen des SGB VIII erforderlich sind. Die gewünschten Daten werden daher weder in Bremen noch in Bremerhaven erhoben.

Der Jugendamtsleitung ist – auch nach stichprobenartiger Rücksprache mit langjährigen Referatsleitungen – nicht ein Fall bekannt, in dem eine queere Identität eines Kindes oder Jugendlichen zu einer Kindeswohlgefährdungsmeldung nach § 8a SGB VIII geführt hat. Der Anlass für Hilfen zur Erziehung im Rahmen des SGB VIII sind in der Regel Alltagsprobleme in den Familien.

Zu Frage 2: Sofern Minderjährige aufgegriffen werden oder sich selbst melden, werden sie vom Jugendamt in Obhut genommen. Sollte eine Rückführung zu den Eltern nicht möglich sein, findet eine außerfamiliäre Unterbringung durch das Jugendamt statt. Das Merkmal „sexuelle Identität“ wird dabei nicht erhoben, sodass statistische Aussagen nicht möglich sind. Eine stichprobenartige Abfrage bei langjährigen Referatsleitungen durch die Leitung des Jugendamtes hat keine weiteren Erkenntnisse zu Tage gefördert.

Zu Frage 3: In Bremen berücksichtigen einzelne Träger, wie beispielsweise das Mädchenhaus Bremen e. V., queere Jugendliche bewusst in ihrem Konzept. Das Mädchenhaus berät und nimmt betroffene Personen auch auf, sofern sie sich als weiblich identifizieren. Fälle treten vereinzelt auf. Spezielle Hilfsangebote ausschließlich für die genannte Personengruppe existieren nicht. Es sind keine Träger bekannt, die Schutzwohnungen anbieten. Situationsgerechte Hilfen würden vielmehr

im Rahmen der Hilfeplanung erfolgen, je nach Bedarf ambulant, teilstationär oder stationär. Darüber hinaus bieten Rat und Tat e. V. sowie Trans Recht e. V. Beratung, Schulung und Weiterbildungen für die betreffenden Personen sowie Träger und Mitarbeitende an.

In Bremerhaven erfolgt die Inobhutnahme über die Inobhutnahmestationen, die Unterstützung erfolgt ambulant oder teilstationär und stationär. Spezifische Hilfsangebote gibt es nicht. Der Stadtjugendring bietet einen Gesprächskreis für Jugendliche mit queerer Identität an. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE): Auch wenn es tatsächlich so ist, wie Sie sagen, dass keine statistischen Daten erfasst werden: Deckt sich Ihre Antwort zu Frage 1 mit den Erfahrungswerten von Rat und Tat und anderen Organisationen, die kontinuierlich in dem Bereich arbeiten, und werden da nicht trotzdem regelmäßig Bedarfe deutlich?

Senatorin Stahmann: Die Frage richtete sich ja auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Wir erleben es im Jugendamt so, dass sich die queeren Jugendlichen oder jungen Menschen mit dieser Thematik eher an Freunde und Bekannte wenden, an vertraute Personen, das aber im Jugendamt selbst nicht zur Sprache bringen. Deswegen, denke ich, ist es gut, dass wir solche Angebote vom Mädchenhaus, vom Rat-und-Tat-Zentrum oder auch die Gesprächskreise in Bremerhaven haben, damit wir den Menschen vermitteln, dass sie da ein offenes Ohr finden. Doch, wie gesagt, eine Kindeswohlgefährdung aufgrund der sexuellen Identität – wir haben das wirklich noch einmal bei denjenigen abgefragt, die lange Jahre im Jugendamt arbeiten – ist nicht gemeldet worden. Es ist nicht bekannt geworden, dass jemand aufgrund des Umstands, dass jemand queer ist, gefährdet ist, sondern es waren dann meist andere Fragen.

Präsident Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE): Wären Sie gegebenenfalls bereit dazu oder was halten Sie von der Idee, dass wir das Thema zu gegebenem Zeitpunkt im queerpolitischen Beirat noch einmal aufrufen?

Senatorin Stahmann: Ich finde, das ist ein guter Vorschlag, das machen wir.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank für die Beantwortung.

Anfrage 4: Geduldete Flüchtlinge Anfrage des Abgeordneten Runge und Gruppe M.R.F. vom 27. März 2020

Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Runge (M.R.F.): Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Flüchtlinge halten sich gegenwärtig, aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven, mit Duldungsstatus in beiden Städten auf?
2. Welche Duldungsgründe liegen anteilig vor und wie lange ist, je nach Grund, die erteilte Duldungsdauer?
3. Wird die Duldung nach Aktenlage verlängert oder wird das Weiterbestehen des Duldungsgrundes detailliert geprüft?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Herrn Staatsrat Bull.

Staatsrat Bull: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei der Erfassung von Duldungen findet keine Differenzierung zwischen geduldeten Flüchtlingen und sonstigen geduldeten Ausländerinnen oder Ausländern statt. Die folgenden Antworten beziehen sich auf in Bremen geduldete Personen insgesamt.

Zu Frage 1: Zum Stichtag 31. März 2020 hielten sich im Land Bremen 2 584 Geduldete auf. Davon 1 916 in Bremen, 568 in Bremerhaven und 97 in der Zuständigkeit des Referats Rückführungen beim Senator für Inneres. Da verschiedene Behörden im Ausländerzentralregister eintragsberechtigt sind, kommt es zu Abweichungen. Daher gehen die Angaben in Summe nicht auf.

Zu Frage 2: Zum Stichtag 31. März 2020 lagen folgende Duldungsgründe anteilig vor: Duldungen

aufgrund eines Abschiebestopps: In Bremen 20, in Bremerhaven 21.

Duldungen aufgrund rechtlicher Abschiebungshindernisse: in Bremen 2, in Bremerhaven keine. Duldungen aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren: in Bremen 18, in Bremerhaven 2. Duldungen wegen dringender humanitärer und persönlicher Gründe: in Bremen 375, in Bremerhaven 15. Duldungen von Eltern aufenthaltsberechtigter Kinder: in Bremen keine, in Bremerhaven 2. Duldungen wegen fehlender Reisedokumente: in Bremen 154, in Bremerhaven 88. Duldungen wegen familiärer Bindungen: in Bremen 267, in Bremerhaven 106. Duldungen aus sonstigen Gründen: in Bremen 606, in Bremerhaven 216. Duldungen aus medizinischen Gründen: in Bremen 344, in Bremerhaven 82. Duldungen wegen bevorstehender konkreter Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung: in Bremen 2, in Bremerhaven 19. Duldungen wegen Asylfolgeanträgen: in Bremen 41, in Bremerhaven 13. Duldungen unbegleiteter Minderjähriger: in Bremen 46, in Bremerhaven keine. Duldungen aufgrund eines fehlenden, erforderlichen Einvernehmens der Staatsanwaltschaft: in Bremen 1, in Bremerhaven keine. Duldungen aufgrund von stattgegebenen gerichtlichen Eilanträgen: in Bremen keine, in Bremerhaven 1. Duldungen aufgrund zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse: in Bremen 4, in Bremerhaven keine. Duldungen aufgrund von laufenden Beurkundungsverfahren zur Vaterschaftsankennung: in Bremen 10, in Bremerhaven 3. Die Duldungsdauer bemisst sich in allen Fällen nach dem Zeitraum, für den der jeweilige Duldungsgrund vorliegt.

Zu Frage 3: Bei der Verlängerung der Duldung prüfen die Ausländerbehörden detailliert das Weiterbestehen des Duldungsgrundes. Die Betroffenen werden zu diesem Zweck zur Vorsprache geladen. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Runge (M.R.F.): Ich hätte gern noch gewusst, ob Sie aufschlüsseln können, aus welchen Ländern die geduldeten Personen überwiegend stammen?

Staatsrat Bull: Das ist möglich, aber das habe ich jetzt nicht vorliegen. Das könnten wir Ihnen nachliefern.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Runge (M.R.F.): Ich hätte gern außerdem noch gewusst, ob Arbeitsgenehmigungen ausgestellt werden, die normalerweise im Duldungsstatus untersagt sind.

Staatsrat Bull: Arbeitsgenehmigungen werden in Absprache mit dem Arbeitsressort erteilt. Zu dieser Frage habe ich jetzt keine Antwort vorliegen. Aber so, wie Sie es unterstellen, ist es eigentlich nicht möglich.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank für die Beantwortung!

Anfrage 5: Finanzlücken bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Müller, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7. April 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen erwägt der Senat, um die Finanzierungslücken bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zum Beispiel bei den Recyclinghöfen zu schließen?

2. Werden zukünftig die Materialkosten, sofern sie von den Projektträgern selbst entrichtet werden müssen, innerhalb der Förderung Sachkosten, angemessen finanziert?

3. Welche Probleme sind hierzu von Trägern, Beiräten und Ortsämtern geschildert worden, insbesondere bei der Fortführung des Programms PASS?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Staatsrätin Ahlers.

Staatsrätin Ahlers: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In Kooperation mit dem Projektträger prüft der Senat, worauf die anfallenden Kosten beruhen, und prüft, gegebenenfalls mit anderen Ressorts, ob diese gesenkt oder verhindert werden können. Sollte dies nicht möglich sein, wird aufgrund der Zielsetzung, Landesmittel und europäische Mittel des Landes möglichst effizient einzusetzen, geprüft, ob Kosten nicht von anderen Mittel-

geber*innen, insbesondere des Bundes, übernommen werden können. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Kosten gegebenenfalls im Rahmen einer Projektförderung anererkennungsfähig.

Zu Frage 2: Sollten die Materialkosten weiterhin von den Projektträgern selbst entrichtet werden müssen, wird wie in Frage 1 beantwortet als Erstes die Zuständigkeit anderer Mittelgeber*innen geprüft. Sollte dies nicht der Fall sein, wird weiterhin die bisherige Förderung durch eine Pauschale vorgenommen. Sollte diese im Einzelfall nicht ausreichend sein, wird der Senat nach Prüfung des Einzelfalls gegebenenfalls eine andere Finanzierungsart vorsehen.

Zu Frage 3: Bisher hat ein arbeitsmarktpolitischer Träger dem Senat Probleme bei der Finanzierung von Sachkosten gemeldet. Die Probleme dieses Trägers wurden ebenfalls von mehreren Beiräten und Ortsämtern an den Senat kommuniziert. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Imhoff: Frau Abgeordnete Dr. Müller, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Jetzt ist in der Antwort sehr viel von „gegebenenfalls“ und „sollte“ die Rede. Dafür habe ich sehr großes Verständnis, aber sind mit dem einen arbeitsmarktpolitischen Träger, von dem das Problem bekannt ist, Gespräche darüber geführt worden, inwieweit dort die vorhandenen Materialkosten, mit welcher Drittmittelprojektförderung auch immer, geklärt werden können?

Staatsrätin Ahlers: Ja, es gab mehrere Gespräche mit dem Projektträger und wir haben auch mehrere Vorschläge gemacht, wie man das lösen kann. Ansonsten sind wir noch mit einem anderen Ressort im Gespräch, das auch nach Lösungen sucht. Wir haben den Projektträger auch aufgefordert, noch einmal bestimmte Sachkosten beim Jobcenter zu beantragen. Weil ESF-Mittel immer zweitrangig sind, haben wir aber auch ganz klar signalisiert, dass, wenn es keine Möglichkeit gibt, wir einspringen und Lösungen finden werden. Wir stehen in einem engen Kontakt.

Präsident Imhoff: Frau Staatsrätin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Prof. Dr. Hilz. – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Frau Staatsrätin, erwägt der Senat mit Landesmitteln auch kommunale Träger zu unterstützen, die in eine Notlage geraten?

Staatsrätin Ahlers: Normalerweise finanzieren wir unsere arbeitsmarktpolitischen Träger über Landesmittel und insbesondere über ESF-Mittel. Zielt Ihre Frage auf die Coronasituation ab? Das nehme ich fast an, weil Sie das so allgemein formuliert haben. Da sind wir ebenfalls mit allen Trägern in engem Kontakt und fragen sogar regelmäßig ab, wie die Situation aussieht, und haben von unseren ESF-Mitteln auch gleich zu Beginn Abschlagszahlungen in großzügiger Weise ausgezahlt, damit die Träger nicht gefährdet sind, denn wir brauchen sie.

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Gilt das auch für die Träger in Bremerhaven?

Staatsrätin Ahlers: Selbstverständlich und auch mit denen sind wir in engem Kontakt.

Präsident Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Günthner. – Bitte sehr!

Abgeordneter Günthner (SPD): Frau Staatsrätin, wann rechnen Sie denn mit einer Lösung für das nicht näher angesprochene Problem?

Staatsrätin Ahlers: Ich gehe davon aus, dass wir sie in Kürze finden. Ich weiß, dass wir schon lange damit laborieren, das ist mir bekannt, aber durch Corona haben sich natürlich bei allen, jedenfalls kurzfristig, die Schwerpunkte verändert und ich kann Ihnen keine Dauer nennen, weil wir vom Träger noch keine Rückmeldung erhalten haben. Was ich auf die Zusatzfrage von Frau Dr. Müller geantwortet habe, dass wir dem Träger vorgeschlagen haben, diesen Antrag beim Jobcenter zu stellen, darauf haben wir noch keine Antwort erhalten.

Präsident Imhoff: Frau Staatsrätin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich danke Ihnen für die Beantwortung!

Anfrage 6: Konzept für den digitalen Unterricht aufgrund der Covid-19-Krise sowie die Verwendung von privaten IT-Mitteln
Anfrage des Abgeordneten Beck (AfD)
vom 21. April 2020

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Abgeordneter Beck (AfD): Ich frage den Senat:

1. Gibt es seitens der Senatorin für Bildung ein entwickeltes Konzept für digitalen Unterricht an Bremer Schulen hinsichtlich der Covid-19-Krise?

2. Wurden alle Lehrkräfte mit der notwendigen Hard- und Software, wie zum Beispiel PC, Laptop, Drucker, Computerprogrammen und Scannern, ausgestattet und verfügen alle Bremer Schulen über einen schnellen Internetzugang und falls nicht, warum nicht?

3. Ist die IT-Sicherheit der privaten Geräte beziehungsweise der Software sichergestellt, die von vielen Lehrern für die Durchführung des digitalen Unterrichts genutzt wird, und wird seitens des Senats über eine entgeltliche Ausgleichszahlung an die betroffenen Lehrkörper nachgedacht?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In den vergangenen Jahren hat die Senatorin für Kinder und Bildung große Anstrengungen hinsichtlich des Ausbaus digitaler Lehr- und Lernmöglichkeiten unternommen. Diese Anstrengungen kommen den Bremer Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern auch in der aktuellen Coronapandemie zugute.

Zentral für die Nutzung digitaler Medien im Unterricht sind zwei Elemente: das Service- und Betriebskonzept für die IT-Infrastruktur, SuBITI, und die Lernplattform „itslearning“. Mit der Einführung der Lernplattform „itslearning“ vor mehr als fünf Jahren steht den Lehrkräften heute eine umfangreiche und gut etablierte digitale Lernumgebung zur Verfügung. Bremen ist bundesweit das einzige Bundesland mit einer einheitlichen und etablierten Lernplattform mit automatisierter Benutzerverwaltung für alle öffentlichen Schulen des Landes.

Schülerinnen und Schüler können Aufgaben digital hochladen und von der zuständigen Lehrkraft oder von Mitschülerinnen und Mitschülern im Peer-Review-Verfahren begutachten lassen. Kurse

können mit Lehrzielen und Tests hinterlegt werden, um den Schülerinnen und Schülern ein Feedback über ihre Leistungen zu geben. Vorher definierte Lernpfade ermöglichen dabei einen hohen Grad der Individualisierung, welche auch im Zuge der Inklusion an Bremer Schulen einen hohen Mehrwert bietet.

Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern erfolgt dabei datenschutzkonform mit einem integrierten Messenger. Mittels MedienOnline, dem eingebundenen Bremischen Schulmedien-Distributionssystem, können Lehrkräfte passendes audiovisuelles Material direkt in ihre Kurse einfügen.

SuBITI ermöglicht allen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern die Nutzung verschiedener Dienste und Anwendungen mit einem automatisch erstellten Benutzerkonto. Dazu gehört unter anderem auch eine eindeutige E-Mail-Adresse, mit der auch in Krisenzeiten orts- und zeitunabhängig kommuniziert werden kann.

In Zeiten der Coronapandemie lässt sich ein stark gestiegenes Interesse an den digitalen Angeboten feststellen. Dies trifft auch auf Kolleginnen und Kollegen zu, die sich vorher weniger intensiv mit den Möglichkeiten auseinandergesetzt haben. Das Zentrum für Medien bietet deshalb verstärkt regelmäßige Web-Seminare zur Unterstützung an. Diese sind mit über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Termin sehr gut besucht und das Feedback ist äußerst positiv.

Für die nun bevorstehende Phase der Bekämpfung der Pandemie, in der Präsenzangebote in der Schule und häusliches Lernen nebeneinander stattfinden werden, soll das digitale Lernen weiter unterstützt werden. Dabei sollen insbesondere die Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen verbessert werden, die im häuslichen Kontext keinen Zugang zu geeigneten Endgeräten oder dem Internet haben.

Zu Frage 2: Den Lehrkräften werden in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen bedarfsgerechte PC-Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt, um die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung des Unterrichts zu unterstützen. Alle Schulen sind über einen zentralen Breitbandanschluss, zweimal 3 GBit/s, performant mit dem Internet verbunden. Im Zuge der Digitalstrategie des Landes wird zudem an Möglichkeiten gearbeitet, Lehrkräfte besser mit mobilen Endgeräten ausstatten zu können.

Zu Frage 3: Die Senatorin für Kinder und Bildung ergreift zahlreiche Maßnahmen, um die IT-Sicherheit der bereitgestellten Systeme zu gewährleisten. Gemäß § 3 Bremisches Schuldatenschutzgesetz dürfen Lehr- und Betreuungskräfte, die sich schriftlich zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet und sich mit der Überwachung durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten und den Landesbeauftragten für den Datenschutz einverstanden erklärt haben, zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch private Datenverarbeitungsgeräte nutzen. Die begrenzten Möglichkeiten der technischen Einflussnahme bei der Nutzung privater Endgeräte werden somit durch organisatorische Maßnahmen ergänzt, um ein angemessenes Schutzniveau zu etablieren. Die Kosten für Endgeräte und häusliche Arbeitsplätze können von Lehrkräften steuerlich geltend gemacht werden. Die Notwendigkeit einer Kompensationszahlung besteht somit nicht. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Beck (AfD): Sie sagten, dass alle Schulen mit einem Internetzugang ausgestattet worden sind und dass dieser auch funktioniert. Ich habe aus verschiedenen Grundschulen Bremens andere Hinweise, nämlich dass es nicht so ist. Teilweise müssten Schulleitungen minutenlang warten, bis etwas hochgeladen sei.

Senatorin Dr. Bogedan: Ich habe gerade vorgelesen, wie groß die Datenmenge ist, und selbstverständlich bedeutet das, dass es sich für bestimmte Aktivitäten, ich sage einmal, wenn alle Schülerinnen und Schüler zur gleichen Zeit ins Internet gehen – was in den Schulen im Moment nicht der Fall ist, weil nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig an den Schulen sind –, dann tatsächlich verzögern könnte und bestimmtes Bildmaterial, also Videomaterial, nicht störungsfrei übermittelt wird. Das ist bei der übermittelten Datenmenge, die ich gerade benannt habe, tatsächlich ein Problem und es ist unser Ziel, diese Datenmenge weiterhin zu steigern.

In den meisten Schulen gibt es schon das hohe und schnelle Internet und damit setzen wir in Bremen auch bundesweit Standards. Das gilt für Bremerhaven im Übrigen auch, wir sind in beiden Stadtgemeinden exorbitant gut ausgestattet. Das ist Aufgabe des Schulträgers, daher ist es ein wenig schwierig.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Beck (AfD): Ich bin selbst Vater schulpflichtiger Kinder und mir fiel auf, dass speziell in Grundschulen von den Lehrern über WhatsApp und über Antolin kommuniziert wird. Was sagen Sie dazu?

Senatorin Dr. Bogedan: Wenn Sie die Erfahrung gemacht haben, dass Lehrer über WhatsApp kommunizieren, dann kann ich nicht sagen, dass es das nicht gibt. Ich kann nur sagen, wie ich vorgelesen habe, dass unsere Lehrkräfte angehalten sind, die anderen Medien zu nutzen, weil dort datenschutzkonformes Kommunizieren möglich ist. Tatsächlich ist Antolin ein Programm, das sehr beliebt ist, in Schulen eingesetzt und als Plattform auch von uns unterstützt wird. Natürlich kann auch darüber ein datenschutzkonformer Austausch stattfinden.

Noch einmal: Wir haben alle Lehrkräfte darauf hingewiesen, wie ein datenschutzkonformer Austausch mit Schülerinnen und Schülern stattfindet, und alle sind auch entsprechend ausgerüstet, damit das möglich ist.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Bergmann. – Bitte sehr!

Abgeordnete Bergmann (FDP): PC-Arbeitsplätze für Lehrer: Für wie viele Lehrer steht ein PC-Arbeitsplatz zur Verfügung? Hat jeder einen oder wie sind die Zahlen, und wird „itslearning“ auch von nichtöffentlichen Schulen genutzt? Haben Sie in dem Zusammenhang eine Rückmeldung, wie es angenommen oder genutzt wird?

Senatorin Dr. Bogedan: Ich weiß, dass viele Schulen in privater Trägerschaft ebenfalls „itslearning“ nutzen. Es gibt unterschiedliche Bilanzen. Ich weiß, dass ein privates Gymnasium sich jetzt entschieden hat, zu einer anderen Cloud-Plattform zu wechseln. Das ist die vom Hasso-Plattner-Institut, die gemeinschaftlich von der Kultusministerkonferenz mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung entwickelt worden ist und an der wir auch ein hohes Interesse haben und die möglicherweise später an „itslearning“ angebunden werden könnte, so sie dann tatsächlich für die freie Nutzung zugänglich gemacht wird. Da sind wir im Moment aktiv, um eine Schnittstelle zu dieser Plattform zu bekommen. Insofern hätten wir dann auch wieder eine Einheitlichkeit im Bundesland Bremen.

Eine Zahl der PC-Arbeitsplätze kann ich Ihnen nicht nennen. Es ist natürlich so, dass in Schulen allen Lehrkräften Zugänge zu PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung stehen, das ist der Sachstand. Was aber auch Sachstand ist, ist, dass wir sehr große Unterschiede in der Ausstattung haben. Das heißt, wir haben Schulen, die schon eine sehr gute Ausstattung haben, und das betrifft insbesondere Schulen, in denen wir in den vergangenen Jahren insgesamt, auch die Räume, modernisiert haben, weil wir dort, an diesen Standorten, so sieht es ja auch die Schulstandortplanung vor, nicht davon abgewichen sind, diese großen Lehrer*innenzimmer – oder Mitarbeiter*innenzimmer, muss man ja heute richtigerweise sagen – zugunsten von kleineren Räumen abzuschaffen, in denen die Lehrkräfte mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattet dann jahrgangsweise zusammenkommen und zusammen arbeiten können.

Es ist aber mitnichten so, dass wir eine Eins-zu-eins-Ausstattung haben, darauf zielte, glaube ich, Ihre Frage ab. Das ist auch im Moment nicht der Stand der Beratungen bei dem weiteren Vorschreiten des Digitalpaktes, sondern, wie ich vorgelesen habe, wir diskutieren – und das kennen Sie auch schon aus der Deputation – schon seit Längerem, die Lehrkräfte mit einem Tablet auszustatten, damit sie mobil und ortsunabhängig auch im Klassenraum auf die Dinge, die sie zu Hause vorbereitet haben, zugreifen können.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank für die Beantwortung!

Anfrage 7: Homeschooling für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche
Anfrage der Abgeordneten Frau Tüchel, Frau Krümpfer, Güngör und Fraktion der SPD vom 21. April 2020

Frau Kollegin Krümpfer, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Krümpfer (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um insbesondere Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Familien und/oder mit Fluchterfahrungen beziehungsweise Migrationshintergrund im Rahmen des Homeschoolings zu erreichen und zu gewährleisten, dass diese an von den Schulen geschaffenen digitalen Lernmöglichkeiten partizipieren können?

2. Inwiefern hatten Kinder und Jugendliche aus dieser Schülergruppe Zugang zur schulischen Notbetreuung und ist ein entsprechender Zugang geplant, wenn die Schulen schrittweise wieder geöffnet werden?

3. Welche zusätzlichen kompensatorischen Maßnahmen werden derzeit geplant, damit diese Schülergruppe die durch schwierigere häusliche Rahmenbedingungen während der Schulschließungen bedingten Defizite aufholen kann?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligungen und Unterstützungsbedarfen ist eine grundsätzliche Aufgabe der bremischen Schulen. Mit der durch die Pandemie bedingten Einstellung des Präsenzbetriebes an den Schulen ist innerhalb kürzester Zeit eine neue Situation entstanden. Die Schulen haben schnell darauf reagiert und zügig Wege gefunden, den Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern aufrechtzuerhalten beziehungsweise ihn wiederherzustellen, wo er unterbrochen schien. Dabei basiert der Kontakt zu Schülerinnen und Schülern auf vier Zugangswegen:

Erstens: Austausch und Interaktion im Kontext von Fernlernen unter anderem über die Lernplattform „itslearning“, telefonische Kontakte oder Hausbesuche mit Haustürgesprächen. Zweitens: Zugänge in die Notbetreuung für Kinder und Jugendliche, bei denen im häuslichen Umfeld ein besonderer Unterstützungsbedarf besteht. Drittens: Ein Konzept für die Schulsozialarbeit in Zeiten der Pandemie und eines nur eingeschränkten Schulbetriebs. Viertens: Seit dem 4. Mai pädagogische Präsenzangebote an Schulen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Mit der bereits implementierten zentralen Bremer Lernplattform „itslearning“ verfügte Bremen in dieser Situation von Anfang an über ein geeignetes Instrument für digitale Unterrichtsarbeit. Die Schulen haben sich die Plattform in beeindruckender Weise zunutze gemacht, um mit den Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren und sie mit Aufgaben und Unterrichtsmaterialien zu versorgen. Waren beziehungsweise sind Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Gründen nicht oder

im Sinne von digitaler Schularbeit nicht verlässlich zu erreichen, finden die Schulen Mittel und Wege zu ihnen im Rahmen ihrer schulinternen Organisation. Das sind Telefonate, verabredetes postalisches Zusenden der Materialien und Aufgaben, in Einzelfällen auch das Aufsuchen „auf Distanz“. Diese Aufgaben übernehmen auch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Im Rahmen dieser Kontaktaufnahme stand und steht neben der Übermittlung von Aufgaben und Unterrichtsmaterial auch das soziale Wohlergehen der kontaktierten Schülerinnen und Schüler im Fokus, um Kinder in Not zu identifizieren. Diese erhielten sodann ein Angebot in der Notbetreuung und nötigenfalls weitergehende Unterstützung.

Einige Schulen bieten die Möglichkeit, digitale Endgeräte auszuleihen. Bei der anstehenden Prüfungsvorbereitung für den 10. Jahrgang sind die Schulen bereits sensibilisiert und beauftragt, hier besonders auf sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler zu achten. Auf Bundesebene ist es zudem gelungen, zusätzliche Mittel für digitale Endgeräte für diese Schülerinnen und Schüler zu mobilisieren.

Nicht nur die Berücksichtigung einzelner Jahrgänge, sondern in kleinem Stundenumfang zusätzliche pädagogische Angebote auch für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarfen haben Eingang in das Rahmenkonzept der Kultusministerkonferenz für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen gefunden.

Zu Frage 2: Die Notbetreuung ist zunächst auf die in den entsprechenden Schreiben genannten berechtigten Personengruppen eingegrenzt. Dabei werden im Rahmen der Härtefallregelung auch Kinder berücksichtigt, die entweder über das Case-Management des Jugendamtes oder über die in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen schulischen Kontakten analog zu den Kindern mit Schutzkonzepten in die Notbetreuung aufgenommen werden.

Wenn die Schulen schrittweise wieder geöffnet werden, ist vorgesehen, die kompensatorischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus dieser Schülergruppe auszuweiten. Diese beziehen sich auf unterschiedliche Unterstützungsbedarfe, wie die Sprachförderung für die Vorklassen oder Schülerinnen und Schüler mit schwierigen häuslichen Lernumgebungen.

Zu Frage 3: Das Vier-Säulen-Modell aus Notbetreuung, zu Hause lernen, Präsenzunterricht in der Schule und zusätzlichen Unterstützungsangeboten

wird mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs so konkretisiert werden, dass in der ersten Stufe der Unterricht in der Schule nur in einem geringfügigen Mindestumfang angeboten wird. Neben der Notbetreuung wird dabei ein Schwerpunkt auf den Ausbau der zusätzlichen kompensatorischen Angebote zur Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler gelegt. Die Schulen sind angehalten, ab dem 4. Mai 2020 Angebote für Schülerinnen und Schüler zu organisieren, die Unterstützung benötigen. Diese Angebote können vielfältig sein und richten sich vor allem an diejenigen, die dann noch keinen Unterricht haben können.

Die Schulen vor Ort können in ihrer pädagogischen Verantwortung am besten beurteilen, welche individuellen Unterstützungsbedarfe ihre Schülerinnen und Schüler haben, wie sie sie ansprechen und wie sie die Unterstützung gestalten. Es ist ein großes Anliegen, dass die vielen positiven Effekte der inklusiven Schule, die in den vergangenen Jahren erreicht wurden, auch in dieser Situation sichtbar bleiben. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, es liegen keine Zusatzfragen vor. Vielen Dank für die Beantwortung.

Anfrage 8: Wie kann die Essensversorgung von Kindern aus einkommensschwachen Familien auch in Zeiten der Coronapandemie sichergestellt werden?

Anfrage der Abgeordneten Frau Görgü-Philipp, Frau Dr. Eschen, Hupe, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. April 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Welche Planungen verfolgt der Senat, um sicherzustellen, dass insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien trotz aktueller Kita- und Schulschließungen wieder zeitnah ein warmes und gesundes Mittagessen erhalten können?

2. Wie bewertet der Senat die in dieser Woche vom Bund geschaffene Rechtssicherheit hinsichtlich der Finanzierung der Essensausgabe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und welcher zusätzlichen Kooperationen bedarf es für eine dezentrale Verteilung des Essens?

3. Wie stellt der Senat darüber hinaus sicher, dass alle Kinder beziehungsweise Eltern, die Anspruch auf dieses Angebot haben, hiervon erfahren und es auch niedrigschwellig nutzen können?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Für Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht einer Ganztagschule teilnehmen sowie für Kinder in Kitas und Schulen, die in der Notbetreuung sind, wird ein Mittagessen angeboten werden. Damit können auch Kinder erfasst werden, die pädagogische Unterstützungsangebote bekommen beziehungsweise für die im Rahmen eines Schutzkonzeptes des Amtes für Soziale Dienste der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege zur Sicherung des Kindeswohls angeordnet ist sowie die in besonderen Härtefällen auf Antrag die Notbetreuung besuchen.

Bei einer weiteren stufenweisen Öffnung der Schulen und Kitas im Mai und Juni werden so immer mehr Kinder und Jugendliche innerhalb der Schule erreicht und qualitativ hochwertig versorgt. Es ist geplant, ab Mitte Mai die Mensen der Schulen im Land Bremen stufenweise wieder zu öffnen. Zurzeit klären die Schulen in der Stadtgemeinde Bremen noch mit den Caterern, wie auf der Grundlage des Öffnungskonzeptes der Neustart der Essensversorgung umgesetzt werden kann. Hierbei wird insbesondere Wert auf die Versorgung der Kinder einkommensschwacher Eltern mit einem warmen und gesunden Mittagessen gelegt.

In den Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven werden die Kinder mit Anspruch auf Bildung und Teilhabe für die Tage mit Lebensmittelpaketen versorgt, an denen sie nicht in der Einrichtung sind.

Zu Frage 2: Die vom Bund geschaffene Rechtssicherheit hinsichtlich der Finanzierung der Essensausgabe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, BuT, ist grundsätzlich zu begrüßen. Der Senat setzt allerdings auf die schrittweise Öffnung der Mensen in den Schulen. Hierdurch sollen die Schülerinnen und Schüler erreicht werden, die dem Kreis der Kinder einkommensschwacher Eltern angehören. Die Mittagessenversorgung soll ihnen dadurch e-

her und schneller zuteilwerden, da sie über die gewachsenen Strukturen der Mensen in den Schulen besser erreicht werden.

In der Stadtgemeinde Bremen können die Kinder einer Schule mit Anspruch nach BuT, die an einzelnen Tagen nicht an den Angeboten teilnehmen, im Einzelfall von den Eltern für das Abholen eines Essenspaketes angemeldet werden. Der Senat setzt auf die Öffnung der Mensen und nicht auf neue, kostenintensive und erst zu schaffende Lieferstrukturen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden die Regelungen des Bundes in Form der zu Frage 1 genannten Lebensmittelpakete umgesetzt, bis die umfängliche Nutzung der Mensen wieder möglich ist. Die Ausgabe erfolgt durch die Beschäftigten der Einrichtungen. Für die Beschaffung und Belieferung der Einrichtungen kann auf die Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden und der Bremerhavener Tafel zurückgegriffen werden.

Zu Frage 3: Die entsprechenden Eltern werden über die jeweiligen Schulen über die Öffnung der Mensen und über das Abholen eines Essenspaketes informiert. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, ich hätte mir, das muss ich sagen, eine andere Antwort gewünscht. Die meisten Familien sind auf sich selbst gestellt gewesen und sind es auch weiterhin. Daher möchte ich nachfragen, inwieweit Sie in Kontakt mit anderen Ländern stehen, um sich auszutauschen und die Ideen zu übernehmen, zum Beispiel aus Hamburg oder anderen Bundesländern.

Senatorin Dr. Bogedan: Tatsächlich haben wir im Moment die schwierige Situation, dass sich, wenn ich die Antwort verlese, die wir am Dienstag im Senat beschlossen haben, die Antwort schon wieder überholt hat, weil wir weitere Schritte unternommen haben. Die Gespräche mit den Caterern, die hier angedeutet worden sind, haben mittlerweile stattgefunden. Wir sind in der Lage, mit den nächsten Schritten der Öffnung der Schulen auch den Betrieb der Mensen wieder sukzessive an den Start zu bringen und stehen auch im Austausch mit anderen Ländern.

Ich habe mich gerade heute Morgen noch einmal mit den Kolleginnen und Kollegen der Jugend- und

Familienministerkonferenz ausgetauscht. Hamburg hat sehr gute Erfahrungen mit dem Modell gemacht, das wir angedeutet haben, nämlich den Kindern das zubereitete Essen zur Abholung bereitzustellen, und hat dies im Übrigen auch in Kindertagesstätten gemacht. Deshalb werden wir das, was wir für Schule bislang nur angedacht haben, jetzt auch für die Kindertagesstätten diskutieren.

Unser Ziel ist es tatsächlich, die Kinder nicht zu den Leidtragenden der Coronapandemie zu machen. Darauf sind alle Maßnahmen des Senats, auch immer in Absprache mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, ausgerichtet und deshalb versuchen wir natürlich bestmöglich, Angebote zu schaffen, mit denen die Kinder erreicht werden können, und dabei auch, so wie das für Bremerhaven hier formuliert ist, die Wohlfahrtsverbände zu nutzen, die im Kontext des Caterings bei uns in der Stadtgemeinde Bremen ohnehin schon in die Essensversorgung involviert sind.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, eine Zusatzfrage durch die Abgeordnete Bergmann. – Bitte sehr!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Meine erste Frage: Diese Essenspakete, die ausgeteilt werden, haben Sie da schon Erkenntnisse, ob die von den Betroffenen auch so genutzt werden, wie es gedacht ist? Also, dass das dann aufgeteilt wird auf die Mahlzeiten in der Woche? Gibt es irgendwelche Rückmeldungen? Die zweite Frage: Wenn angedacht wird, Essen als – ich sage das jetzt einfach einmal – ambulantes Essen anzubieten, könnte man dann nicht auch andenken, das auf alle Familien auszuweiten? Denn die Familien, die zu Hause sind und im Moment massiv durch die Gesamtsituation belastet sind, das brauche ich jetzt nicht noch einmal zu illustrieren – -. Da wäre das vielleicht auch eine Entlastung, wenn sie einfach in der Schule – -, wenn wenigstens das Kochen wegfiele, Einkaufen, Kochen und so weiter. Die Caterer gibt es ohnehin. Wenn das Essen sowieso ambulant angeboten wird – -. Also, die Frage ist klar.

Senatorin Dr. Bogedan: Ich kann ehrlich gesagt zu den Erfahrungen in Bremerhaven noch nicht viel sagen, wie die ausgewertet werden. Wir haben uns ja hier in der Stadtgemeinde Bremen für einen etwas anderen Weg entschieden, weil wir Zweifel haben, dass das ein geeignetes Instrument ist, Pakete mit unzubereiteten Lebensmitteln zur Verfügung zu stellen. Insofern sind wir natürlich sehr neugierig, wie die Bremerhavener Erfahrungen sind, weil das in der Tat das Einfachste ist, was man machen kann. Wir haben darauf gesetzt, zu sagen,

uns ist es wichtiger, dass eine hochwertige Mahlzeit und der tatsächliche Zugang erfolgen. Ich muss sagen, wir würden uns das wünschen, dass das möglich ist, dass man das allen Kindern anbieten kann.

Wir haben in den Gesprächen mit den Caterern, auf die ich eben schon verwiesen habe, lernen müssen oder – ich sage das ganz offen – ich habe lernen müssen, dass in der Küche im Moment auch andere Maßstäbe gelten und natürlich andere Hygienevorschriften eingehalten werden müssen, was die Arbeit in Küchen mit den Mindestabstandsregeln vor große Herausforderungen stellt, weil das den normalen Arbeitsabläufen dort nun einmal nicht entspricht. Dazu kommt, dass uns die Caterer auch zurückgemeldet haben, dass Sie nicht sicher auf 100 Prozent ihres Personals zurückgreifen können. Deshalb haben wir gesagt, wir wollen das erst einmal das so weit absichern, wie es geht, und wenn die Erfahrungen gut sind, sind wir sicherlich offen dafür, weitere Kinder in die Versorgung mit hineinzunehmen.

Wir hätten aber natürlich immer erst einmal die Priorität, die Familien zu versorgen, die eine Bedürftigkeit haben. Das steht bei uns wirklich im Vordergrund, dass wir sagen, die Eltern, bei denen es jetzt wirklich zu Notlagen kommt, weil Kurzarbeit auch immer bedeutet, dass in vielen Familien das Familieneinkommen noch knapper wird und die Herausforderungen gestiegen sind, die adressieren wir zuerst. Für uns geht es natürlich um das Wohl des Kindes und wir sind bedacht – deshalb auch das Konzept mit der Öffnung, wie wir es jetzt für das Land Bremen entschieden haben –, schnell Kinder aller Jahrgänge in die Schule hereinzuholen, damit man sie sehen kann, damit man erleben kann, ob es ihnen gut geht oder ob es weiteren Unterstützungsbedarf gibt, und dann aktiv werden kann.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank für Ihre Antworten.

Anfrage 9: Klimafreundliche Gestaltung von Flotten

Anfrage der Abgeordneten Michalik, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 28. April 2020

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Michalik (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern sind dem Senat Bewerbungen aus Bremen und Bremerhaven um die Förderung von Brennstoffzellen-Pkw in Flotten vom August 2019 gemäß der Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 18. Oktober 2017 bekannt?

2. Wenn es keine Bewerbungen aus Bremen gab, welche Gründe gab es dafür?

3. Welche laufenden Bundes- und EU-Programme zur Förderung von Brennstoffzellen-Pkw und Elektrofahrzeugen in Flotten sind dem Senat bekannt und inwiefern beabsichtigt er, sich darauf zu bewerben?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Aussage des Fördergebers gab es keine Anträge für Brennstoffzellen-Pkw aus dem Land Bremen. Allerdings werden durch die Fördermaßnahme auch überregional agierende Leasinggeber gefördert. Welche Leasingnehmer dann ein solches Fahrzeug nutzen, ist nicht bekannt.

Zu Frage 2: Über die Beweggründe Dritter, keine Bewerbungen einzureichen, liegen keine Erkenntnisse vor. Mutmaßlich liegt dies in den Kosten begründet. Brennstoffzellen-Pkw sind mit Preisen ab 70 000 Euro deutlich teurer als vergleichbare Pkw mit konventionellen Antrieben. Da die Förderquote bei maximal 50 Prozent der Investitionsmehrkosten liegt, ist der verbleibende Eigenanteil noch immer sehr hoch. Der Senat ist der Ansicht, dass sinnvolle Einsatzfelder der Brennstoffzelle vor allem bei Nutzfahrzeugen mit großen Reichweitenanforderungen und/oder mit stark energiezehrenden Nebenaggregaten liegen.

Zu Frage 3: Förderoptionen für Brennstoffzellen-Technologie im Fahrzeugbereich sind dem Senat vor allem in Forschung und Entwicklung auf Bundes- und EU-Ebene bekannt, wie zum Beispiel das Europäische Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020. Diese Förderaufrufe richten sich zumeist an Verbünde aus Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und der Automobilindustrie. In Kombination europäischer und bremischer Förderung wird das Modellprojekt „Wasserstoff – grünes Gas für Bremerhaven“ gefördert, denn Erzeugung und

Lagerung „grünen“ Wasserstoffs sind wichtige Voraussetzungen. In der wasserstoffbezogenen „Regionenförderung HyLand“ des BMVI ist die Metropolregion Nordwest eine der 16 deutschen Anwenderregionen. Bremerhaven-Bus und auch die BSAG sind in diesem Projekt als mögliche Anwender aktiv.

Für Flottenanwendungen von E-Fahrzeugen allgemein sind vor allem die Ausschreibungen des Bundes von Interesse. Hierzu hat es Bewerbungen entsprechend dem Green-City-Masterplan für Elektrobusse bei der BSAG gegeben. Weitere Förderprogrammausschreibungen werden beobachtet und unter Aspekten von Umweltentlastung, Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit bewertet. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage zu dem Thema? – Bitte sehr!

Abgeordneter Michalik (CDU): Ich habe eine Nachfrage zu Frage 1. Was sagen Sie dazu, dass es Bewerbungen aus anderen norddeutschen Bundesländern gab?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Ich habe versucht, zu erklären, dass es aus anderen Bundesländern Bewerbungen gegeben haben mag, das haben wir zum Teil nicht selbst in der Hand. Das sind Private, die bei dem Fördergeber Anträge für Brennstoffzellen-Pkw stellen. Dass es nicht viele sind oder auch aus Bremen niemand, hatte ich versucht zu erklären. Das hat etwas mit den hohen Anschaffungskosten zu tun, die ja oft doppelt so hoch sind wie die eines konventionellen Pkw, aber zum Teil auch deutlich höher als von Elektrofahrzeugen. Insofern haben wir es selbst nicht in der Hand, wer sich aus dem Land Bremen bei einem Fördergeber bewirbt. Was wir als Land Bremen machen, war die Antwort auf Frage 3. Dort, wo es Förderungen gibt und wo wir uns auch bewerben können, auch mit der BSAG oder dem Bremerhaven-Bus, tun wir das.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie noch weitere Zusatzfragen? – Bitte sehr!

Abgeordneter Michalik (CDU): Wie bewerten Sie die Umsetzung der Wasserstoffstrategie im Land Bremen im Bereich Mobilität im Vergleich zu anderen norddeutschen Bundesländern?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Wenn ich mir den öffentlichen Bereich anschau, dann hatte Hamburg als erstes Bundesland Wasserstoffbusse eingesetzt. Die wurden aber wieder aus dem Verkehr

genommen, weil sie sich als nicht praktikabel herausgestellt haben. Wir fertigen gerade eine Machbarkeitsstudie an, in der wir untersuchen, was am Ende die richtige Strategie ist, wenn wir die Busflotte der BSAG jetzt erneuern. Hierzu hatten wir vor einigen Monaten eine lange Diskussion in der Bürgerschaft. Setzen wir auf die Brennstoffzellentechnik oder setzen wir auf Elektrobusse, weil daran die ganze Infrastruktur hängt? Es gibt noch kein abschließendes Ergebnis dieser Studie.

Ich bin prinzipiell eine große Freundin von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnik, aber man muss ganz genau schauen, wo und wie man sie anwendet. Ich möchte erwähnen, dass Bremen eine Wasserstofftankstelle eingerichtet hat und in Bremerhaven gerade eine realisiert wird. Darin sind auch öffentliche Gelder enthalten. Wir finden das Thema Wasserstoff wichtig, aber es steckt leider auch noch in den Kinderschuhen.

Präsident Imhoff: Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank für die Beantwortung!

**Anfrage 10: Digitale Anwendungen zur Fernbehandlung im Gesundheitsbereich
Anfrage der Abgeordneten Frau Reimers-Bruns, Güngör und Fraktion der SPD
vom 30. April 2020**

Frau Kollegin Reimers-Bruns, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnis hat der Senat über die verstärkte Nutzung von digitalen Anwendungen zur Fernbehandlung im medizinischen Bereich, die die Gesundheitsversorgung in der aktuellen Krise ohne Ansteckungsgefahr unterstützen?
2. In welchen medizinischen Bereichen finden zurzeit ein verstärkter Einsatz und eine Nutzung statt und welche Schwierigkeiten ergeben sich bei der bisherigen Nutzung dieser digitalen Anwendungen?
3. Mit welchen Maßnahmen könnte die Verfügbarkeit von telemedizinischen Angeboten zur Fernbehandlung schnell erhöht werden, um weiteren Patientinnen, Patienten und Leistungserbringern die Nutzung bestehender Angebote zu ermöglichen?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Bernhard.

Senatorin Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat hat keine detaillierten Kenntnisse darüber, inwieweit in der aktuellen Krise digitale Gesundheitsanwendungen zur Fernbehandlung verstärkt genutzt werden. Es ist konkret davon auszugehen, dass insbesondere im Bereich der ambulanten Versorgung die digitale Anwendung der Videosprechstunde von Ärztinnen und Ärzten und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verstärkt angeboten und auch in Anspruch genommen wird.

Zu Frage 2: Siehe unter anderem auch die Antwort zu Frage 1. Im Zuge des aktuellen Ausbruchsgeschehens sind Arztbesuche rückläufig und Krankenschreibungen können telefonisch erteilt werden. Es liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor über das medizinische Spektrum hinsichtlich aktueller oder bislang genutzter digitaler Anwendungen zur Fernbehandlung, die insbesondere zur Kompensation der rückläufigen Arztkontakte im Sinne improvisatorischer Maßnahmen zur Anwendung kommen.

Zu Frage 3: Es wurden bereits Maßnahmen zur Erhöhung der Verfügbarkeit von telemedizinischen Angeboten getroffen. So haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen die geltenden Beschränkungen für Videosprechstunden vorerst bis zum 30. Juni 2020 gelockert. Bisher durften Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten maximal jeden fünften Patienten pro Quartal ausschließlich per Video behandeln. Videosprechstunden sind nun unbegrenzt möglich.

Inwiefern diese Sonderregelungen verlängert werden, wird von Seiten der Ärzteschaft und der Krankenkassen geprüft. Der Senat geht davon aus, dass im Zuge der Coronapandemie und deren Aufarbeitung die Qualität, die Vielfalt und auch die Verfügbarkeit der digitalen Anwendung von Fernbehandlungen optimiert werden kann. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD): Frau Senatorin, werden Sie sich für eine Verlängerung der Videobehandlungen über den 30. Juni hinaus einsetzen, damit man es über eine mögliche Pandemie

hinaus möglich macht, einen Teil der Patientinnen und Patienten mit Videobotschaften zu versorgen?

Senatorin Bernhard: Grundsätzlich bin ich für eine Verlängerung, es ist momentan akut sehr sinnvoll. Ich bin auch der Meinung, dass wir die Möglichkeiten der Telemedizin viel zu wenig ausloten, also nicht nur aktuell, sondern auch darüber hinaus. Das wird uns auf jeden Fall noch stärker beschäftigen. Ich weiß, dass es insbesondere mit den Krankenkassen entsprechende Auseinandersetzungen gibt, weil nur zertifizierte Programme angewendet werden dürfen, damit das wieder refinanziert werden kann. Es ist in der Realität alles immer etwas komplizierter als gedacht, aber wir sind sehr daran interessiert, dass wir das perspektivisch ausweiten, unabhängig von jeglicher Pandemie.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Dr. Buhlert. – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Wie bringt sich der Senat an der Stelle in die Diskussion ein? Welche Mittel hat er genutzt oder wird er dazu nutzen, und wie sieht das am Forschungsstandort Bremen aus? Wie bringt dieser sich ein, da wir ja gerade im Bereich der Informatikmedizin sehr weit sind?

Senatorin Bernhard: Ich bin der Meinung, dass wir das gerade im Gesundheitsressort viel stärker zum Thema machen müssen. Die Fragen werden sein, inwieweit wir dafür Investitionsmittel zur Verfügung stellen können und inwieweit so etwas gefördert werden kann, insbesondere auch im Krankenhausbereich, denn es geht nicht nur um die niedergelassenen Ärzte. Es geht auch darum, dass wir das gerade im Bereich der Telemedizin viel stärker mit unseren ansässigen Informatikunternehmen verzahnen können. Das werden wir auch in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsressort viel stärker vorantreiben müssen.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Frau Senatorin, Sie haben auf die nötigen Zertifikate hingewiesen. Inwieweit stehen Sie da mit dem Datenschutz in einem Austausch und inwieweit wird da auch beraten, damit die niedergelassenen Ärzte auch die richtigen Programme, die die entsprechende Zuverlässigkeit aufweisen, nutzen können?

Senatorin Bernhard: Ja, es ist ein heikles Thema, das muss man immer wieder erfahren, gerade was

den Datenschutz anbelangt, weil in dem Zusammenhang mit Apps beziehungsweise auch entsprechenden Plattformen, um jetzt im Zusammenhang mit dem Coronavirus weitere Erkenntnisse zu gewinnen, sehr viele Fragen aufgekommen sind. Wir sind in einem engen Austausch mit dem Datenschutz. Es ist so, dass es selbstverständlich Plattformen und Softwareprogramme gibt, die Zertifizierungen erhalten beziehungsweise erhalten werden. Diese werden dann auch zum Einsatz kommen. Es dauert leider immer ein bisschen länger und das wird etwas sein, das wir mit den Krankenkassen regeln müssen, damit diese Programme anerkannt werden und somit auch für die Ärzte finanzierbar sind.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich danke Ihnen für die Beantwortung.

Mit Beantwortung dieser Anfrage sind wir am Ende der Fragestunde angelangt. [\(Die vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 1319.\)](#)

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Antirassismus in Verfassung verankern

Antrag der Fraktion der CDU

vom 3. März 2020

(Drucksache [20/304](#))

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

vom 5. Mai 2020

(Drucksache [20/375](#))

und

Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

sowie

Aussetzung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020 – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

**Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 12. Mai 2020
(Drucksache [20/382](#))**

und

**Aussetzung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020 – Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 12. Mai 2020
(Drucksache [20/383](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verfassungen verbinden Kontinuität und Aktualität. Sie transportieren breit getragene Grundsätze aus der Vergangenheit in die Gegenwart. Sie sind damit natürlich kein Spiegel von Zeitgeist und Moden. Der Maßstab aber, an denen sie sich messen lassen müssen, ist die Frage, inwieweit sie auf gegenwärtige Fragen angemessene und aktuelle Antworten geben können. In diesem Sinne sind sie lebende Papiere, die der Veränderung unterliegen und bei Bedarf neu abgewogen und justiert werden können und müssen.

Unsere Verfassungsmütter und -väter kannten weder Radikalisierung noch Rassismus und Antisemitismus im Netz oder Terrorismus in seiner heutigen Form. Sie kannten übrigens auch keine kruden Verschwörungstheorien mit Tendenzen zum Extremismus, wie wir sie jetzt gerade in der gegenwärtigen Coronakrise immer wieder hören müssen.

Deshalb, auch wenn es zu einzelnen Formulierungen noch Beratungsbedarf und Meinungsverschiedenheiten geben mag: Wir teilen das Grundanliegen der hier vorgelegten Initiativen, unser verfas-

sungsrechtliches Profil mit Blick auf die Herausforderung durch rechtsextremistische Bedrohung ganz bewusst und mit Klarheit zu schärfen. Denn hier den Grundkonsens und den Zusammenhalt zu wahren, war noch nie so wichtig wie heute, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD)

Die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen betreffen ganz unterschiedliche Bereiche. So ist es in der gegenwärtigen Situation für das Parlament wichtig, Solidarität mit denjenigen zu zeigen, die durch Corona und die vielfältigen wirtschaftlichen Folgen Einbußen erleiden, die häufig nicht genau wissen, wie es für sie beruflich und finanziell weitergeht. Für Diäten muss sich niemand entschuldigen, eine Erhöhung wäre aber zurzeit ein völlig falsches Signal. Gemeinschaftssinn als Politik zu fordern, reicht nicht, sondern muss sich in Verhalten äußern und deshalb ist der derzeitige Verzicht auf eine Diätenerhöhung sicher nicht mehr als ein Signal, aber auch nicht weniger. Ich bin deshalb froh, dass es hier im Hause weitgehender Konsens ist, dem entsprechenden Vorschlag des Präsidiums zu folgen, meine Damen und Herren.

Der gemeinsame Nenner anderer vorgeschlagener Verfassungsänderungen könnte der Begriff der Menschenwürde sein, die unser Grundgesetz zu Recht in ihrem ersten Satz platziert und sie so zu dem fundamentalen Grundwert macht. Natürlich kann danach Arbeitswilligkeit nicht zur Bedingung für ein menschenwürdiges Dasein erhoben werden. Dies suggeriert eine Formulierung in der Präambel unserer Landesverfassung allerdings bisher, die so zumindest missverständlich ist und wir sind natürlich nachdrücklich der Meinung, dass dem Grundsatz der Menschenwürde auch entspricht, die Interessen aller Menschen mit ihren berechtigten Interessen verfassungsrechtlich angemessen zu berücksichtigen.

Da ist unsere Landesverfassung auch mit Blick auf die Kinder noch unterbelichtet, denn ihnen stehen ganz eigene Rechte zu. Ich würde allerdings das Anliegen, Kinderrechten ein verfassungsmäßiges Gewicht zu verleihen, inhaltlich ein bisschen anders – man könnte auch sagen – weiter interpretieren. Ja, natürlich haben Kinder ein Recht auf Beteiligung, fast noch wichtiger ist es aber, ihnen gerechte Chancen zu eröffnen.

Chancengerechtigkeit, die sie so unabhängig wie möglich vom sozialen Status der Eltern oder von Milieus macht, und die ihnen einen Anspruch auf

Förderung nach ihren Talenten vermittelt. Eine Gerechtigkeit, bei der es in Bremen besonderen Nachholbedarf gibt. Eine Gerechtigkeit aber, die in Wahrheit eine Grundfrage gesellschaftlicher Gerechtigkeit im Allgemeinen ist. Eine Ergänzung der Verfassung brächte zum Ausdruck, dass Kind sein in dieser Gesellschaft und in diesem Sinne eine ganz eigene Würde hat, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Bleiben wir bei der Würde des Menschen. Mit diesem Grundwert und einer zeitgemäßen Interpretation dieses Begriffes ist es meines Erachtens völlig unvereinbar, in einer Verfassung von Rassen zu sprechen. Dieser Begriff suggeriert eine Unterscheidbarkeit menschlicher Natur, die ganz nah an Diskriminierung heranreicht, an Spaltung und an Ressentiments. Ein Begriff, der zu einer offenen Gesellschaft nicht passt, einer Gesellschaft, die wir, wie wir sie heute wollen, auf Vielfalt als Stärke setzt.

Eine Gesellschaft, wie sie übrigens unsere Landesverfassung auch will, wenn sie unter anderem Diskriminierung wegen der Abstammung, Herkunft oder Heimat in Artikel 2 ausdrücklich untersagt. Begriffe, die alles sagen. Der Begriff der Rasse gehört dagegen weder in sachlicher Hinsicht noch mit Blick auf seine dunkle Verwendung in unserer Geschichte zu einem modernen Verfassungsverständnis, wie wir es verstehen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Dieser Begriff der Rasse, und das ist ein Kernanliegen der hier zu beratenden Verfassungsänderung, liegt in seiner ideologischen Historie und Verwendung ganz nah am Begriff des Antisemitismus. Das Grundmotiv der im Grundgesetz prominent vorangestellten unantastbaren Menschenwürde, die zu achten und zu schützen Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist, ist geradezu das Gegenkonzept zu Rassismus und Antisemitismus und es ist damit mehr, als ein Postulat, dass die Verfassungsmütter und -väter ganz bewusst an den Anfang des Grundgesetzes gestellt haben. Es ist „der“ handlungsleitende Grundsatz überhaupt, der auch in der Landesverfassung der durchgängige Leitgrundsatz sein muss. Eine Lehre aus der Geschichte, ein Auftrag, keine Theorie, sondern gefordertes Verhalten.

Ein Grundsatz, der in Halle, Hanau und Kassel mit Füßen getreten wurde, aber nicht nur da. 2 000 antisemitische Straftaten hat es im vergangenen Jahr gegeben, mit einer Steigerung zum Vorjahr von 13 Prozent. Um es sehr deutlich zu sagen: Halle, Hanau oder Kassel sind zufällige Orte, die überall sein könnten, auch bei uns. Wo aber elementare Grundrechte und Grundwerte einer humanen Gesellschaft aus politischen Gründen in Menschenverachtung und Gewalt verkehrt werden, dürfen wir nicht schweigen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Deshalb ist Deutschland als Ganzes herausgefordert und, im Rahmen des föderalen Aufbaus unseres Landes, auch Bremen als Bundesland. Insbesondere auch deshalb, weil Innere Sicherheit und damit der Schutz vor Antisemitismus und Rassismus primär Landesangelegenheiten sind.

Mit unserer Initiative wollen wir das unterstreichen und diese Verantwortung mit größtmöglichem Nachdruck zum Ausdruck bringen. Gemeinsames Einstehen gegen eine Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts, Rassismus und Antisemitismus sind so fundamentale Anliegen, dass sie als Staatsziel in unsere Landesverfassung gehören. Unser Vorschlag lehnt sich an einen Verfassungszusatz des Landes Sachsen-Anhalt an: Wehret den Anfängen! Unser Grundanliegen bleibt es, traditionell offene und freiheitliche Stadtgesellschaften zu erhalten. Jede und jeder hat in Bremen das Recht ohne Angst vor jedweder Beeinträchtigung zu leben, wie es ihm beliebt. Das ist so und das muss so bleiben, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Auf einer Fotografie, die ich jüngst in einer Publikation gesehen habe, ist ein alter verfallener Bahnhof, mutmaßlich in Deutschlands Osten, abgebildet. Groß und fast trotzig ist darauf an der Wand zu lesen: „Gedanken kann man nicht verbieten!“ Darunter ist ein Hakenkreuz aufgespritzt.

Nein, Gedanken kann und, ich füge hinzu, will man auch nicht verbieten, aber zwei Anmerkungen seien dazu trotzdem gestattet: Man kann Menschen mit Irrlichtern in Gedanken versuchen zu überzeugen. Auch in Zeiten von Corona, in denen wirre Gedanken offensichtlich Konjunktur haben, ist es eine tägliche Aufgabe. Zum Zweiten folgt aus

der Gedankenfreiheit mitnichten, dass jedes Verhalten und jedes Wort in welchem Medium und in welchem Zusammenhang auch immer, damit schon legitim und legal ist. Hier setzen wir nochmals mit unserem Verfassungszusatz explizit und klare Grenzen. Antisemitismus, Rassismus und nationalsozialistisches Gedankengut sind niemals eine legitime oder legale Meinung, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wir wenden uns mit unserem Antrag nicht nur an, oder besser gesagt, gegen gegenwärtige oder potenzielle Verharmloser, Unterstützer, Sympathisanten oder Täter. Es ist fast noch wichtiger zu betonen: In diesem Land sind Menschen fundamentaler Grundrechte auch ihres auf Leben und ihrer körperlichen Unversehrtheit. Menschen, die nur ihrer Herkunft halber oder wegen ihres Engagements zugunsten dieser Menschen Opfer wurden. Das ist nicht nur perfide, das ist, und damit komme ich auf den Ausgangspunkt zurück, auch würdelos. Deshalb dürfen die Täter niemals das letzte Wort haben und ihnen darf auch hier nicht das letzte Wort gelten. Unser Plädoyer für die Ergänzung unserer Verfassung ist nicht nur eine Kampfansage an die Täter, sondern auch und insbesondere eine Verbeugung vor den Opfern, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Insofern gibt es, so denke ich, hoffentlich keine grundsätzlich unterschiedlichen Meinungen zu den beabsichtigten Verfassungsänderungen und den damit zusammenhängenden Zielen. Über Einzelheiten und Formulierungen werden wir uns im nicht ständigen Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung aber sicher noch zu unterhalten haben, da gibt es vielleicht noch den einen oder anderen Unterschied. Ein Beispiel dafür ist Ihre Ergänzung im zu verändernden Artikel 19, in dem Sie zusätzlich die sehr unbestimmte Formulierung weiterer menschenverachtender Hetze vorschlagen.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss. Das gemeinsame und wichtige Signal der Initiativen ist: Es reicht nicht aus, sich angesichts von Ereignissen und der Veröffentlichung von Zahlen punktuell empört und betroffen zu zeigen. Wir wollen eine nachhaltige Bot-

schaft und da ist eine Ergänzung der Landesverfassung genau das richtige Mittel. Abgewogen, mit begrifflicher Klarheit und mit unüberhörbarer Deutlichkeit. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Güngör.

Abgeordneter Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verfassungsrecht legt die unumstößlichen Grundrechte jeder und jedes Einzelnen fest. Es sind die Rechte definiert, die jede Einzelne und jeder Einzelne gegenüber dem Staat hat. Die Verfassung schreibt die Ziele und Aufgaben staatlichen Handelns vor und sie reglementiert die Spielregeln unserer parlamentarischen Demokratie. Unter der Federführung des damaligen sozialdemokratischen Bürgermeisters Wilhelm Kaisen und des FDP-Justizsenators Theodor Spitta wurden mit der 1947 verabschiedeten Verfassung die grundsätzlichen Spielregeln unseres Miteinanders in Bremen und Bremerhaven festgelegt.

Doch sie schrieben nicht im luftleeren Raum, im Gegenteil. Sie entstand in der Folge des Naziregimes, der Erfahrungen der vergangenen Jahre und der sich immer wieder stellenden Leitfrage: Was muss getan werden, damit so eine menschenverachtende und fatale Ideologie wie die des NS-Regimes nie wieder in Bremen und Bremerhaven Fuß fassen kann?

Meine Damen und Herren, so entstand eine Verfassung, die bereits in der Präambel die wegweisende Richtung vorgibt: „Erschüttert von der Vernichtung, die die autoritäre Regierung der Nationalsozialisten unter Missachtung der persönlichen Freiheit und der Würde des Menschen in der Jahrhunderte alten Freien Hansestadt Bremen verursacht hat, sind die Bürger des Landes willens, eine Ordnung des gesellschaftlichen Lebens zu schaffen, in der die soziale Gerechtigkeit, die Menschlichkeit und der Friede gepflegt werden, in der wirtschaftlich Schwache vor Ausbeutung geschützt werden und allen Arbeitswilligen ein menschenwürdiges Dasein gesichert wird.“

Weiter heißt es in Artikel 2 Absatz 2: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner sozialen

Stellung, seiner sexuellen Identität, seiner religiösen und politischen Anschauungen bevorzugt oder benachteiligt werden.“ Meine Damen und Herren, von Zeit zu Zeit bedarf es auch bei so einem grundsätzlichen Regelwerk trotz der damaligen richtigen Intention einer Anpassung.

Das gesellschaftliche Miteinander hat sich in den vergangenen acht Jahrzehnten verändert. Entsprechend hat sich auch der sprachliche Diskurs verschoben. Mit den in der Präambel erwähnten Arbeitswilligen waren diejenigen gemeint, die mit ihrer Arbeit den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft vorantreiben sollten. Den Proletarierinnen und Proletariern, die sich gegen den Nationalsozialismus stellten, ihnen sollte ein menschenwürdiges Dasein gesichert werden. Heute liest sich das so, als ob ein menschenwürdiges Dasein denjenigen vorbehalten ist, die zur Arbeit gehen wollten. Um dieses grundlegende Missverständnis zu vermeiden, ist es also nur folgerichtig, dieses Wort aus der Präambel zu streichen.

Meine Damen und Herren, es ist in den vergangenen Jahren, den vergangenen Jahrzehnten ein neues Bewusstsein für die Wirkung und Macht entstanden, die von Sprache ausgehen kann. Während 1947 das Benachteiligungsverbot aufgrund der Rasse als eine strikte Ablehnung des nationalsozialistischen Gedankenguts verstanden werden sollte, hat die Nutzung eben jenes Begriffs heute einen gegenteiligen Effekt. Sie legitimiert und reproduziert dieses widerliche Konstrukt der Rasse. Das ist höchst problematisch und damit folgerichtig, dass dieser Begriff gestrichen wird.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das Motiv, nämlich die rassistische Handlung zu verurteilen, soll weiterhin Kerngedanke der Verfassung sein. Darüber hinaus fordern wir, dass Artikel 19 einen zweiten Absatz erhält, der wie folgt lautet: „Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischer und faschistischer Bestrebungen, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sowie rassistische, antisemitische und weitere menschenverachtende Hetze nicht zuzulassen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung jeder und jedes Einzelnen.“

Besonders erwähnenswert ist hier, dass nicht nur der Staat verpflichtet wird, sich gegen jedwede menschenverachtende Hetze, gegen faschistische Bestrebungen und Verherrlichung dieser Ideologie

zu stellen, nein, jede und jeder Einzelne wird dazu aufgerufen! Jede und jeder trägt die Verantwortung für die Gesellschaft, in der er oder sie lebt. Alle sind verpflichtet, achtsam zu sein, sich proaktiv Tag für Tag gegen diese menschenfeindliche Ideologie zu positionieren. Es geht hier um nichts weniger als die grundlegende Definition der uns umgebenden Grundwerte.

Ich bin nicht so naiv, zu denken, dass deswegen rechtsradikale Anschläge wie in Halle oder Hanau nicht in Bremen und Bremerhaven passieren können, aber ich bin mir sicher, diese Präzisierung verdeutlicht die Verantwortung, die jede Bürgerin und jeder Bürger hat, nämlich sich tagtäglich im Großen wie im Kleinen, in den Parlamenten, auf der Straße, im weltumspannenden Internet, am eigenen Esstisch gegen Rassismus und Antisemitismus zur Wehr zu setzen. Das zeichnet auch eine wahrhaft wehrhafte Demokratie aus, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Courage jedes Einzelnen ist dabei unabdingbar.

Schließlich sollen dem Artikel 25 Absatz 1 folgende Sätze 3 und 4 angefügt werden: „Bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, ist das Wohl des Kindes wesentlich zu berücksichtigen. Jedes Kind hat in Angelegenheiten, die seine Rechte betreffen, einen Anspruch auf Gehör und auf angemessene Berücksichtigung seiner frei geäußerten Meinung entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Jetzt, inmitten der Coronakrise, wird bundesweit sehr deutlich, dass Kinder zu der gesellschaftlichen Gruppe gehören, die am wenigsten Gehör in der Öffentlichkeit findet. Ihre Rechte zu stärken, ihnen den Platz einzuräumen und das Gehör zu verschaffen, das ihnen zusteht, das ist das Ziel dieses Passus. Hier steht explizit, dass sie künftig bei Anwendung von Maßnahmen das Recht auf Berücksichtigung, ja, auf Beteiligung haben. Die Erwachsenen dürfen nicht mehr über ihre Köpfe hinweg entscheiden, sondern müssen sie anhören und natürlich dem Alter und der Reife entsprechend ernst nehmen.

Minderjährige haben so das Recht, ihr Leben, die Bedingungen, unter denen sie jeden Tag aufwachsen, aktiv mitzugestalten. Sie haben das Recht, ihren Gedanken und Gefühlen Geltung zu verschaffen.

fen. Dass sie das können und dabei auch gesamtgesellschaftliche Verantwortung tragen können, verantwortungsbewusst sind, das wissen wir alle. Dieser Passus richtet sich damit auch nicht nur direkt an die Heranwachsenden, nein, er richtet sich an uns Erwachsene. Wir sind dazu aufgerufen, nein, wir sind dazu verpflichtet, ihnen zuzuhören, sie ernst zu nehmen, und das wäre ein Meilenstein und das wäre gut so.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Diese Verfassungsänderung ändert nicht den Geist der Verfassung, sie aktualisiert und präzisiert ihn. Die Intention, die Zielsetzung und das Regelwerk unserer großartigen Landesverfassung sind angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren aktueller denn je. Auch freut es mich, dass die CDU-Fraktion ihrerseits mit der Änderung des Artikels 65 einen Vorschlag gemacht hat, der zum Ziel hat, Antirassismus in der Landesverfassung zu verankern. Schade, dass wir heute nicht bereits eine gemeinsame Initiative beraten können, aber wir sind uns in der Sache einig und wir sind uns auch einig, dass eine Änderung der Landesverfassung sich nicht für parteipolitische Profilierung eignet.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Wilhelm Kaisen sagte seinerzeit, nichts würde die zarte Pflanze der deutschen Demokratie so beeinträchtigen, wie wenn die Verfassung mit einer Mehrheit von 51 Prozent gegen 49 Prozent der Stimmen angenommen würde. Zwar ist die deutsche Demokratie schon längst kein zartes Pflänzchen mehr, dennoch kann sie eingehen, wenn wir demokratischen Parteien uns nicht täglich sorgsam um sie kümmern.

Deshalb schlagen wir vor, dass wir beide Anträge in der nun in erster Lesung beschlossenen Fassung in einen nicht ständigen Ausschuss nach Artikel 125 überweisen und dort beraten. Dass wir dann zu einer tragfähigen Lösung unter den demokratischen Parteien kommen, da bin ich zuversichtlich. Ich bin mir sicher, wir werden eine gemeinsame Lösung mit den demokratischen Parteien finden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir schlagen Ihnen heute gleich mehrere Änderungen unserer Landesverfassung vor. Änderungen unserer Verfassung unterliegen hohen Anforderungen – zu Recht – denn in ihr sind die Grundsätze unseres Zusammenlebens festgeschrieben. Sie bildet neben dem Grundgesetz die Richtschnur unseres Handelns.

Dabei schlagen wir auch eine Änderung der Präambel vor, ich betone das deswegen, weil man die Präambel einer Verfassung nicht leichtfertig ändern sollte. Sie ist immer auch ein historisches Zeugnis der Motive der Mütter und Väter dieser Verfassung. Die Väter und Mütter der Bremischen Verfassung haben sich in der Präambel zu einer Ordnung des gesellschaftlichen Lebens bekannt, in der „allen Arbeitswilligen ein menschenwürdiges Dasein gesichert wird.“

Diese Formulierung in der Präambel kann missverstanden werden. Sie kann dazu führen, dass sich heutzutage nicht mehr alle demokratisch gesinnten Bremerinnen und Bremer mit dieser Präambel identifizieren können. Formuliert wurde sie von Wilhelm Schmidt, der von 1920 bis 1933 Mitglied dieses Parlaments war, danach von den Nazis verfolgt und mehrmals inhaftiert wurde, zuletzt 1944 im sogenannten Arbeitserziehungslager Farge.

Die Tochter von Wilhelm Schmidt, die spätere Bürgermeisterin Annemarie Mevissen, beschreibt in ihren Erinnerungen den Tag, an dem Wilhelm Schmidt die Präambel unserer Verfassung schrieb, mit folgenden Worten: „Bei uns zu Hause war es bitterkalt. Nur die Küche war durch den Kochherd etwas erwärmt und die ganze Familie versammelte sich hier abends um den Tisch. Eines Tages bat mein Mann unseren Vater, er möge einen Vorschlag für die Landesverfassung schreiben. Er meinte, eine Verfassung, die erstmals in Freiheit, nach einer Katastrophe diesen Ausmaßes, nach dem Terror des Hitlerregimes und dem sinnlosen Krieg neu konzipiert werde, dürfe nicht ohne Präambel bleiben. Dass niemand das glaubwürdiger ausdrücken könne, als jemand, der, wie unser Vater, das ganze Leid der von Nazis Ausgestoßenen, selber hätte erdulden müssen. Schließlich gab mein Vater seinen Widerstand auf und ging in das ungeheizte Wohnzimmer um in Ruhe seine Gedanken niederzuschreiben. Zitternd vor Kälte kam er mit seinem Entwurf zurück.“

Wir können also getrost davon ausgehen, dass Wilhelm Schmidt, selbst ausgestoßen und zu Zwangsarbeit gezwungen, sicher nicht im Sinn hatte, dass bestimmte Menschen ein menschenwürdiges Dasein verwehrt bleiben sollte. Dass ein einziges Wort die heutige Akzeptanz der Präambel beeinträchtigt ist sehr schade, denn insgesamt ist diese Präambel auch heute noch ein eindrucksvolles und flammendes Plädoyer für Solidarität, Menschlichkeit und Frieden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Wenn wir heute eine Änderung der Präambel vorschlagen, dann tun wir das voller Wertschätzung für diese Präambel.

Meine Damen und Herren, wir werden Ihnen auch vorschlagen, das Wort Rasse aus dieser Verfassung zu streichen. Es gibt keine Menschenrassen, das ist heutzutage wissenschaftlicher Konsens, also kann auch niemand wegen seiner Rasse diskriminiert werden. Die alte Formulierung in der Verfassung wird daher nach heutigem Sprachgebrauch selbst als rassistisch empfunden und kann Gefühle verletzen und das ist natürlich gerade nicht Zielsetzung eines Diskriminierungsverbots in der Verfassung.

Auch diese Änderung des Verfassungstextes ist mit keiner Kritik an den Müttern und Vätern unserer Verfassung verbunden, unser Sprachgebrauch ist in dieser Hinsicht im Laufe der Jahrzehnte einfach sensibler geworden und das sollte sich im Wortlaut der Verfassung niederschlagen.

Der Hauptgrund der Änderung ist aber die Aufnahme einer Antifaschismusklausel in unsere Landesverfassung. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat im Februar eine bemerkenswerte Antifaschismusklausel in die Landesverfassung aufgenommen. In ebenso bemerkenswerter Geschwindigkeit hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion diese Initiative übernommen und hier als Antrag eingebracht. Dafür sind wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr dankbar. Es zeigt nämlich, dass der Kampf gegen das Wiedererstarken des nationalsozialistischen Ungeistes etwas ist, das alle Demokratinnen und Demokraten in diesem Hause eint.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist grundsätzlich keine so gute Idee, diese Verfassung aufgrund von tagesaktuellen Ereignissen zu ändern. Dass wir vor dem Hintergrund der rechtsterroristischen Anschläge und der wieder

lauter werdenden rechtsradikalen Parolen eine Antifaschismusklausel in die Verfassung aufnehmen wollen, ist aber keine wirkliche Änderung unserer Verfassung und dessen, wofür unsere Verfassung steht. Die Klausel ist vielmehr Bestätigung und Konkretisierung des Versprechens, dass unsere Landesverfassung schon seit über 70 Jahren prägt: Nie wieder Faschismus! Nie wieder darf Menschen ihre Würde genommen werden! Nie wieder darf Rassismus, nie wieder darf Antisemitismus, nie wieder darf Menschenverachtung Richtschnur staatlichen Handelns sein!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Indem wir dies in der gebotenen Klarheit in unsere Landeverfassung schreiben, bestätigen wir ihr kraftvolles Bekenntnis gegen den Nationalsozialismus und wir machen klar, dass der Kampf gegen Faschismus eben nicht nur vor 70 Jahren lebenswichtig war, sondern, dass er heute auch noch für unsere Gesellschaft lebenswichtig ist und dass dies auch noch in 70 Jahren so sein wird, meine Damen und Herren.

Als rot-grün-rote Koalition schlagen wir Ihnen heute eine gegenüber dem CDU-Antrag etwas modifizierte Formulierung der Klausel vor, zum Beispiel bei der Frage, an welche Stelle es gehört. Ich glaube, das kann man am Ende des Tages aber lösen.

Gelegentlich wird der geplanten Verfassungsänderung vorgeworfen, sie würde die Meinungsfreiheit nicht achten. Dieser Vorwurf, meine Damen und Herren, ist schlichtweg falsch. Uns ist die Meinungsfreiheit heilig, daher wendet sich die von uns vorgeschlagene Antifaschismusklausel ganz bewusst nicht gegen bloßes Gedankengut, sondern gegen aktive Bestrebungen und gegen Hetze. Zur Abgrenzung zwischen zulässiger Meinungsäußerung und unzulässiger Hetze gibt es nun wahrlich eine gefestigte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und an dieser Rechtslage ändert die Verfassungsänderung überhaupt nichts.

Kritisiert wurde auch, dass in der Begründung angedeutet wird, die Klausel wende sich auch gegen Antifeminismus. Möglicherweise ist das tatsächlich der falsche Begriff. Gemeint ist frauenverachtende Hetze, die sich natürlich ebenso gegen die Fundamente unserer Gesellschaft richtet, wie jede andere menschenverachtende Hetze. Der korrekte Begriff hierfür wäre tatsächlich wahrscheinlich Misogynie gewesen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einen letzten Satz zum Thema Kinderrechte sagen. Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten mit vielfältigen Fähigkeiten. Sie haben ein Recht darauf ernst genommen zu werden. Eine demokratische Gesellschaft muss Kinder frühzeitig einbeziehen und beteiligen. Das ist gut für die Entwicklung der Kinder und für das Gemeinwesen. Die Verfassungsänderung soll die Politik aber zum Beispiel auch die einzelnen Behörden dazu anhalten, die Teilhaberechte von Kindern und Jugendlichen zu achten und zu fördern.

Wir freuen uns auf die weitere Diskussion im Ausschuss und sind guter Hoffnung, dass der Ausschuss eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung hervorbringen wird, die hier im Plenum die notwendige Zweidrittelmehrheit erreichen wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Schumann.

Abgeordneter Schumann (DIE LINKE): Herr Präsident meine Damen und Herren, vor uns liegen zwei Anträge, um die Landesverfassung Bremen zu ändern beziehungsweise zu ergänzen. Der Antrag der Fraktion der CDU möchte Antirassismus in der Verfassung verankern. Das freut uns sehr und ist eigentlich längst überfällig. Auch wir wollen Antirassismus und Antifaschismus in der Verfassung verankern. Wir wollen aber noch etwas mehr, deswegen liegt uns auch ein gemeinsamer Antrag der Koalition vor.

Die Bremer Landesverfassung trat am 21. Oktober 1947 in Kraft. Sie ist nach dem Ende eines menschenverachtenden, menschenvernichtenden Systems und eines, die ganze Welt umfassenden Krieges mit Abermillionen von Toten entstanden. Sie sollte die Abkehr von diesem System verdeutlichen und gleichzeitig soll sie bis heute davor bewahren, dass jemals wieder Hass und Menschenverachtung zur Triebfeder einer Gesellschaft werden. Sie soll, so heißt es in der Präambel, eine Ordnung des gesellschaftlichen Lebens schaffen, in der die soziale Gerechtigkeit, die Menschlichkeit und der Friede gepflegt werden und in der der wirtschaftlich Schwache vor Ausbeutung geschützt und allen Arbeitswilligen ein menschenwürdiges Dasein gesichert wird.

Hier sind wir allerdings auch schon an der ersten Stelle, die wir in der Landesverfassung mit unserem Antrag gern ändern würden. Unsere Landesverfassung ist unter dem Eindruck der Auswirkungen des NS-Regimes in Deutschland und der Welt entstanden. Sie stellt soziale Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Frieden in den Vordergrund, sie macht aber auch Arbeitswilligkeit zur Bedingung für ein menschenwürdiges Dasein. Vor dem Hintergrund, dass das NS-Regime arbeitsunwillige Fürsorgeempfänger als asozial klassifizierte, verfolgte, demütigte, folterte, zwangssterilisierte und ihnen das Recht auf Leben teilweise ganz und gar absprach, muss der Begriff der Arbeitswilligkeit endlich gestrichen werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“, so lautet es in unserem Grundgesetz. Sie geht nicht verloren und sie ist nicht an ein scheinbar normatives Verhalten gebunden. Eine Verfassung ist zum Glück nicht statisch festgeschrieben, sondern ist auf langfristige, generationenübergreifende und lebendige Entwicklung angelegt. Formulierungen können und müssen sogar geändert, angepasst und gestrichen werden. Wir müssen daher in der Präambel das Wort Arbeitswillige streichen.

Weiterhin muss das Wort Rasse endlich aus unserer Landesverfassung gestrichen werden. Zwar wurde das Verbot der Diskriminierung aufgrund der Rasse im Jahre 1947 explizit in Abgrenzung zur rassistischen Ideologie und der Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus in die Landesverfassung aufgenommen, so ist es dennoch längst nicht mehr hinnehmbar, dass sich in unserer Verfassung ein pseudowissenschaftlicher und menschenverachtender Begriff befindet.

(Beifall DIE LINKE)

Verboten werden muss allerdings nachdrücklich die Diskriminierung aus rassistischen Gründen. Rassismus ist in Deutschland und auch in Bremen und Bremerhaven Alltag. Rassistische und antisemitische Verschwörungstheorien haben Hochkonjunktur und Rassismus existiert trotz des Verbots aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz unter anderem auf dem Wohnungsmarkt, im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt fort.

Es reicht allerdings nicht, das Wort Rasse aus der Landesverfassung zu streichen und rassistische

Diskriminierung zu verbieten. Diese richtige Anpassung der Landesverfassung in der Schriftform muss noch mehr zur Verfassungsrealität werden. Rassistischer, antisemitischer und anderer menschenverachtender Hetze muss klar und aktiv entgegengetreten werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es darf nicht sein, dass nationalistische, faschistische Weltanschauungen verharmlost und wiederbelebt werden. Nach dem rechtsextremen Mord an dem hessischen Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke im Juli letzten Jahres, dem rechtsterroristischen Anschlag auf die Synagoge an Jom Kippur in Halle und dem Tod zweier Menschen sowie dem rechtsextremen und rassistischen Terrorakt in Hanau mit neun Toten in diesem Februar, hieß es in den Medien und von einigen Politikern wiederholt, dies wären Warnhinweise, oder auch, so etwas hätte es seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht gegeben. Es wird von Einzeltätern gesprochen, oder davon, dass sich die Täter im Netz vergiftet hätten. Es sind keine Warnhinweise, liebe Kolleginnen und Kollegen, es brennt lichterloh

(Beifall DIE LINKE, SPD)

und die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Die Gefahren des Rechtsextremismus wurden und werden unterschätzt und sogar verharmlost. Die Amadeu Antonio Stiftung listet in einem Zeitstrahl Fälle von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit der letzten zehn Jahre in Deutschland auf. Vollständig ist dieser Zeitstrahl nicht, da die Entwicklungen so umfassend sind, dass er auf einige Ergebnisse konzentriert werden musste. Unter anderem sind dort neun Brandanschläge auf Synagogen und Moscheen aufgeführt, 21 Morde mit rechtsextremem Hintergrund, sieben rechtsextreme Anschläge und 15 rechtsextreme Hetzjagden, Aufrufe zu Gewalt und Gewalttaten.

Vorgestern hat der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt die Jahresbilanz für das Jahr 2019 veröffentlicht. Registriert wurden hier rechts-rassistisch und antisemitisch motivierte Angriffe aus acht Bundesländern. Dokumentiert wurden 1 347 Fälle mit 1 982 Betroffenen. Bei zwei Drittel dieser Fälle war Rassismus das Tatmotiv. Die Taten richteten sich hauptsächlich gegen Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung und schwarze Deutsche. Das heißt, seit dem Jahr 2019 ereignen sich täglich mindestens fünf rechte, rassistische und antisemitische Angriffe, allein in acht

von 16 Bundesländern. Drei Menschen sind bei diesen Angriffen gestorben.

Dieses Jahr starben am 19. Februar 2020 in Hanau neun Menschen, viele weitere wurden verletzt. Der Täter wählte gezielt Orte und Menschen aus, die nicht in sein rassistisches Weltbild passten. Er löschte damit Leben aus, erschütterte Familien, verursachte tiefgreifenden Schmerz, endlose Trauer und Wut. Eingestuft wurde die Tat als rassistisch motiviert, der Täter aber zunächst nicht.

Am 7. April 2020 wurde Arkan Hussein Khalaf in Celle erstochen. Arkan war 15 Jahre alt und lebte seit 2015 in Celle, nachdem er mit seiner Familie vor dem Völkermord des IS aus Shingal geflüchtet war. Die Polizei stuft die Tat nicht als rassistisch motiviert ein, obwohl der Täter im Netz rechte Beiträge geteilt hatte.

Es waren aber keine Einzeltaten und keine Einzeltäter. Die Morde sind Ausdruck einer furchtbaren Realität für viele Menschen hier in unserem Land. Rassistische, antisemitische Hetze und Gewalt sind für diese Menschen Normalität. Das dürfen wir nicht weiter zulassen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Im Artikel 19 unserer Landesverfassung heißt es, dass es das Recht und die Pflicht jedes Einzelnen sind, Widerstand zu leisten, wenn in der Verfassung festgelegte Menschenrechte durch die öffentliche Gewalt verfassungswidrig angetastet werden. Deswegen müssen wir den Artikel 19 unserer Landesverfassung ergänzen. Es muss auch die Verpflichtung aller staatlichen Institutionen und die Verantwortung jedes Einzelnen sein, Hass und Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus und Antifeminismus entschlossen entgegenzutreten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Gerade auch in der Coronapandemie droht ein Rückschritt bei der Gleichstellung der Geschlechter und deshalb ist es auch wichtig, dass wir uns gegen Antifeminismus positionieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Da widerspreche ich auch ganz ausdrücklich Herrn Dr. Luft, der in seinem Interview im gestrigen „Weser-Kurier“ mit dem Titel „Der Antrag besteht aus einem Nebel aus Schlagworten.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Schluss möchten wir schließlich auch den Artikel 25 der Landesverfassung ändern. Bei diesem Punkt geht es uns darum, den Rechten von Kindern einen angemessenen Platz in unserer Verfassung einzuräumen. Immer noch werden in dieser Gesellschaft Entscheidungen viel zu oft über die Köpfe der betroffenen Kinder hinweg getroffen. Mit der festen Verankerung in Artikel 25 verleihen wir dem Anspruch Verfassungsrang, dass Kinder bei Entscheidungen, die sie betreffen, berücksichtigt und beteiligt werden. Sie werden damit als Individuen mit dem wachsenden Wunsch nach Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit ernst genommen.

Wir beantragen insofern auch die Überweisung beider Anträge in den nicht ständigen Ausschuss. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jürgewitz.

Abgeordneter Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alles nur heiße Luft, wie der Vorredner eben schon kurz anmerkte, aufgrund des Artikels des Professors Luft.

Mich wundert etwas, obwohl mich inzwischen bei der CDU nicht mehr viel wundert, dass dieser ausgerechnet von Ihnen kommt, 75 Jahre nach Kriegsende aus einer Partei, die neben der FDP als Hauptsammelbecken der NSDAP-Mitglieder galt. Kiesinger, Globke, Filbinger, um einmal drei zu nennen. Ich will kurz an Globke erinnern, der hat die Rassengesetze von 1935 mitgeschrieben und den Kommentar.

(Glocke)

Präsident Imhoff: Herr Kollege Jürgewitz, ich würde Ihnen empfehlen, zur Sache zu sprechen. Das steht so in der Geschäftsordnung.

Abgeordneter Jürgewitz (AfD): Diese Leute waren ja letztendlich die Gründungspfeiler der CDU. Sie springen hier auf eine Modewelle der 68er auf, auf den Mainstream, allerdings reichlich spät. Oder musste die CDU warten, bis der letzte Volksgegner verstorben ist? Kümmern wir uns einmal um Ihren Rassismus. Was meinen Sie mit Rassismus?

Meinen Sie damit Aussagen wie „Das Schlimmste ist ein fußballspielender, ministrierender Senegalese, der sich schon drei Jahre im Land aufhält, der aber nicht mehr abgeschoben werden kann.“ von

Andreas Scheuer, Ihrem Bundesverkehrsminister. Oder meinen Sie den Ministerpräsidenten Stoiber, der wörtlich „vor der durchmischten und durchrassten Gesellschaft“ warnte, oder meinen Sie den Innenminister Seehofer, der von dem „wunderbaren Neger Roberto Blanco“ sprach?

Oder meinen Sie Antirassismus als pure Ideologie einer Kaste, die aus einem permanenten, unerklärten Bürgerkrieg gegen die Mehrheitsbevölkerung politische, mediale, finanzielle Macht schöpft und den Erhalt dieser Macht gegenseitig absichert, den Antirassismus, der jeden Zweifel an der Segnung von Multikulti zum Gedenkverbrechen erklärt, der nur der Kaste der Sozialindustrie nutzt?

Oder meinen Sie den Alltagsrassismus? Dazu muss das Feld ständig erweitert werden, zum Beispiel als ständiger Hinweis auf die weiße Bevölkerung, denn die ist immer schuldig und muss sich freikaufen und Ausländer sind immer Opfer der Gesellschaft. Das Ganze dient dann handfesten Interessen wie Lichterketten, Kampf gegen rechts, Aufstand der Anständigen, das ließe sich beliebig verlängern und der Vorredner, Kollege Schumann, hat das eben auch sehr schön beschrieben.

Oder meinen Sie den Koran? Der Koran ist gelebter Rassismus – gegen Andersdenkende, speziell gegen Frauen. Andere nennen es Apartheid. Erdogan ist der gelebte Rassismus zurzeit gegen Kurden oder auch gegen uns, die Kartoffeln. Oder meinen Sie den praktizierten Rassismus gegen Weiße? Rotterham in England ist gelebter Rassismus pur, geschüttelt oder gerührt: Muslimische, pakistanische, bengalische, afghanische Banden missbrauchten 1 400 weiße, englische Kinder, meistens Mädchen, die sie mit Drogen, Alkohol,

(Abgeordneter Dr. Yazici [CDU]: Herr Präsident, was hat das denn mit der Sache zu tun?)

Drohungen und Schlägen gefügig gemacht haben und inzwischen passierte das dann auch in England in anderen Städten wie Rochdale, Keighley und Telford. Doch die ganze weiße Politik hatte es nicht interessiert.

(Glocke)

Präsident Imhoff: Herr Kollege Jürgewitz, ich fordere Sie noch einmal auf, zur Sache zu reden. Sie müssen eine Verbindung zu dem Antrag herstellen und nicht wahllos irgendwelche Theorien in den Raum stellen, die nicht belegbar sind.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Blödsinn, Herr Präsident, nicht Theorien!)

Abgeordneter Jürgewitz (AfD): Aber dazu, wie gesagt, gibt es dann keinen Aufschrei unserer linksgrünen Feministinnen, denen Rassismus recht war. Den Medien gar? Nein. Unsere linken Damen der Politik und Medien führen lieber eine MeToo-Debatte um abzulenken – auch davon, dass MeToo bei einigen wohl eher enttäushtes Wunschdenken ist.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Alter Schwede!)

Ihr Antrag kommt mindestens 50 Jahre zu spät, sowohl von der CDU – –.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Langsam glaube ich, wir meinen Leute wie Sie mit unserem Antrag, Herr Jürgewitz!)

Sie können ja gleich nach vorn kommen.

(Glocke)

Präsident Imhoff: Sehr geehrter Abgeordneter Herr Jürgewitz, Sie haben die Formulierung verwendet „MeToo ist Wunschdenken“. Das ist diskriminierend und das entspricht nicht der Menschenwürde.

Ich erteile Ihnen hiermit einen Ordnungsruf gemäß unserer Geschäftsordnung.

Falls ich Ihnen noch einen Ordnungsruf geben müsste, könnte ich Ihnen das Wort entziehen, nur dass Sie das wissen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Abgeordneter Jürgewitz (AfD): Das weiß ich, alles bekannt.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Reine Provokation! – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Eigentlich ist Ihnen auch egal, was in der Verfassung steht!)

Ihr Antrag, verehrte Kollegen der CDU und auch der anderen, kommt mindestens 50 Jahre zu spät und ist purer Populismus. Kiesinger, um noch einmal auf den Anfang zu kommen, hätte dem auch

nicht zugestimmt. Und somit tue ich es auch nicht. – Danke schön!

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wie notwendig die Debatte ist und wie notwendig die Verfassungsänderung ist, die wir diskutieren und diskutieren werden, dann war das die Rede, die wir eben gehört haben.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die linke)

Die Debatte ist überfällig, denn es gilt, diesem Gedankengut, das zwischen den Zeilen und auch deutlich zu hören war, entgegenzutreten.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die linke)

Dem gilt es entgegenzutreten, hier im Parlament. Dem gilt es entgegenzutreten, mit Anpassungen unserer Gesetze und unserer Verfassung, aber dem gilt es auch als Bürgerinnen und Bürger, als Einwohner, als Einwohnerin so entgegenzutreten, wie es dann auch als Verpflichtung in die Verfassung aufgenommen werden soll, als Appell, den es täglich zu leben gilt.

Doch lassen Sie mich auf das zurückkommen, was ich eigentlich ausführen wollte, bevor ich wahrnehmen musste, wie nah an uns hier dieses Gedankengut noch ist und wie aktuell es ist, dem hier entgegenzutreten. Wir haben drei Komplexe, die wir mit den Verfassungsänderungen angehen wollen und müssen.

Das erste ist die Diätenerhöhung. Es ist angeklungen, wir haben eine Zeit, in der viele Menschen verzichten müssen, weil wir eine Krise haben. Etliche sind in Kurzarbeit, etliche können ihr Geschäft nicht ausüben, etliche Selbstständige und Soloselbstständige leiden und da finden wir, es ist ein wichtiges Signal vom Parlament, auf eine Diätenerhöhung zu verzichten. Dafür ist eine Verfassungsänderung erforderlich, die wollen wir und freuen uns, dass alle hier im Parlament das teilen, weil es einfach notwendig ist, hier ein Signal zu setzen. Es ist ein Signal, aber es ist auch ein wichtiges Signal. Deswegen wollen wir Freie Demokraten das.

(Beifall FDP, SPD)

Der zweite Teil ist es, sich mit dem Recht von Kindern zu befassen. Es gibt immer wieder auf Bundesebene eine Diskussion über die Frage, ob man Kinderrechte ins Grundgesetz nehmen sollte oder nicht. Hier geht es um eine Regelung für den Umgang mit Kindern, sie ernst zu nehmen, nicht über sie zu entscheiden, sondern mit ihnen zu entscheiden, so wie wir das in vielen Diskussionen mit anderen Menschen auch tun, weil es der Menschenwürde entspricht. Die hat auch ein Kind, ernst genommen zu werden und berücksichtigt und gehört zu werden, um zu sehen, was die eigenen Interessen, die eigenen Absichten sind, und in all die Handlungen einbezogen zu werden, die andere, die Erwachsene dann tun. Insofern ist es wichtig, diesen Gedanken in der Verfassung aufzunehmen und wir teilen das.

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Der dritte Punkt – und das ist der, der jetzt den größten Teil in der Debatte eingenommen hat, zu Recht – ist, dass wir hier ein Signal setzen wollen, wie Menschenwürde heute zu verstehen ist, wie unsere Verfassung heute zu verstehen ist und was der Geist ist, den wir aus dem herauslesen, was damals die Verfassungsväter und -mütter geschrieben haben, was sie ausdrücken wollten und wie wir es heute aktuell verstehen, wie er quasi neu hervortritt in heutiger Wortwahl, um deutlich zu machen, dass er verstanden wird, heute noch, und auch entsprechend verstanden werden kann. Wenn man die Verfassung und die Präambel mit Sinn und Verstand liest, dann steht dort: Nie wieder Diktatur, nie wieder Faschismus, nie wieder Rassismus, nie wieder Antisemitismus!

Doch es spricht nichts dagegen, auch ein eindeutiges Bekenntnis gegen Nationalsozialismus und Faschismus zu verankern. Wie notwendig das ist, haben wir ja schon besprochen und erlebt. Hass und Menschenfeindlichkeit haben aus unserer Sicht in der Demokratie keinen Platz und deswegen wollen wir die Worte anpassen und uns damit daran orientieren, welche Formulierung jetzt vielleicht zu den Menschen dringt.

Diktatur, rassistische Hetze, antisemitische Hetze und Vernichtung müssen nach 1945 unwiederholbar sein. Sie sind es nicht und deshalb gilt es darauf achten, dass sie es bleiben und deswegen dürfen Verharmlosung und Negierung nicht zugelassen werden.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zugleich werden wir über die eine oder andere Formulierung reden müssen und deswegen ist es auch gut, dass wir drei Lesungen haben und einen Ausschuss, in dem wir darüber beraten können. Hier bedarf es vielleicht der einen oder anderen Klarstellung, vielleicht aber auch nur eines gemeinsam entwickelten Verständnisses, was Worte wie Antifeminismus oder Antiislamismus heißen und wie breit sie gefasst sind. An anderen Stellen der Verfassung haben wir auch nur, beispielsweise an der Stelle, in der es um Religionsunterricht geht, die Ausführung auf allgemein christlicher Basis. Das interpretiert heute auch jeder so, dass er alle Religionen darstellen muss, weil damals nur die christlichen Religionen gesehen wurden, weil die damals nur hier lebten in der größeren Zahl. Heute muss an solchen Stellen eine moderne Interpretation her und über die wollen wir gern reden und müssen das dann auch und müssen dann auch ein gemeinsames Verständnis dieser Worte finden.

Der Einführung des Staatsziels „Verhinderung des Wiedererstarkens nationalsozialistischen Gedankenguts“, wie es die CDU vorschlägt, können wir als Freie Demokraten gut folgen und dahinter können sich, so wie ich das sehe, eigentlich alle Parteien, alle demokratischen Fraktionen hier, versammeln.

Der Antrag der Koalition hat einige Formulierungen, über die wir gern reden würden. Das heißt nicht, dass wir einen anderen Geist dort hineinbringen wollen, aber wir haben einige Fragen daran, weil natürlich einige Dinge, die darin stehen, eigentlich in ein Strafbgesetzbuch gehören und auch schon darin stehen und auf der anderen Seite einiges in einer Landesverfassung stehen kann, aber dann nicht verfolgt werden kann. Wir haben den Geist verstanden und teilen den auch, deswegen werden wir uns zu diesen Vorschlägen enthalten, nicht weil wir dem Geist widersprechen wollen, sondern weil wir Beratungsbedarf zu den Formulierungen haben.

Denn es geht darum, wie ich schon sagte, ein gemeinsames Verständnis von Begriffen zu entwickeln, widerspruchsfreie Begriffe zu verwenden und auch allgemein verständliche und definierte Begriffe zu nutzen. Das ist dann eben die Diskussion, die zu führen ist. Denn wir müssen schauen, was am Ende in der Verfassung steht, dass es verstanden wird, dass es eine gewisse Zeitlosigkeit

hat, auch wenn es von Zeit zu Zeit angepasst werden muss.

Eines ist auch ganz klar, es muss ganz deutlich sein, dass wir uns mit der Verfassung nicht gegen Meinungsfreiheit aussprechen. Das ist aber auch nicht die Absicht von irgendjemandem hier, so wie ich es verstehe, denn die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Doch auch Meinungsfreiheit hat ihre Grenzen und diese Grenzen genau zu definieren und deutlich zu machen, was wir uns eben nicht erlauben wollen und was nicht erlaubt ist und nicht zulässig, das ist, glaube ich, wichtig. Deswegen ist es wichtig, dass wir im Ausschuss noch einmal darüber reden, wie wir die Dinge formulieren.

Denn es ist ja richtig, dass es Begriffe wie Rasse nicht gibt und Antirassismus natürlich ein weiteres Denken an diese Rassenideologie aufkommen lässt und diese rechtfertigt, obwohl sie nicht gerechtfertigt ist. Insofern darf das in unserer Gesellschaft keinen Platz haben und insofern möchte ich zum Schluss feststellen, von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus geht weiter eine Gefährdung für den demokratischen Staat aus. Die Verfassung oder Gesetze zu ändern, reicht allein nicht aus. Wir sind als Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner Bremens und Bremerhavens gefragt, uns aktiv menschenverachtender Hetze jeder Form in den Weg zu stellen und dieser entgegenzutreten. Dies sehen wir als Freie Demokraten als unsere Verpflichtung an und der wollen wir auch gern mit den Anpassungen der Verfassung nachkommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beck.

Vizepräsidentin Grotheer: Nein, der steht nicht auf.

Präsident Imhoff: Gut, dann ist das hier falsch angekommen. Vielleicht haben Sie nur so mit dem Arm gewunken? Dann hat als nächster Redner das Wort der Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Bovenschulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Senat unterstützt im Grundsatz die beantragten und vorgesehenen Verfassungsänderungen der Koalition, der CDU und auch der FDP. Ich gehe jetzt nicht auf die Frage der Diätenerhöhung ein, das steht mir nicht zu, aber

auf diejenigen Teile, die sich auf die Frage der Ablehnung nationalsozialistischer Bestrebungen, auf die Frage der Kinderrechte und der sonstigen vorgeschlagenen Änderungen beziehen.

Im Prinzip – das ist in der Debatte deutlich geworden – ist der rote Faden all der vorgeschlagenen Änderungen der Schutz der Menschenwürde als dem elementaren Prinzip der Verfassung gegen ihre Feinde. Das ist der gemeinsame Nenner in unterschiedlicher Akzentuierung und natürlich auch mit unterschiedlichen Frontstellungen, aber das bindet die verschiedenen vorgeschlagenen Änderungen zusammen.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Aus meiner Sicht und aus Sicht des Senats geht von diesen Änderungen ein ganz klares verfassungsrechtliches und verfassungspolitisches Signal aus, wie elementar und wie zentral der Schutz der Menschenwürde gerade auch für die Bremische Landesverfassung ist. Die Einzelheiten müssen in den anstehenden Ausschussberatungen dann diskutiert werden und da wird sicherlich noch über die eine oder andere Formulierung gerungen werden. Da wird es möglicherweise auch noch neue Erkenntnisse, vielleicht auch noch zusätzliche Aspekte geben, die im Rahmen der Diskussion Relevanz entfalten und dann aufgegriffen werden. Dazu möchte ich an dieser Stelle nichts sagen, sondern dazu werden wir ja und werden Sie vor allen Dingen die Beratungen im Ausschuss haben. Ich gehe einmal davon aus, dass am Ende dann doch noch eine andere Fassung entstehen wird, über die dann die Schlussabstimmung stattfindet. So ist es ja meistens mit den Beratungen.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf drei grundlegende Einwände eingehen, die gegen die vorgesehene Änderung der Landesverfassung erhoben werden könnten oder auch schon erhoben werden. Das erste Argument ist eins, das ich einmal das verfassungspuristische Argument nennen möchte, das aber durchaus einen ernsten Hintergrund hat. Das lautet wie folgt: Verfassungen verlieren durch kleinteiligere zu häufigere Änderungen einen Teil ihrer historischen Legitimationskraft, die sie daher beziehen, dass sie die grundlegenden Aspekte des Gemeinwesens regeln. Und gerade, weil sie das tun, nicht zu häufig geändert werden sollten. Insbesondere nicht an Punkten, die im Kern in ihnen schon enthalten sind, weil daraus der Schluss gezogen werden könnte, dass es sich um eine Korrektur handelt, die ursprünglich in dieser Verfassung nicht angelegt war.

Wir haben jetzt gehört, dass die Bremische Landesverfassung von antinationalsozialistischem und antifaschistischem Geist seit ihrer Entstehung durchdrungen war und so könnte das Argument lauten: Muss man das denn jetzt noch einmal deutlich machen? Könnte daraus nicht der Schluss gezogen werden, dass der ursprüngliche Verfassungsgeber irgendetwas versäumt hatte, irgendetwas nicht richtig geregelt hatte, irgendetwas unzureichend geregelt hatte? Ich verstehe das Argument, aber ich halte es für falsch. Die Wirklichkeit ist, dass das Gegenteil richtig ist. Durch die jetzt vorgeschlagenen Änderungen wird das, was in der Präambel und an anderen Stellen in der Verfassung angelegt ist, in behutsamer Weise auf die moderne Zeit, auf die heutige Zeit akzentuiert. Dadurch wird die Grundaussage von 1947 nicht etwa abgeschwächt, sondern verstärkt und auf eine konkrete historische Situation, in der wir heute leben, bezogen, auch in einer moderneren Sprache und damit nachvollziehbarer und verständlicher und Missverständnisse ausräumender, als das sonst der Fall war.

Also, keine Abschwächung der Grundaussage, keine Kritik am historischen Verfassungsgeber, sondern eine richtige, behutsame, aber zentrale Modernisierung der Landesverfassung an dieser Stelle.

Das zweite Argument, das gebracht wird: Das ist doch alles nur Symbolpolitik und redundant. Ist das, das hat eine gewisse Verwandtschaft zum ersten Argument, nicht schon alles in unserer Verfassung enthalten? Das kann man am Punkt der Kinderrechte durchdeklinieren, denn man könnte argumentieren: Kinderrechte, weil Kinder logischerweise auch Menschen sind und dem Schutz der Menschenwürde unterliegen und weil es das Rechtsstaatsprinzip und das Rechtsstaatsgebot gibt, sind die Dinge, die Sie explizit zu Kinderrechten regeln wollen, letztlich bei richtiger Auslegung in der Verfassung schon enthalten. Es ist also kein neuer Regelungsgehalt, der hinzugeführt wird, sondern bei richtiger Auslegung der bestehenden Verfassung ist das, was geregelt werden soll, schon in der Verfassung enthalten.

Ja, in gewisser Weise stimmt das. Anhörungsrechte, Schutz der Autonomie der Persönlichkeit gilt natürlich schon jetzt nach der Verfassungslage für Kinder. Aber auch da, glaube ich, schlägt das Argument am Ende nicht durch, denn das Eine ist ja, wenn man etwas durch Interpretation aus einem allgemeinen Begriff herausholt und das Andere ist, wenn man es ganz konkret und in diesem Fall auch

präzise regelt. Man hebt dann diese Regelung klarer und deutlicher in das Bewusstsein und verstärkt damit die verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Wirkung. Das gilt bei den Kinderrechten und das gilt auch am Punkt der klaren Absage nationalsozialistischer, faschistischer und sonstiger Hetze.

Natürlich hat die Bremische Landesverfassung schon bisher einen Schutz von Kindern vorgesehen. Das aber explizit deutlich zu machen, ist eine vernünftige und in diesem Fall auch behutsame und richtige Akzentuierung der Grundaussage, der Menschenwürde schützenden Grundaussage unserer Verfassung. Also weder das Argument der Entwertung der historischen Legitimation, noch das Argument, es handelt sich um bloße Symbolpolitik, die zudem redundant sei, greifen durch. Auch das dritte Argument, das dritte grundsätzliche, vermag nicht zu überzeugen: Nämlich das Argument, die vorgesehenen Änderungen in der klaren Absage an Nationalsozialismus, Faschismus und Rassismus würden die Meinungsfreiheit unzulässig einschränken. Es ließe sich argumentieren, dass die Verfassung selbst auf der Ebene des Verfassungsrechtes eine Entscheidung trifft, welche Meinungen überhaupt in dem Kanon und in dem Rahmen der diskutierbaren Meinungen zulässig sind und welche schon von vornherein herausfallen. Das ist ja gerade Bestandteil dessen, was auch schon die Präambel seit 1947 der Bremischen Landesverfassung konstituiert hat.

Ich glaube, man muss gar nicht nur auf dieses grundsätzliche Argument zurückgreifen, sondern auch sonst ist es eine beständige Aufgabe in unserem Rechtssystem, erlaubte Meinungsäußerung von einer, die Rechtssphäre und die Menschenwürde anderer Menschen so massiv missachtenden Hetze zu unterscheiden, dass daraus rechtliche Konsequenzen gezogen werden müssen. Deshalb gibt es den Beleidigungsstraftatbestand, deshalb gibt es den Verleumdungsstraftatbestand und insbesondere den Paragraphen 130 Volksverhetzung. Gerade da geht es ja schon darum zu sagen, was ist nur scharfe Polemik und was überschreitet die Grenze zu einer die Menschenwürde herabsetzenden Verächtlichmachung, Angriffe und Niedermachung der Persönlichkeit.

Ja, auch in dieser Verfassungsänderung wird mit unbestimmten Rechtsbegriffen gearbeitet, sonstige menschenverachtende Hetze, aber das ist immer die Aufgabe, diese Begriffe zu konkretisieren in der konkreten Anwendung. Das ist die Aufgabe beim Paragraphen 130 StGB. Das ist die Aufgabe, die man

hier auch, wenn die Verfassungsänderung so beschlossen würde, in der Verfassung hätte. Das muss einen aber nicht schrecken, weil verfassungsrechtliche Begriffe sind notwendigerweise immer von einer bestimmten, von einer gewissen Unbestimmtheit und müssen dann im Einzelnen konkretisiert werden. Ich glaube, dass das gelingt, weil der Kontext eindeutig hergestellt ist. Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass das Argument einer unzulässigen Beschränkung der Meinungsfreiheit nicht durchschlagen wird. Ja, scharfe Polemik in der Diskussion ist erlaubt, aber menschenverachtende Hetze eben nicht. Das ist die klare Aussage und die klare Präzisierung dieser Landesverfassung.

Deshalb glaube ich, dass die grundlegenden, grundsätzlichen Argumente gegen diese Änderung, die jetzt in den nächsten Wochen und bei den nächsten Beratungen sicherlich noch in vielfachen Variationen vorgetragen werden, dass die im Kern ins Leere gehen werden. Es eine gute und richtige, in der guten demokratischen rechtsstaatlichen Bremischen Landesverfassung, die Menschenwürde sowie ihr antifaschistisches und antinationalsozialistisches Grundverständnis zum Ausdruck bringende Verfassungsänderung. In diesem Sinne werden wir auch vonseiten des Senats die Diskussion weiterhin sehr konstruktiv begleiten. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei kurze Anmerkungen machen. Die erste Anmerkung, Kollege Fecker, richtet sich an Ihren Beitrag. Ich glaube, dass Sie die Bedeutung und möglicherweise auch das Tiefgreifende an dieser Verfassungsänderung ein bisschen relativiert haben. Vielleicht haben Sie es nicht so gemeint, aber ich habe es so verstanden. Ich will auf folgendes hinaus: Als Lehren aus der Geschichte haben unsere Verfassungen, dass betrifft das Grundgesetz genauso wie unsere Landesverfassung, eher reagiert auf die Erfahrungen aus der NS-Zeit und das Versagen der Weimarer Verfassung. Diese Verfassungen haben sich darauf kapriziert und ihren Schwerpunkt darauf gesetzt, die Verfassungsorgane sturmfest zu zumachen, den staatlichen Aufbau so stark zu machen, dass er letztlich nicht, wie 1933 passiert, in sich zusammenfällt.

Der Kollege Güngör hat zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Verfassungsänderung, die wir jetzt ansprechen und auf den Weg bringen, ein wenig weitergeht. Wir wollen nicht nur die staatliche Gewalt, die staatlichen Organe sturmfest machen, sondern fordern das Engagement der Bürger, das Engagement derjenigen ein, von denen die Staatsgewalt ausgeht, der Bürgerinnen und Bürgern. Wir erwarten, dass sich in den Medien, in den Familien, den Schulen und den Vereinen gegen Rechtsextremismus gewandt wird, und zwar aktiv, als allgemeine gesellschaftliche Aufgabe, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wo ist der Dissens?)

Ein Dissens ist es nicht, ich möchte gern nur noch einmal auf diesen Umstand hinweisen.

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren, ohne den wir, glaube ich, nicht aus dieser Debatte herausgehen können, ist eine Kommentierung Ihres Beitrages, Herr Jürgewitz. Es fällt einem fast ein bisschen schwer, sich damit, mit Ihren wirren Gedanken, die Sie hier geäußert haben, auseinanderzusetzen, ich will es aber trotzdem einmal versuchen: Ja, zwischen 1933 und 1945 sind Menschen schuldig geworden, auch Menschen, die am Anfang der Bundesrepublik Deutschland weiter in demokratischen Parteien gewirkt haben. Im Unterschied zu Ihnen setzen wir uns mit dieser Geschichte auseinander und wollen sie nicht fortführen und in die Gegenwart und die Zukunft transportieren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ihre Beleidigungen, Ihre Geringschätzungen und Ihre Beeinträchtigungen des Andenkens an Verstorbene und Menschen, die sich in dieser Republik verdient gemacht haben, weise ich ausdrücklich zurück.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, wenn es jemals noch einen Zweifel gegeben hat dass es notwendig ist, diese Verfassungsänderung auf den Weg zu bringen, dann könnte man fast ironisch und zynisch sagen, man ist froh über den Beitrag vom Kollegen Jürgewitz, denn er hat deutlich gemacht, dass dies notwendiger ist denn je. Ich denke, in die-

sen Angelegenheiten sollten sich die demokratischen Fraktionen hier nicht auseinanderdividieren lassen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt habe ich nicht ganz richtig verstanden, Herr Dr. vom Bruch, wo Sie ein Dissens zu mir gesehen haben, ich habe diesen Teil nicht verstanden. Ich lasse das jetzt dahingestellt, denn ich glaube, es war ziemlich klar, was den Geist der Verfassungsänderung angeht. Tatsächlich gemeldet hatte ich mich als Reaktion auf den Beitrag des Abgeordneten Jürgewitz und ich muss sehr deutlich sagen, ich bin entsetzt.

Herr Jürgewitz, Sie haben hier gehetzt, sie haben verletzt, sie waren in ihren Äußerungen menschenverachtend und sie haben gleich mehrere Grundrechte infrage gestellt. Am sachlichen Diskurs, der der eigentliche Anlass dieser Verfassungsänderung ist, waren sie nie, sind sie nie, und werden sie auch in Zukunft offensichtlich nie interessiert sein. Ihre Ordnungsrufe sammeln sie wie Orden und auch das ist ein Beleg dafür, dass die Zielsetzung der AfD eben nicht die Teilnahme am politischen Diskurs ist, sondern ganz bewusst der Schaden der Demokratie. Den Schaden des Parlamentarismus, genau den wollen Sie mit ihren Beiträgen hier erzielen, und meine Damen und Herren, da sind wir uns sehr einig, dieses Ziel werden Sie nicht erreichen, Herr Jürgewitz.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Ich will auch sehr deutlich sagen, Ihre Äußerungen, was die Eingriffe in Grundrechte angeht, wie Meinungsfreiheit, wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, wie das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, wie das Recht auf freie Religionsausübung – –. All diese Grundrechte, die in unserer Verfassung aus gutem Grund besonderen Schutz bekommen, haben Sie heute infrage gestellt. Ich glaube, dass ihre Rede vielmehr ein Beleg dafür war, dass die Forderung nach Überwachung der AfD durch den Verfassungsschutz eine absolut berechtigte Forderung ist und ich glaube, sie wird Eingang finden in all die weiteren verbalen Ent-

gleisungen, in all die anderen Angriffe auf die Demokratie, die Sie und ihresgleichen in den Landesparlamenten und im Deutschen Bundestag und auch an sonstiger Stelle tätigen. Bedanken möchte ich mich dafür nicht, ich möchte nur klar sagen: Wir alle werden Sie weiterhin wachsam beobachten. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es gibt jetzt eine ganze Reihe von Abstimmungen, die wir durchführen werden. Ich werde mich bemühen, das so deutlich wie möglich zu machen, welcher Antrag jeweils an der Reihe ist, damit es am Ende keine Irritationen gibt, ob wir über jeden Antrag tatsächlich abgestimmt haben.

Als Erstes lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [20/375](#) abstimmen.

Wer dieses Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Gemäß Paragraph 125 Absatz 2 der Landesverfassung hat die Bürgerschaft Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung an einen nicht ständigen Ausschuss zu überweisen. Interfraktionell ist vereinbart worden, dass dieser Ausschuss aus neun Mitgliedern und neun stellvertretenden Mitgliedern bestehen soll. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Einsetzung des Ausschusses.

Wer der Einsetzung des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) setzt den Ausschuss ein.

Ich lasse jetzt über die Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzesantrags an den soeben eingesetzten Ausschuss nach Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Gesetzesantrag, Drucksache [20/375](#), zur Beratung und Berichterstattung an den nicht ständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung.

Ich lasse jetzt über den Gesetzesantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/304](#) abstimmen.

Hier ist vereinbart, die erste Lesung zu unterbrechen und den Antrag ebenfalls an den soeben eingesetzten nicht ständigen Ausschuss zu überweisen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung des Gesetzesantrags an den soeben eingesetzten Ausschuss nach Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung und überweist den Gesetzesantrag, Drucksache [20/304](#), ebenfalls zur Beratung und Berichterstattung an den nicht ständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung.

Ich lasse nun über den Gesetzesantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP mit der Drucksachen-Nummer [20/382](#) abstimmen.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Auch hier hat die Bürgerschaft (Landtag) den Antrag auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung an einen nicht ständigen Ausschuss zu überweisen.

Ich lasse jetzt über die Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzesantrages an den soeben eingesetzten Ausschuss nach Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist auch diesen Gesetzesantrag, Drucksache [20/382](#), zur Beratung und Berichterstattung an den nicht ständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung.

Zum Schluss lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP mit der Drucksachen-Nummer [20/383](#) abstimmen.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Demokratie muss Schule machen: Wie kann Demokratie im Kindertagesstätten- und Schulalltag unmittelbarer erlebt, praktiziert und vermittelt werden?

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 13. Dezember 2019 (Drucksache [20/212](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 3. März 2020 (Drucksache [20/299](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Frau Dr. Bogedan.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Hupe das Wort.

Abgeordneter Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen

und Kollegen! Es ist eines der obersten schulischen Bildungsziele überhaupt, junge Menschen dazu zu befähigen, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen kompetent beurteilen zu können und sich in der modernen Gesellschaft zurechtzufinden. Klimakrise und Zuwanderung, Globalisierung und jetzt die Pandemie, das sind Themen, auf die Populist*innen und Verschwörungstheoretiker*innen, wie ja aktuell in der Coronakrise zu beobachten ist, radikal einfache Antworten bieten – mit Parolen, die sich gegen unsere Demokratie richten. In Wahrheit braucht es aber differenzierte Antworten in einer komplexen Realität.

Um das zu verstehen und nicht auf die Feinde der Demokratie hereinzufallen, braucht es ein starkes demokratisches Rüstzeug.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir müssen unsere Kinder so früh wie möglich für Partizipation und Teilhabe, für Verantwortung anderen gegenüber und Rücksicht auf Schwächere sensibilisieren, sie erleben lassen, was eine demokratische Gesellschaft ausmacht.

Unseren vorschulischen und schulischen Bildungseinrichtungen kommt deshalb die bedeutende Aufgabe zu, Weichen für ein demokratisches Denken bei den Kindern zu stellen, um sich gegen Ausgrenzung und Hass zu wehren und selbst Präventionsorte gegen die Ausbreitung von Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Xenophobie, Sexismus und Homophobie in unserer Gesellschaft zu sein.

Die Antwort auf unsere Große Anfrage zeigt, dass es in Bremen viele tolle, qualitativ hochwertige Projekte an den Schulen gibt. Genannt seien zum Beispiel Klassenräte an Grundschulen, „Jugend debattiert“, „Juniorwahl“, die mittlerweile 42 teilnehmenden Schulen an „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, die Möglichkeit für Schüler*innen, an der Gestaltung von Schulhöfen und Gebäuden beteiligt zu werden, oder auch die Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern.

Wichtig ist, dass diese Projekte auch nachhaltig in den Schulen etabliert werden, denn was die Antwort des Senats leider nicht zeigt, ist, an wie vielen Schulen diese Projekte jeweils selbstverständlich im Schulalltag integriert sind. Hier vermute ich sehr große Unterschiede. Die Schulen, die bisher

noch keine konsequente Demokratiebildung leben, müssen dazu ermutigt werden, diese zu implementieren.

Wir freuen uns über die vielen guten Konzepte und Ansätze für das Demokratielernen und die Partizipationskultur in Kindertagesstätten. Die genannten Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Bereich sind begrüßenswert und zeigen, dass Partizipation auch für Kita-Kinder im Land Bremen mitgedacht wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

So muss es auch sein, denn nur selbst erlebte Demokratie und Beteiligung ebnen den Weg für ein demokratisches Grundverständnis aller Menschen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Damit können wir gar nicht früh genug anfangen, und damit es auch für alle wirkt, muss es überall umgesetzt werden. Das A und O ist also die Verankerung des Themas in der Aus- und Weiterbildung für Erzieher*innen und die Sicherstellung, dass diese auch bei allen ankommen. Ebenso gehören auch gelebte Demokratie und Partizipation unter den Auszubildenden während der Lehrzeit und unter den Mitarbeitenden in der Kita zu den essenziellen Erfahrungen, die Fachkräfte dann umso besser an die Kinder weitergeben können.

Dasselbe gilt für die Lehrkräfte, sie sollen es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben sehen, ihre Schüler*innen demokratiefähig zu machen. Dazu müssen sie jedoch auch selbst befähigt werden. Politische Bildung als Querschnittsthema muss daher einen noch größeren und vor allem verbindlicheren Part in der Aus- und Fortbildung aller Lehrkräfte einnehmen. Die Kapazitäten und Ressourcen dafür müssen ausgebaut werden, die Mittel dafür im Haushalt hinterlegt werden.

Unser politisches Ziel dieser Legislaturperiode ist es, über alle Bildungsinstitutionen hinweg die Stärken der Demokratie voranzutreiben. Nachhaltig demokratisch zu denken lernen Schüler*innen nicht allein dadurch, dass sie im Politikunterricht davon hören, sondern indem sie es aktiv im Schulalltag erleben. Ein Schritt dahin ist die geplante Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes zur Einführung einer Drittelparität in der Schulkonferenz. Die dadurch gestärkten Mitbestimmungsrechte für die Schüler*innenvertretung begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Abschließend möchte ich noch einmal aufzeigen, dass die Stärkung der Demokratiebildung in Kitas und Schulen alternativlos ist, wenn wir unsere Kinder zu starken Demokrat*innen erziehen wollen, denen Populist*innen und Verschwörungstheoretiker*innen, Fake News und Hetze nichts anhaben können, mit denen wir nicht in alte, dunkle Zeiten zurückfallen, sondern mit denen wir eine moderne Gesellschaft weiterentwickeln können und werden. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute die Große Anfrage der Koalition zur Frage, wie Demokratie in Kitas und Schulen praktiziert und vermittelt wird. Selbstverständlich müssen in einer demokratischen Gesellschaft auch Schulen und Kitas Orte demokratischer Teilhabe sein. Kinder und Jugendliche müssen ihre Interessen äußern können, ihnen muss zugehört werden und sie müssen ihre Lebenswelt spürbar mitgestalten können. Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Senatsantwort, in der sehr deutlich gemacht wird, dass demokratisches Lernen schon ab der Kita so verstanden wird, echte Partizipation zu leben.

In der Schule wird diese demokratische Praxis dann um den inhaltlichen Aspekt der politischen Bildung ergänzt, in der das Lernen über Institutionen und Parteien, politische Inhalte und Demokratietgeschichte hinzukommt. Mich hat ehrlich gesagt sehr beeindruckt, wie vielfältig schon in den Kitas Kinder in Entscheidungen mit einbezogen werden. Es gibt hier viele Projekte von Partizipation und diese gilt es nun fest in dem Alltag der Einrichtungen zu etablieren. Es ist daher gut und wichtig, dass diese Aspekte nun bei der Erarbeitung des neuen „Bildungsplans 0 bis 10“ noch einmal systematisiert und gezielt mit aufgenommen werden,

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

denn genau dadurch steigt die Verbindlichkeit, Kinder schon früh mit ihren Interessen zu Wort kommen zu lassen und Demokratie zu erleben.

In der Schulzeit gibt es demokratische Wahlen der Klassensprecher*innen und der Schülervertretung. Die Gesamtschüler*innenvertretung Bremen und

der Stadtschülerring Bremerhaven sind aus unseren Städten nicht mehr wegzudenken. Wir wollen als Koalition in dieser Legislaturperiode diese Strukturen noch einmal stärken. Deshalb werden wir eine Novelle des Schulverwaltungsgesetzes vorlegen, in der wir die Rolle der demokratischen Konferenzen als Entscheidungsorgane an den Schulen wieder klarer definieren. Vor allem aber wollen wir an den Schulen eine Drittelparität in der Schulkonferenz einführen, damit Eltern, Lehrkräfte und Schüler*innen endlich auf Augenhöhe agieren und nicht eine Interessensgruppe im Zweifelsfall über die Köpfe der anderen hinweg entscheiden kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Beteiligung von Schüler*innen gibt es aber nicht systematisch in allen Bereichen. Bei der Planung neuer Gebäude werden Schüler*innen nicht an allen Schulen mit einbezogen. Ich finde, wenn wir Schulen bauen, sollten Kinder und Jugendliche nach ihren Interessen und Bedürfnissen an den neuen Gebäuden gefragt werden. Bei der Planung des Neubaus für die neue Oberschule Ohlenhof hat dies ganz vorbildlich funktioniert. Ich glaube, davon sollten andere Schulen lernen.

Wichtig für die Schulen ist außerdem die Vielzahl an Projekten der politischen Bildung, die qualitativ sehr hochwertig sind. Ich halte es für absolut notwendig, dass wir diese Landschaft der politischen Bildung weiterhin pflegen. Insbesondere der Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus kommt eine immer größere Bedeutung zu. Hier werden wir in den kommenden Wochen auch noch einmal als Koalition kritisch prüfen müssen, ob sich diese Bedeutung auch schon angemessen in den Haushaltsplänen des Senats widerspiegelt.

Ein Problem bleibt die politische Bildung als Unterrichtsinhalt. Der Senat beschreibt diesen Bereich als Querschnittsaufgabe im Unterricht der verschiedenen Fächer. Wir als Fraktion DIE LINKE teilen diese Ansicht generell. Dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass hier Kritik aus den Schulen kommt. Sowohl im Jahr 2016 als auch 2018 haben sich die Teilnehmer*innen von „Jugend im Parlament“ für eine Stärkung der politischen Bildung ausgesprochen, mal als eigenständiges Schulfach, mal als in Form von Projekttagen.

Das heißt, anscheinend gelingt es derzeit an den Schulen noch nicht ausreichend, die verschiedenen

Bereiche der politischen Bildung sichtbar zu machen und mit einem roten Faden durch die Fächer und Jahre zu verbinden. Diese Rückmeldung sollten wir inhaltlich ernst nehmen und uns nochmals überlegen, wie wir die Unterrichtsinhalte der politischen Bildung weiter stärken können.

Abschließend möchte ich sagen: In Zeiten, in denen die Demokratie wie noch nie seit der Zeit des Nationalsozialismus von rechts herausgefordert wird, müssen demokratisches Lernen und politische Bildung mehr denn je ein Schwerpunkt für uns sein. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krümpfer.

Abgeordnete Krümpfer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Demokratie und die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen heute in vielen Ländern unter Druck. Wir erleben, wie Meinungs- und Pressefreiheit, der Rechtsstaat und die Gewaltenteilung attackiert werden. Das gilt auch für die scheinbar gefestigten Demokratien in Westeuropa und Nordamerika. Gesellschaftlicher Wandel im Zuge der Globalisierung und Digitalisierung führen zur Verunsicherung. Diese und die Tatsache, dass es auf viele komplexe Problemlagen keine einfachen und schnellen Antworten gibt, führen zu einem Vertrauensverlust in die Problemlösungskompetenz der demokratischen Staatsformen.

Das Internet hat unser Denken verändert. Die Digitalisierung ist eine Triebfeder der gesellschaftlichen Entwicklung, ein verbindendes Element und eine Chance zur Partizipation. Ihre Kehrseite ist, dass hierdurch Verschwörungstheorien, Falschmeldungen wie Hassbotschaften Raum zur weiteren Verbreitung gegeben werden.

Langzeitstudien wie „Deutsche Zustände“ des Bielefelder Instituts für Gewalt- und Konfliktforschung oder die „Mitte-Studien“ der Friedrich-Ebert-Stiftung, die „Leipziger Autoritarismus-Studie“ der Heinrich-Böll-Stiftung sowie der Otto-Brenner-Stiftung oder das „Populismusbarometer“ der Bertelsmann-Stiftung, alle deuten darauf hin, dass rechtspopulistische und demokratiefeindliche Einstellungen und Tendenzen in neue Milieus eingedrungen sind und rechtsextreme und menschenfeindliche Überzeugungen an Boden gewonnen haben.

Zugleich zeigt die Fridays-for-Future-Bewegung, in der sich vor allem Jugendliche und junge Erwachsene engagieren, dass diese junge Generation sehr wohl politisch denkt und für ihre Interessen zu handeln bereit ist und politische Akzente setzt, um einen Kurswechsel in der Klimapolitik zu erwirken. Demokratische Grundbildung setzt darauf, dass Demokratie verteidigt werden muss und betont Prinzipien und Grundwerte, die nicht verhandelbar sind wie Gleichheit und Menschenwürde und Gerechtigkeit. Dazu gehört aber auch, dass Kinder und Jugendliche auf Augenhöhe beteiligt werden und so von Anfang an lernen und positiv erleben können, dass es sich lohnt, sich persönlich mit eigenen Wünschen, Meinungen und Ideen einzubringen, um so Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Bereits in der Kita können demokratische Werte und Regeln geübt werden. Eine ganz besondere Verantwortung kommt aber auch den Schulen, der schulischen Bildung zu, denn Schulen sind die einzigen Institutionen, die wirklich alle Kinder und Jugendlichen erreichen. Eine Schule, die Demokratiebildung ernst nimmt, setzt sich für eine demokratische Schulstruktur ein und für Mitbestimmung der verschiedenen Gruppen. Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt, dass und wie Demokratiebildung und Erfahrung sowie Partizipationskultur und Mitbestimmung in vielfältiger Weise in Bremens Kindertageseinrichtungen und Schulen schon jetzt verankert sind.

Bereits im Elementarbereich ist das Demokratie lernen im bestehenden Rahmenplan für Bildung und Erziehung und in den Leitlinien zum „Bildungsplan 0 bis 10“ als Grundprinzip für alle Bereiche der pädagogischen Arbeit verankert. Im schulischen Bereich sind Demokratiebildung und Partizipationsmöglichkeiten umfangreich im Schulgesetz und in der Schulverfassung sowie Bildungsplänen der Fächer und Bildungsgangverordnungen verbindlich geregelt und gesetzlich verankert.

Die Bremer Studentafel weist nun mehr Stunden für den Bereich Gesellschaftswissenschaften aus als in den anderen Bundesländern. Nicht nur weist sie mehr auf, sondern ist auch deutlich mehr, als es die Kultusministerkonferenz vorsieht. In Bremen wird Demokratie beziehungsweise werden demokratische Verfahren und Prozesse für Kinder und Jugendliche auch im Rahmen einer ganzen Reihe von Projekten in Kitas und Schulen praktisch nahegebracht und persönlich erlebbar gemacht. Partizipation von Kindern muss in den Köpfen der Fachkräfte beginnen.

(Glocke)

Vizepräsidentin Grotheer: Ihre Redezeit ist langsam zu Ende, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordnete Krümpfer (SPD): Ja. Für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kitas und für die Lehrkräfte gibt es umfangreiche Fortbildungsangebote und Veranstaltungen. Wir können hier gar nicht auf die einzelnen Punkte in der Großen Anfrage eingehen, deswegen würde ich das jetzt im Ganzen noch einmal schnell verkürzen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir als SPD, das ist uns ein wichtiges Anliegen, dass insbesondere auch junge benachteiligte und politisch aufwachsende junge Menschen ermutigt und befähigt werden, sich für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit einzusetzen und sich entschieden gegen menschenfeindliche und antidemokratische Haltungen entwickeln. So begrüßen wir die Pläne des Senats, die Schulen bei der Entwicklung der niedrigschwelligen Zugangsmöglichkeiten zur Demokratiebildung und Partizipationskultur zu unterstützen.

Ganz persönlich möchte ich noch einmal kurz darauf hinweisen: Ich habe viele Jahre in einer Kita gearbeitet und die Kolleginnen, die dort tätig sind, die haben die Begriffe Partizipation und Demokratie schon so verinnerlicht, dass sie das in ihrer täglichen Arbeit ständig erleben und ständig daran arbeiten, dass auch Kinder diese Prozesse lernen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Averwesser.

Abgeordnete Averwesser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Wir mussten lange warten, bis wir diese Vorlage, diese Große Anfrage und die Antwort dazu diskutieren durften. Ich muss sagen, es hätte keinen besseren Tagesordnungspunkt dafür geben können. Die vorangegangenen Diskussionen und das, was vorgelegt wurde, zeigen, wie in Bremen Wunsch, Anspruch und Realität auseinanderfallen.

Ich möchte sagen, nach den vorangegangenen Diskussionen und Debatten ist vollkommen klar und unstrittig, dass das Fördern von freiheitlichem, demokratischem Handeln und Denken schon im Kita-Bereich wichtig und richtig ist. Kinder können dort

im Rahmen ihrer Entwicklung Mitsprache und Mitbestimmung erlernen. Kinder können dort erleben, dass ihre Mitmenschen Vertrauen in ihre Entscheidungskompetenzen setzen, diese anerkennen und akzeptieren.

Doch wie sieht das nun konkret aus? Leider so, wie wir es in Bremen gewohnt sind. Jeder macht es so, wie er es für richtig hält, oder gröber gesagt, jeder macht es so wie er will.

(Beifall CDU)

In der Stadt Bremen weisen die Trägerverbände der Kindertageseinrichtungen und KiTa Bremen jeweils eigene Ansätze und Konzepte aus. Die Ansätze des Rahmenplans für Bildung und Erziehung werden in den pädagogischen Leitideen des „Bildungsplans 0 bis 10“ hervorgehoben. All diese Ansätze sind selbstverständlich unverbindlich.

(Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Nein!)

Dennoch wird in diesem Jahr eine Bildungskonzeption für den Bereich soziales Lernen, Kultur und Gesellschaft in Aussicht gestellt. Auch dieses Instrument wird dann ebenfalls unverbindlich angewendet.

Anders sieht es da allerdings in der Seestadt Bremerhaven aus. Dort werden die Qualitätsvereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesbetreuung verbindlich festgelegt. Diese bilden die Grundlage zur Entwicklung einer demokratischen Haltung der Kinder. Es gibt Qualitätskriterien, aus denen sich konkrete Handlungsempfehlungen ergeben. Das Jugendamt Bremerhaven stellt die Einhaltung der Qualitätsvereinbarung sicher. Es gibt Dokumentation über Beteiligungsprozesse sowie eine Fortbildungsplanung für Fachkräfte mit Nachweis der Teilnahme.

All das finden wir in den seitenlangen Antworten des Senats zu den Einrichtungen der Stadt Bremen leider nicht. Maximal werden Empfehlungen ausgesprochen, wie eine hohe Qualität der praktischen Arbeit erzielt werden könnte. Eine Begleitung der Einrichtungen auf diesem Weg findet nicht statt, geschweige denn ein Nachweis der Umsetzung. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich, da würde ich mir gern ein bisschen mehr Bremerhaven in Bremen wünschen.

(Beifall CDU, FDP)

Wie es nicht anders zu vermuten ist, spiegelt es sich in den Schulen ähnlich wider. Demokratiebildung – das sehe ich ähnlich wie die Kollegin von DIE LINKE – ist leider grundsätzlich eine Querschnittsaufgabe der Schulen. Die Bildungspläne der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer sind in Verbindung mit den individuellen, schulinternen Curricula zu sehen und setzen den Rahmen für eine altersgerechte Wissensvermittlung zum Thema Demokratie. Jede Schule ist selbst aufgefordert, Lerngelegenheiten zu organisieren.

Des Weiteren wird auf niederschwellige Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Grundschulen bis hin zu der Teilnahme an den Landes- und Bundeswettbewerben hingewiesen. Dass sich 42 Schulen bei dem Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ engagieren und diesen Ansatz bewusst im Schulalltag leben und weiterentwickeln, ist großartig und im hohen Maße anzuerkennen.

(Beifall SPD)

In den wortreich beschriebenen Maßnahmen und Projekten wird es dennoch in einem Punkt konkret: Das Schulverwaltungsgesetz soll dahingehend angepasst werden, dass eine Drittelparität in der Schulkonferenz eingeführt wird. Der Vorschlag klingt doch zunächst einmal sehr charmant, stellt aber im Kern das austarierte Kräfteverhältnis des obersten Entscheidungsorgans der Schulen zur Disposition. Ich erwarte deshalb, falls dieses Vorhaben tatsächlich eines der dringenden Bildungsprobleme ist, die wir hier haben, dass auf Grundlage einer aussagekräftigen Vorlage im Rahmen der Deputation darüber diskutiert wird.

Dabei gilt es, alle relevanten Personengruppen zu hören, um die etwaigen Änderungen mit aller Sorgfalt und vor allem faktenorientiert abwägen zu können. Denn eines ist sicher: Verantwortung lässt sich nicht delegieren, Entscheidungsfindungen aber verkomplizieren.

Zu Beginn der Vorlage wird das Ziel formuliert, in einer kommenden Legislaturperiode – ich nehme an, Sie meinen diese – über alle Bildungsinstitutionen hinweg die Stärkung der Demokratie voranzutreiben und in den Bildungs- und Lehrplänen verbindlich zu verankern. Ich kann Ihnen zusichern, da haben Sie uns grundsätzlich an Ihrer Seite. Von der Verbindlichkeit sind wir aber, leider nicht nur hier, sehr weit entfernt. Ich habe nach dem Lesen dieser Antwort nicht den Eindruck gewonnen, dass

der Senat oder die Senatorin für Kinder und Bildung den Anspruch hat, dies zu ändern. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vieles ist ja jetzt von meinen Vorrednerinnen schon gesagt worden und ganz vieles davon, auch durchaus von den kritischen Teilen, möchten wir als FDP gerne unterstreichen. Gewünscht hätte ich mir, dass der Antwortrahmen etwas über den Inhalt der Broschüre „Demokratie von Anfang an“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung hinausginge, aber das möchte ich jetzt nicht zum Inhalt meines Debattenbeitrags machen.

Mit Freude und großer Zustimmung erkennen wir an, dass in keiner Bildungseinrichtung, und zwar von groß bis klein, Zweifel an der gesellschaftlichen Relevanz von Demokratiebildung besteht und dass eine große Bandbreite von pädagogischen Möglichkeiten entfaltet wurde, damit Demokratie Schule machen kann.

Normalerweise, wenn wir im Parlament Große Anfragen stellen, sind diese häufig eine Stellschraube gelebter parlamentarischer Demokratie. Meist werden sie von der Fraktion der Opposition eingereicht und an die Landesregierung gerichtet. Kommen sie aus dem Regierungslager, so sind sie ein Anlass für die eigenen Senatoren, umfassend über Vorhaben oder Erfolge zu berichten. In diesem Sinne haben Die Grünen, seit Jahren mitregierende Fraktion, und Sie, Frau Senatorin Dr. Bogedan, die Große Anfrage genutzt. Von vielen spannenden Projekten hören wir und wir hören gern über viele gute Projekte, die Spaß und viel Sinnvolles an Schulen ermöglichen. Dennoch sind und bleiben es einzelne Projekte an einzelnen Schulen.

Demokratie verteidigen heißt: Demokratie leben und verankern, und zwar an allen Schulen und Kitas, und bedeutet auch strukturelle Veränderungen. Zu dem, was bereits gesagt wurde: Eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Umsetzung wäre zum Beispiel, dass in Zeiten von Fachkräftemangel, Überbelastung und vielen Ausfallstunden Pädagogen die Zeit erhalten, sich auch mit selbstreflexiven Angeboten weiterzubilden, solche Maßnahmen auch entsprechend vorzubereiten und in

der Schule zu etablieren. Hier müssen Sie für Freiräume sorgen, damit Programme wie „Schule ohne Rassismus“ nicht nur ein Etikett an der Schultür sind, das mit einer Projektwoche flankiert wird.

Wir wollen ein System der Mitbestimmung und Beteiligung in unseren Bildungseinrichtungen. Ich glaube, das wollen wir alle, so hoffe ich. Jedes Kind soll eine Diskursgemeinschaft erleben und soll auch, das haben wir jetzt mehrfach gehört, seine Selbstwirksamkeit erfahren. Hinter dieser Forderung stehen wir mit Ihnen.

Wir sehen aber immer noch nicht, dass mit ausreichendem Nachdruck an dem Thema gearbeitet wird, das nach Meinung der Demokratieforscher die größte Gefahr für die Demokratie darstellt: eine um sich greifende Bildungsarmut. Bildungsarmut fördert den Zwiespalt der Gesellschaft, gefährdet den sozialen Zusammenhang und zerstört die soziomoralischen Ressourcen der Demokratie. Das Bildungssystem als Struktur zum Erwerb von Kompetenzen für die Demokratie, das brauchen wir hier in Bremen am nötigsten, meine Damen und Herren.

Im Schulbereich geschieht viel Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung. Bedauerlicherweise hat sich der Beirat, der die Landeszentrale konstruktiv beraten soll, in dieser Legislaturperiode, also jetzt über ein Jahr, noch nicht einmal konstituiert, geschweige denn seine Arbeit aufgenommen. Damit wir nicht beim Lippenbekenntnis bleiben, sollte sich dies schnellstens ändern.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass mich nach der Befassung mit der Materie noch eine ganze Reihe weiterführende Fragen bewegen, von denen ich gerne ein paar mit Ihnen teilen möchte:

Wie funktioniert beispielsweise für die digitale Lernplattform „itslearning“ die Kontrolle auf die Verbreitung antidemokratischer Informationen? Wo werden denn Lehrenden, also den Lehrkräften, selbstreflektierende Angebote für das eigene Demokratieverhalten angeboten? Wo wird vielleicht auch einmal kontrolliert oder Verbindlichkeit eingefordert? Wo finden sie Unterstützung, um mit antidemokratischen Äußerungen oder auch Handlungen von Kindern umzugehen? Wie werden die Narben, die der Nationalsozialismus in unserem Land hinterließ, auf aktuelle Entwicklungen bezogen? Welche Fortbildungsangebote sind mittlerweile auch in digitalen Formaten zu erhalten? Wo sind Angebote zu finden, die die Narben beleuchten, die der Kommunismus im Land hinterlassen hat?

Das Feld ist weit, wir bedanken uns bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die breite Debatte zum Thema und beim Bildungsressort für den Überblick über die bestehenden Aktivitäten. Eines, meine Damen und Herren, aber wird deutlich und das möchte ich zum Ende auch noch einmal betonen: Schaffen Sie die Bedingungen für Demokratie, nehmen Sie Ihren eigenen Wahlslogan ernst und schaffen Sie „gute Bildung von Anfang an“, dann bekommen all die wichtigen Einzelprojekte noch ein bisschen mehr auf die Rippen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir vorab eine persönliche Bemerkung: Mir fällt es heute sehr schwer, die Große Anfrage so zu diskutieren, wie wir sie beantwortet haben. Ich persönlich stehe wirklich ganz massiv unter dem Eindruck dessen, was bei uns in Kitas und Schulen seit dem 16. März alles nicht mehr möglich ist, und bin in meinen Gedanken, ehrlich gesagt, an ganz anderen Punkten, als wir es damals bei der Beantwortung dieser Großen Anfrage waren.

Wir sind gestartet und hatten große Ziele, die geforderte Verbindlichkeit stärker einzufordern. Es ist genannt worden, wir waren auf dem Weg, das Schulverwaltungsgesetz zu ändern. Mit Unterstützung vom Bürgerschaftspräsidenten Herrn Imhoff wollten wir das Parlament in Schulen bringt. Mit der GSV war für den Juni ein großer Schülerkongress in Bremen geplant. Wir hatten die Stärkung der SV, der Schüler*innenvertretung, mit einer ganzen Seminarreihe geplant und wir waren dabei, Termine mit Referendarinnen und Referendaren durchzuführen, eine Terminreihe zu etablieren, um auch dort über die demokratische Grundhaltung von Lehrkräften zu diskutieren, wie es gerade auch in der Diskussion noch einmal angeregt worden ist.

Das alles liegt seit dem 16. März auf Eis, weil das, was eine so wichtige Grundlage für demokratische Mitbestimmung und demokratische Teilhabe ist, dass man zusammenkommen kann, dass man sich in die Augen schauen kann, gemeinsam über Dinge diskutieren kann, auf das Härteste zurückgefahren worden ist. Gerade unser System von Schule und Kita, das so angewiesen darauf ist, Zu-

gang zu geben, Zugang zu Bildung zu ermöglichen, musste genau diesen Zugang erst einmal verwehren.

Wir waren, ich sage es ganz offen, in den vergangenen Wochen auch in meinem Haus vor allem damit befasst, wie wir Schule und Kita unter den Bedingungen von Corona organisieren, dass wir noch nicht an dem Punkt angekommen sind, zu diskutieren, wie wir Mitbestimmung in Schule und Kitas unter den Bedingungen von Corona organisieren. Ich glaube aber, dass die Debatte heute noch einmal deutlich macht, und ich glaube, auch die Debatten, die hier in diesem Haus in den vergangenen Tagen geführt worden sind, deutlich machen: Diese Frage muss jetzt dringend auf die Tagesordnung kommen.

Deshalb bin ich ganz froh, dass wir jetzt in dieser Woche auch einen Fahrplan haben, der den Schulen und Kitas Sicherheit darüber gibt, wie die weiteren Öffnungsschritte sind, worauf sie sich vorbereiten können, um sich dann unter diesen Rahmenbedingungen genau diesen Fragen wieder zuzuwenden.

Ich bin sehr froh, ich durfte heute Morgen ja hier schon berichten, welche vielfältigen Angebote Schule und Kitas auch gemacht haben, um wenigstens den Kontakt zu den Kindern zu halten, aber wir werden tatsächlich neue Konzepte brauchen und dabei wird man sicherlich, Frau Bergmann sprach es gerade an, fragen, wie die digitalen Möglichkeiten uns dabei unterstützen können, auch Teilhabe ohne die physische Anwesenheit zu schaffen.

Wir dürfen nicht vergessen, selbst wenn es jetzt gelingt, in den nächsten Wochen und Monaten mehr Kinder in Kitas und Schulen zu bringen, haben wir sehr viele Kinder, die aufgrund ihrer körperlichen Verfasstheit oder der körperlichen Verfasstheit ihrer Familienmitglieder, derjenigen, mit denen sie im engen Haushaltskontext wohnen, weil diese zur Risikogruppe gehören, keine Möglichkeit haben, anwesend zu sein. Dabei wird es umso dringlicher sein, Möglichkeiten zu schaffen, teilzuhaben, aber eben nicht nur teilzuhaben im Sinne von dabei zu sein, sondern meint– das, glaube ich, eint uns ja auch hier in diesem Haus – Teilhabe, denn Demokratie heißt nun einmal auch mitbestimmen.

Ich habe in den vergangenen Wochen versucht, selbst das zu retten, was möglich war. Ich habe mit der Gesamtschüler*innenvertretung Telefon-

schaltkonferenzen durchgeführt. Wir haben versucht, den Personalrat, die Schulleitungen, die Kitaleitungen und die Träger in die Entscheidungsprozesse einzubinden, aber alles das ist nun einmal stark erschüttert gewesen. Deshalb, glaube ich, ist es so wichtig, dass wir uns auf das zurückbesinnen, was in unseren Grundsätzen steht. In den Grundsätzen bleibe ich erst einmal bei der Landesverfassung, denn das ist das, was auch in Krisenzeiten unerschütterlich sein darf.

Dort ist im Bildungs- und Erziehungsauftrag des Staates ganz klar formuliert, um was es geht, nämlich die Erziehung auch zu einer Gemeinschaftsgesinnung. Ich glaube, wenn wir uns diesen Grundsatz in diesen Zeiten noch einmal vor Augen führen, dann heißt es, dass in diesen Zeiten gelebte Solidarität, gelebtes Miteinander, die Rücksichtnahme auf die Schwächeren, auf diejenigen, die zur Risikogruppe gehören, auf diejenigen, die nun einmal nicht die Möglichkeiten haben, zu Hause über die geeigneten technischen Geräte zu verfügen, dass unser Augenmerk in diesen Zeiten umso mehr auf diese Zielgruppen gerichtet sein muss, damit wir das verwirklichen können, was wichtig ist.

Deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar, Frau Bergmann, dass Sie noch einmal die Verbindung geschlagen haben: Zugang zu Bildung. Die Abschaffung von Bildungsarmut muss der Grundpfeiler bleiben und dann muss es möglich sein, innerhalb dieser Teilhabemöglichkeiten die Angebote zur Mitbestimmung zu entfalten. Das muss unser Ziel sein. Ich bin mir sicher, dass wir Wege finden werden, die Angebote, die wir in diesem Jahr eigentlich zusammen mit Schülerinnen und Schülern, mit Schulleitungen machen wollten, auch unter Coronabedingungen im zweiten Halbjahr in neuen Formaten anbieten zu können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Senatorin! Ich kann das gut verstehen, was Sie hier gesagt haben. Der Fokus der Bildung ist im Moment darauf gerichtet, Schule und Kita erst einmal wieder stattfinden zu lassen. Nichtsdestotrotz ist es gut, dann auch zügig in diesen Bereich zu kommen. Denn Demokratiebildung ist natürlich, das wurde mehrfach gesagt, ein Kern

unserer Gesellschaft, Kern unserer Gestaltung der Gesellschaft.

Zwei Gedanken möchte ich doch noch einmal mit Ihnen teilen: Zum einen kommt mir in der Antwort der Brückenschlag zu der Demokratie als Staatsverfassung etwas zu kurz. Sie haben in Ihrem Redebeitrag gesagt, dass mit dem Präsidenten Herrn Imhoff etwas geplant ist, um Bürgerschaft und Schulen stärker zu vernetzen. Das ist auch gut und wichtig.

Im Text war davon tatsächlich wenig zu lesen, dabei ist das entsprechend das, was es am Ende ausmacht. Nämlich das, was die Kinder, was die Schülerinnen und Schüler, die Kinder in den Kitas erleben, dann auch zu reflektieren und zu sagen, im Großen und Ganzen machen wir ja nichts anderes als gemeinsam um gute Ideen zu streiten und dann etwas zu gestalten. In dem Fall ist es dann mehr als der Klassenraum oder mehr als das Tagesangebot in der Kita, sondern in dem Fall ist es der Staat, es ist das Land Bremen, es ist die Bundesrepublik Deutschland. Insofern vielen Dank noch einmal, dass Sie das im Redebeitrag klargestellt haben.

Ich muss sagen, es tut mir ein bisschen weh, dass die Tribüne so groß und so leer ist, natürlich auch aufgrund von Coronamaßnahmen. Ich erinnere mich an die Sitzung, die wir in Bremerhaven hatten, wo sehr viele Klassenverbände es wahrgenommen hatten, einmal die Bürgerschaft in ihrer Stadt zu erleben. Die Tribüne war da immer gut gefüllt. Das war für mich eine große Freude, dass das Interesse an der Bremischen Bürgerschaft auch in unserer Stadt so groß war.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zuletzt noch zwei Worte zu der von der Koalition angesprochenen Drittelparität. Das ist natürlich ein Thema, über das man trefflich streiten kann und über das wir an anderer Stelle sicherlich noch trefflich streiten werden. Denn aus unserer Sicht ist die Drittelparität nicht die beste Lösung. Wir sehen ein, dass Kinderrechte weiter gestärkt werden müssen, wir sehen Kinder den Erwachsenen aber im Reifegrad und in der Entscheidungsfähigkeit nicht gleichgestellt.

(Abgeordnete Aulepp [SPD]: Das habe ich bei Herrn Dr. Buhlert vorhin aber anders verstanden.)

Wie Sie das verstanden haben, Frau Aulepp – -. Das können wir Ihnen noch einmal genauer erklären, aber gesagt hat Herr Buhler auch nichts anderes. Insofern sehen wir die Verteilung, dass die professionellen Pädagogen die Hälfte der Schulversammlung stellen, als den besseren Weg an. Insofern werden wir zu gegebener Zeit darüber debattieren, aber ich wollte das hier an dieser Stelle schon einmal klarstellen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist hiermit geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [20/299](#) auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, DIE LINKE Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche jetzt für die Mittagspause. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13:05 Uhr)



Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Präsident Imhoff: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren, bevor wir die Tagesordnung fortsetzen, möchte ich als Erstes auf der Besuchertribüne recht herzlich den Bürgermeister unserer Schwesterstadt Bremerhaven, Herrn Torsten Neuhoﬀ, begrüßen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, müssen wir noch einmal kurz auf den heutigen Vormittag zurückkommen!

Herr Abgeordneter Jürgewitz, zum Tagesordnungspunkt „Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Antirassismus in der Verfassung verankern“ haben Sie heute Vormittag einen Redebeitrag abgeliefert, der mehrfach diskriminierende und beleidigende und gegen die Menschenwürde

gerichtete Meinungsäußerungen enthielt. Ich möchte Sie eindringlich auffordern und darum bitten, jetzt nicht in einen Wettstreit um Ordnungsrufe einzutreten, nur um wahrgenommen zu werden! Bisher zeichneten sich die Debatten in der Bremischen Bürgerschaft durch eine Auseinandersetzung inhaltlicher Art aus. Ich möchte gern bei dieser Art von politischer Streitkultur bleiben.

Beim Abhören Ihres Debattenbeitrags ist mir folgende Passage Ihrer Rede aufgefallen, ich zitiere: „Oder meinen Sie den Koran? Der Koran ist gelebter Rassismus gegen Andersdenkende, speziell gegen Frauen.“ Ihre Äußerungen sind diskriminierend, religionsfeindlich und beleidigend. Wegen dieser Äußerung erteile ich Ihnen nachträglich einen zweiten Ordnungsruf.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Der Krise offensiv begegnen, den Aufschwung organisieren – bundesweites Konjunkturprogramm rechtzeitig auflegen, Auftragsvergabe im Land Bremen vereinfachen
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 5. Mai 2020
(Drucksache [20/373](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Vogt.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wagner.

Abgeordneter Wagner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronakrise beschäftigte uns in der letzten Sitzung der Bremischen Bürgerschaft, in dieser und ganz sich auch noch in den nächsten Sitzungen. Sie beschäftigt uns in allen Bereichen, die das gesellschaftliche Leben zu bieten hat: im Sozialleben, im Bildungsleben und unweigerlich und immer stärker im Wirtschaftsleben. Je länger die Krise anhält, desto mehr wird es darum gehen, dass nicht nur einzelne Branchen betroffen sind, sondern es wird immer stärker darum gehen, die Gesamtwirtschaft zu stabilisieren.

Bund und Länder unternehmen bereits jetzt gewaltige Maßnahmen zur Überbrückung dieser Krise

und in diesen Tagen, in denen das geschieht, zeigt sich im internationalen Vergleich eindringlich – die Bemerkung werden Sie mir erlauben –, was ein Sozialstaat eigentlich wirtschaftlich Wert ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Wer immer noch glaubt, der Sozialstaat verhindere wirtschaftlichen Erfolg, dem rate ich sehr, sich in diesen Tagen einmal die Zustände anzuschauen, die in den USA in Ermangelung eines vernünftigen Sozialstaates an wirtschaftlichem Elend eintreten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der wirtschaftliche Erfolg braucht, wenn er denn nachhaltig sein soll, einen starken Sozialstaat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Gleichzeitig werden die Dauer und die Schwere dieser Krise es mit sich bringen, dass das Funktionieren und das Aktivieren der automatischen Stabilisatoren unseres Sozialstaates nicht mehr ausreichen werden. Herr Schäck, ich habe den Begriff „automatische Stabilisatoren“ übrigens in der Volkswirtschaftslehre gelernt.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Oh!)

Ich dachte Sie schätzen das, wenn ich das sage.

(Heiterkeit)

Es ist schon jetzt spürbar, dass es nicht einfach einen Tag X geben wird, an dem alle Beschränkungen aufgehoben werden und das Wirtschaftsleben genau da weiter macht, wo es vorher aufgehört hat, sondern wir brauchen eine gezielte Ankurbelung von Konsum und Investitionen, wir brauchen eine gezielte Starthilfe für das Wirtschaftsleben, wir brauchen ein aktives Konjunkturprogramm. Das Ziel unseres Antrags ist es, darin den Senat und eigentlich alle Stimmen der Vernunft zu unterstützen, die diese Auffassung teilen, dass wir für ein aktives Konjunkturprogramm eintreten.

(Beifall SPD)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden immer mehr. Olaf Scholz hat sich in diese Richtung gehend geäußert, Angela Merkel hat sich in diese Richtung geäußert und trotzdem sind nach wie vor nicht alle überzeugt, sondern es gibt weiterhin politische Stimmen – darunter keine Randfiguren, sondern einflussreiche Menschen, wie den Bayeri-

schen Ministerpräsidenten –, die nach wie vor dafür werben, ein Konjunkturprogramm solle doch einfach darin bestehen, Steuersenkungen für die oberen zehn Prozent der Bevölkerung vorzunehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist verbranntes Geld.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Es bringt der Wirtschaft nichts, aber auch gar nichts, die Kontostände derjenigen weiter zu erhöhen, die schon jetzt nicht wissen, wohin mit ihrem Geld. Ich finde, dass in der Debatte deutlich wird, dass sich das auch innerhalb der Union sowohl bundesweit differenziert, als auch hier in Bremen. Ich finde, dass sich die Wahrnehmung des finanzpolitischen Sprechers der CDU in der Bürgerschaft hier – der erkannt hat, dass so eine Krise einen finanziell stark ausgestatteten Staat braucht –, positiv von den Äußerungen, die wir aus Bayern hören, abhebt. Ich würde mich freuen, wenn sich die gesamte Bremer CDU dieser Auffassung anschließt.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Es geht uns deswegen darum, die seriösen Stimmen in dieser Debatte zu unterstützen und es geht uns in einer zeitlichen Perspektive auch darum, dass es jetzt mit der Konzipierung eines Konjunkturprogramms losgeht, denn ein Konjunkturprogramm zu konzipieren braucht Zeit und das Land Bremen braucht Zeit, sich darauf vorzubereiten. Hinzu kommt: Wir können den Bremen-Fonds in seiner Ausgestaltung gar nicht abschließend festlegen, bevor die Konturen eines Konjunkturprogramms des Bundes nicht erkennbar sind.

Wenn wir es schaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns erfolgreich in diese bundespolitische Debatte einzubringen, dann können wir es schaffen, Beschäftigungen, Kaufkraft und Investitionen anzukurbeln, zum Beispiel, das werden Sie dem Vorsitzenden der Deputation Mobilität, Bau und Stadtentwicklung jetzt erlauben, durch den Klassiker von Konjunkturmaßnahmen, nämlich gezielte öffentliche Baumaßnahmen – aber keineswegs nur dadurch.

Mein Kollege Herr Volker Stahmann wird noch im Detail auf die wirtschaftsstrukturellen Möglichkeiten eingehen. Lassen Sie mich nur ein plastisches Beispiel einbringen: Wenn wir jetzt unsere Schulen und Hochschulen, unsere Kitas und Krankenhäuser ausbauen, sanieren, digitalisieren, dann schaffen wir damit nachhaltige öffentliche Werte und wir kurbeln die Beschäftigung an. Das ist eine Win-

win-Situation und das ist das Ziel unseres Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich an der Stelle noch den Hinweis geben: Auch wenn ich jetzt nur ein Beispiel herausgegriffen habe und man sich nachhaltige öffentliche Werte im Gebäudebestand als Vermögenswert besonders plastisch vorstellen kann, nicht alle nachhaltigen öffentlichen Werte, die es jetzt zu schaffen gilt, lassen sich, jedenfalls nicht unmittelbar, in Geld ausdrücken. Das wäre zum Beispiel der Klimaschutz und das wäre, und das ist kein Stück weniger wichtig, auch das Schließen der sozialen Schere, die sich jetzt, in dieser Krise, noch weiter öffnet, vor allen Dingen, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bildungsbereich. Auch das ist Ziel unseres Antrags.

(Beifall SPD)

Es geht uns schließlich nicht nur darum, Appelle an den Bund zu richten und unseren Senat zu unterstützen, das tut es ausdrücklich auch, aber es geht uns auch darum, dass Bremen sich rechtzeitig auf ein Konjunkturprogramm des Bundes vorbereitet.

Wir möchten mit diesem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft dafür den Startschuss setzen, dass Bremen die keineswegs banalen verwaltungsinternen Prozesse zur Abarbeitung eines komplexen Konjunkturprogramms rechtzeitig definiert und jetzt mit dieser Arbeit beginnt. Es geht uns andererseits auch darum, die öffentliche Auftragsvergabe spürbar zu beschleunigen. Dafür halten wir es für angemessen und angesichts der Schwere dieser Krise für vertretbar, die Grenzen des öffentlichen Vergabewesens für einen befristeten Zeitraum, aber dafür spürbar, anzuheben.

In diesem Zusammenhang wertschätzen wir auch den entsprechenden Vorstoß der FDP-Fraktion, auch das möchte ich ausdrücklich sagen. Wir werden ihn heute nicht beschließen, weil wir glauben, dass es einer vernünftigen Erörterung bedarf.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das ist zu konkret.)

Ja, genau, das ist zum jetzigen Zeitpunkt zu konkret, da haben Sie recht. Es geht nämlich nicht darum, einen Schnellschuss zu produzieren und zu sagen, jetzt muss es auf den Euro und den Cent genau sein, sondern es geht darum, zum richtigen Zeitpunkt und das muss noch nicht jetzt sein, das

reicht in wenigen Monaten, wenn ein Konjunkturprogramm des Bundes beginnt, dann aber eine gut durchdachte und für einen angemessenen Zeitraum befristete Lösung bereitzustellen. In der Zielrichtung sind wir da sehr eng beieinander.

Die Zielrichtung ist, und darum geht es uns bei der Vereinfachung der Vergabe, wenn ein Konjunkturprogramm des Bundes beginnt, die Auftragsbücher der regionalen Wirtschaft schnellstmöglich wieder zu füllen. Darauf wollen wir uns im Land Bremen frühzeitig vorbereiten, dafür tritt die Koalition mit ihrem Antrag ein und dafür würden wir uns ausdrücklich über die Zustimmung aller demokratischen Fraktionen freuen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Meyer-Heder.

Abgeordneter Meyer-Heder (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronapandemie fordert unsere Gesellschaft heraus und führt tatsächlich zu sehr schwerwiegenden Abwägungsprozessen zwischen einerseits Freiheitsbeschränkungen, die aus Infektionsicht notwendig sind, und andererseits den sozialen und ökonomischen Folgelasten.

Die Bundesregierung und der Senat haben in den vergangenen Wochen und Monaten ein beispielloses Rettungspaket geschnürt um die negativen Auswirkungen auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Gesellschaft so weit wie möglich abzufedern. Wir reden von mindestens 1,2 Billionen Euro, so hoch ist der staatliche Hilfsfond für die deutsche Wirtschaft. Das ist bislang der größte der Geschichte. Er umfasst Kredite, Garantien, Zuschüsse und natürlich die Finanzierung der zu erwartenden Mindereinnahmen und – bei aller Kritik im Detail, wie die lange dauernden Beantragungen der BAB für die Soforthilfen und den Landesmindestlohn als Soforthilfe an den BAB zu koppeln –, sagen wir als Opposition, haben die staatlichen Institutionen tatsächlich eine gute Arbeit gemacht.

(Beifall CDU)

Das Verständnis, die Disziplin und die Solidarität einer großen Mehrheit der Menschen, die die massiven Einschränkungen bisher mitgetragen haben, bilden jetzt die Basis dafür, dass wir die Lockerungen in Angriff nehmen können, die wir uns alle wünschen und die die Wirtschaft unbedingt

braucht. Trotzdem, und das dürfen wir uns tatsächlich nicht selbst schönreden, werden die ökonomischen Auswirkungen der Coronakrise katastrophal sein und viele Jahre nachwirken.

Im Unterschied zur Finanzkrise im Jahr 2008, ist fast die gesamte Wirtschaft von der Krise betroffen, wenn auch in unterschiedlichem Maße, denn die weltweite Kombination aus beinahe weltweitem Angebots- und Nachfragestopp ist in der Geschichte einmalig. Ich kann kurz aus eigener Erfahrung berichten: Ich hatte auch schon die Ehre, mit meinem Unternehmen die Finanzkrise mitzuerleben. Da war es im Unterschied zu heute so, dass die Unternehmen gesagt haben, sie wüssten es auch nicht, aber sie würden einmal so etwa 20 bis 30 Prozent der Budgets nutzen. Heute gibt es tatsächlich Kunden, die auf null heruntergefahren haben und das erleben auch andere Branchen, auch die IT.

Die Bundesrepublik erwartet in diesem Jahr einen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts um 6,3 Prozent. Diese Prognose ist aus meiner Sicht sehr optimistisch, weil sie auf der Annahme basiert, dass wir einen zügigen und reibungslosen Ausstieg bekommen und damit eine rasche Erholung der Wirtschaft und keine sprunghafte Zahl von Insolvenzen.

Der Einbruch wird im Land Bremen noch einmal deutlicher sein, als im Bund, das haben wir auch schon im Jahr 2008 gemerkt, weil wir vom Außenhandel und von der Weltwirtschaft insgesamt sehr abhängig sind. Meine persönliche Meinung ist, wir werden am Ende des Jahres nicht von 6,3 Prozent, sondern von 18 Prozent reden, aber das weiß dann die Geschichte.

Die Stimmung unter den deutschen Unternehmen ist dramatisch. Der ifo-Geschäftsklimaindex ist im April auf 74,3 Punkte gesunken, nachdem es im März noch 85 Punkte waren. Das ist der niedrigste jemals gemessene Wert. Die Coronakrise trifft also die deutsche Wirtschaft mit voller Wucht.

Dem Fiskus drohen historische Steuermindereinnahmen von 100 Milliarden Euro, davon allein geschätzte 500 Millionen Euro im Land Bremen. Viele Unternehmen im öffentlichen Besitz brauchen dringend Liquidität. Im Land Bremen trifft das insbesondere den Flughafen, die GeNo, die BSAG und die Messegesellschaft. Insgesamt addieren sich die Risiken - und Zuschussbedarfe, laut Aussagen des Senats, auf einen dreistelligen Millionenbetrag.

Auch die Sozialversicherungen rutschen immer weiter ins Minus. Die Rücklage der Bundesagentur

für Arbeit in Höhe von 26 Milliarden Euro wird viel schneller aufgebraucht sein, als man es in der Zeitung nachlesen kann. Wir haben zehn Millionen angezeigte Kurzarbeiter und wenn davon nur acht Millionen in Kurzarbeit gehen und die Bundesanstalt überweist inklusive der sozialen Nebenleistungen 1 500 Euro im Monat, dann ist das Geld nach zwei Monaten aufgebraucht.

Die gesetzlichen Krankenversicherungen rechnen allein in diesem Jahr mit einem Finanzloch von mindestens 14 Milliarden Euro. Nicht viel besser sieht es mit der Pflege- und der Rentenversicherung aus, es drohen Beitragserhöhungen auf breiter Front, die dann natürlich wieder Gift für die Konjunktur werden.

Auch wenn die Läden in Deutschland auf breiter Front wieder geöffnet haben oder öffnen werden, bleibt die Kauflaune natürlich aus. Zwei Drittel der Bevölkerung wollen größere Anschaffungen unterlassen oder diese verschieben. Laut dem Marktforschungsinstitut gfk will ein Viertel der Befragten auf den geplanten Urlaub verzichten und die Mehrheit will den Kauf von Autos und anderen Luxusgütern verschieben.

Dieses veränderte Einkaufsverhalten wird auch nach Abklingen der Coronakrise vielfach weiter bestehen. Die Verbraucher werden in Zukunft viel bewusster einkaufen, was im Übrigen ja auch eine Chance darstellt und nicht zwingend ein Problem sein muss.

Erlauben Sie mir einen kurzen persönlichen Einschub: Ich bin seit 25 Jahren Unternehmer und sicher kein besonders ängstlicher Typ. Was jetzt hier in unserem Land, in Europa passiert beziehungsweise welche Kollateralschäden bereits angerichtet worden sind, macht mir persönlich Angst. Typisch ist an der Stelle leider, und das ist weiterhin mein persönlicher Einschub, dass die, die die politischen Entscheidungen treffen, nicht direkt wirtschaftlich betroffen sind. Es sind Virologen in staatlich finanzierten Forschungsinstituten, Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern und natürlich Berufspolitiker. Bitte fragen Sie einmal Künstler, Kulturschaffende, Solounternehmer, Kleinunternehmer, Mittelständler und die Wirtschaft insgesamt, wie sie gehandelt hätten. Wie der von mir sehr geschätzte Gesundheitsminister Herr Spahn sagte: „Wir werden uns viel zu verzeihen haben.“

Nun stehen wir da, wo wir stehen und brauchen, und da bin ich vollkommen bei dem Antrag, ein

breit angelegtes, kreditfinanziertes Konjunkturprogramm. Insofern stimmen wir den Grundanliegen des Antrags zu. Die Gespräche in Berlin laufen bereits auf Hochtouren, die Bundesregierung will dafür Anfang Juli erste Vorschläge machen und es ist absolut legitim, sich auch aus Ländersicht darüber Gedanken zu machen. Allerdings hilft es aus unserer Sicht dem Verfahren nicht, wenn jetzt alle 16 Länder mit ihren jeweiligen Vorstellungen, Forderungen und individuellen Schwerpunkten an den Bund herantreten, genauso wenig hilft es aus unserer Sicht, wenn Interessenvertreter und -verbände jeweils mit ihren Forderungen kommen.

Man muss sehr genau zwischen berechtigten Ängsten und Erwartungen zur Abfederung besonderer Härten und den Maßnahmen, die man sich schon immer gewünscht hat und jetzt mit Corona begründet, unterscheiden. Für mich liest sich manches wie: Jetzt machen wir endlich das, was wir in den letzten Regierungsjahren versäumt haben.

(Beifall CDU)

Da werden wir als CDU-Opposition sehr genau hinschauen, meine Damen und Herren.

So ist zum Beispiel die Digitalisierung der Verwaltung eine Regelaufgabe, die man nicht auf Corona verbuchen kann, sondern die längst vollumfänglich in der Umsetzung sein sollte. Das gleiche gilt für die Kompensation von Nachteilen bestimmter Stadtteile. Ich glaube, das Gefühl ist, da würden nur wieder Stadtteile gegeneinander ausgespielt – etwas, das wir nicht tun sollten. Auch die Themen nachhaltige Investition in energieeffiziente Immobilien, Mobilität, ÖPNV und Infrastruktur sind keine Themen im Zusammenhang mit Corona. Solche Investitionen helfen dem Klimaschutz und hätten seit zwölf Jahren Hauptaufgaben der Regierung sein sollen.

Die Sozialdemokraten haben letzte Woche zu den Projekten ein Positionspapier aufgelegt, die sie aus dem 1,2 Milliarden schweren Bremen-Fonds finanzieren wollen. Die Umgestaltung der Innenstadt und die Erschließung von Gewerbeflächen sind wichtige Punkte, bei denen aber in Bremen in der Vergangenheit zu wenig passiert ist. Aber auch das können sie jetzt nicht alles auf Corona buchen, meine Damen und Herren.

Ein Konjunkturprogramm darf nämlich nicht den Einzelinteressen einzelner Branchen und Interessengruppen dienen, sondern muss das Große und Ganze im Blick haben. Es darf auch nicht in erster

Linie Regelaufgaben übernehmen, die ohnehin vom Staat finanziert werden müssten, sondern es muss einen zusätzlichen Impuls geben. Darauf werden wir als CDU im Bund und im Land sehr genau achten. Das Programm darf auf keinen Fall strukturelle Probleme mit Geld zudecken. Strukturelle Probleme löst man nicht mit Geld, sondern mit einer anderen und besseren Struktur.

Die Krise hat allen Bürgerinnen und Bürgern Opfer abverlangt. Allerdings sind diese Opfer ungleich verteilt. Während Beamte, Rentner und die meisten Arbeitnehmer nicht, oder besser, noch nicht, unter finanziellen Folgen der Krise leiden, geraten viele Selbstständige in diesen Zeiten in Existenznot. Eine Umfrage des Leibniz-Instituts für Finanzmarktforschung sieht bei 30 Prozent der Selbstständigen einen Einkommensverlust von mehr als 80 Prozent. Weitere 20 Prozent haben einen Rückgang von 30 bis 50 Prozent zu verkraften und einer aktuellen Umfrage im Auftrag der IHK-Nord zufolge, fühlen sich 92 Prozent der befragten Unternehmen von den Auswirkungen der Pandemie massiv negativ betroffen.

Allerdings müssen wir hier zwei Unternehmensgruppen unterscheiden. Es ist ohne Frage schon sehr, sehr schwierig, wenn man wegen gesunkener Nachfrage und unsicheren Lieferketten im Moment 30 Prozent weniger Autos produziert und verkauft oder wenn man 25 Prozent weniger Ladung umschlägt und transportiert. Es ist aber etwas ganz anderes, wenn man aufgrund staatlicher Vorgaben seit fast sechs Wochen faktisch einem Betätigungsverbot unterliegt und der Umsatz beziehungsweise das Einkommen um 100 Prozent wegbricht.

Ich denke da neben den Großen in der Luftfahrt, der Auto- und Motorbranche, dem Maschinenbau und dem Mittelstand viel mehr und besonders an die Kleinen in der Tourismus- und Freizeitbranche, an die Schausteller, an die Veranstaltungsagenturen, an die Reisebüros, an die Anbieter von Busreisen, Fahrschulen, selbstständige Schauspieler und Sänger sowie natürlich an die Menschen, die Dienstleistungen an anderen Menschen erbringen. Friseure und Kosmetikstudios dürfen im Land Bremen demnächst wieder öffnen, können aber natürlich ihr verlorenes Geschäft nicht nachholen.

Die Gastronomie und Hotellerie sollen auch wieder beginnen, da gilt aber dasselbe: Mit 50 Prozent werden die meisten nicht rentabel sein und auch da können sie natürlich auf lange Sicht die entgange-

nen Einnahmen nicht wieder aufholen. Diesen betroffenen Unternehmen und Personengruppen muss auch besonders geholfen werden.

(Glocke)

Die bisherigen Soforthilfen für KMU und Soloselbstständige reichen dafür nicht aus. 5 000 Euro Soforthilfe decken in vielen Fällen gerade einmal die laufenden Betriebskosten von einem oder zwei Monaten. Hier muss es ein weiteres Unterstützungspaket geben.

Die Bereiche, die nach wie vor von staatlichen Auflagen betroffen sind, sind aus meiner Sicht auch die einzigen, in denen spezifische Unterstützungsmaßnahmen notwendig und gerechtfertigt sind. Leider steht gerade dazu weder etwas im vorliegenden Antrag noch in den Überlegungen zum Bremen-Fond.

Ein klassisches Konjunkturprogramm, das den Konsum mit Kaufgutscheinen, wie sie die Grünen fordern, oder anderen Einkommenserhöhungen für Verbraucher ankurbelt, ist aus unserer Sicht in der aktuellen Lage sinnlos. Die Möglichkeiten zum Einkaufen oder Geld ausgeben bleiben auf absehbare Zeit beschränkt. Allgemeine Steuersenkungen, wie sie die FDP fordert, sind aus unserer Sicht genauso wenig angebracht, wie die Erhöhung von Steuern auf Sozialleistungen, wie sie die SPD und DIE LINKE fordern. Das waren auch schon vor der Coronakrise Ihre Evergreens und jetzt verpacken Sie das unter das Label Lastenausgleich. Das hört sich so an, als wollten Sie wieder einmal die Leistungsträger unserer Gesellschaft zur Kasse bitten.

(Unruhe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Damit kommt unsere Wirtschaft nicht auf die Beine und deswegen lehnen wir diesen Teil des Antrags auch entschieden ab.

Aus all dem ergeben sich, aus Sicht der CDU, folgende Anforderungen an ein Konjunkturprogramm: Wir müssen die automatischen Stabilisatoren unseres Sozialstaates jetzt voll wirken lassen. Dazu zählt insbesondere das Kurzarbeitergeld, das sich schon in der letzten Krise als das wirkungsvollste Instrument erwiesen hat, weil es Entlassungen vermeidet, damit dem Fachkräftemangel entgegenwirkt, damit hoffentlich die Unternehmen beim folgenden Aufschwung dabei sind. Wir müssen den Branchen und Betrieben, die besonders von den staatlichen Auflagen betroffen sind, weiterhin gezielt helfen, um ihr Überleben zu sichern.

In der Breite benötigen Unternehmen bessere Ausschreibungsbedingungen auf Investitionen und eine Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung. Durch die temporäre Ausweitung steuerlicher Verlustvor- und -nachträge können die von der Coronakrise besonders betroffenen Unternehmen in ihrer Liquidität gestärkt werden. Wir müssen die öffentliche Auftragsvergabe vereinfachen und beschleunigen, dazu zählt die befristete Aufhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben, wie sie die FDP-Fraktion in ihrem Antrag zu Tagesordnungspunkt 42 vorschlägt. Diesem Antrag werden wir zustimmen.

Auch darüber hinaus gehört das Bremische Tariftreue- und Vergabegesetz, aus unserer Sicht, von vergabefremden Kosten entschlackt. Unsere jahrelangen Forderungen nach der zentralen Vergabestelle und einer elektronischen Vergabepattform sind nach wie vor aktuell. Vor allem muss darauf geachtet werden, bestimmte Aufträge in die Region zu vergeben.

Der wichtigste staatliche Impuls sollte jedoch von einem Investitionsprogramm ausgehen, das uns bei der Digitalisierung und der Dekarbonisierung unserer Wirtschaft voranbringt und uns bei der Bewältigung des Klimawandels hilft. Eine Abwrackprämie für Ölheizungen, der Aufbau einer Ladeninfrastruktur, mehr Geld für ÖPNV und eine Wasserstoffoffensive sind auf jeden Fall sinnvoller, als eine Abwrackprämie für Autos, die noch funktionstüchtig sind.

Wir müssen unser Bildungssystem in Ordnung bringen, angefangen beim Ausbau frühkindlicher Bildung und Betreuung, über Ganztagschulen, bis hin zu Digitalisierung in den Schulen. Gerade das Thema Online-Unterricht wird zukünftig eine größere Bedeutung bekommen und verdient entsprechende Investitionen.

Damit der Ausbau von Schienen, Straßen, Schulen, Breitbandnetzen endlich in Gang kommt, müssen Bund und Länder ihre Planungskapazitäten deutlich erhöhen, denn was hilft viel Geld, wenn es an den Planern fehlt. Der Rechtsweg für wichtige Infrastrukturinvestitionen muss weiter verkürzt werden, zum Beispiel durch eine erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts, sonst beginnen wir erst in zehn Jahren mit den Maßnahmen, die uns jetzt aus der Krise helfen sollen.

(Glocke)

Hier ist jedes Land und jede Kommune gefordert.

(Glocke)

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Kollege, das waren schon fünf Minuten über die Zeit, aber da Redezeit gemäß der Geschäftsordnung vereinbart war, habe ich Ihnen das Wort noch nicht entzogen.

Abgeordneter Meyer-Heder (CDU): Ach so. Dann einen letzten Satz zum Thema Schulden, das ist der wichtigste Teil. Wir finden grundsätzlich ein Konjunkturprogramm und auch viele Punkte in dem Antrag sinnvoll, diese unterstützen wir auch, aber es gibt ein paar Punkte, hinter denen wir nicht stehen und deswegen werden wir uns zu diesem Antrag enthalten.

Einen Abschluss zum Thema Schulden: Viele arbeiten sich jetzt schon an der Schuldenbremse im Grundgesetz ab. Aus unserer Sicht ist eine Schuldenbremse genau das, was man für die Krise braucht und die Tatsache, dass wir in den letzten Jahren so gut gewirtschaftet haben, ist der Grund dafür, warum wir in Deutschland mit dieser Krise besser zurecht kommen werden als manche anderen Länder. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie bedroht nicht nur weltweit unsere Gesundheit durch die Folgen der Krankheit, nein, sie sorgt auch für weltweit eine so noch nie dagewesene Wirtschaftskrise. Deshalb brauchen wir sozial-ökologisch ausgerichtete Konjunkturprogramme auf allen Ebenen und eine Erleichterung der Auftragsvergaben auch hier in Bremen.

Deutschland ist durch die getroffenen Maßnahmen aus gesundheitlicher Sicht und auch wirtschaftlich bisher gut aufgestellt und nun durch die erste Phase der Pandemie gekommen. Kurzarbeitergeldregelungen und die direkten Hilfen für Unternehmen und Solo-Selbstständige haben einiges an Krisenfolgen abmildern können. Wir brauchen uns aber keine Illusionen machen, denn die Krise ist noch lange nicht durchgestanden.

Die Entwicklung der Infektionszahlen geben jetzt schon wieder Anlass zur Sorge und wir dürfen vor

allem eines nicht vergessen, wir kommen aus dieser Krise nur solidarisch heraus, sowohl mit unseren Bürgerinnen und Bürgern, aber vor allem mit anderen Ländern und Nationen. Eine Pandemie lässt sich nicht national bekämpfen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb müssen nun dringend notwendige Konjunkturprogramme auch solidarisch und nachhaltig konzeptioniert sein. Das bedeutet eben nicht, auf schnellen ungesteuerten Massenkonsum durch Gutscheine oder Steuersenkungen zu setzen, sondern gezielt den dringend notwendigen begonnenen Strukturwandel anzuschieben.

Herr Meyer-Heder, das war in Ihren Ausführungen ein bisschen unterschiedlich, weil Sie einmal sagten, die Konjunkturprogramme sollen nicht strukturelle Maßnahmen in den Blick nehmen, Sie dann aber im weiteren Wortbeitrag genau das wieder aufgegriffen haben. Natürlich müssen wir mit einem Konjunkturprogramm jetzt die strukturellen Probleme, die wir vorher schon hatten auch angehen und überwinden. Nur das macht ja Sinn, dass wir mit den Konjunkturprogrammen nicht wieder die Fehler der Vergangenheit wiederholen.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen ist es notwendig, dass wir diesen Strukturwandel beschleunigen wollen. Klimaneutralität in der Wirtschaft, in Privathaushalten und im öffentlichen Sektor muss dabei Ziel und Gebot der Stunde werden. Wissenschaftler*innen vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, dem Institut der deutschen Wirtschaft e. V., der Universität Mannheim, der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung e. V. in Berlin haben gerade letzten Freitag ein nachhaltiges Investitionsprogramm als tragende Säule einer gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungspolitik eingefordert. Es soll sich dabei auf private und öffentliche Investitionen sowie auf Bildung, Weiterbildung, Arbeitsbedingungen in den Bereichen Bildung, Digitales, Wohnen, Verkehr, Energie und Gesundheit richten. Damit zeigt sich, dass die Ansätze unseres Antrages für ein Konjunkturprogramm auf Bundesebene sowohl gesellschaftlich als auch wissenschaftlich breit getragen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Coronakrise wirkt wie ein Brennglas und deckt die kapitalistischen sozialstaatlichen Verwerfungen der Länder schonungslos auf. Gerade die Länder, die ausschließlich auf ungezügelte Vermarktung in allen Lebensbereichen setzen, erleben nun die Überlastung und Überforderung ihrer Gesundheitssysteme. Auch in Deutschland hat sich die Abhängigkeit in den Lieferketten, zu geringe Kapazitäten in den Gesundheitssystemen und der Mangel an ausreichendem Personal in diesen Bereichen aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen deutlich gezeigt. Deshalb muss das Konjunkturprogramm auch hier in Deutschland das Gesundheitswesen und das Pflegesystem deutlich stärken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigt uns deutlich, dass wir mit entsprechenden Programmen nun schnell beginnen müssen. Deshalb ist auf Bundes- wie auf Landesebene Eile geboten, um den wegbrechenden Konjunkturbereichen kurz- und mittelfristig schnellstmöglich etwas entgegensetzen zu können. Damit diese Programme auch schnell starten und umgesetzt werden können, brauchen wir auch Maßnahmen, die zeitlich begrenzt, beschleunigend auf die Vergabeverfahren auf Bundes- und Landesebene wirken. Nur so können auch sehr kurzfristig positive Impulse für die Konjunktur gesetzt werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Coronakrise stürzt Deutschland in eine tiefe wirtschaftliche Krise. Wir haben das auch gestern schon im Rahmen der Regierungserklärung debattiert. Noch ist unklar, wie groß die Auswirkungen tatsächlich sind. Wir sehen aber bereits an dem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit im April in Bremen und Bremerhaven, welche drastischen Auswirkungen die Coronapandemie auf die Betriebe und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier bei uns in der Freien Hansestadt Bremen hat.

Daraus wird deutlich, dass die Politik gefordert ist. Eine schwächer werdende Wirtschaft und steigende Arbeitslosenzahlen gefährden den Wohlstand in Bremen und Bremerhaven, aber auch in ganz Deutschland. Einige Ökonomen, Herr Tebbe hat ja eine Reihe von Ökonomen zitiert, sprechen

bereits vom größten ökonomischen Schock seit der letzten großen Depression Ende der 20er- Anfang der 30er-Jahre. Sie ist definitiv die größte Depression in der Geschichte der Bundesrepublik, jetzt schon.

Daher ist es grundsätzlich richtig, sich Gedanken über notwendige Schritte zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Depression beziehungsweise zur Abfederung zu machen. Auch die Freien Demokraten auf Bundesebene im Deutschen Bundestag und auf Länderebene haben bereits entsprechende Vorschläge eingebracht.

Sie als Koalition legen uns heute einen augenscheinlich umfangreichen Antrag mit 14 Beschlusspunkten vor, den wir uns in mühevoller Kleinarbeit einmal in der Fraktionssitzung zu Gemüte geführt haben.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Sehr gut!)

Leider, zum größten Teil, haben wir festgestellt, mit Bezug zum Bund oder sogar tatsächlich in einigen Fällen mit unklarem Bezug. Nachdem die SPD-Fraktion ihre Vorstellungen zum Bremen-Fonds vorgestern veröffentlicht hat und diese Vorstellungen auf wenig Gegenliebe vom grünen Koalitionspartner gestoßen sind, wäre es doch vielleicht sinnvoller gewesen, heute stattdessen über die Ausgestaltung des Bremen-Fonds zu sprechen.

(Beifall FDP – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich gestern gemacht!)

Kern Ihres vorliegenden Antrags sind Forderungen an den Bund, insbesondere, ein Konjunkturprogramm aufzulegen. Der gewünschte Zweck dieses Konjunkturprogramms liest sich wie wild zusammengewürfelte Koalitionswünsche. Wenn man sich die Forderungen etwas genauer anschaut und die einzelnen Beschlusspunkte unter die Lupe nimmt, wird klar, dass es sich im Wesentlichen um eine Aneinanderreihung von allgemeinen Plätzen und unkonkreten Forderungen handelt, aber Herr Wagner hat ja gesagt, dass Sie es doch lieber mit unkonkreten Dingen haben, als mit konkreten Vorschlägen.

(Abgeordneter Günthner [SPD]: Wie sind denn Ihre Vorstellungen?)

Vermutlich konnten Sie sich als Koalition wieder nur auf einen unkonkreten Minimalkonsens einigen und, um das deutlich zu machen, ich will ein

paar Beispiele nennen: Was genau soll eigentlich „eine Stärkung, ein Ausbau, eine innovative Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Angebote“ sein, „die der Dimension der Problemlage angemessen ist“? Das sind doch Ihre Vorstellungen aber das bleibt unklar. Soll sich der Staat vielleicht wie bei der Werftenkrise darum bemühen, die Menschen in den öffentlichen Dienst zu bringen? Oder ist damit gemeint, das Kurzarbeitergeld grundsätzlich auf 100 Prozent aufzustocken? Oder ist eine öffentlich geförderte Beschäftigung gemeint? Oder alle diese Punkte zusammen oder noch weitere dazu? Das bleibt unklar und bedarf aus unserer Sicht einer Klarstellung.

(Beifall FDP)

Was genau bedeutet, dass „die Finanzierung des Gesundheitssystems auf eine andere Basis gestellt werden soll“? Wir haben doch alle gemeinsam festgestellt, dass unser Gesundheitssystem, zumindest gestern in der Debatte war das Konsens, in dieser Krise bisher außerordentlich gut funktioniert hat – gerade im internationalen Vergleich. Insofern fragen wir uns, warum Sie ausgerechnet hier die Finanzierung erwähnen. Wollen Sie eine Einführung der Einheitskrankenversicherung für alle, wie Sie es vor der Coronakrise immer gefordert haben? Da muss ich Sie enttäuschen, denn der Blick ins Vereinigte Königreich zeigt, dass diese Form der Finanzierung unserer Finanzierung augenscheinlich weit unterlegen ist.

Was genau sind „nachhaltige Investitionen in die Steigerung der Innovationsfähigkeit von Wirtschaft“ oder noch mehr, wie sieht „eine Innovation in die Steigerung der Innovationsfähigkeit der Gesellschaft“ denn konkret aus? Das haben wir uns tatsächlich gefragt. Ich vermisse hier auch konkrete Ansätze und lese nur Allgemeinplätze.

Was genau heißt es, wenn „sich der Senat auf Bundesebene dafür einsetzen soll, dass eine Diskussion um einen Lastenausgleich geführt wird“? Soll das hier die Wiedereinführung der verfassungswidrigen Vermögenssteuer sein oder wollen Sie einen anderen Lastenausgleich? Vielleicht wollen Sie sich der CDU anschließen, die ja jetzt das Versprechen des Abschaffens des Solidaritätszuschlages brechen will, obwohl Herr Altmaier das vorher noch gefordert hatte. Zusätzlich sehe ich da eine Reihe von Wünschen an den Bund, wenn es um die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur geht. Obwohl das von Bremen schon vorher vernachlässigt worden war, soll jetzt der Bund zahlen.

Meine Damen und Herren, ein Konjunkturprogramm des Bundes kann kein Ersatz für seriöse und solide Haushaltsführung sein, die der Senat seit Jahrzehnten vermissen lässt.

(Beifall FDP)

Dazu finden sich tatsächlich auch Aufforderungen an den Senat selbst, die ich so auch nicht ganz nachvollziehen kann. Der Senat soll unter Punkt acht aufgefordert werden, sich für die Förderung der Digitalisierung in der Verwaltung und insbesondere in den Schulen und Hochschulen einzusetzen. Meine Damen und Herren, der Senat soll sich nicht dafür einsetzen, er soll das umsetzen. Es ist seine Kernzuständigkeit, die in den letzten Jahren nicht ausreichend vorangetrieben wurde.

(Beifall FDP)

Sie merken, Ihr Antrag, der ärgert mich. Ich habe schon viel angedeutet und frage mich, warum Sie über ein Bundesprogramm reden, auf den Sie oder der Senat keinen Einfluss haben. Oder glauben Sie tatsächlich, dass Herr Altmaier dann vor den Bundestag tritt und sagt: Da kam ein Wunschzettel aus Bremen und das wollen wir jetzt natürlich alles finanzieren. Also, wozu dieser Schauantrag?

Sie regieren in Bremen und wir erwarten von Ihnen auch einen Gestaltungsanspruch. Regieren kann nicht heißen, mit dem Finger auf den Bund zu zeigen und irgendwelche zusammengewürfelten Forderungen nach Berlin zu faxen. Warum legen Sie also als Koalition hier nicht zum Beispiel einen geeigneten Plan zur Umsetzung des Bremen-Fonds vor, über den wir dann vernünftig debattieren können?

(Beifall FDP, CDU)

Als FDP-Fraktion möchten wir uns darauf konzentrieren, was wir in Bremen tun können, um die Situation der Betriebe und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachhaltig zu verbessern und Ängste zu nehmen. Ich will da einmal fünf Punkte nennen, die es aus unserer Sicht hier in Bremen zu ändern gibt und die kurzfristig umsetzbar sind:

Erstens: Wichtigste Voraussetzung für eine rasche Erholung der Wirtschaft ist ein Plan für die Lockerungen. Ich habe das gestern bereits gesagt, der Senat muss sich eng mit Niedersachsen abstimmen und einen mittelfristigen Plan vorlegen, der den

Menschen in Bremen und Bremerhaven Perspektiven gibt und klare Voraussetzungen für weitere Lockerungen definiert.

(Beifall FDP)

Zweitens: Jetzt ist Herr Rupp leider nicht da. Extra für Ihn noch einmal: Wir brauchen in Bremen eine Debatte über die Entfesselung der Wirtschaft. Was damit gemeint ist, können Sie ihm ja dann sagen, falls das gestern jemand nicht ganz verstanden hatte. Bremen ist trotz der hohen Arbeitslosigkeit und trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage eines der Länder in Deutschland, das die Wirtschaft am meisten mit zusätzlicher Bürokratie belastet. Das wollen wir entfesseln.

(Beifall FDP)

Drittens: Bremen kann das Vergaberecht stärker vereinfachen, insbesondere was die Wertgrenzen angeht. Wir haben Ihnen dazu einen Gesetzesentwurf vorgelegt, auf den mein Kollege Herr Schäck gleich noch einmal konkret eingehen wird.

Viertens: Nutzen Sie die Spielräume bei der Bonpflicht,

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

die viele Geschäfte bereits vor der Coronakrise unter enormen Druck gesetzt haben. Sie können dort mit relativ simplen Beispiel temporäre Bürokratie vermeiden.

Fünftens: Bremen und Bremerhaven erheben sehr hohe Gewerbesteuern durch die hohen Gewerbesteuersätze. Hier wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, vom Land eine Senkung dieser Hebesätze zu finanzieren und damit den Unternehmen in so einer Krise Freiräume zu geben, um diese Krise zu meistern und Anreize zu schaffen, zu investieren.

Da würde ich mir Vorschläge von Ihnen wünschen. Nur mit einem schnellen und unsauber zusammengefügt Antrag, der auf den Bund zeigt, ist das aus unserer Sicht keine Option. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. Sie wollen etwas schnell bewirken. Mit diesem Antrag zeigen Sie eindrücklich, dass Sie das als rot-grün-rote Koalition hier in der Bremischen Bürgerschaft nicht können. – Vielen Dank!

(Beifall FDP – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit der Abschaffung der Bonpflicht die Bremer Wirtschaft ankurbeln?)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte am Anfang ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen. Ein zentrales Motiv für grüne Regierungsbeteiligung in den letzten 13 Jahren war, den Kampf darum zu führen, dass Bremen wieder einen beherrschbaren Haushalt bekommt und die Schuldenbremse einhält und die Finanzierung der bremischen Staatsfinanzen ohne neue Kreditaufnahme organisiert.

Das hat uns nicht viel Spaß gemacht, das, glaube ich, kann man hier sagen, aber wir waren davon überzeugt, dass das notwendig ist, nicht nur kalkulatorisch, weil wir sonst die Bundesmittel nicht bekommen hätten, sondern auch deswegen, weil wir der Meinung sind, dass diese explodierende Staatsverschuldung, die Bremen so lange auf sich nehmen musste oder auch gesucht hat, je nachdem wie man es interpretiert, eine unglaubliche Last auf der nächsten Generation ist, dass wir durch Selbstdisziplin erkämpfen wollten, dass wieder neue Spielräume für die Nächsten entstehen, die in dieser Stadt Verantwortung haben, für die nächste Generation, die doch ihre eigene Idee von Gemeinwesen verwirklichen will.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das hat unter anderem dazu beigetragen, dass die Finanzsenatorin Karoline Linnert mit dieser Position im Senat eine große Autorität hatte und es hat nicht nur Spaß gemacht, wie ich schon erwähnt habe. Vielleicht hat es auch dazu geführt, dass wir geübt haben kleine Brötchen zu backen und den Horizont kurz zu halten.

Jetzt geraten wir mit dieser Zäsur in diesen Wochen in eine ganz merkwürdige Situation. Wir müssen wieder im großen Stil Schulden machen, und zwar in genau der Größenordnung, die wir so mühsam abgearbeitet haben, also wieder eine Milliarde Euro. Und wir müssen natürlich, wir können gar nicht anders, großzügig darüber nachdenken, wie wir dieses Geld einsetzen. Damit muss man anders umgehen, als nur bis zum nächsten Fahrradbügel zu denken oder bis zur nächsten Bordsteinkante oder der nächsten Unternehmensansiedlung. Wir müssen es also mit großen Strichen machen, das geht gar nicht anders, und trotzdem müssen wir uns das abverlangen, was wir irgend tun können, diesen bremischen Haushalt zu schützen. Das müssen wir machen, das geht nicht anders.

Diese 1,2 Milliarden Euro unterliegen einer strikten Bindung, die als allererstes einmal sagt: Wir versuchen damit, den bittersten Folgen dieser Coronakrise und ihren wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen, ihren Konsequenzen im Bildungssystem entgegenzutreten. Das ist das eine. Wir setzen dieses Geld ein, um da, wo immer es in diesem Zusammenhang geht, Weichen zu stellen, Strukturen anzulegen, die dieser nächsten Generation, die jetzt diese Milliarde wieder abzahlen muss, mehr Spielraum in ihrer Zukunft verschafft.

Wir sind ganz fest davon überzeugt, dass dazu ganz wesentlich der Klimaschutz gehört. Wenn es uns nicht gelingt, und zwar unter großem Zeitdruck, die wesentlichen Weichen dafür zu stellen, dass unsere Stadt eines Tages ihre Wirtschaft und ihr soziales Leben, ihren Konsum klimaneutral organisiert, dann haben wir versagt. So wie wir versagt hätten, wenn wir einfach nur Milliarde auf Milliarde packen würden, wie es gerade lustig ist.

Das ist für uns ein ganz wesentlicher Punkt, beide Male geht es um Generationengerechtigkeit und wir appellieren eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt, die daran jetzt mitwirken, die darüber streiten, ob es richtig ist, was wir machen, diese Gesichtspunkte mit uns zusammen ernst zu nehmen. Das wollte ich an den Anfang stellen.

Wenn man jetzt noch ein bisschen weiterdenkt: Wir sprechen ja nicht über diese 1,2 Milliarden Euro im Bremen-Fonds, sondern wir sprechen ja auch über diese 1,2 Billionen Euro, die jetzt vom Bund aufgelegt werden, möglicherweise noch einmal ergänzt um erhebliche Größenordnungen, die im Sommer aufgelegt werden. Wir sprechen über gleichgroße Programme, die die EU auflagen wird. All dieses Geld soll dazu dienen, den Verlauf dieser Wirtschaftskrise in irgendeiner Weise so zu beeinflussen, dass die Schäden in unserer Wirtschaftsbasis und im sozialen Zusammenhang, in unseren politischen Fähigkeiten, uns noch zu einigen, ein nicht zu großes Ausmaß annehmen.

Es ist doch kein Geheimnis, das spreche ich einmal an dieser Stelle aus, dass diese merkwürdige Unruhe und vergnatzten, queren Fantasien von einer Weltverschwörung gerade jetzt um sich greifen, die immerhin ein paar Tausend Leute auf die Straße bringen, was einen ja wirklich verblüfft, dass die im Netz einen Riesenresonanzraum haben.

Wir alle zusammen, die ein bisschen vernünftig sind, hoffen doch sehr, dass es uns gelingt, in dieser

Einheit von einem Programm, das die Krise mit kluger und überzeugender politischer Argumentation überwindet, mit Maßnahmen zur Stabilisierung unserer sozialen Strukturen, unserer Bildungsstrukturen, dass wir es schaffen, diese Einigungsfähigkeit, diese bürgerliche Grundübereinstimmung in unserem Land zu verteidigen. Das hängt doch ganz offenkundig alles miteinander zusammen.

Wenn wir jetzt noch ein bisschen weiter schauen: Diese Programme aus der EU und die Programme aus Berlin und das Bremer Programm werden zusammenwirken müssen. Das Bremer Programm kann nur subsidiär eingesetzt werden und nur da, wo die anderen Programme nicht wirken, das geht gar nicht anders. Wir müssen uns aber natürlich so aufstellen, dass wir fähig sind, in diese anderen Programme hinein kluge Projekte zu entwickeln. Das kann doch gar nicht anders sein.

Diese Arbeit ist ja keineswegs schon erledigt, sondern in allen Verwaltungen, in der Wirtschaftsverwaltung bei Kristina Vogt, bei Dr. Maike Schaefer in der Bauverwaltung, bei Frau Dr. Bogedan im Bildungsressort, müssen diese Programme jetzt so schnell wie es irgend geht aufgestellt werden, damit wir in der Lage sind, diese Mittel zugunsten und zum Vorteil unserer Stadt einzusetzen. Deswegen finde ich es enorm wichtig, dass wir Planungsmittel bereitstellen. Das ist, glaube ich, ein Stichwort, das Herr Meyer-Heder auch genannt hat. Wir müssen Planungsmittel bereitstellen, damit wir schnell die richtigen Programme fertig bekommen.

Natürlich haben wir noch keine richtige Antwort darauf, wie Konjunkturförderung in dieser ganz eigenständigen Sorte Krise wirken muss, weil sie anders ist als andere Krisen. Es geht ja nicht einfach nur darum, konsumtive Nachfrage zu erzeugen und es geht vielleicht auch nicht nur darum, eine im Moment ausgelastete Bauindustrie mit noch ein paar weiteren Aufträgen zu beglücken.

Es geht schon darum, dass wir sehr genau herausbekommen, wie wir unser Geld optimal verwenden können, um so viele Unternehmen über die Krise zu tragen wie es irgend geht, um so viele kooperative Arbeitszusammenhänge, also über die Kurzarbeitergeldsysteme, zusammen zu halten, damit wir wieder loslegen können und so viele Weichen zu stellen wie möglich, dass in dieser Stadt genug Arbeit und genug Einkommen erzeugt wird, so viele Schritte wie irgend möglich zu machen, um Fortschritte bei einer klimaneutralen Organisation unserer Wirtschaft zu erzeugen. Das ist doch der Dreh- und Angelpunkt.

Wenn ich das noch ein bisschen genauer sagen darf: Ich weiß nicht, ob Sie diese Einschätzung teilen, aber man ahnt, dass ein Land wie unseres, das sehr stark auf den Export setzt, und eine Stadt, die extrem davon lebt, Import und Export zu organisieren, nämlich für die ganze Republik, durch jede Krise auf dem Weltmarkt besonders getroffen werden. Das ahnt man, dass das in den Häfen sichtbar sein wird. Das ahnt man, dass das in der Logistik sichtbar sein wird. Die internationale Arbeitsteilung wird sich ein Stück weit neu organisieren, Lieferketten werden verkürzt werden. Womöglich setzt die deutsche Industrie darauf, was wir an der einen oder anderen Stelle auch begrüßen würden, wieder Produktion ins Land zurück zu holen.

Das zu organisieren, diese Transformation zu organisieren und sicherzustellen, dass sich nach Möglichkeit rund um Mercedes herum Zulieferer etablieren und ihr Geschäft im Gewerbepark Hansalinie aufmachen, das möglichst auf der Basis von Technologien zu tun, die zukunftssträftig sind und die mit dem Klimaschutz vereinbar sind, das ist doch eine von den Antworten. Natürlich ist eine von den Antworten: Können wir beschleunigen, dass die Hütte auf klimafreundlichere Verfahren umstellt? Natürlich ist unsere Verpflichtung zu sagen, wenn wir unsere Innenstadt neu organisieren, wenn wir versuchen wollen, diese ganze urbane Ökonomie entlang der Straßen über die Zeit zu bringen, also die Gastronomie, den Einzelhandel, alle Leute, die davon abhängig sind, dass sich viele Menschen in den Straßen bewegen, dann müssen wir diese Innenstadt vernünftigerweise doch umbauen.

Ralph Saxe, dem ich immer recht gebe, wenn er vom Fahrrad spricht, hat völlig recht mit dem Hinweis, dass er sagt: Im System des Umweltverbundes wird das Fahrrad eine größere Rolle spielen. Wir brauchen also komfortable Wege in die Stadt, durch die Stadt, an die Adressen in dieser Stadt und das müssen wir jetzt organisieren. Soll sich doch keiner hinstellen mit dem blöden Hinweis, Fahrradbrücken seien keine vernünftige Antwort auf die Coronakrise. Sie sind es! – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Stahmann.

Abgeordneter Stahmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja schon viel über Corona gesprochen, und ich bin über diese Debatte wirklich erstaunt, weil ich

dachte, dass ich mehr Rückendeckung bekomme und wir auch von der CDU für den Antrag Rückendeckung bekommen, dass alle sagen: Hurra, jetzt machen wir ein Konjunkturprogramm – dass dies hier nicht der Fall ist, erstaunt mich wirklich.

Ich erlebe das jetzt das zweite Mal, das erste Mal war in der Deputation für Wirtschaft und Arbeit, in der der Vorsitzende Herr Weiß schon gesagt hat: gemacht, gemacht! Und nun gestern erneut von Herrn Röwekamp, der gesagt hat: Lassen Sie uns erst einmal schauen, was in der EU und in der Bundesrepublik passiert.

Ich bin darüber schon etwas erstaunt. Wir haben in dem Umgang dieser Krise eine ausgesprochen gute Erfahrung mit den Wirtschaftshilfsprogrammen zu Corona. Und zwar deshalb, weil wir in Bremen etwas aufgelegt haben, bevor im Bund irgendetwas kam, weil wir gesagt haben: Wir wollen schnelle Hilfe. Das haben wir gemacht und das haben wir umgesetzt. Dann kamen die Bundesmittel, und dann hat man das ergänzt. Der Antrag beinhaltet eigentlich nichts anderes.

Manche Dinge verstehe ich nicht. Natürlich kann man jetzt Rückschlüsse aus der Vergangenheit ziehen und sagen: Was machen wir eigentlich mit der Bevorratung und all diesen anderen Dingen und was machen wir mit dem Krankenhauspersonal und mit Arzneimitteln? Im Moment haben wir aber eine Situation, in der bestimmte Betriebe wieder anfangen, hochzufahren, und wir müssen sie an dieser Stelle unterstützen und wir müssen an dieser Stelle in Vorleistung gehen. Deswegen ist der Antrag so gestellt, dass wir sagen: Die Bewertungsgrenze muss hochgesetzt werden. Im Gegensatz zur CDU aber, Herr Professor Hilz,

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Ich bin nicht die CDU!)

sind wir für Konkretes, allerdings wissen wir nicht, ob diese drei Millionen und Eine-Million-Grenze die richtigen Punkte sind.

Was mich wirklich erstaunt, ist die Widersprüchlichkeit gerade in der Argumentation der CDU.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Ich bin immer noch nicht die CDU!)

Habe ich gesagt, dass Sie zur CDU gehören? Dafür entschuldige ich mich.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Bei wem denn?)

Bei der CDU.

(Heiterkeit)

Gestern hatten wir darüber gesprochen, dass der Föderalismus funktioniert, heute kommt von der CDU, dass die 16 Bundesländer sich nicht bei der Bundesregierung einmischen sollen. Die Situation ist aber genau die gleiche: Sie ist so, dass es nicht in allen Bundesländern gleich ist und natürlich kann man Ansprüche anmelden und natürlich muss man schauen, dass die Förderprogramme auf die Bundesländer ausgerichtet sind.

Was ich an der Stelle nicht verstehe ist die Argumentation von Herrn Meyer-Heder, der auf der einen Seite sagt: Digitalisierung in der Verwaltung hat nichts mit Corona zu tun. Herr Meyer-Heder, wenn wir beide ein IT-Unternehmen kennen würden, was aus Coronagründen Probleme hätte, und dies könnte eine Digitalisierung in der Verwaltung vorantreiben und es wäre eine Beschäftigungsmaßnahme, dann wäre ich dafür.

(Beifall SPD)

Auf der anderen Seite sagen Sie: Die Innenstadt ist ein Coronathema. Dazu kann ich nur sagen: Herr Dr. Carsten Sieling hat den Innentadtumbau und den der Domsheide schon vor der Wahl gemacht. Warum ist das jetzt ein Coronathema?

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Gemacht?)

Beschlossen. Es ist so, dass es nicht um die Frage geht, gibt es einen Coronabezug oder nicht? Sondern es geht um die Frage: Was ist sinnvoll im Sinne der jetzigen Situation der Betriebe und der Wirtschaft im Lande Bremen? Warum die CDU dies an der Stelle nicht unterstützt, ist mir schleierhaft. Denn was wir brauchen, ist Beschäftigung und Erhalt in den Betrieben.

(Beifall SPD)

Wir haben Folgendes hineingeschrieben – -. Und auch die Fragen von der FDP, was mit Innovationen ist und wieso es arbeitspolitische Programme gibt, ist relativ einfach zu beantworten: Wir haben eine Transformation und wir wollen eine Veränderung, die wir schon vor Corona in der Wirtschaft haben wollten.

(Glocke)

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Stahmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Hilz?

Abgeordneter Stahmann (SPD): Gern, Frau Präsidentin!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Vielen Dank! Herr Stahmann, Sie haben die Investitionen und Innovationen gerade angesprochen. Vielleicht können Sie uns bitte noch etwas Licht ins Dunkel bringen und erläutern, was genau Sie meinen oder wie Sie es persönlich verstehen, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben: Es geht um eine Investition in die Steigerung der Innovationsfähigkeit der Gesellschaft?

Abgeordneter Stahmann (SPD): Das erkläre ich Ihnen in einem Vier-Augen-Gespräch, denn ich habe nur noch 18 Sekunden Zeit.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Vielen Dank!)

Sehr gern! Was wollen wir mit diesem Antrag bewirken und was ist die Frage eines Konjunkturprogramms? Erstens: Wir brauchen kurzfristig eine Unterstützung der Beschäftigung und der Betriebe. Zweitens: Wir brauchen eine Investitionsstrategie und die ist im Zusammenhang mit Corona auch eine Weiterentwicklung des Landes Bremen. Das beinhaltet Umweltschutz, das beinhaltet aber auch eine Zukunftsfähigkeit, das beinhaltet Digitalisierung. Und drittens: Wir müssen diese Programme mit dem Bund abstimmen und dann muss man sehen, wie man diese Mittel sinnvoll einsetzt. Das ist der Antrag. – Danke!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Schäck das Wort.

Abgeordneter Schäck (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Falk Wagner, ich freue mich sehr über Ihre volkswirtschaftlichen Grundkenntnisse. Wenn Sie jetzt auch noch anfangen, diese Grundkenntnisse in Ihre politische Arbeit einfließen zu lassen, dann glaube ich, kann das die Wirtschaftspolitik der Sozialdemokraten wirklich nur voranbringen. Unsere Unterstützung dafür haben Sie!

(Beifall FDP)

Wir reden hier über einen Antrag, der die Überschrift trägt: Der Krise offensiv begegnen, den Aufschwung organisieren, bundesweites Konjunkturprogramm rechtzeitig auflegen, Auftragsvergabe im Land Bremen vereinfachen. Wenn wir jetzt einmal den Inhalt Ihres Antrages zusammenfassen, dann sprechen Sie sowohl über Bundesförderprogramme, Sie sprechen gleichzeitig aber auch über Klimaschutzmaßnahmen, Sie sprechen darüber hinaus noch von der Förderung des Arbeitsmarktes, gleichzeitig wollen Sie die Innovationskraft von Wirtschaft und Gesellschaft vorantreiben. Sie wollen das Gesundheitswesen neu aufstellen, Sie wollen die Digitalisierung vorantreiben, die Energieversorgung, die Immobilienbestände und den Verkehr modernisieren und noch schnell nebenher die fossilen Energieträger überwinden. Sie möchten Stadtteilmförderprogramme aufsetzen, Sie möchten darüber hinaus mehr Geld vom Bund holen und schnell noch einmal eben das Vergaberecht aktualisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was Sie dort zusammenwürfeln, ist das, was verschiedene Parteien in hunderten Seiten ihres Wahlprogramms darstellen und es sind die Themen, die quasi alle Ressorts und Bereiche betreffen.

Es sind letztendlich die Kernthemen Ihrer Verantwortung und es sind die Kernthemen der Verantwortung, der Sie seit zehn bis 15 Jahren nicht gerecht werden, weil diese Punkte, die Sie dort auflisten, hätten Sie alle in den letzten zehn bis 15 Jahren umsetzen können. Das jetzt in solch ein Programm zu drücken und durch die Hintertür zu versuchen, mehr Geld dafür zu bekommen, genau diese Themen umzusetzen, ist an dieser Stelle unehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Dazu strotzt Ihr Antrag auch vor sehr generellen Formulierungen. Mein Kollege Herr Professor Hilz hat es vorhin auch schon gesagt: Sie wählen Formulierungen wie Maßnahmen, die dem erforderlichen Bedarf entsprechen, die innovative Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, Finanzierung eines Programms zur Kompensation der Nachteile bestimmter Stadtteile – ich frage mich: Was verstehen Sie unter arbeitsmarktpolitischen Instrumenten oder unter der Stärkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente? Da haben Sie wahrscheinlich eine ganz andere Vorstellung als wir.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das glaube ich auch!)

Das ist auch richtig so. Deutlich wird, dass Sie in Ihrem Antrag insbesondere in dem Teil, den wir ja am Ende beschließen müssen, keinerlei Zahlen haben. In sämtlichen Beschlusspunkten haben Sie keine einzige Zahl aufgelistet, Sie haben keine konkreten Vorschläge, sondern nur wachsweiche Formulierungen, und das heißt, aktuell wissen wir als Opposition überhaupt nicht, was wir eigentlich beschließen würden. Darüber hinaus würden wir vor allem auch der nachträglichen Uminterpretation und Reininterpretation Tür und Tor öffnen. Das macht es aus unserer Sicht zu einem auch handwerklich extrem schlechten Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Wir erheben allerdings auch die Forderung, dass die Auftragsvergabe vereinfacht wird. Ein Thema, dass auch wir mit einem eigenen Antrag – das ist der nächste Tagesordnungspunkt – eingebracht haben. Da Sie leider in Ihrem Thema zu diesem Punkt nicht ganz konkret werden, möchte ich das jetzt gern werden. Wir fordern, im Gegensatz zu Ihnen, ganz konkret, dass das Bremische Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der öffentlichen Auftragsvergabe aufgrund von Corona vorübergehend so verändert wird, dass Aufträge mit Bauleistung bis zu einem Auftragswert von drei Millionen Euro zumindest bis Ende dieses Jahres im Wege der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden dürfen.

Darüber hinaus fordern wir, dass Aufträge über Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von einer Million Euro bis Ende des Jahres im Wege der freihändigen Vergabe vergeben werden dürfen.

Drittens fordern wir, dass bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb des EU-Schwellenwertes der Auftraggeber eine Vergabeart seiner Wahl nutzen darf und darüber hinaus Direktaufträge unter der Grenze von 214 000 Euro ganz ohne Vergabeverfahren vergeben werden dürfen. Das Ganze allerdings, wie eingangs schon geäußert, vorübergehend bis Ende dieses Jahres mit einer Verlängerungsoption für den Senat, um es der öffentlichen Hand, insbesondere in diesen schwierigen Zeiten, als einem der zentralen Auftraggeber zu ermöglichen, zur Abmilderung der Krise schnell und zielgerichtet zu reagieren und reagieren zu können.

Hierfür fordern wir Sie an dieser Stelle zur Unterstützung auf und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein konkreter Antrag, den man auch beschließen kann. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Tebje das Wort.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Professor Hilz, Sie sagten gerade, wir könnten ja nicht einfach nur einen Wunschzettel nach Berlin geben, wir sollten doch einmal konkret werden. Wir sind doch aber hier in Bremen konkret geworden, denn wir haben ja zumindest schon einmal mit dem Bremen-Fonds ein konkretes Programm mit 1,2 Milliarden Euro aufgesetzt. Das, was wir verlangen, ist doch, dass der Bund jetzt loslegt und auch seine Hausaufgaben macht, und geben ihm damit deutliche Flankierung an die Seite, was Inhalte dieses Programms sein sollen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich mache keinen Hehl daraus. Ich glaube, dass wir mit diesen 1,2 Milliarden Euro bei diesen Anforderungen, denen wir momentan ausgesetzt sind, gar nicht auskommen.

(Glocke)

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Tebje, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Professor Hilz?

Abgeordneter Tebje [DIE LINKE]: Ja!

Vizepräsidentin Grotheer: Bitte sehr, Herr Professor Hilz!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sie wollen ja konkret sein und werden. Vielleicht können Sie mir dann weiterhelfen und mir erläutern, was in diesem Antrag mit Investition in die Steigerung der Innovationsfähigkeit der Gesellschaft gemeint ist?

(Abgeordneter Gottschalk [SPD]: Bonpflicht abschaffen!)

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Die Bonpflicht abzuschaffen ist es nicht. Es geht natürlich darum, die Infrastruktur innovativ neu aufzulegen und den momentanen Strukturwandel zu begleiten. Ich will

jetzt noch einmal auf einen anderen Punkt eingehen, weil Sie es gerade auch angesprochen haben, was die Arbeitsmarktpolitik angeht. Die Frage ist doch, was die Agentur für Arbeit an Arbeitsmarktprogrammen an der Stelle anbietet, an der Menschen jetzt sehr lange in Kurzarbeit sind. Auch das wäre ein innovatives Moment, mit dem man von Seiten der Bundesebene nach vorne preschen könnte.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube zwar nicht, dass es das ist, was Sie hören wollten, aber das ist nun einmal manchmal so.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Es war auf jeden Fall keine Antwort!)

Herr Meyer-Heder, Sie haben ja vorhin gefragt: Was haben denn jetzt sozial benachteiligte Stadtteile mit Corona zu tun? Ich glaube, dass doch hier an vielen Stellen der Diskussion heute auch schon deutlich geworden ist, dass die Folgen der Coronakrise und die Lasten nicht gleich verteilt sind, sondern es sind gerade die sozial Schwachen, die besonders unter der Coronakrise als solcher leiden. Es sind nun einmal gerade die Kinder in den sozial schwachen Familien, die momentan abgehängt sind.

Deswegen brauchen wir in solchen Programmen auch Maßnahmen, die die soziale Spaltung aktiv bekämpfen, weil Corona nun einmal nicht gleichmäßig auf die Gesellschaft einwirkt, sondern gerade die sozial Schwachen in unserer Gesellschaft besonders trifft.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Bensch [CDU]: Was heißt aktiv bekämpfen? – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Mit was für Maßnahmen? – Abgeordneter Bensch [CDU]: Was ist das? Das ist eine Floskel, das hört sich schön an!)

Ich glaube einfach, dass wir an der Ausformulierung dieser Programme sowieso an verschiedenen Stellen arbeiten werden. Es geht hier darum, die Rahmen zu setzen, damit wir als Politik sowohl von Bundes- und auch auf Bremer Ebene handlungsfähig werden, die tiefgreifenden strukturellen Folgen der Coronakrise gemeinsam zu überwinden.

(Zurufe CDU)

Ich sage hier noch einmal, das wird mit Sicherheit Inhalt aufgestellter Programme sein. Was ich erwarte, ist, dass wir momentan den Rahmen dafür

schaffen, dass solche Programme aufgelegt werden können, und das ist genau in diesem Antrag auch beschrieben.

(Glocke)

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Tebje, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Schäck? Ihre Redezeit ist angehalten.

Abgeordneter Tebje [DIE LINKE]: Ja.

Vizepräsidentin Grotheer: Bitte sehr, Herr Schäck!

Abgeordneter Schäck (FDP): Herr Kollege, teilen Sie meinen persönlichen Eindruck, dass Sie keine Ahnung davon haben, was Sie damit eigentlich konkret meinen und dass das Ganze hier gerade ziemlich peinlich wird?

(Beifall FDP, CDU – Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Ich spare mir, glaube ich, die Antwort darauf, das kommt auch aus dem Plenum. Wir haben genug konkrete Projekte, die momentan anstehen, die sowohl die ökologische Transformation als auch die Frage von Infrastruktur aufgreifen, die Frage, was den Strukturwandel in der Industrie angeht, und die dringend angegangen werden müssen. Darüber haben wir hier alle an verschiedenen Stellen lang und breit diskutiert. Wir erwarten, dass jetzt die Programme genau diese Zukunftsthemen bedienen, um die massiven Folgen der Coronakrise zu überwinden. Damit ist das doch eigentlich klar. Das sollte eigentlich auch Ihnen klar sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Schäck, Sie stehen da noch so erwartungsvoll. Haben Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Abgeordneter Schäck (FDP): Ich habe darauf gewartet, dass da noch mehr kommt, aber – –.

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Tebje, fahren Sie bitte fort!

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Es ging ja auch um die Frage des Gesundheitssystems. Ich habe das wahrgenommen, dass Sie meinten, unsere Vorstellung von einem neuen Gesundheitssystem, was als Bürgerversicherung hier auch im Hause von

vielen Seiten mit unterstützt würde, das wäre das, was momentan in England ist. Das ist natürlich eine Frechheit. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir wollen. Wir wollen eine solidarische Bürgerversicherung, in die alle Menschen einzahlen, die eine vernünftige Gesundheitsvorsorge für alle bereitstellt. Das ist natürlich so, dass wir besser sind als andere europäische Länder, aber wir sehen doch auch ganz deutlich, an welchen Stellen momentan die Schwächen waren, auch hier in Deutschland in unserem jetzigen Gesundheitssystem. Deswegen haben wir unseren Antrag auch entsprechend adressiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD – Zurufe CDU)

Ja, und ich sage es auch deutlich, die Entfesselung der Wirtschaft, darin sehen wir nicht, dass da die Vorgaben für Unternehmen komplett aufgehoben werden, sondern wir sehen darin, dass wir die Zukunftsfähigkeit fördern, indem wir sowohl den ökologischen Wandel, sprich die Dekarbonisierung, und auch die Innovation, was Digitalisierung der Unternehmen angeht, entsprechend unterstützen. Deswegen treten wir auch hier mit diesem Antrag so an. – Danke!

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Weiß.

Abgeordneter Weiss (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt doch noch einmal nach vorne gegangen, das ist heute doch eine spannende Debatte, finde ich. Es geht ja richtig hoch her, das finde ich toll. Es ist schon viel gesagt worden, leider manchmal mit relativ wenig Inhalt.

(Beifall CDU, FDP)

Das war nicht immer alles so dezidiert, wie man sich das wohl vorstellt. Der Antrag ist ja von Ihnen gekommen, da ist ziemlich viel heiße Luft. Das bringt aber auch das Problem nach vorne, denn wir als Opposition können natürlich nicht so einem 1,2-Milliarden-Euro-Programm zustimmen, ohne zu wissen, was Sie eigentlich damit machen wollen. Das müssen Sie schon verstehen.

Um das auch zu sagen, lieber Herr Kollege Stahmann – ich komme auch gleich noch zu Ihren Punkten, Sie haben mich auch freundlicher Weise direkt angesprochen –, wir sind für ein Konjunkturprogramm. Wir sind auch noch, wie Sie gemerkt haben, in der Partei dabei zu diskutieren, wie groß die

Beträge sein sollen, die man dafür aufbringen kann. Davon lebt so eine Diskussion ja auch.

Eines ist jedoch klar, dieses Konjunkturprogramm kann nicht die Kosten aus dem normalen Haushalt abdecken, die im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen auf der Strecke geblieben sind, und man tut dann so, als hätte man jetzt mit 1,2 Milliarden Euro Gelder akquiriert, um das dann doch zu heilen.

Ich will mich mal ein bisschen an Herrn Wagner abarbeiten. Das ist ja schon angesprochen worden. Herr Wagner, wenn ich Ihnen so zugehört habe, habe ich mich eigentlich gefragt – -. Wo ist er eigentlich? Entschuldigung, ich kann Sie gerade gar nicht – -. Vielen Dank, Herr Wagner, jetzt habe ich Sie auch gesehen. Ich fand das ja sehr eloquent, ich habe mich dann gefragt: Wissen Sie, dass Ihre Partei 70 Jahre an der Regierung war?

(Beifall CDU, FDP)

Ich frage mich dann, wieso Sie jetzt auf die Idee kommen, die Schulgebäude zu sanieren und nicht schon seit 70 Jahren daran gearbeitet haben. Das ist doch Ihr Versäumnis, dass die Schulen in dem Zustand sind, wie sie sind. So richtig das ist, die zu sanieren, aber das kann doch nicht ernsthaft hier angeführt werden, und dann – weil das hier gesagt wurde – vom Leiter der Baudeputation. Wenn es einen Wirtschaftsbereich gibt, der im Augenblick richtig zu tun hat, Herr Bücking hat es ja schon gesagt, ist das die Bauwirtschaft. Jetzt ist Bauen so teuer wie nie. Und das sind Ihre beiden Bereiche! Da war ich dann schon ein bisschen enttäuscht.

Dann komme ich jetzt zu dem Papier von Herrn Stahmann. Herr Stahmann, das haben Sie uns ja auch zugeschickt. Ich war schon kurz davor zu sagen: Donnerwetter, da sind wirklich einige Sachen drin, die kann man so unterschreiben.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Mensch, Herr Stahmann! – Heiterkeit)

Jetzt sind Sie beeindruckt, nicht wahr? Ich sage aber nicht genau, welche Bereiche das waren. Ich sage Ihnen, welche Bereiche es auf jeden Fall nicht sind, Herr Stahmann, einfach nur, um das auf den Punkt zu bringen. Ich sortiere das, nicht dass wir die falsche Seite haben, also bei diesen Fördergrundsätzen zum Beispiel: Landesbeteiligungen an strategisch für das Land Bremen bedeutsamen Betrieben, die müssen möglich sein. Ist das Rekomunalisierung aufgrund von Corona? Ich will es nur geklärt haben. Sie können das ja vielleicht

auch im Vieraugengespräch nachher noch einmal beantworten. Das würde ich ganz gern wissen wollen.

Dann fordern Sie auch, völlig zu Recht, gutes Monitoring. Das finde ich auch richtig. Wir erleben gerade – ich bin ja im Controllingausschuss, der eine oder andere Kollege ist ja auch dabei – wie schwierig das ist, vernünftige Zahlen zu bekommen, im Bereich der Gesundheitssenatorin, sie ist ja auch da, im Bereich der GeNo. Da kann ich nur sagen, das ist wirklich ein Teil, den würde ich unbedingt auch unterschreiben. Wir brauchen gutes Monitoring um sicherzustellen, dass das Geld, das ausgegeben wird, auch wirklich da ankommt, wo es hin soll, und das soll eben Themen betreffen, die durch Corona indiziert sind.

(Beifall CDU)

In meinen letzten 1,37 Minuten – -. Herr Bücking, ist er noch da? Ja, Entschuldigung, ich habe Sie kaum gesehen, Herr Bücking. „You can run, but you can't hide“ heißt es, glaube ich, so schön. Herr Bücking, es ist, glaube ich, in Bremen ein gewisses Maß an Autosuggestion

(Abgeordneter Wagner [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

– ich muss diesen Punkt noch fertig machen, Herr Wagner –, ich muss es noch einmal sagen und es wird immer wieder gesagt, wir hätten in den letzten Jahren gespart. Ich glaube, es ist richtig, dass Frau Linnert sich wie eine Berserkerin vor die Kasse gestellt hat, um zu verteidigen, dass nicht noch viel mehr Leute in die Kasse hineingreifen. Doch die Wahrheit ist, Sie haben nicht gespart, sondern es ist jedes Jahr mehr Geld ausgegeben worden als vorher und das ist durch mehr Steuern gekommen, die Sie bekommen haben, deutlich mehr Steuern, die Sie bekommen haben, und natürlich durch deutlich geringere Zinsen.

Also bitte, alle müssen hier in diesem Raum wissen, es wurde nicht gespart, es wurde nur nicht so viel ausgegeben wie Sie gerne ausgegeben hätten. Das stimmt allerdings und da haben Sie natürlich Recht, das Geld ist auch für Themen wie die GeNo ausgegeben worden, darüber sprachen wir gerade schon. Deswegen glaube ich, das Monitoring spielt eine ganz große Rolle.

(Glocke)

Vizepräsidentin Grotheer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wagner?

Abgeordneter Weiss (CDU): Ja, sehr gerne!

Vizepräsidentin Grotheer: Bitte sehr!

Abgeordneter Wagner (SPD): Ich mache es auch kurz, ich wollte nur fragen, Herr Weiss, ob Sie in Ihrer Funktion als wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU in letzter Zeit einmal das Gespräch mit der Handwerkskammer gesucht haben? Wenn Sie das getan hätten, dann hätten Sie vielleicht mitbekommen, dass den Handwerksbetrieben derzeit die Aufträge storniert werden, dass die auf eine Krise zusteuern und sie nur noch von den Aufträgen leben, die vor einem Dreivierteljahr in Auftrag gegeben wurden. Wenn nein, würde ich mir erlauben, es Ihnen zu empfehlen.

Abgeordneter Weiss (CDU): Ja, also das war ja eine Frage, vielen Dank dafür. Ich bin nicht wirtschaftspolitischer Sprecher, das ist Herr Meyer-Heder, das nur eben zur Klarstellung. Kein Problem. Ja, ich habe mit denen gesprochen und ja, Sie haben Recht, es gibt Handwerksbetriebe, denen es nicht so gut geht, aber wenn Sie an Bauwirtschaft denken, geht es denen insgesamt im Augenblick wirklich sehr gut.

(Beifall CDU)

Damit bin ich auch am Ende meiner Ausführungen. Haben Sie noch eine weitere Frage? Entschuldigung, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Wagner? Haben Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Abgeordneter Wagner (SPD): Machen wir später!)

Abgeordneter Weiss (CDU): Machen wir später. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich war gerade großzügig in der Ankündigung meiner Redezeit, deswegen darf ich auf keinen Fall Formfehler machen.

Ich würde mich gerne an so einer kleinen Liste abarbeiten, die Herr Kollege Meyer-Heder vorgetragen hat. Ich glaube, dass wir ganz viel Übereinstimmung finden, und ich fände das bei aller Lust an den Sticheleien wichtig, dass wir darauf achten. Ich erinnere mich an sechs Punkte, die ich einmal schnell durcharbeite:

Herr Meyer-Heder hat gesagt, diese automatischen Stabilisatoren, die seien doch wirklich etwas sehr Wertvolles. Das hat übrigens auch Falk Wagner gesagt, als er vom Sozialstaat gesprochen hat. Die Soziale Marktwirtschaft ist ein großartiger Kernbestand dieser Gesellschaft. Darüber brauchen wir auf gar keinen Fall auseinandergehen, denn die verteidigen wir, glaube ich, gemeinsam. Da haben wir unterschiedliche Vorstellungen, was die Dimensionen im Einzelnen sind, aber dass das eine historische Errungenschaft ist, die in den vergangenen 75 Jahren geschaffen worden ist, darauf beruht ganz viel. Wenn wir nicht so durchrauschen wie in Amerika, dann ist das darin begründet.

Dann haben Sie gesagt, man müsste sich auf die betroffenen Branchen konzentrieren. Das ist leichter gesagt als getan. Wir wissen nämlich nicht so ganz genau, bis wohin das jeweils reicht. Da wird ganz am Anfang natürlich immer die Reisebranche genannt, es hängen einige Unternehmen an der Reisebranche. Wo sind dann jeweils die Grenzen von den betroffenen Branchen? Wir sind da noch mittendrin in dieser ganz raschen Bewegung. Wir erkennen erst langsam, wer alles in welcher Dimension betroffen ist. Richtig finde ich Fokussierung, absolut.

Dann haben Sie ein Stichwort genannt: Forschungsförderung. Das mache ich jetzt einmal außerhalb Ihrer Gliederung, weil es sich mit ein paar anderen Aspekten verbindet. Sie sprachen dann von Investitionen in bestimmten Teilbereichen. Darüber wollte ich in der Hauptsache sprechen. Ich finde Forschungsförderung ein absolut hilfreiches Stichwort.

Auf so vielen Gebieten merkt man, dass wir darauf angewiesen sind, nicht nur von klugen Leuten aus der Wissenschaft beraten zu werden, Stichwort Virologen, Epidemiologen und wie sie alle heißen, sondern wir sind nun einmal vor allen Dingen auf deren Leistungen angewiesen. Die Schaffung des Impfstoffes, der Heilmittel und dergleichen mehr und natürlich darüber hinaus das Anliegen, das wir immer wieder vortragen: Nur mit dem Hebel Forschungs- und Entwicklungsleistungen werden wir eines Tages in der Lage sein, unseren Wohlstand in

einer klimaneutralen Produktionsweise zu verteidigen.

Deswegen brauchen wir die additive Fertigung, die Bionik, deswegen brauchen wir KI und alle diese Dinge. Niemand kann sich vorstellen, dass es möglich wäre, eine aus vielen Quellen gespeiste Energieversorgung in so einem großen Industrieland ohne KI zu organisieren. Klar, ein Programm, das nach vorne weist, muss Forschung und Entwicklung, muss Innovation stärken, gestützt auf die Vielfalt unserer Hochschulen, gestützt auf die großen An-Institute, unsere Fraunhofer-Institute und wie sie alle heißen, bis hin zu solchen klugen Einrichtungen wie ECOMAT und Thünen-Institut und AWI und andere. Das muss ich ausdrücklich noch einmal sagen, da treffen wir uns wahrscheinlich ganz schnell.

Dann haben Sie davon gesprochen, dass aus dieser Erfahrung vernünftigerweise folgt, dass man die Digitalisierung stärken muss. Das haben Sie mit Sicherheit nicht vorgetragen, weil Sie ein digital fokussiertes Unternehmen leiten, sondern weil das so offenkundig richtig ist. Natürlich muss die Digitalisierung vorankommen.

Ich will es an einem Aspekt noch einmal illustrieren: Der Handel hat die Erfahrung, dass alles bei Amazon landet, dann hat er die Erfahrung von diesem Shutdown und natürlich ist eine der Antworten, sie müssen Multi-Channel-Marketing machen, also gleichzeitig den stationären Handel und den Onlinevertrieb machen, das geht gar nicht anders. Besonders klug wäre es, wenn sie sich zu gemeinsamen lokalen Plattformen vereinigen könnten, die dann auch noch ein lokales Auslieferungssystem entwickeln, also City-Logistik.

Wenn Sie darüber ein bisschen nachdenken, die City-Logistik, die urbane Logistik ist eine sehr große Sackgasse, in der wir da stecken. Es gibt keinen Tag, an dem man nicht irgendeinen Sprinter, einen Diesel stinkend vor der Haustür hat, der diese Pakete abliefern. Dazu gibt es mittlerweile Alternativen. Diese kluge Firma RYTLE, die das mit E-Bikes macht, die so ein System der koordinierten Vergabe von Aufträgen für die letzte Meile entwickelt hat und dergleichen mehr. An der Stelle müssen wir weiterkommen. Das ist im Übrigen, glaube ich, auch ein guter Vorschlag für die Innenstadt, für die man sich aber dann auch noch ein paar andere Dinge vornimmt. An die hatte ich schon in der vergangenen Rede erinnert.

Sie hatten das Stichwort Dekarbonisierung, also klimaneutrale Produktion, Abkehr von den fossilen Energieträgern genannt. Bremen steckt nun wirklich noch bis zum Hals in diesen fossilen Energieträgern, wie die Stahlwerke, die Automobilindustrie, die Logistik, die Luftfahrtindustrie. Ja, mit Forschung und Entwicklung und mit guten Rahmenbedingungen müssen wir diesen Weg organisieren, Branche für Branche, Unternehmen für Unternehmen. Da herauszukommen, das, glaube ich, ist enorm wichtig.

Sie hatten das Stichwort demografischer Wandel genannt. Das ist eine Thematik, die uns beim Entwickeln der Hausbestände der Stadt sehr beschäftigt. Wir sehen das, die Kinder sind ausgezogen, irgendwann stirbt der Mann, der stirbt in der Regel ein bisschen früher. Die Frau lebt alleine in einem Bremer Haus auf 170 Quadratmetern. Weder ist sie dabei glücklich noch ist das günstig für die Bewirtschaftung der Hausbestände und vernünftigerweise sorgen wir dafür, dass der demografische Wandel und das Angebot passgenauer Wohnflächen zusammenkommen. Das ist ein sehr großer Umbauprozess, den man da immer wieder machen muss. Deswegen bauen wir viele kleine Wohnungen.

Wenn man schlau ist, macht man ein Konjunkturprogramm, das darauf abzielt, die Ölheizungen aus den Häusern auszubauen, macht man ein Konjunkturprogramm, das darauf abzielt, diese Häuser anständig zu dämmen. Dabei macht man in der Regel vernünftigerweise einen Dachausbau und schafft noch ein bisschen zusätzlichen Wohnraum, erleichtert die Teilbarkeit eines Hauses.

Dann haben Sie das schöne Stichwort Wasserstoff genannt. Da sind wir völlig einer Meinung und ich bin sicher, Kristina Vogt wird es sich nicht nehmen lassen, gleich noch einmal ausführlich davon zu sprechen.

(Glocke)

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Sind das die ersten fünf Minuten gewesen oder die zweiten?

Vizepräsidentin Grotheer: Sie sind anderthalb Minuten darüber.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Ich komme zum Schluss.

Vizepräsidentin Grotheer: Sie haben da so eine schöne Anzeige vor sich.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Also das Stichwort Wasserstoff, ich glaube, dass wir enorm gut beraten sind, darauf ganz stark zu setzen, dass das eine Schlüsseltechnologie ist, um die Stahlwerke und den großen Schwertransport zu revolutionieren. Ich glaube, dass wir sehr gut beraten wären, wenn wir die Idee, für die wir sehr stark werben, aufgreifen würden, nämlich ein Solar-City-Programm zu machen, die ganzen Oberflächen der Stadt mit PV-Anlagen zu bepflastern und auf diese Weise gewissermaßen in der Stadt regenerativen Strom zu produzieren, den wir für alle diese Technologien so dringend brauchen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Gottschalk das Wort.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind hier in der Diskussion in einer ganzen Reihe von Facetten auf ganz verschiedenen Ebenen unterwegs. Ich möchte einleitend zunächst einmal auf das Kernproblem kommen. Herr Meyer-Heder hat darauf hingewiesen: Wir haben den größten Absturz einer Wirtschaft in Friedenszeiten, den wir im vergangenen und in diesem Jahrhundert gesehen haben. Wir sind in einer Situation, in der wir wissen, dass wir nicht einfach V-förmig wieder hochkommen werden, wenn wir diesen Lockdown hochfahren.

Wir haben die abgebrochenen Lieferketten, wir haben die geschlossenen Grenzen, wir haben die vielen Überlegungen, wie es eigentlich künftig weitergehen soll, die dazu führen, dass sich ein Tempo verlangsamt. Das heißt, wir sind in einer Situation, in der wir den schwersten wirtschaftlichen Abschwung überhaupt haben und gleichzeitig davor stehen, dass wir wissen, dass der Weg daraus mühselig wie noch nie sein wird und dass wir ein Risiko haben, das die Ökonomen Hysterese nennen. Das bedeutet, dass nämlich eine Wirtschaftskrise, wenn sie nicht entschlossen genug angegangen wird, in einer Abwärtsspirale weiter nach unten geht, so wie es in der Weltwirtschaftskrise in den 1930er-Jahren gewesen ist. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist erst einmal die Herausforderung, vor der wir stehen.

Wir stehen mittendrin als ein Land, das, wie keine andere große Ökonomie, mit dieser Weltwirtschaft

verflochten ist. Wir sind das Bundesland, das am stärksten über den Export damit verflochten ist. Das ist unser Problem und nicht Bons und nicht Fahrräder.

(Beifall SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen von einem viel höheren Niveau anfangen. Wenn wir uns diese Situation anschauen, dann ist es einfach nicht richtig zu sagen, fangen wir doch einmal mit dem an, was wir hier in Bremen machen können. Jedem, aber auch jedem muss klar sein, dass die Antwort auf diese Krise erstens nur im europäischen und im weltweiten Verbund gegeben werden kann und dass zweitens vor allen Dingen die Bundesrepublik, der Bund gefordert ist.

Wir allein können von Bremen aus hier etwas machen, wir können uns dem anschließen, aber es ist absolut verrückt, wenn wir glauben würden, wir könnten hier in Bremen allein auf diese tiefe Krise eine Antwort finden.

(Beifall SPD)

Deshalb ist genau dieser Punkt, den wir heute besprechen, der Bund muss ein massives Konjunkturprogramm auflegen, und massiv heißt in diesem Bereich nichts unter 100 Milliarden Euro, die kommen müssen. Das, was hier an Einnahmeausfällen da ist, ist jetzt die Forderung. Jeder sieht, was weggebrochen ist, sind Einnahmen. Einnahmen! Es müssen deshalb jetzt Ausgaben her, die in die Wirtschaft gehen, und in dieser Massivität müssen sie auch eingebracht werden. Deshalb geht es um diese Größenordnung, über die wir sprechen müssen und die uns auch klar sein muss.

Wenn wir dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch über ein 100-Milliarden-Euro-Programm nachdenken, wenn wir uns fragen, was denn der Bund damit machen soll, dann müssen wir auch der Bevölkerung hier sagen können, was man denn sinnvollerweise damit macht. Dann müssen wir das hinbekommen, was die Agora Energie- und Verkehrswende sagt, wir müssen einen doppelten Booster hinbekommen, einen Booster, der uns aus der Wirtschaftskrise herauszieht, und einen Booster für die Klimapolitik, die wir als das ganz große nächste schwelende Problem haben. Dafür brauchen wir Konzepte in diesem Bereich, für diese 100 Milliarden Euro.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Wo sind sie denn?)

Dann möchte ich das zu Herrn Schäck und Herrn Professor Hinz auch sagen, damit Sie nicht wieder den Weg hierhin finden:

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Hilz heiße ich, mit „l“!)

Was wir brauchen, sind drei Sachen: Wir brauchen vom Bund ein klares Investitionsprogramm in die Verkehrsinfrastrukturen hin zur Wende in die Elektromobilität. Wir brauchen zweitens ein riesiges Investitionsprogramm für die Digitalisierung in unserer Gesellschaft, um das einmal zu sagen, für die aktuelle Stufe der Digitalisierung! Das ist nämlich all das, was man auch unter künstlicher Intelligenz zusammenfasst. Das ist die Digitalisierung, um die es heute geht, und dann geht es drittens darum, dass wir auch für die Wasserstofftechnologie eine bundesweite Infrastruktur bekommen. Das sind die Investitionen in eine gesellschaftliche Innovation, Herr Professor Hilz und Herr Schäck, aus denen dann auch weitere Innovation angeregt wird.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend sagen: In diesem Bereich müssen wir auch wissen, welche Instrumente wir haben. Wir sagen, es geht vor allen Dingen über die Ausgaben, weil das Geld in die Wirtschaft muss. Klar, wir könnten auch über Steuernachlässe nachdenken, schnellere Abschreibungen im Bereich von ökologischen Effizienzfragen. Da können wir hineinkommen.

(Glocke)

Sofort, Frau Präsidentin, ich bin auch gleich fertig.

Wir können auch dahin kommen, dass die Strompreise sinken müssen. Ich glaube, das ist für die gesamte ökologische und ökonomische Sache richtig, aber im Kern können wir nicht darauf setzen, dass wir Steuersenkungen vornehmen, sondern wir haben gesehen, dass die Wirtschaft nicht genug investiert. Wir müssen jetzt in den nächsten Jahren entschieden von der Nachfrageseite kommen und das ist auch in Ihrem Interesse, Herr Weiß, in Ihrem, Herr Meyer-Heder und der ganzen bremischen Wirtschaft und der Ökonomie, die wir hier in Europa haben. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Professor Hilz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Gottschalk, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie hier noch einmal mit deutlichen Worten zum Rednerpult gekommen sind. Da sind ja viele Punkte dabei, die wir mit Ihnen teilen. Das Einzige ist, sie stehen nicht im Antrag. Das ist doch das, was wir die ganze Zeit kritisieren. Wo steht denn etwas von Wasserstoffwirtschaft im Antrag? Gar nichts. Wo steht etwas von Investition in die Verkehrsinfrastruktur? Gar nichts. Insofern ist das doch das, was wir hier bemängeln.

Am Ende steht hier ein Antrag zur Abstimmung, von dem wir nicht wissen –. Ich habe zweimal die Nachfrage gestellt, was denn die Investitionen in die innovative Stärkung der Gesellschaft bedeuten, das verstehe ich bis heute nicht. Darunter kann ich mir etwas vorstellen, aber Sie stellen sich vielleicht etwas anderes vor als Herr Meyer-Heder oder ich oder Herr Tebbe von DIE LINKE. Das ist doch der Kernpunkt hier. Sie legen als Koalition einen Antrag vor, der so viele Allgemeinplätze enthält, der nichts Konkretes enthält, und Sie wollen dieses Land als Koalition regieren!

Der Senat hat uns in den vergangenen Wochen gut durch die Krise geführt, das habe ich auch gestern gesagt und dazu stehe ich auch und das unterstützen wir auch weiter, aber wenn Sie hier als Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft weiter mit solchen Allgemeinplätzen versuchen, dieses Land zu regieren, dann werden wir Ihnen gewaltig auf die Füße treten, das kann ich Ihnen versprechen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat Frau Senatorin Vogt das Wort.

Senatorin Vogt: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg, weil Sie, Herr Weiß, gerade gesagt haben, wir reden hier über 1,2 Milliarden Euro, nein, wir diskutieren heute den Antrag der Koalitionsfraktionen, der zum Ziel hat, den krisenhaften Auswirkungen der Coronakrise durch ein bundesweites Konjunkturprogramm zu begegnen und die Auftragsvergabe des Landes Bremen zu vereinfachen. Über das 1,2 Milliarden-Euro-Programm reden wir dann während der Haushaltssitzungen, so die Fraktionen der Bürgerschaft das

dann auf die Tagesordnung setzen. Nur, um das einmal schnell klarzustellen.

Ich finde es auch richtig, ein paar Dinge an den Bund zu adressieren. Wir stehen nämlich gegenwärtig am Beginn einer neuen Ära, das kann man wohl sagen. Eine Welt, wie wir sie vor Corona kannten, wird es nicht mehr geben, auch im wirtschaftlichen Bereich nicht. Das gilt für die Beschäftigten wie für die Unternehmen, wir bewegen uns in eine Rezession hinein, die die größte seit Ende des Zweiten Weltkrieges sein und die uns noch über einen ganz langen Zeitraum beschäftigen wird.

Herr Meyer-Heder, die neuen Prognosen in Bezug auf das Wirtschaftswachstum liegen bei einer Öffnung im Mai bei -0,8 Prozent, Sie wissen, in anderen europäischen Ländern liegen sie weitaus darüber. Wir werden mit Insolvenzen zu rechnen haben, insbesondere in den Branchen, die jetzt überhaupt keine Einkünfte haben und mit einer hohen Erwerbslosigkeit. Die ist schon im April um ein Prozent gestiegen, obwohl wir viele Unternehmen haben, die ihre Beschäftigten nicht entlassen haben, sondern Kurzarbeit beantragt haben, das heißt, das sind alles Vorboten.

Es werden sich auch Dinge, Prozesse verändern. Ich weiß nicht – ich bin ja nun viel unterwegs und habe natürlich auch jeden Abend noch meine Telefonate, auch mit Standortleitungen –, ob wir im nächsten Jahr noch von „just in time“, „just in sequence“ reden und die Lager befinden sich im Grunde rollend auf der Autobahn. Da wird sich vieles verändern, weil die weltweite Vernetzung von wirtschaftlichen Prozessen, die Lieferketten, aber auch die Märkte nun ein abruptes Ende erfahren haben.

Ich kann Ihnen als Unternehmer versichern, dass die vergangenen acht Wochen für mich mit Sicherheit genauso hart waren. Ich rede mit Leuten, die in ihrer Existenz bedroht sind. Ich habe Nachbarn, die alle in Kurzarbeit sind, und das sind keine gut verdienenden Facharbeiter, die arbeiten über Personaldienstleister, waren oder sind Friseur*innen oder Verkäufer*innen, die Angst haben, dass sie das 60-Quadratmeter-Häuschen, das sie 20 Jahre lang abbezahlt haben, auf den letzten Metern verlieren.

Ich weiß, wovon ich rede, und ich bin – das möchte ich einmal kurz sagen – vielleicht als Senatorin jetzt gut bezahlt und nicht in dieser Situation, aber nicht so abgehoben, dass ich das nicht wüsste, was hier

gerade die Realität für sehr viele Unternehmer, Selbstständige, aber auch Beschäftigte ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich hätte mir mit Sicherheit oft andere Entscheidungen gewünscht. Ich habe aber auch angesichts der schrecklichen Bilder aus Italien und Spanien und angesichts der Frage, die sich die Staaten weltweit gestellt haben, ob unser Gesundheitssystem dafür ausgerüstet ist, zur Kenntnis nehmen müssen, dass man nun einmal mit diesen drastischen Maßnahmen beginnen musste. Wir müssen jetzt schauen, dass wir da gezielt wieder herauskommen. Dafür setze ich mich übrigens nicht nur im Bremer Senat ein – sehr solidarisch übrigens, wie dieser Senat sich da in dieser Frage auseinandersetzt –, sondern auch bundesweit.

Wir haben nämlich jetzt die Aufgabe, Arbeitsplätze und Beschäftigungen zu sichern und Betrieben und Unternehmen über die wirklich gravierenden Einnahmeeinbrüche hinwegzuhelfen und gleichzeitig das wirtschaftliche Leben auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten. Schon vor Corona befand sich die Wirtschaft im Wandel und damit auch die Beschäftigung. Digitalisierung, CO₂-Reduzierung von Produktion und Mobilität haben natürlich neue Arbeitsprozesse und Qualifikationsanforderungen, aber nun müssen wir als Politik diesen Prozess unter ganz veränderten Rahmenbedingungen gestalten. Deswegen ist es auch wichtig, bestimmte Forderungen an den Bund zu stellen.

Ich will darauf noch einmal im Konkreten eingehen. Wir haben seit Beginn der Coronakrise im Senat und auch in meinem Ressort einiges auf die Beine gestellt. Wir haben sehr schnell das Programm zur finanziellen Entlastung von Kleinbetrieben mit bis zu neun Beschäftigten aufgelegt, unter anderem deswegen, weil die Diskussionen mit der Bundesregierung damals sehr zäh waren. Die hat dann ein eigenes Programm aufgelegt, darauf ist unseres dann am 1. April aufgegangen.

Wir haben darüber hinaus ein Programm für mittlere Betriebe bis zu unter 50 Beschäftigten aufgelegt und Liefergemeinschaften des stationären Einzelhandels in den Stadtteilen. Ich sage auch, ich hätte mir auch gern eine schnellere Bearbeitung gewünscht. Ich war selbst Wirtin, ich weiß selbst, was das heißt, wenn man dann auf null gesetzt wird. Man sieht aber auch genau daran, dass es wichtig gewesen wäre, eine bessere Abstimmung mit dem Bund zu haben.

Wir haben dafür gekämpft. Ich habe gerade den Vorsitz der Wirtschaftsministerkonferenz, aber das war ein mühseliger Prozess. Wenn wir das Programm des Bundes nicht am Freitag mit der Aufforderung bekommen hätten, „Länder, ihr setzt das am Montag um!“, dann hätte man sich auf einiges vernünftig vorbereiten können. Ich hätte nicht die tränenüberströmten Leute vor mir gehabt, die fragten: Wann bekommen wir Geld?

Man muss sich auf Sachen vorbereiten können und deswegen ist es so wichtig, dass dieser Antrag jetzt gestellt wird, weil wir weitere Rettungsschirme brauchen werden, darauf gehe ich gleich noch ein. Wir müssen uns jetzt darauf vorbereiten. Übrigens tun wir das auch mit der BAB und mit der WFB. Wir haben neue Digitalisierungsprozesse aufgesetzt und wir sind jetzt dabei, neues Personal zu schulen und zu rekrutieren, damit wir die Folgeprogramme umsetzen können.

(Beifall DIE LINKE)

Es wäre uns auch der Flickenteppich erspart geblieben, wenn vom Bund von vornherein klar gewesen wäre, was er in den Ausführungsbestimmungen denn jetzt eigentlich will. Es gab viele Talkshowrunden und es wurde immer von den Solo-Selbstständigen geredet, dann bekommen wir die Ausführungsbestimmungen und die Solo-Selbstständigen gehen leer aus, deswegen machen es jetzt die Länder.

Wir kämpfen in der Wirtschaftsministerkonferenz seit Wochen – und ich berufe die 14-tägig ein und es ist nicht einfach, abends um 9 Uhr eine Schalte mit 16 Länderkollegen und einem Bundesminister zu leiten, man kann sich vorstellen, dass Videoschalten da kein Vergnügen sind –, wir kämpfen darum, dass wir da auch eine Lösung finden, denn es sind durch die Bundesregierung Erwartungen geweckt worden, die wir in den Ländern irgendwie umsetzen müssen, weil der Bund sie dann doch nicht erfüllt. Das ist das Problem an der ganzen Sache. Deswegen ist es wichtig, bei dem Konjunkturprogramm jetzt auch tatsächlich Forderungen zu stellen beziehungsweise auch zu sagen, was man sich regional vorstellt.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Wir stehen nämlich an einem neuen Punkt: Wir brauchen einen weiter gehenden Rettungsschirm, aber wir müssen auch genau hinschauen, in welchen Bereichen wir zielgenauer fördern müssen.

Ich möchte hier beispielsweise die Bereiche nennen, die jetzt null Umsätze und auch in Zukunft weiter reduzierte Umsätze haben. Das sind nämlich die Schausteller, das ist die Gastronomie, das ist die Hotellerie, das gesamte Beherbergungswesen und die Veranstaltungsbranche mit allen, die vom Caterer bis zum Techniker daran hängen.

Die werden – da hilft nämlich dummerweise auch kein Konjunkturprogramm – keine aufholende Entwicklung haben, weil ein Hotelbett, das jetzt wochenlang nicht belegt werden konnte, im nächsten Jahr nicht doppelt belegt werden kann. Das geht rein physisch nicht, wir brauchen also zielgenaue Lösungen, über die wir jetzt mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie reden, deswegen auch die 14-tägigen Telefonkonferenzen.

Ich bin auch sehr gespannt, wie wir das dann ausgestalten, weil das ein größerer Rettungsschirm sein wird, der anders ausgestaltet werden muss. Ich bin übrigens mit Herrn Altmaier durchaus einer Meinung, dass der an Bedingungen geknüpft wird.

Nebenbei, ich habe ja auch eine Bankenrunde, auch die finden es in Ordnung, dass bei den größeren Rettungsschirmen der KfW-Programme durchaus darauf geachtet wird, dass die Unternehmen, die unter diese wirklich fast Vollkaskoversicherung der Bundesregierung mit Steuermitteln fallen, keine Dividenden auszahlen. Ich finde, man kann auch einmal darüber nachdenken, dass die Unternehmen auch hier in Deutschland Steuern zahlen müssen. Einmal schauen, wohin die Reise geht, aber trotzdem passgenau auch für andere Betriebsgrößen, darüber reden wir jetzt.

Wir müssen aber natürlich auch fragen, wie wir die Betriebe und die Arbeitnehmer zukunftsfähig aufstellen und das bietet im Moment das auf Bundes- und Länderebene und auf Wirtschaftsministerkonferenzebene diskutierte Konjunkturprogramm. Wir müssen die richtigen Weichenstellungen vornehmen und der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Herr Altmaier, hat uns in der vergangenen Videokonferenz zugesagt, dass die Beratungen auf Bundesebene hier deutlich vor der Sommerpause abgeschlossen werden sollen.

Als Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz habe ich nämlich sehr wohl darauf bestanden, dass die Länder in die Ausgestaltung der Konjunkturprogramme mit einbezogen werden, und deswegen ist es auch wichtig, dass wir hier in Bremen darüber diskutieren, übrigens auch bitte noch sehr vertieft in der Deputation für Wirtschaft und Arbeit,

denn das ist klar: Wir müssen auf die Zukunftsthemen setzen, das heißt zum Beispiel Wasserstoff, das heißt Digitalisierung, übrigens auch in Schule, Wissenschaft und Verwaltung, und das heißt Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Zusammengefasst kann man das den sozial-ökologischen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft nennen. In diesem Sinne werden wir auch weiter im ständigen Austausch mit der Bundesebene darauf hinwirken, dass das Konjunkturpaket einen wichtigen Beitrag zur sozialen und ökologischen Umgestaltung von Gesellschaft leistet und tatsächlich die Themen, die uns alle bewegen, nämlich in der Frage der Digitalisierung weiter voranbringt.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Wir können und sollten diese Krise nämlich auch als Chance begreifen. Wir haben in Bremen sehr viele innovative Betriebe und sehr viele qualifizierte Beschäftigte, die in den Branchen agieren, die einen relevanten Beitrag zu diesem Umbau leisten. Der kann auch deutlich über Bremen oder sogar über die Bundesgrenzen hinausgehen, wenn wir es geschickt anstellen. Bei den Zukunftsthemen, zum Beispiel Stahlproduktion und fliegen mit Wasserstoff, eine CO₂-ärmere Logistik, die Digitalisierung von Betriebsabläufen, künstliche Intelligenz, die Modernisierung von Immobilien, kann Bremen durchaus eine Schlüsselposition einnehmen.

Ich finde aber auch, dass man das nicht in Landesgrenzen denken sollte, deswegen – –. Ich hab ja dummerweise jetzt auch noch einen zweiten Vorsitz, nämlich der Küstenwirtschaftsverkehrskonferenz, da bin ich auch regelmäßig, nahezu wöchentlich, in einem engen Austausch mit meinen Kollegen aus Norddeutschland. Es hat nicht alles geklappt, wir wollten eigentlich die Gastronomie alle gemeinsam am 18. Mai eröffnen, aber sei es darum. Wir sind uns aber sehr einig, dass wir uns sehr eng unterhaken wollen, genau bei diesen Zukunftsthemen, genau bei der Frage Wasserstofftechnologie, weil wir hier in Norddeutschland in der Lage sind, den Strom zu produzieren, den wir dafür brauchen, nämlich nicht nur onshore, sondern auch offshore.

Da liegt ein großes Potenzial zur Ausweitung und wir müssen uns auch da unterhaken. Wir haben hier gemeinsame norddeutsche Interessen, zum Beispiel beim Thema ökoefizientes Fliegen mit Airbus. Das ist ja nicht nur Bremen, das ist ja nicht

nur Hamburg, das ist ja auch Stade. Da haben wir auch schon viel öffentlich investiert, genau in die Frage ökoefizientes Fliegen, und es ist absolut richtig, da gemeinsame Sprachregelungen zu finden.

Wir haben andere Themen, Stichwort Schiffbau, dazu haben wir uns gerade vor zwei Tagen auch mit Herrn Nussbaum und Herrn Brackmann getroffen. Das sind einfach Themen, von denen ich denke, wir dürfen nicht mehr in kleinen Bundesländergrenzen denken, weil uns sonst nämlich eines passiert: Dann passiert uns das, was in der Finanzkrise passiert ist, dass viele Quersubventionen aus politischer Opposition in Regionen der Republik fließen, in denen sie eigentlich gar nicht handelbar sind.

Also, es kann mir doch niemand erklären, wenn wir uns da auseinanderdividieren lassen, warum dann zum Beispiel Investitionen für Wasserstofftechnologie aus politischer Kompensation in die Lausitz fließt, die den Strom gar nicht herstellen kann. Es ist doch absolut wichtig, in dieser Frage norddeutschlandweit einen engen Schulterschluss zu finden. Ich bin trotz des Dilemmas bei der Öffnung der Gastronomie, bei der nur noch Schleswig-Holstein und wir uns an den 18. Mai halten, den wir vorgeschlagen haben, ganz zuversichtlich, dass wir das hinbekommen.

Ich finde es übrigens mit Blick auf den FDP-Antrag auch richtig, sich jetzt darüber Gedanken zu machen, wie wir die Wirtschaft mit einer befristeten Vereinfachung des Vergaberechts und einer befristeten Anhebung der Wertgrenzen im Tariftreue- und Vergabegesetz gestalten. Ich finde aber auch, dass so eine Anpassung Hand und Fuß haben muss. Deswegen ist es auch richtig, die genaue Ausgestaltung jetzt zu prüfen und nicht heute hier zu beschließen und den verschiedenen legislativen Ebenen zur Beschlussfassung vorzulegen. Wir müssen nämlich dabei eines beachten, dass gerade bei den großen Aufträgen das europäische Vergaberecht sehr strikt, nahezu sehr restriktiv ist.

Wir werden uns deswegen weiterhin, das tun wir übrigens auch schon auf Bundes- und vor allem auf EU-Ebene, dafür einsetzen, dass die EU-weite Auftragsvergabe bis zum Ende der Krise als dringlich eingestuft wird. Das hat sein Vorbild in der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2009 und das hat damals gut funktioniert und muss jetzt auch zwingend zur Unterstützung der konjunkturellen Entwicklung wieder zur Anwendung kommen.

Ich finde es aber trotzdem gut – meine Redezeit ist, glaube ich, gleich abgelaufen, ich hätte gern noch ein paar andere Sachen gesagt –, dass dieser Koalitionsantrag aber auch nicht nur die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Folgen bedenkt, sondern sich natürlich auch die Frage stellt, wen es trifft und wie die Gesellschaft und damit in Bremen die Stadtteile vielleicht noch weiter auseinanderdriften. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, auch diese Folgen abzumindern.

Ich habe gerade gesagt, wie es bei meinen Nachbarn aussieht. Ich wohne in Walle, das wird vielleicht in Oberneuland nicht so der Fall sein, aber genau deswegen müssen wir auch genau darauf achten. Ich glaube schon, dass wir Anknüpfungspunkte mit dem Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ haben, um auch vor Ort Folgewirkungen der Pandemie abzufedern. Von daher finde ich diesen Punkt des Antrags sehr richtig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt sehe ich hier auf die Uhr, einen Schlusspunkt oder zwei Sachen möchte ich schon noch sagen: Gesundheit und den Pflegebereich mehr in die öffentliche Diskussion zu nehmen – nein, ich mache jetzt nicht den Carsten Meyer-Heder, ich mache es wirklich ganz kurz –, finde ich absolut richtig. Wir brauchen eine bessere Finanzierung des Gesundheitswesens insgesamt, übrigens bundesweit, nicht nur in Bremen, um nicht nur auf eine Herausforderung wie diese Pandemie besser reagieren zu können, sondern wir müssen natürlich schauen, ob die Prozesse der vergangenen Jahre hin zu Privatisierung und mit der Krankenhausfinanzierung wirklich dafür geeignet waren, die Gesundheitsversorgung auf die breite Grundlage zu stellen, die wir eigentlich brauchen.

Einen Punkt möchte ich auch noch einmal kurz erwähnen, weil das ja hier so ein bisschen kontrovers war. Es ist, glaube ich, allen bewusst, sämtlichen Organisationen, Verbänden, aber auch einzelnen Unternehmen, mit denen ich rede, dass diese Billionenausgaben, die wir jetzt in Deutschland haben, irgendwann zurückgezahlt werden müssen. Das wissen alle. Da können Sie reden, mit wem Sie wollen.

Ich fände es nicht in Ordnung, wenn wir dann wieder eine Mehrwertsteuererhöhung bekommen und alle zahlen, obwohl das dann diejenigen wären, die jetzt monatelang im KUG waren oder in die Grundversicherung verwiesen wurden. Ich finde, dass wir da schon genau hinschauen müssen. Es kann auch

nicht einfach nur die Einkommensteuer regulieren und auch nicht die Unternehmensbesteuerung, die werden noch lange mit dem Rücken an der Wand stehen. Darüber aber einmal nachzudenken, private Vermögen zu besteuern, finde ich im Ausgleich einer gerechten Lastenverteilung durchaus richtig. Wir reden, wie gesagt, von den privaten – – .

(Abgeordneter Dr. Buhler [FDP]: Sie oder der Senat?)

Das habe ich jetzt ganz persönlich gesagt, dass ich das richtig finde, darüber nachzudenken, dass wir das, weil allen klar ist, dass dieses Geld auch über Steuern irgendwann wieder hereinkommen muss, schon sehr konkret machen.

Ich hab gerade gesagt, ich kann mir nicht vorstellen, dass wir in den nächsten drei, vier Jahren eine andere Unternehmensbesteuerung bekommen. Die stehen alle mit dem Rücken an der Wand. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass wir die Arbeitnehmer einseitig belasten. Ich möchte aber auch nicht nur einfach eine Mehrwertsteuererhöhung, die dann genau die trifft, die die Verlierer dieser Krise waren, sondern da muss man dann auch einmal hinschauen, dass man diese Lasten gerechter aufteilt. Das wollte ich einfach nur sagen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe – Zeitlich begrenzte Erleichterungen bei öffentlichen Vergabeverfahren im Zuge der COVID-19-Pandemie

Antrag der Fraktion der FDP vom 28. April 2020 (Drucksache [20/362](#))

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß § 28 Absatz 1 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Blutspenden muss sich an medizinischen Erkenntnissen orientieren, nicht an überkommenen Vorurteilen

Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen vom 28. April 2020 (Drucksache [20/365](#))

Wir verbinden hiermit:

Blutspende diskriminierungsfrei ermöglichen!
Antrag der Fraktion der FDP vom 11. Mai 2020 (Drucksache [20/379](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Bernhard.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin rufe ich die Abgeordnete Frau Aulepp nach vorn.

Abgeordnete Aulepp (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Blut spenden muss sich an medizinischen Erkenntnissen orientieren, nicht an überkommenen Vorurteilen. Eigentlich dürfte es zu diesem Thema keine zwei Meinungen geben und ich habe auch die Hoffnung, dass hier, in diesem Haus, in dieser Frage tatsächlich nur eine Meinung existiert. Aber die Richtlinie der Bundesärztekammer zu der Frage, wer Blut spenden darf und wer nicht, legt leider etwas anderes nahe.

Menschen, die Blut spenden, retten Leben. Das mag pathetisch klingen und das tun sie auch nicht immer und unmittelbar sofort, aber ich denke, dass das Deutsche Rote Kreuz, dass Ärztinnen und Ärzte, dass Krankenhäuser und vor allem all diejenigen, denen eine Bluttransfusion oder ein auf der Basis von Blut hergestelltes Medikament das Leben gerettet haben, mir an dieser Stelle zustimmen würden.

Deshalb ist es großartig, dass Menschen Blut spenden und es wäre toll, wenn noch mehr Menschen dazu bereit wären oder Menschen, die dazu bereit sind, dazu auch zugelassen würden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich muss die Gesundheit der Spendenden und auch derjenigen, die das Blut bekommen, bestmöglich gesichert werden. Deswegen ist es gut und richtig, dass im Transfusionsgesetz steht, dass Menschen nur dann Blut spenden dürfen, wenn unter ärztlicher Verantwortung und nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik klar ist, dass sie dafür tauglich sind. Maßstab muss also immer und ausschließlich der allgemein anerkannte Stand dieser Erkenntnisse sein.

Darauf beruft sich auch die Bundesärztekammer: Die Richtlinie Hämotherapie, die auf der Grundlage des Transfusionsgesetzes erlassen wurde, sei nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und danach würde auch gehandelt.

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es für uns aber völlig unverständlich, dass bei der Definition der Regeln medizinischer Kunst in dieser Richtlinie offenbar mit zweierlei Maß gemessen

wird und zwar bei der Zurückstellung von Blutspendewilligen, was mit medizinischen Erkenntnissen jedenfalls nur schwer zu begründen ist.

Nach der Richtlinie macht es einen Unterschied, ob man heterosexuell ist oder als Mann Sex mit Männern hat. Erstere werden dann zurückgestellt, wenn sie mit häufig wechselnden Partner*innen Sex haben. Letztere, wenn sie überhaupt Sex haben. Das können wir nicht verstehen.

Sexuelle Beziehungen mit Männern sind doch nicht per se ein medizinisches Risiko. Genauso wenig, wie übrigens heterosexuelle Praktiken nicht generell risikolos sind. Es scheint also nicht auf die gesundheitliche Verfassung oder das konkret gesundheitsgefährdende Risikoverhalten der Spendewilligen anzukommen, sondern auf die sexuelle Orientierung.

Um nicht missverstanden zu werden: Natürlich ist es absolut richtig, dass Menschen dann kein Blut spenden dürfen, wenn, und zwar so lange wie, ihr Sexualverhalten ein deutlich höheres Risiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten birgt. Aber dass heterosexueller Sex nur dann dieses Risiko bergen soll, wenn Sexualpartner*innen häufig wechseln, Sex zwischen Männern aber ganz generell, ist für uns nichts anderes, als Diskriminierung und zwar allein aufgrund der sexuellen Orientierung – also verfassungswidrig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/Die Grünen – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Wieso es notwendig ist, Trans*personen überhaupt gesondert zu nennen, erschließt sich uns überhaupt nicht, denn die Geschlechtsidentität ist keine gesundheitliche Verfassung, so jedenfalls nach aktuellem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik, und sie ist auch kein gesundheitsgefährdendes Verhalten. Es ist nämlich überhaupt kein Verhalten, sondern eine Identität.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das kann man, meines Erachtens, auch nicht anders nennen, als eine Diskriminierung allein wegen des Geschlechts und was das ist, habe ich gerade schon gesagt.

Die unterschiedlichen Rückstellungsfristen in der Richtlinie folgen auch einem eher diskriminierenden als einem logisch begründbaren Muster. Das Beispiel: Männer dürfen zwölf Monate keinen Sex mit Männern haben, wenn sie Blut spenden wollen.

Frauen, die mit Männern Sex haben, die wiederum mit anderen Männern Sex haben, die müssen das aber nur für vier Monate unterlassen. Das ist, meines Erachtens, medizinisch nicht begründbar. Ich bin aber keine Fachfrau und will daher gern von der Bundesärztekammer eine vernünftige Erklärung haben. Die habe ich bislang nicht bekommen.

Wirklich sinnvoll wäre es doch, jeweils ganz konkret das sexuelle Verhalten zu nennen, das ein erhöhtes Übertragungsrisiko birgt, genauso, wie die Frist, nach der eine Ansteckung sicher ausgeschlossen werden kann. Um nicht missverstanden zu werden, wie gesagt, sicher ausgeschlossen werden kann. Aber da darf es keine Unterschiede geben. Die Frist muss dann für alle gleich gelten. Alles andere ist eine verfassungswidrige Diskriminierung allein wegen des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Bundesärztekammer hat sich zu unserer Forderung, jedenfalls kann man das bei „buten un binnen“ nachlesen, geäußert: Beschämend sei diese Forderung, sagt die Bundesärztekammer. Ich frage mich: Für wen? – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Wargalla das Wort.

Abgeordnete Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Es geht um drei konkrete Dinge, darum, dass mehr und genug Blut gespendet wird, darum, dass die Sicherheit der Empfänger*innen von Blutspenden gewährleistet ist und darum, dass Menschen, die Blut spenden wollen, dies auch können und nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität diskriminiert werden.

Wegen Corona trauen sich viele Menschen gerade nicht, Blut spenden zu gehen. Bremen hält sich da bisher ganz wacker und trotzdem gibt es auch hier einen Rückgang. Diese Knappheit ist ein echtes Problem in den Kliniken und für die Menschen, die auf eine Bluttransfusion angewiesen sind. Die Aufgabe ist also, mehr Menschen das Blutspenden zu ermöglichen. Gleichzeitig wiederum – das haben wir ja auch gerade schon gehört – schließen wir in der Richtlinie Hämotherapie eine gesamte Personengruppe faktisch aus, und zwar schwule, bi- und pansexuelle Männer.

Wir haben es mit einer immer noch vorhandenen Diskriminierung zu tun, einer Schlechterstellung queerer Menschen in unserer Gesellschaft. Es ist quasi eine implizite Dauerbotschaft der Gesellschaft an queere Menschen, dass sie über einzelne Merkmale ausgesondert werden, unerwünscht sind oder als besonderes Risiko betrachtet werden. Das ist eine Botschaft, die auch in Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien wie dieser steckt.

Männer, die Sex mit Männern haben, werden pauschal für zwölf Monate von einer Blutspende ausgeschlossen, auch wenn sie zum Beispiel in einer festen Beziehung oder Ehe leben. Für diese Regel und für diesen pauschalen Ausschluss gibt es in dieser Form keine medizinische Notwendigkeit, sie basiert allein auf Vorurteilen. Die pauschalen Vermutungen dahinter sind, dass es keine wirkliche Monogamie in Beziehungen zwischen Männern gebe und dass ausgerechnet die Bevölkerungsgruppe, diese Menschen, die in der Regel in Sachen HIV und sexuell übertragbare Krankheiten besonders aufgeklärt ist, kein ausreichendes Risikobewusstsein hätten.

Schwule, bi- und pansexuelle Männer per se mit einem erhöhten HIV-Risiko zu assoziieren, entspricht aber – und das haben wir gerade auch schon gehört – weder dem aktuellen Wissensstand noch der schwulen und queeren Lebensrealität im Jahr 2020.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das Stigma ist alt und es sitzt anscheinend tief.

In der Praxis ist es so, dass jede einzelne Blutspende, egal von wem sie kommt, auf HI-Viren und andere Krankheiten getestet wird. Die einzige Lücke, die es gibt, ist das sogenannte diagnostische Fenster. Das heißt, es dauert eine kurze Zeit, nur wenige Wochen nach der Ansteckung, bis die HI-Viren im Blut nachweisbar sind. Diese Lücke wird man aber nicht schließen können, indem man eine willkürliche Anzahl an Monaten der Enthaltensamkeit für bestimmte Personengruppen vorschreibt und für andere nicht, sondern indem man konkretes sexuelles Risikoverhalten individuell ermittelt, und zwar bei allen Spender*innen, unabhängig von der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Umso unverständlicher ist es, dass in dem Abschnitt der Richtlinie, in dem die Menschen mit sexuellem Risikoverhalten für zwölf Monate von der Blutspende ausgeschlossen werden, trans*Personen mit sexuellem Risikoverhalten noch einmal extra aufgeführt werden, noch einmal extra ausgeschlossen werden, als gehörten sie nicht zu der Kategorie Mensch. Auch für diese gesonderte Nennung gibt es keinen guten Grund, sie ist diskriminierend, sie ist nicht akzeptabel und muss endlich gestrichen werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wer Blut spendet, übernimmt Verantwortung für die eigene Spende und für die Gesellschaft und dieses verantwortungsvolle Handeln gilt es zu ermöglichen, anstatt es pauschal abzuweisen. Wohl gemerkt, wir schreiben hier der Wissenschaft kein Vorgehen und keine bestimmte Wochen- oder Monatszahl vor. Wir sagen aber sehr wohl, dass diese Richtlinie überprüft werden muss und dass die Antworten einem Faktencheck und antidiskriminierenden Standards standhalten müssen. Sicherheit lässt sich auch ohne Diskriminierung gewährleisten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich komme zum Ende. Die aktuelle Debatte um eine diskriminierungsfreie Form der Blutspende hat auch einen kleinen bitteren Beigeschmack, denn sie kommt, wie andere Debatten auch, immer genau dann auf, wenn die Folgen der Diskriminierung sich eben nicht auf die diskriminierten Menschen beschränken, sondern wenn auf einmal auch die Mehrheitsgesellschaft betroffen ist, weil zum Beispiel nicht genug Blut für alle da ist.

Diskriminierungen sollten aber auch ohne eigene Betroffenheit bekämpft werden. Die Rechte queerer Menschen sind kein Token, das man einlösen kann, wenn es der cis-hetero Gesellschaft gerade gut passt, wenn sie daraus einen Vorteil ziehen kann. Im Gegenteil, es ist eine Kernaufgabe der parlamentarischen Demokratie, Minderheitenrechte und die Rechte diskriminierter Menschen zu schützen, sie ernst zu nehmen und nicht erst zu handeln, wenn man selbst betroffen ist. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tegeler.

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Blutspenden müssen sich an medizinischen Erkenntnissen orientieren, nicht an überholten Vorurteilen. Sascha Aulepp hat es vorhin schon gesagt, eigentlich macht die Überschrift des vorliegenden Koalitionsantrags schon klar, wohin wir wollen und das aus guten Gründen!

Nach Auskunft der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung werden jeden Tag 14 000 Blutspenden benötigt. Mit zwei bis drei Prozent der Bevölkerung, die im Schnitt regelmäßig Blut spenden, ist dieser Bedarf schwer abzudecken und auch in diesem Zusammenhang hat sich die Lage durch die Coronapandemie verschärft. Potenzielle Spender*innen mit Erkältungen, mit Fieber und Erkältungssymptomen werden für vier Wochen von Blutspenden ausgeschlossen, was natürlich richtig ist. Dazu kommen noch diejenigen, die sich in dieser Situation nicht trauen, auch das hat die Kollegin Frau Wargalla schon erwähnt.

Das Paul-Ehrlich-Institut, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und das Robert Koch-Institut haben bereits am 18. März zur verstärkten Beteiligung an Blut- und Plasmaspendeterminen aufgerufen. In Bremen gab es beeindruckende Schlangen vor den Stellen des Deutschen Roten Kreuzes, so zum Beispiel in Findorff oder am Wesser-Stadion. Das ist sehr erfreulich.

Was in diesem Aufruf aber wieder einmal nicht stattfand, ist die kritische Prüfung des Ausschlusses ganzer Personengruppen: Homo- und bisexuelle Männer, Trans*personen und Heterosexuelle mit sogenanntem Risikoverhalten sowie Sexarbeiter*innen jeweils für ein ganzes Jahr nach dem Ende des „angeblichen“ Risikoverhaltens, aber auch Wohnungslose.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Trotz weitreichender Änderungen im Jahr 2017, zuvor waren die angeblichen Risikogruppen zum Teil für das ganze Leben von Blutspenden ausgeschlossen, ist diese Praxis noch immer diskriminierend und, es wurde erwähnt, nicht von wissenschaftlichen Erkenntnissen gedeckt. Schwule und bisexuelle Männer, Trans*personen, Sexarbeiter*innen oder auch Wohnungslose sind nicht automatisch anfälliger für Krankheiten. Und selbst wenn, wären Bluttests und die Kenntnisse von Infektionszeiten der Maßstab und nicht diskriminierende Einstufungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wenn zum Beispiel die Deutsche Aidshilfe e.V. davon spricht, dass HIV spätestens nach sechs Wochen nachweisbar ist, könnten sich die Ausschlusszeiten auch daran orientieren, ohne dass wir hier und heute messbare Zeiten vorgeben wollen, auch da gebe ich der Kollegin Frau Wargalla recht. Aber an diesen Fakten kommen wir nicht vorbei.

Auch zur Kontaktierung von Wohnungslosen muss nicht zwangsläufig eine Meldeadresse nachgewiesen werden. Es kann wichtig sein, Menschen zu erreichen, speziell, wenn bei ihnen Erkrankungen festgestellt werden. Aber das geht auch auf anderen Wegen, etwa über eine Postadresse.

Die genannten Punkte sind jedenfalls nicht hinreichend, um Ausschlusskriterien zu sein. Aus diesen naheliegenden Gründen hoffe ich und hoffen wir als DIE LINKE, dass der vorliegende Antrag endlich Bewegung in die Sache bringt und bitten um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren über Gleichbehandlung von Menschen und die Frage, wie der Gleichheitsgrundsatz umgesetzt wird und ob Diskriminierung vorliegt. Wenn Menschen, die gleich handeln, unterschiedlich behandelt werden, ist das nicht die Gleichbehandlung und eine Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes, wie wir uns das vorstellen. Deshalb haben auch wir einen Antrag zu dem Thema Blutspende eingebracht.

Da uns aber nicht ganz klar war – es ist in der Debatte etwas klarer geworden –, wie die Fragen der Häufigkeit des Sexualverkehrs, bei der Risikobewertung behandelt werden und weil wir auch eine andere Auffassung zu der Situation haben, wie denn Identitäten nachzuweisen sind, haben wir uns entschieden, einen eigenen Antrag zu stellen, um auch deutlich zu machen, dass es am Ende um Gleichbehandlung geht. Es geht darum, dass alle, die keine Risikoverhalten an den Tag legen, Blutspenden dürfen und andere für gleiche Zeitspannen zurückgestellt werden. Denn nur das ist gerechtfertigt.

(Beifall FDP)

Früher waren sie ganz ausgeschlossen – darauf hat Frau Tegeler gerade schon hingewiesen –, aber das reicht nicht, denn hier gilt es, Gleiches gleich zu behandeln.

Es ist in der Tat so, dass es ein diagnostisches Fenster gibt. Das ist die Orientierung für die Rückstellungsdauer. Das ist das, was medizinisch gerechtfertigt werden kann. Alles andere nicht.

Genauso ist es eine Sache, dass man natürlich gewisse Vorsichtszeiten einbauen muss, weil natürlich nicht alle Viren bekannt sind, die es vielleicht irgendwann einmal geben könnte und die auftauchen könnten. Aids ist auch irgendwann entstanden und HIV irgendwann aufgetreten, auch da musste die ganze Ärzteschaft, mussten die ganzen Hämatologen lernen. Insofern war es notwendig, hier auch entsprechende Konsequenzen zu ziehen, aber die Bundesärztekammer ist hier noch weit zurück.

Es ist keine Frage, die wir hier nur diskutieren, wenn es einen Bedarf an Blutspenden gibt. Die Bürgerschaft hat dies hier schon öfter debattiert. Im Jahr 2014 ist das debattiert worden, damals gab es einen Antrag. Es geht immer wieder um die Gleichbehandlung. Natürlich fällt es der Mehrheitsgesellschaft – wenn ich es jetzt einmal so sagen darf – dann auf, aber ich glaube, es ist eine Sache, die wir in der Tat immer weiter vorantreiben müssen, denn es geht um Gleichbehandlung, nicht nur weil wir als Gesellschaft dringend auf Blutspenden angewiesen sind, sondern weil es eine Diskriminierung ist, die es abzustellen gilt.

Der Blutbedarf ist hoch. Ich freue mich über jeden, der bereit ist zu spenden, weil wir ihn brauchen. Wir brauchen das Blut für Operationen, Transplantationen, Krebsbehandlungen, ungefähr ein Fünftel der Blutprodukte geht in diesen Bereich, und für viele andere Sachen. Blutspenden rettet Leben und dann sollten wir doch keinem Menschen verwehren, Lebensretter zu werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Bensch.

Abgeordneter Bensch: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im September 2013 haben wir diese Debatte hier schon einmal geführt. Ein etwas anderer Anlass, aber die gleiche

Zielrichtung. Lassen Sie mich aus dem Plenarprotokoll einen Absatz zitieren. Es ist ein Auszug aus meiner damaligen Rede:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke der Koalition und ihren Rednern für ihre Beiträge und kann Ihnen sagen, wir können das alles, was Sie gesagt haben, lückenlos unterstreichen. Auch wir als CDU-Fraktion sind der Meinung, es muss Schluss sein mit einer Regelung, die eindeutig Diskriminierung darstellt.“

(Beifall CDU, SPD)

Soweit erst einmal das Jahr 2013. Die Debatte heute war noch tiefgehender, noch differenzierter und auch im Antragstext, letztendlich in der Beschlussvorlage, ist noch mehr Tiefe als damals enthalten. Das gefällt mir außerordentlich gut.

Das eine ist die Beschlussvorlage, wir wollen gesetzgeberisch auf Bundesebene initiativ werden – volle Rückendeckung der CDU. Das zweite, was die Koalition fordert, ist, dass die bremische Ärztekammer sich an die Bundesärztekammer wendet, um dort einmal argumentativ herauszufinden, warum die so sind, wie sie sind.

Das dritte, was sie wollen, ist, dass auch mit den Blutspendediensten in Bremen und Bremerhaven gesprochen wird. Das ist noch einmal eine neue Qualität, die hinzugekommen ist. Deswegen kann ich, was ich zusammenfassend damals gesagt habe, auch heute sagen: Wir folgen Ihnen lückenlos, unterstreichen das Ganze und glauben, dass die heutige Debatte sehr dazu beigetragen hat, dass diejenigen, die sich an dieses Thema bisher nicht herangetraut haben, sich endlich einmal herantrauen und Schluss machen mit Diskriminierung.

Da ist das richtig, was Frau Wargalla von den Grünen gesagt hat: Nicht dann über Diskriminierung reden oder sich deutlich machen, es ist Diskriminierung, wenn diejenigen, die sonst nicht darüber reden, betroffen sind, sondern grundsätzlich Schluss machen mit Diskriminierung. Das ist auch eine neue Qualität, die heute diese Debatte gebracht hat. Vielen Dank, wir stimmen dem Koalitionsantrag zu und beim FDP-Antrag enthalten wir uns. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Senatorin Frau Bernhard.

Senatorin Bernhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Auseinandersetzung um die Ausschlusskriterien für die Blutspende geht jetzt schon über zehn Jahre. Sie hat im Jahr 2017 zu einer Änderung der Richtlinie der Bundesärztekammer geführt. Das zweite Pandemiegesetz, über das der Bundestag gerade berät, sieht eine Änderung des Transfusionsgesetzes vor, die eine kontinuierliche Überprüfung der Ausschlusskriterien anmahnt. Es gibt hier also etwas Bewegung, aber bislang ist sie alles andere als ausreichend.

Dass der Ausschluss oder die Rückstellung unter Bezug auf das Sexualverhalten Kritik auf sich ziehen muss, ist klar. In Zeiten, in denen wir auf ganz vielen Gebieten um eine konsequente Gleichstellung aller sexuellen Orientierungen und Identitäten ringen, ist das eine einzige Provokation und verletzt nebenbei auch den Gleichheitsgrundsatz, das ist überhaupt gar keine Frage.

Das entscheidende Argument ist: Wer in einer monogamen schwulen Beziehung lebt oder wer konsequent Safer Sex praktiziert, hat kein höheres Infektionsrisiko als andere und der sollte selbstverständlich Blut spenden können. Daher zielt der Antrag mit Recht darauf ab, das individuelle sexuelle Risikoverhalten zur Richtschnur zu machen.

Das wirft natürlich auch die Frage nach der Compliance auf. Machen die Spenderinnen und Spender womöglich zutreffende oder unzutreffende Angaben, wird immer gern gefragt. Doch auch dazu gibt es Studien und Auswertungen. Diese Studien legen nahe, dass die Compliance tatsächlich sehr hoch ist. Einmal abgesehen davon, dass es selbstverständlich getestet wird. Es wird ja nicht eins zu eins verwendet, wie abgegeben. Das Blut wird danach sehr aufgegliedert und differenziert. Es ist ja nicht so, dass dieses Echtblut zur Anwendung kommt. Also ist die Sorge alles andere als begründet.

Das spricht also eindeutig dafür, den im Antrag vorgesehenen Weg zu gehen. Je nachvollziehbarer Ausschluss- oder Rückstellungsgründe sind, desto vollständiger sind die Spenderinnen und Spender bereit, zutreffende Angaben zu machen. Nachvollziehbar ist nur der Bezug auf das individuelle sexuelle Risikoverhalten und in keiner Weise dieser pauschale Bezug auf sexuelle Orientierung oder Identität.

Die diskriminierungsfreie Blutspende war zuletzt Thema in der länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden im März 2020. Die Arbeitsgruppe hat einem entsprechenden Antrag zugestimmt, Bremen war ohne Vorbehalte dafür. Einig sind sich die Bundesländer allerdings überhaupt nicht. Deshalb ist es sehr gut, in diesem zähen Prozess mit diesem Bürgerschaftsantrag nachzulegen.

Das gilt ebenfalls für den zweiten Beschlusspunkt, auch Wohnungslosen die Teilnahme an der Blutspende zu ermöglichen und es gilt genauso für die Forderung, den zeitweiligen Ausschluss an die tatsächliche Dauer des diagnostischen Fensters anzupassen. Also, von zwölf Monaten kann ja nun wirklich überhaupt keine Rede mehr sein. Selbst vier Monate sind zu lang. Es bewegt sich zurzeit, mit den aktuellen Testverfahren, zwischen maximal zwei und sechs Wochen.

Wir haben, und das ist weidlich bekannt, zu wenige Blutspenden. Blutspenden sind ein wichtiger und einfacher Beitrag, den jede und jeder leisten kann, um anderen Menschen eine vielleicht lebensrettende Behandlung zuteilwerden zu lassen. Es ist daher in keiner Weise verantwortlich, potentielle Spenderinnen und Spender auszuschließen, ohne dass es dafür auch nur annähernd zwingende medizinische Argumente gibt. Das wird mit den derzeitigen Regelungen faktisch nicht eingelöst.

Die Änderung vom Ausschluss zur zeitlichen Rückstellung war ein symbolischer Schritt, aber kein praktischer. Wenn man zur Bedingung für die Blutspende macht, dass jemand ein Jahr keinen Sex hat, einmal abgesehen davon, dass das annähernd schon von einer Lächerlichkeit begleitet ist, dann ist die Ausbeute an zusätzlichen Spenden natürlich sehr gering. Wir brauchen den Paradigmenwechsel zum individuellen Risikoverhalten und wir brauchen auch Rückstellungszeiten, die sich an dem orientieren, was Tests heutzutage können. Das ist gesellschaftspolitisch völlig eindeutig, aber natürlich auch gesundheitspolitisch.

Zum Abschluss möchte ich nur noch einmal kurz erwähnen, wie es eigentlich in Europa aussieht und welche Länder sich ausschließlich nur am individuellen Risikoverhalten der Spender und Spenderinnen orientieren. Das sind Bulgarien, Italien, Lettland, Polen und Portugal. Das sind alles Länder, hinter denen wir gleichstellungspolitisch in keiner Weise zurückstehen sollten. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

Abgeordnete Aulepp (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Diskussion hat gezeigt, dass mein anfangs geäußelter Optimismus richtig war. Wir sind uns in der Sache unter den demokratischen Fraktionen in diesem Haus einig. Ich freue mich deshalb auf die tatkräftige und argumentationsstarke Unterstützung in den anstehenden Diskussionen und vor allen Dingen in der anstehenden Überzeugungsarbeit. Die dicken Bretter, die gebohrt werden müssen, können wir nur gemeinsam bohren. Es ist von zähen Prozessen die Rede gewesen.

Frau Senatorin Bernhard hat schon darauf hingewiesen, dass im Bundestag über eine Änderung des Transfusionsgesetzes geredet wird, aber ehrlich gesagt, und das sage ich auch in Richtung der CDU, weil ihre Bundestagsfraktion den Antrag eingebracht hat: Ein bisschen irritiert war ich schon. Es soll jetzt ergänzt werden, dass neue medizinische, wissenschaftliche oder epidemiologische Erkenntnisse zu einer Neubewertung führen sollen. Ich war immer davon ausgegangen, aber vielleicht ist das auch blauäugig, dass immer die aktuellsten wissenschaftlichen medizinischen Erkenntnisse die Grundlage sind. Offensichtlich braucht es an der Stelle ein klareres Bekenntnis gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung.

Eine Bemerkung noch in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der FDP: Ich finde es schade, dass kein gemeinsamer Antrag möglich war, obwohl wir uns doch in der Sache und Zielsetzung einig sind. Ich finde es schade, dass die zwei Wochen, die Sie nach der Einbringung unseres Antrags gebraucht haben, um einen eigenen Antrag einzubringen, nicht dafür genutzt wurden, um das Gespräch mit uns zu suchen, um die Unklarheiten zu beseitigen, die ja offensichtlich in der heutigen Debatte ausgeräumt werden konnten. Dass wir uns in der Sache einig sind, finde ich gut, allerdings würde ich mir wünschen, dass wir zukünftig eher aufeinander zugehen.

Ich sage an dieser Stelle, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können, weil er in Ziffer 1 zu kurz greift. Angesichts der vielfältigen Prozesse, die hier gerade schon diskutiert und aufgezeigt wurden, greift die bloße Forderung nach einer Bundesratsinitiative zu kurz und ist an der Stelle wohl-

feil. In Ziffer 2 sind mindestens die Handlungsmöglichkeiten, die der Senat an dieser Stelle hat, missverständlich formuliert. Ich würde nicht so weit gehen, einen der FDP-Kollegen aus der vorangegangenen Debatte zu zitieren, der von einem extrem schlechten Antrag der Koalition geredet hat, aber an der Stelle muss ich einfach sagen: Ich finde den Antrag der Koalition ausgereifter und tatsächlich auch vernünftiger.

Wir müssen an vielen unterschiedlichen Stellen ansetzen, ordentliche Überzeugungsarbeit steht aus. Diese Arbeit erwarte ich vom Senat, und wie wir gehört haben, zurecht. Diese Arbeit werden wir als Koalitionsfraktionen leisten und wir freuen uns auf die entsprechenden Beiträge, auch der Oppositionsfraktionen. Ich bin mir sicher, dass die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und die Senatorin für Justiz und Verfassung uns im Parlament in den zuständigen Ausschüssen mit Freude über ihre Anstrengungen berichten werden, damit sich am Ende die „Richtlinie Hämotherapie“ diskriminierungsfrei und grundgesetzkonform allein an den aktuellsten medizinischen Erkenntnissen orientiert und, auch das ist vielfach gesagt worden, weil es sich unsere Gesellschaft schlicht nicht leisten kann, aufgrund von Vorurteilen auf gesunde Blutspenderinnen und Blutspender zu verzichten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über den Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [20/365](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [20/379](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Messerangriffe in Polizeiliche Kriminalstatistik aufnehmen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 11. Februar 2020

(Drucksache [20/266](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Bull.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Schnittker das Wort.

Abgeordnete Schnittker (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung nach der Aufnahme von Messerangriffen in die Polizeiliche Kriminalstatistik ist keinesfalls neu, gleichwohl hält die CDU-Bürgerschaftsfraktion dieses Anliegen weiterhin für richtig. Daher haben wir dieses Ansinnen bereits im Jahr 2018 verfolgt, welches damals noch vom Senator für Inneres, Herrn Mäurer, für nicht notwendig erachtet wurde und deswegen bis heute auch noch nicht umgesetzt worden ist.

Anfang des Jahres ging überregional durch die Presse, dass Gewaltdelikte mittels Einsatz von Messern im Bundesgebiet signifikant zugenommen haben. Hierzu sind Zahlen aus Berlin, Thüringen, Baden-Württemberg, Brandenburg und Hessen veröffentlicht worden. Genau hier zeigt sich

das Problem. Nicht alle Bundesländer weisen in ihrer PKS den Gebrauch von Messern aus. Somit gibt es auch kein allumfängliches Lagebild für Deutschland und dies gilt leider auch für Bremen und Bremerhaven. Genau darum geht es, meine Damen und Herren! Wir laufen, was dieses Thema angeht, offensichtlich völlig blind durch die Gegend.

Warum ist es so wichtig, diese Daten zu erfassen? Angriffe mit einem Messer sind besondere Gewaltdelikte, da sie oft sehr schwere und mitunter sogar tödliche Folgen haben, und jetzt ganz aktuell wurde gerade gestern in der Vahr wieder ein 30-jähriger Mann mit einem Messer schwer verletzt. Weitere Beispiele kennen wir alle. Es ist nun einmal besonders einfach, an dieses Tatwerkzeug zu gelangen, weil es ja theoretisch jeder im Haushalt hat oder auch so ein Klappmesser schnell gekauft ist.

Um feststellen zu können, ob und inwiefern wir im Land Bremen eine steigende Anzahl von Gewaltdelikten unter Anwendung von Stichwaffen haben, müssen wir entsprechende Datengrundlagen schaffen, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einleiten zu können, wie zum Beispiel Präventions- und Aufklärungsarbeit, insbesondere im Jugendbereich. Dies gilt auch für weitergehende Ausbildungsmaßnahmen in der Polizeiarbeit. Aktuell fehlt uns dieses Wissen aufgrund der fehlenden Statistik schlicht und ergreifend. Das ist aus unserer Sicht sehr fahrlässig, Herr Staatsrat Bull in Vertretung für Herrn Mäurer! Die CDU meint, hier kommt der Senat, die Innenbehörde ihrer Verantwortung und ihrer Informationspflicht nicht nach.

(Beifall CDU)

In der Vergangenheit hat die Innenbehörde mitgeteilt, dass die Änderung der PKS auf Bundesebene notwendig wäre. In Anbetracht der Tatsache, dass einige andere Bundesländer diese Information in ihrer PKS bereits ausweisen, ist dieses Argument nur schwerlich nachzuvollziehen. Laut der Presse soll die Änderung der bundesweiten PKS nun 2020 erfolgen. Ob dies so eintreten wird, gilt es abzuwarten. Fakt ist, dass der Beschluss der IMK bereits 2018 erfolgt ist.

Ja, jetzt werden Sie, Herr Staatsrat Bull oder wer auch immer, mir entgegenhalten, dass es unseres Antrags nicht bedurfte, weil Sie die Umsetzung vielleicht schon veranlasst haben. Wie dem auch sei, dennoch macht dieser Antrag in jedem Fall Sinn, da das Parlament die Wichtigkeit dieses Anliegens auch noch einmal unterstreichen kann und

auch den Senator dann auffordert, einen klaren Arbeitsauftrag zu erteilen, den es dann auch umzusetzen gilt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, denn falls die bundesweiten Erfassungskriterien noch nicht 2020 umgesetzt werden sollten, dann haben wir in Bremen schon unsere Hausaufgaben gemacht. Daher halten wir an unserem Antrag fest und bitten um Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Lenkeit das Wort.

Abgeordneter Lenkeit (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgabe von Politik ist es, Fakten zu kommunizieren und nicht Ängste zu schüren. Das gilt ausnahmslos für alle Bereiche, aber sicherlich im Besonderen für die Polizeiliche Kriminalstatistik. Jedes Jahr müssen wir das komplizierte Zahlenwerk aufschlüsseln und erklären. Wir müssen beispielsweise erklären, wie es sein kann, dass mehr Straftaten in der PKS erfasst werden, wenn gleichzeitig mehr Polizistinnen und Polizisten auf den Straßen unterwegs sind.

In ihrem Antrag fordert die CDU-Fraktion nun die Aufnahme von Messerangriffen in die PKS. Dazu sei gesagt, und Frau Schnittker hat das auch schon erwähnt, dass sich die IMK auf ihrer Sitzung im Juni 2018 dafür ausgesprochen hat, als „Grundlage für eine valide und verbesserte Darstellung der Kriminalitätslage und die daraus resultierenden Handlungserfordernisse Messerangriffe künftig bundeseinheitlich statistisch zu erfassen“.

Seit Beginn dieses Jahres wird das Phänomen Messerangriffe bundesweit in der PKS erfasst. Messerangriffe sind dort im Übrigen wie folgt definiert: Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers hingegen reicht nicht aus. Diese einheitliche Definition ist wichtig, da es bisher einen bunten Strauß an Definitionen, was ein Messerangriff ist und was nicht, gab. Muss das Messer beispielsweise aktiv gegen eine dritte Person eingesetzt werden oder reicht das bloße Mitführen bei einer Straftat aus, um als Messerangriff eingeordnet zu werden?

Straftaten, bei denen Messer eingesetzt werden, werden in Bremen bereits seit dem Jahr 2014 erfasst, sie werden nur nicht extra in der PKS ausgewiesen. Wie ich eben ausgeführt habe, ändert sich dies in diesem Jahr bundeseinheitlich, und damit hat sich Punkt eins Ihres Antrags auch schon erledigt.

Da die Daten erfasst wurden, kann man natürlich, anders als in Ihrem Antrag behauptet, jetzt schon eine Evaluierung vornehmen und ich möchte das als Service auch gern für Sie tun, denn die Zahlen für das Land Bremen sprechen eine eindeutige Sprache: 283 Fälle im Jahr 2014, 371 Fälle im Jahr 2015, 350 Fälle im Jahr 2016, 334 Fälle im Jahr 2017, 331 Fälle im Jahr 2018 und 301 Fälle im Jahr 2019. Fakt ist also, der vielfach suggerierte Anstieg, wie er auch in Ihrem Antrag steht, ist statistisch nicht darstellbar und gleichzeitig erledigt sich damit auch Punkt zwei Ihres Antrags. Gern geschehen!

(Beifall SPD)

Ganz deutlich und um das klarzustellen: Jeder Messerangriff ist einer zu viel! Hier sei mir ein Hinweis auf Ihren Antrag gestattet: Wenn in Ihrem Antrag die Rede davon ist, dass die Daten in verschiedenen Ländern wie beispielsweise Berlin gezeigt hätten, dass es einen „deutlichen Anstieg von Messerstrafaten“ gegeben hätte, dann blenden Sie bewusst aus, dass in Berlin bisher ein Messer auch als Tatwaffe bewertet wurde, wenn es nur mitgeführt wurde, aber letztendlich gar nicht zum Einsatz kam.

Zu Punkt drei, liebe Frau Kollegin Schnittker: Das findet natürlich auch schon statt. Natürlich werden die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei heute schon darin geschult, wie sie einem bewaffneten Gegenüber entgegenzutreten haben, um sich und andere zu schützen, und natürlich wird diese Aus- und Fortbildung stetig evaluiert und weiterentwickelt. Wir haben und werden in der staatlichen Deputation für Inneres und vielleicht auch hier in diesem Haus bei Gelegenheit sicher noch einmal über die DEIGS sprechen, Sie haben es gerade gesagt, und auch da muss man schauen, ob das in Zukunft vielleicht als ein Instrument gegen Messerangreifer genutzt werden kann.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Zusammenfassend stelle ich fest: Ihr Antrag ist obsolet und wir lehnen ihn ab.

Ich finde den Antrag aber auch aus weiteren Gründen ablehnungswürdig. Zum einen erleben wir seit einer guten Dekade einen Rückgang der Gewaltkriminalität in Deutschland und ganz Westeuropa. Das wissen Sie als CDU-Fraktion und wenn es in der Begründung des Antrags heißt, vielfach sei der Eindruck entstanden, dass der Einsatz solcher Waffen zugenommen habe, dann ist das schlicht populistisch. Auch der Satz, dass Messerangriffe zu Sorgen und Beunruhigung in der Bevölkerung führen, ist so ein unrühmliches Beispiel schlechter Antragsarbeit. Ich habe es zu Beginn gesagt, es ist unsere Aufgabe, Fakten zu kommunizieren, nicht Ängste zu schüren.

Ohne Ihnen im Detail zu verraten, wie ich mich auf diese Debatte vorbereitet habe, aber es gibt da eine Seite im Internet, die nennt sich Google. Meine Mutter hat sie mir gezeigt und sie ist wirklich sehr hilfreich. Fünf Minuten Recherche mit Stichwörtern und Sie hätten sich den kompletten Antrag sparen können.

(Zuruf Abgeordneter Bensch [CDU])

Eine Sache noch, dann komme ich zum Ende: Dies alles im Hinterkopf ist der Antrag auch abzulehnen, weil antidemokratische Kräfte die Debatte seit geraumer Zeit in ähnlicher Manier führen. Stichworte sind Messermigranten oder Messereinwanderung. Sie erweisen den Rechtsradikalen in der AfD mit diesem Antrag, wie schon gestern bei der Debatte zu sprachlichen Brandstiftern, einen Bärendienst.

(Abgeordnete Schnittker [CDU]: Das ist jawohl völliger Unsinn!)

Frau Schnittker, in aller Deutlichkeit, ich unterstelle Ihnen keine böse Absicht, wir beide kennen uns schon ganz lange,

(Glocke)

aber es ist dennoch auffällig, dass Ihre Fraktion heute schon wieder unangenehm hervorsteht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD – Unruhe CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Lenkeit, vielleicht geht es noch

eine Nummer kleiner mit dem Sarkasmus gegenüber den Kollegen.

(Beifall CDU)

Wenn wir morgens die Zeitung aufschlagen, dann lesen wir manchmal von erschütternden Verbrechen. Aus heiterem Himmel wird eine Polizistin bei einer Polizeikontrolle mit dem Messer attackiert oder eine fröhliche Familienfeier mutiert auf einmal zum Massenstreit mit Hieb- und Stichwaffen. Bürger werden mitten in unserer Stadt mit Messern bedroht oder mit schweren Folgen attackiert. Wir sehen diese Form von Straftaten zusätzlich auf unseren unterschiedlichen Medienkanälen und haben uns auch daran gewöhnt, dass Vorfälle dieser Art in durchaus besorgniserregendem Ausmaß in unserer Welt einfach dazugehören.

Das Bundeskriminalamt erfasst jährlich alle angezeigten Straftaten in der sogenannten Polizeilichen Kriminalstatistik. Schusswaffendelikte werden dort separat ausgewiesen, Attacken mit Hieb- und Stichwaffen dagegen nicht. Immer mehr einzelne Länder sind daher von sich aus dazu übergegangen, auch Messerattacken aufzuführen. Dadurch möchte man mehr Erkenntnisse über Häufigkeit, über Täterprofil, Motivation und andere Zusammenhänge gewinnen. Bremen ermittelt bislang die Hieb- und Stichwaffen-Attacken noch nicht gesondert.

Die CDU fordert angesichts unserer erlebten Alltagsrealität eine gesonderte Ausweisung von Messerangriffen in der jährlich erscheinenden Polizeilichen Kriminalstatistik. Meine Frage ist, was die Kosten und zweitens der Nutzen eines solchen Schrittes wären. Der Mehraufwand ist unserer Einschätzung nach unerheblich, weil die Zahlen ja offensichtlich vorliegen. Der Nutzen dagegen könnte groß sein. Zahlen, Daten, Fakten sind ja nötig, um daraus weitere Erkenntnisse über wer, wo, wann und wozu zu erhalten. Diese Informationen können uns dann dabei helfen, zielführende Maßnahmen zur Prävention abzuleiten. Dunkelfeldbefragungen zeigen einen Trend zu 14- bis 39-jährigen männlichen Tätern, aber wir haben keine Statistik. Es ist eine Dunkelfeldableitung.

Wir wissen, die Waffen sind leicht und klein, passen in die Hosentasche. Das ist leichtgängiger und unauffälliger als Schusswaffen. Man kann Hieb- und Stichwaffen einfach unbemerkt dabei haben. Die Tat selbst wird in direkter Begegnung mit dem Opfer vollbracht. Unter psychologischen Aspekten ist das etwas völlig anderes und viel Aggressiveres

als auf Distanz den Abzug einer Schusswaffe zu betätigen.

Jetzt ist die Frage, begehen Täter bestimmte Straftaten, weil sie diese Stichwaffe besitzen, oder ist es andersherum, dass die Tat die Tatwaffe bestimmt? Wie weit spielen Männlichkeitsvorstellungen, Rollenbilder oder andere Prägungen eine Rolle bei der Nutzung der Tatwaffe? Welche Rolle spielen Angst, Lebensumstände, Einflüsse auf der Mikro- oder Makroebene? Welche Rolle spielt die Tatsache, dass der Anpassungsdruck in der Gesellschaft wächst oder Menschen einfach keine Möglichkeit sehen, ihren Emotionen anders Ausdruck zu verleihen? Wo verbringen Täter, die Hieb- und Stichwaffen für Straftaten nutzen, in Bremen ihre Zeit?

Wir können nur Vermutungen anstellen, aber wir wissen es nicht. Wir brauchen eine eigene Hieb- und Stichwaffen-Delikt-Erfassung, auch in Bremen, um diese Zusammenhänge nicht aus Dunkelfeldern abzuleiten, sondern sauber analysieren zu können. Nur so können wir auch die dringend notwendigen, passgenauen Präventionsmaßnahmen ableiten und letztlich die Gefahr für potentielle Opfer eindämmen.

Meine Damen und Herren, auch für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten ist dieser Triathlon von sauberer Statistik, Analyse und passgenauen Präventionsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung, denn der Selbstschutz bei Messerangriffen ist eine enorme Herausforderung und eine reale Bedrohung für Leib und Leben unserer Polizistinnen und Polizisten. In der Ausbildung von Polizei und Ordnungsdiensten können die gewonnenen Erkenntnisse, zum Beispiel über – war schon erwähnt – Jugendkriminalität, frühzeitig und zielführend in Trainings und Verhaltensmaßnahmen der Polizei einfließen.

Als FDP-Fraktion halten wir den Aufwand für gering, den potentiellen Gewinn einer gesonderten Erfassung von Messerangriffen dagegen für groß und unterstützen daher den Antrag der CDU. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jürgewitz.

Abgeordneter Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lenkeit, ja, Sie haben recht, es ist eine alte

Forderung der AfD, seit 2015 genau, diese Statistiken zu führen. Anfangs wurden wir dafür angegriffen, mittlerweile haben allerdings viele Bundesländer diese Forderung in ihre Landesgesetze übernommen und, Herr Kollege Lenkeit, ich widerspreche Ihnen auch, indem Sie gesagt haben, das sei ja alles nicht mehr so schlimm, wie es vielleicht einmal war. Es ist noch schlimmer.

Ich zitiere aus RP ONLINE vom 26. August 2019 beispielsweise. In Niedersachsen hatten wir 2018 3754 Fälle, in Schleswig-Holstein 1127, in Brandenburg 404, in Sachsen 1167. Die Überschrift lautete bei RP ONLINE: „Die Zahl der Messerangriffe bleibt auf hohem Niveau“. Man befasst sich dann natürlich in erster Linie mit Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen waren zu diesem Zeitpunkt im ersten Halbjahr 2019 2883 Straftaten mit Messern als Tatwaffe entsprechend und 3555 Opfer registriert worden. Herbert Reul, Innenminister, CDU, NRW, sagte dazu wörtlich: „Die Messerangriffe sind wirklich ein Problem.“

Insoweit macht dieser Antrag der CDU absolut Sinn und ich werde dem zustimmen. Ebenfalls wäre allerdings zu hoffen, dass auch eine Benennung der Nationalitäten der Tatverdächtigen in diese Statistik einfließen würde, auch derer mit Migrationshintergrund. Warum? Weil es die Bürger verunsichert und weil sie ahnen, dass ihnen ein Problem, nämlich die Wahrheit in diesem Fall, verschwiegen wird, wenn beim Täter oder Tatverdächtigen nichts oder zum Beispiel nur „in Bremen geboren“ steht.

Genau dann schauen sich nämlich diese Leute in den sozialen Medien um und stellen dann dort fest, dass den Medien und der Politik leider nicht zu trauen ist. Darum wäre es auch schön, wenn solche Daten ebenfalls erfasst und in diese Statistik mit einfließen würden. Ich erspare mir für heute allerdings einen Änderungsantrag, behalte mir aber vor, dieses noch nachzuholen. – Danke schön!

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Janßen das Wort.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich verstehe, dass Sie in regelmäßigen Abständen einmal einen Antrag zu innerer Sicherheit brauchen. Das heißt aber noch nicht, dass es jedes dieser Anträge bedurft hätte.

Der vorliegende Antrag befasst sich mit der Frage der statistischen Aufbereitung von Messerangriffen im Rahmen der sogenannten Polizeilichen Kriminalstatistik, in der die zur Anzeige gebrachten Straftaten aufgeführt werden. Dabei wollen Sie in drei Beschlusspunkten zum einen, das, wie Sie es nennen, „Tatwerkzeug Stichwaffe“ erfassen und auch eine Evaluation der entsprechenden Entwicklung nachzeichnen.

Mit dem vorliegenden Antrag beantragen Sie nicht nur etwas, das bereits jetzt schon durch das BKA – und die setzen ja die Rahmenbedingungen für die PKS – auf den Weg gebracht ist, sondern auch noch etwas, das bereits aus den derzeitigen Zahlen ablesbar ist. Vom BKA heißt es dazu, ich zitiere: „Dunkelfeldbefragungen zeigen einen Trend zum häufigeren Messertragen, insbesondere bei Menschen zwischen 14 und 39 Jahren. Als Gründe für das Mitführen eines Messers werden insbesondere die Angst, Opfer einer Straftat zu werden, sowie Orientierung an Männlichkeitsnormen angeführt.“ Zukünftig soll das Tatmittel Messer bundesweit in der PKS erfasst werden.

Das heißt, die Tatsache, dass dieses Tatmittel, wie es korrekt heißt, erfasst werden soll, ist bereits durch das BKA veranlasst, und auch der Senat antwortet dazu, dass durch ein eigenes Feld in der Bremer PKS die Stichwaffen, die bisher schon abrufbar sind, ergänzt werden durch die Frage des Messereinsatzes. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihres Antrags bedurfte es dazu nicht!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch in einer Anfrage, die der Senat kürzlich beantwortet hat, sind die Zahlen zu Messerangriffen, wobei ich korrigieren muss: zu Stichwaffenangriffen, ablesbar. Darin wird von den Zahlen 2017, 2018, 2019 gesprochen, aus denen ersichtlich wird, dass die Zahl auf einem mit Sicherheit nicht zu rechtfertigenden, hohen Niveau liegt. Das heißt, „hohen“ kann ich gar nicht an den anderen messen, sondern auf einem zu hohen Niveau, weil jeder Messerangriff selbstverständlich einer zu viel ist. Wir sehen aber gleichzeitig auch einen Rückgang über die vergangenen Jahre. Die hier suggerierte Angst davor, dass man eine immer weiter zunehmende Gewaltorientierung und die Anwendung von Messern hätte, ist einfach falsch und hält der Überprüfung der Fakten nicht stand.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb glaube ich auch, dass man sich diese Angstschräger-Anträge sparen kann, erst recht dann, wenn sie hier nun einmal nicht durch die Realität abgedeckt werden.

Ich möchte dann meinem Kollegen Kevin Lenkeit auch noch zustimmen, dass Sie genau wissen, und wir merken es auch, dass die gerade zitierte Anfrage auch durch die BIW und auch durch die AfD in ähnlicher Weise dann immer wieder in der Verknüpfung mit Nationalitäten aufgemacht wird. Genau diese Diskussion führen Sie doch auch, wenn Sie ein solches Thema in die Öffentlichkeit bewegen, nicht um irgendetwas zu ändern, sondern um nur noch einmal den eigenen Stempel daraufzusetzen und zu sagen: Ja, das haben wir auch schon einmal im Parlament gefordert (obwohl es dieser Frage nicht bedurft hätte). Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Fecker das Wort.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegen Lenkeit und Janßen haben ja eben schon auf die bereits erfolgte Übernahme in die PKS und auch auf Bremer Ebene hingewiesen. Ich will einmal sagen, ich halte es für richtig, diese Waffen, die Messer, insgesamt auszuweisen, aus mehreren Gründen.

Das eine ist tatsächlich, da geht es um die Frage, gibt es eigentlich ein subjektives Gefühl? Da nehmen wir ja in der Bevölkerung wahr, dass, warum auch immer, der Eindruck entsteht, in den vergangenen Jahren hätte es eine Zunahme von Angriffen mit dem Messer gegeben. Da hat dann jeder aus seinem persönlichen Umfeld noch die eine oder andere Anmerkung zu machen, hat etwas gelesen. Im Kern kann man das aber nicht mit Zahlen wiedergeben. Insofern ist das, was die Innenminister beschlossen haben, das auch bundeseinheitlich zu regeln, wie ich finde, ein absolut richtiger Schritt. Ich finde das absolut wichtig, denn in der Innenpolitik sind das, was uns am meisten schadet, die subjektiven Sicherheitsgefühlslagen. Das ist vom Kleinen bis zum Großen. Jeder hat da seine eigene Idee und ich bin immer dafür, a) Innenpolitik ohne Ideologien und b) auf Basis von Fakten zu machen.

Das Zweite ist tatsächlich die Sinnhaftigkeit, weil sich natürlich daraus für den Gesetzgeber weitere

Folgen ableiten lassen, nämlich Fragen des Waffenrechts. Wenn wir also feststellen, dass bestimmte Messer immer wieder und wieder verwendet werden, muss man sicher die Frage stellen, ob man da zu einer Regulierung seitens des Gesetzgebers, in dem Fall des Bundesgesetzgebers, kommen muss. Auch das ist eine Frage, über die man einmal reden muss. Muss man dann einen Waffenschein einführen? Muss man sie verbieten? Keine Ahnung. Wir wissen es ja noch nicht, aber das wäre der zweite Handlungsmaßstab.

Der dritte Handlungsmaßstab ist die Frage, wie sich die Einsatzkräfte der Polizei auf diese Situation einstellen. Es gibt ja immer sozusagen Wellen, was Strategien im Kampf gegen Polizisten angeht. Dass man auch da nachzieht, in der Frage des Trainings, in der Frage der persönlichen Schutzausrüstung, auch das macht Sinn, es auf Basis von validen Daten zu machen und nicht auf Basis von Gefühlen. Insofern haben Sie mich und uns komplett an Ihrer Seite, wenn Sie dem folgen, was die Innenminister auch vorgeschlagen haben, nämlich zu einer bundeseinheitlichen Lösung zu kommen. Die ist auch deswegen wichtig, weil wir sonst auch wieder die Vergleichbarkeit der Länder nicht haben. Das macht, glaube ich, gar keinen Sinn.

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Wenigstens ein Innenpolitiker in der Koalition, der etwas darauf hat!)

Ja, aber deswegen komme ich zu demselben Schluss wie die anderen Kolleginnen und Kollegen, in dem Falle, dass es Ihres Antrags nicht bedurft hätte. Das ändert jetzt an der Frage, wie man damit umgeht, erst einmal überhaupt nichts, Frau Kollegin Neumeyer. Insofern finde ich es absolut richtig – das haben auch Herr Janßen und Herr Lenkeit dargestellt –,

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Nein, hat er nicht!)

dass wir uns in diesem Themenfeld bewegen. Ich glaube aber, dafür bedurfte es nicht dieses Antrags, denn auch da sind die Innenminister – ich glaube, da ist auch der eine oder andere Christdemokrat dabei – schon richtig im Gange. Gut, dass wir noch einmal darüber reden konnten, inhaltlich sind wir, glaube ich, relativ dicht beieinander.

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Schade, dass Sie draußen waren und das nicht gehört haben!)

Doch, doch! Ich war die ganze Zeit da, ich habe mich nur nach hinten gesetzt, um einmal das Erlebnis von hinten zu haben. Frau Neumeyer, noch einmal: Auch Herr Lenkeit und Herr Janßen haben betont, dass es darum geht, festzustellen, was eigentlich an den subjektiven Gefühlen daran ist, die es da gibt, oder an den gefühlten Wahrheiten und wie man damit Politik macht.

Natürlich ist auch die Frage – daran erinnere ich mich, weil ich da einen inhaltlichen Dissens habe –, wie sich die Polizei dagegen aufstellt, also wie sie damit umgeht. Deswegen finde ich es absolut richtig. Da werden Sie in der Koalition nichts dazwischen packen, kein Telefonbuch und kein Blatt Papier, da sind wir einer Meinung. Im Übrigen glauben wir, dass wir das auch bei unserem Senator für Inneres ganz gut angesiedelt haben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch. Bitte? Zur Kurzintervention? Das können Sie auch machen!

Da haben Sie genau eineinhalb Minuten.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Gut, ich fange noch einmal von vorne an. Sehr geehrter Herr Präsident! Es drängt mich ans Mikrofon, weil die Wortbeiträge aus den Reihen der Koalition schon sehr unterschiedlich waren. Ich habe eben in dem Wortbeitrag des Kollegen Herrn Fecker festgestellt, dass man sich mit diesem Thema durchaus auch in sachlicher Hinsicht auseinandersetzen kann, dass man unabhängig davon, zu welchem Schluss man kommt, ja oder nein, dafür Argumente hat und diese hier auch austauschen kann.

Ich möchte uns davor warnen, uns hier eine thematische Selbstbegrenzung aufzuerlegen, indem jeder in diese Richtung gehende Vorschlag, indem jede Debatte, indem jeder Antrag pauschal unter Rechts-Verdacht gestellt wird.

(Beifall CDU)

Wir als demokratische Fraktionen müssen hier schon die Möglichkeit haben, uns auch mit Themen, die die Gesellschaft beschäftigen, auseinanderzusetzen und davon werden wir uns auch nicht abhalten lassen durch eine pauschale, aber am Ende unsachliche Auseinandersetzung damit. – Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Bergmann das Wort.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche nicht direkt zur Sache, ich würde gerne einmal etwas übergeordnet sprechen, und zwar erlebe ich das jetzt in diesen vergangenen Tagen sehr häufig, dass Anträge der Opposition abgelehnt werden, und das meiner Meinung nach zu einem großen Teil ohne eine stringente, nachvollziehbare, wirklich stimmige, in sich stimmige und so weiter Begründung.

Ich finde, einfach ablehnen, weil man nun einmal die Macht hat, die Dinge abzulehnen, das fördert die Diskussion nicht.

(Glocke)

Präsident Imhoff: Frau Kollegin Bergmann, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Lenkeit zulassen? – Bitte sehr!

Abgeordneter Lenkeit (SPD): Frau Bergmann, würden Sie mir zustimmen, dass die Tatsache, dass die Erfassung von Messerangriffen in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik, die jetzt seit dem 1. Januar – das ist ja auch schon fast ein halbes Jahr her – stattfindet, ein Grund ist, einen Antrag abzulehnen, der eine Erfassung von Stichwaffenangriffen in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik fordert?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Abgeordnete Bergmann (FDP): Das ist ein Argument, das gebe ich zu. – Vielen Dank!

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Schnittker zu einer Kurzintervention das Wort.

Abgeordnete Schnittker (CDU): Herr Präsident! Ich bin etwas verwirrt, weil auf meinem Plan „Einmal-fünf-Minuten-Debatte“ steht, warum jetzt Frau Bergmann noch einmal sprechen durfte. Aber ich will – –.

Präsident Imhoff: Das kann ich Ihnen genau sagen, weil auf meinem Plan „zweimal fünf Minuten“ steht.

(Beifall und Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Als nächster Redner hat Herr Staatsrat Bull das Wort.

Staatsrat Bull: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Erwartung an die Debatte hat sich leider bestätigt. Wir führen heute in weiten Teilen eine Geisterdebatte darüber, Messerangriffe in der PKS zu erfassen. Frau Schnittker und die CDU haben zum wiederholten Mal einen Antrag gestellt und ein Erfassungsproblem benannt, das für Bremen so nicht besteht und das sich eigentlich als ein föderales Problem entpuppt hat, für das eine Lösung geschaffen wurde, die nächstes Jahr auch Früchte tragen wird.

Vorausgeschickt: Messer sind brandgefährlich in Auseinandersetzungen zwischen Menschen, das wissen wir! Meines Erachtens haben Messer außer in der Küche oder beim Holzschnitzen, egal ob am Lagerfeuer oder nicht, nirgendwo etwas zu suchen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wenn Messer dann doch von Aggressoren gezogen werden, muss die Polizei optimal geschult und ausgestattet sein, und das ist sie!

Wir haben stichfeste Westen als Standard für alle Polizeibeamten im Einsatz, bei Bedarf sind auch Schnittschutzhandschuhe zu beschaffen. Wir haben darüber hinaus, das wurde schon erwähnt, in Bremerhaven den probeweisen Einsatz von Tasern, den sogenannten DEIG, den wir weiter auswerten. In der letzten Zeit ist der DEIG mehrfach nicht eingesetzt, aber zumindest angedroht worden und wir sind guter Hoffnung, dass wir der staatlichen Deputation für Inneres demnächst einen Evaluationsbericht vorlegen können, ob dies für die eingesetzten Beamten ein taugliches Mittel ist, wenn Messer gezogen werden.

Wie im Antrag von der CDU gefordert wird, ist selbstverständlich auch der Umgang mit Messern oder mit Personen, die Messer ziehen, elementarer Teil der Aus- und Fortbildung. Diese Erfahrungen fließen auch, wie gefordert, bereits in die Aus- und Fortbildung der Polizei ein.

Zur Erfassungsproblematik wurde schon viel Kurioses berichtet und es bleibt für Bremen noch einmal der Hinweis: Wir erfassen seit dem Jahr 2014 die Taten, in denen Stichwaffen als Tatmittel eingesetzt werden. Wir tun dies bereits und Stichwaffen heißt zu 93 Prozent, so sagt unsere Statistik, sind das Messer. Unser Vorgangsbearbeitungssystem @rtus lässt dies bereits zu. Wir sind aber in der Kommunikation der Polizeilichen Kriminalstatistik zurückhaltend gewesen, diese Zahlen jedes Mal mit besonderer Bedeutung hervorzuheben. Warum? Gerade weil die bundeseinheitliche Statistik das noch nicht zulässt und wir in den Gremien der IMK mitgewirkt haben, damit dies endlich ein Ende hat. Sonst können wir daraus keine Botschaften für die Innenpolitik ableiten und Konsequenzen ziehen.

Zur Statistik für Bremen sind bereits Zahlen genannt worden. Ich möchte nur noch ergänzen, was sich auch aus einem Bericht, den wir der Deputation erstattet haben, ergibt: Die Gewaltkriminalität insgesamt ist während Corona nicht, wie man vielleicht erwarten könnte, gestiegen, sondern sie ist gesunken. Das gilt für den Wohnungseinbruchdiebstahl, für Betäubungsmittelkriminalität, sogar, nach einem zwischenzeitlichen Anstieg, auch für die häusliche Gewalt und es gilt auch für Taten, in denen Messer eingesetzt werden.

Ich sehne es für die versammelten Innenpolitiker herbei, dass es bundesweit endlich einheitliche Kriterien gibt, aus denen wir Dinge ableiten können, und dass wir nicht im Nebel herumstochern. Verschiedene Medien wie „Tagesschau“ und „Süddeutsche“ haben sich daran versucht, Erhebungen vorzunehmen. Belege für eine sogenannte Messer-Pandemie konnten nicht gefunden werden. Kriminologische Institute haben untersucht, ob die Staatsangehörigkeit irgendwelche Auswirkungen hat oder ob es eine Korrelation zwischen einem Einsatz von Messern und der Staatsangehörigkeit gibt. Dies ist nicht der Fall. Ich wünsche mir aber, dass diese Erkenntnisse durch eine einheitliche Statistik noch erhärtet werden könnten.

Bis dies endlich geschieht, können wir gern, Frau Bergmann, gemeinsam einen Triathlon der Innenpolitiker angehen, die Unterschiede sind nicht so groß, wie in dieser heutigen Debatte zu vermuten wäre. Der Senat hält sich an die folgende Strategie: Wir leisten Präventionsarbeit, wir versuchen, über die Gefahren von Messern und deren Auswirkungen aufzuklären. Wir verteilen beispielsweise Klappkarten auf der Disko-Meile mit dem Text:

Wenn dein Freund ein Messer trägt, lass ihn bitte zu Hause!

Das mag jetzt lustig anmuten, aber es ist ein Versuch, über diese Gefahren aufzuklären. Wer dann immer noch nicht hört und das Messer trotzdem mit sich führt, der muss mit der Restriktion leben. Auf der Meile gilt das Messerverbot. Es ist selbstverständlich zu überlegen, ob dieses Verbot an anderen Orten, an denen viele Messer gezückt werden, dann auch greift.

Herr Fecker hat es erklärt, der zweite Punkt: Wir wollen die Einschränkungen, die im Waffengesetz vorgesehen sind, konsequent durchsetzen und wenn sich herausstellt, dass weitere Verschärfungen notwendig sind, sind wir dafür natürlich auch im Senat offen.

Der dritte Punkt ist für die Beamten besonders wichtig. Wir müssen sie vor schwerwiegenden Verletzungen schützen und das gelingt uns, wenn wir die Ausstattung und auch die Aus- und Fortbildung entsprechend gestalten. Ich hatte bereits beschrieben, dass wir daran kontinuierlich tätig sind. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen**Antrag der Gruppe M.R.F.****vom 17. Februar 2020****(Drucksache [20/271](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Herr Magnitz das Wort.

Abgeordneter Magnitz (M.R.F.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei unserem, ich sage einmal, mittelbaren Antrag, denn es geht darum, dass der Senat sich auf Bundesratsebene für die Einführung einer bundeseinheitlichen Erfassung dieser Daten einsetzt, geht es uns einfach darum – es ist tatsächlich so, dass auf Länderebene teilweise schon solche Statistiken geführt werden –, eine Einheitlichkeit der Vergleichbarkeit wegen auf Bundesebene einzuführen, weil das unter verschiedensten Aspekten nach unserem Dafürhalten sehr sinnvoll ist. Wir haben gerade in der aktuellen Coronakrise wieder erleben dürfen, dass, solange keine valide Datenbasis vorliegt – und die haben wir in diesem Fall bis heute nicht –, Entscheidungsfindungsprozesse einfach extrem kompliziert sind und möglicherweise auch zu falschen Entscheidungen führen.

Deshalb also, wie gesagt, eine bundeseinheitliche Erfassung nach gleichen Kriterien und zur Schaffung einer validen Datenbasis, auf der man dann Entscheidungen treffen kann. Das ist quasi ein föderalistisches Manko, das wir hiermit beseitigen möchten, und deswegen bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag, damit nicht wieder ein Flickenteppich entsteht, der letztendlich eine Entscheidungsfindung verhindert. – Danke!

(Beifall M.R.F.)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Grönert das Wort.

Abgeordnete Grönert (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 16. Januar 2020 in zweiter und dritter Lesung dem Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen zugestimmt. Damit legte er die Grundlage für eine seit

Jahren von verschiedenen Akteuren geforderte bundesweite Wohnungslosenstatistik für Deutschland.

Erfasst werden untergebrachte wohnungslose Personen, die Leistungen zur Unterbringung in Anspruch nehmen. Einige Gruppen, wie zum Beispiel auch die der obdachlosen Personen, die auf der Straße schlafen, werden mit den zu erhebenden Daten demnach nicht erfasst.

Maria Loheide von der Diakonie Deutschland schrieb zum Gesetzentwurf zusammengefasst folgendes: Das Gesetz scheint geeignet eine bundesweite Statistik der ordnungsrechtlich veranlassten Übernachtungen von wohnungslosen Menschen herzustellen, obwohl eine Berichterstattung über Wohnungslosigkeit eigentlich alle betroffenen Menschen erfassen sollte. Also auch solche, die beispielsweise in Autos oder auf Campingplätzen übernachten. Aber auch die, die in stationären Einrichtungen wohnversorgt sind, wie zum Beispiel Geflüchtete in Flüchtlingseinrichtungen.

Mit dem neuen Gesetz wurde wegen der Fokussierung nur auf ordnungsrechtlich veranlasste Übernachtungen auch eine begleitende Forschung beschlossen, die zusätzliche Erkenntnisse über Umfang und Struktur der erst einmal nicht erfassten Gruppen gewinnen soll. Denn auch wer aktuell zum Beispiel in einem Übergangswohnheim lebt, hat zwar eine Unterkunft, ist aber genau genommen trotzdem ohne eigene Wohnung. Im Vorfeld des Gesetzes wurde deshalb auch viel über Sinn und Unsinn der zu erfassenden Gruppen diskutiert. Doch der Tenor war letztlich ganz klar so, dass viele Akteure froh sind, dass eine solche Statistik endlich auf den Weg gebracht wird, wenn auch nicht in dem von manchen gewünschten Umfang.

Nun aber direkt zu Ihrem Antrag, Herr Magnitz. Ich habe verstanden, dass auch Sie sich eine Wohnungslosenberichterstattung sowie eine Statistik untergebrachter Personen wünschen. Genau dafür, so haben Sie es im Beschlussteil formuliert, soll Bremen sich im Bundesrat einsetzen. Da das Gesetz aber bereits unter genau dieser Überschrift im Januar vom Bundestag beschlossen wurde, würden wir heute etwas beschließen, das es längst gibt.

Mich hat dann die Frage beschäftigt, warum Sie im Februar hier in Bremen etwas fordern, das im Januar bereits vom Bund beschlossen wurde. Nach erneutem Lesen Ihres Antrags bin ich dann zu dem Schluss gekommen, dass Sie sich wohl auch lieber eine ausgeweitete Berichterstattung und Statistik

gewünscht hätten. Sie schreiben in Ihrem Vortext zum Beispiel, dass Sie sich eine Statistik wünschen, die bereits drohende Wohnungsverluste erfasst und Daten wie Familienstand, Migrationshintergrund, starke psychische Beeinträchtigungen und Suchtprobleme aufnimmt. Bereits jetzt wird aber neben Lebensalter und Haushaltstyp auch die Staatsangehörigkeit erhoben und starke psychische Belastungen und Suchtprobleme sind nun einmal keine nebenbei zu erfassenden Daten und man kann, nach meiner Meinung, so sensible Angaben bei einer Befragung auch nicht erheben.

Das alles steht, wie gesagt, in Ihrem Vortext. Nun greifen Sie aber im Beschlussteil die von Ihnen gewünschten Ergänzungen für die Wohnungslosenberichterstattung gar nicht auf. Über das, was im Vortext steht, stimmen wir hier aber gar nicht ab. Wir stimmen nur über den Beschlussteil ab und das sollte Ihnen nach einem Jahr in der Bürgerschaft eigentlich auch bekannt sein. Abgesehen davon hätten Sie selbst bei korrekter Formulierung mit inhaltlichen Änderungswünschen zum Antragsentwurf einige Monate früher kommen müssen. Zumindest die CDU wäre aber ohnehin dem vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung gefolgt und hätte Ihren Antrag in jedem Fall abgelehnt.

Wir werden uns jetzt gemeinsam mit den vielen Akteuren die Umsetzung des Gesetzes anschauen. Erste Ergebnisse werden dann im Laufe des Jahres 2022 vorliegen. Das heißt auch, dass wir über Änderungen frühestens nach den Erkenntnissen dieser ersten Erfahrungen nachdenken werden. Besser aber wohl sogar noch ein Jahr später, weil man dann entsprechende Vergleichszahlen hat. Aber ganz sicher denken wir nicht jetzt darüber nach.

Für die Koalition, die FDP und die CDU kann ich somit getrost sagen: Wir lehnen Ihren Antrag ab! – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

EFuels politisch unterstützen, Bremer Arbeitsplätze und wenigstens Verbrennungsmotoren mit CO₂-neutraler-Bilanz erhalten

Antrag der Gruppe M.R.F.

vom 17. Februar 2020

(Drucksache [20/272](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Magnitz.

Abgeordneter Magnitz (M.R.F.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht bei unserem Antrag um die Erhaltung einer deutschen Schlüsselindustrie und auch ganz besonders um die Erhaltung bremischer Arbeitsplätze und das mittels E-Fuels. E-Fuels sind synthetische Kraftstoffe, die mittels elektrischen Stroms aus Wasser und Kohlendioxid hergestellt werden. Damit sind sie CO₂-Bilanz neutral.

Der wirtschaftliche Aspekt unterteilt sich zum einen in die Herstellung und zum anderen in die Verwendung. Die Herstellung schafft die Option, den in manchen Zeiten übermäßig vorhandenen elektrischen Strom aus Windkraft und Voltparkanlagen sinnvoll und ökologisch zu nutzen.

Die Verwendung wiederum verschafft dem Verbrennungsmotor eine wesentliche Schutzphase vor weiteren überbordenden und nur einem fehlgeleiteten Zeitgeist geschuldeten Ansinnen seiner Abschaffung. Dabei ist zu bedenken, dass die viel beschworene E-Mobilität auf lange Sicht ein Traum bleiben wird. Abgesehen von anderen Problemen

ist eine entsprechend leistungsfähige Ladeinfrastruktur weder volkswirtschaftlich zu stemmen noch unter ökologischen Aspekten sinnhaft.

Zusammenfassend ist zu sagen: Der Verbrennungsmotor wird CO₂-neutral die Vorteile des Verbrenners gegenüber E-Fahrzeugen, die vorhandene Tankstelleninfrastruktur und kurze Lade- also Tankzeiten, erhalten bleiben. Dagegen ist die Ökobilanz des E-Autos wesentlich schlechter. Solange der größte Teil seiner Energie konventionell erzeugt wird, ist das E-Auto ein Verbrenner mit Auspuff am Kraftwerk und in der Herstellung, dank seiner Batterie, dem Verbrenner ökologisch deutlich unterlegen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke!

(Beifall M.R.F.)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gruppe M.R.F. beantragt, dass wir die Förderung von E-Fuels unterstützen. Ihre beiden wesentlichen Argumente sind, dass das von der Umweltbilanz mindestens genauso gut sei wie die Elektromobilität auf Batteriebasis. Das andere Argument, das sie anführen, ist, dass damit die bisherigen wirtschaftlichen und infrastrukturellen Strukturen erhalten blieben, was insbesondere Arbeitsplätze schaffen würde.

Schauen wir uns die Aussagen an, dann gibt es folgende Fakten. Im unmittelbaren Vergleich kann man für diese synthetischen Kraftstoffe folgendes feststellen:

Erstens: Sie werden ja auf Strombasis hergestellt und wenn man den Input vergleicht, den man bei Batterien für 700 Kilometer Fahrstrecke braucht, dann ist das, was man im gleichen einbringen kann bei den E-Fuels 100 Kilometer. Der unmittelbare Vergleich fällt eins zu sieben zulasten der E-Fuels aus.

Zweitens: Die Umweltbilanz müssen wir natürlich jetzt zunächst einmal auf der Basis des aktuellen Strommixes berechnen. Wenn man auf dieser aktuellen Basis das vergleicht, das hat die Agora Verkehrs- und Energiewende gemacht, dann kommt dazu, dass der Stromverbrauch, die CO₂-Emissionswirkung, für E-Fuels genau drei Mal so hoch ist wie bei Batterien.

Drittens: Die Wirkung wäre ökologisch sicherlich sinnvoller, wenn E-Fuels völlig auf der Basis von erneuerbaren Energien hergestellt werden würden. Aufgrund der schlechten Wirksamkeit, die diese Herstellung hat, wäre es aber so: Um ein Prozent des jetzigen Kraftstoffverbrauches des deutschen Verkehrs zu ersetzen, würde man allein 2 300 neue Windkraftanlagen benötigen.

Soweit zu den ökonomischen und angeblichen ökologischen Vorteilen. Sie sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, schlicht und einfach nicht den Tatsachen gerecht, sondern eine Erzählung. Deshalb bitte ich Sie gleich, diesen Antrag abzulehnen.

Ich möchte aber noch eines dazu sagen. Von der Sache her ist der Antrag eigentlich lächerlich, aber warum wird dieser Antrag gestellt. Wir haben in diesem Bereich schon einmal über E-Fuels, systemische,

(Zurufe: Synthetisch! – Abgeordneter Güngör [SPD]: Wir wissen, was gemeint ist!)

synthetische Kraftstoffe – Sie wissen alle, was gemeint ist – im Zusammenhang mit einem Antrag der CDU, aber auch mit einer kleinen Anfrage der FDP diskutiert. Es ist in der Sache nicht richtig, aber mit dieser Erzählung kann man natürlich erzählen, dass all das, was an Transformation auf uns zukommt und was natürlich auch durchaus Risiken in sich birgt, dass es Verlierer gibt und man all diesen möglichen Verlierern erzählen kann, das sei ja alles nicht nötig. Das sind all die irregeleiteten da oben, die mit ihrem irdenen Zeitgeist etwas ändern wollen. Dieses Narrativ ist der Grund, warum wir hier heute diesen Antrag haben – in der Sache nicht ernst zu nehmen, politisch sehr wohl und deshalb sollten wir das auch so behandeln und eine klare Absage erteilen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass interfraktionell vereinbart wurde, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 auszusetzen.

Gedenktag am 9. November für den bürgerlichen Sieg über den Unrechtsstaat der DDR und für deren Opfer – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage
Antrag des Abgeordneten Beck
vom 3. März 2020
(Drucksache [20/298](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Bull.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Beck.

Abgeordneter Beck (AfD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD bittet die Bürgerschaft auch an die Opfer des diktatorischen Regimes der DDR zu denken. Zwischen den Jahren 1961 und 1989 starben nach den Daten des Forschungsprojektes des ZZF 140 Menschen an der Berliner Mauer, davon 101 Flüchtlinge, 31 Menschen ohne Fluchtabsicht aus Ost und West und 8 Grenzsoldaten der DDR.

Die Zahl von in der DDR politisch inhaftierten Personen wird auf rund 200 000 bis 250 000 Menschen geschätzt. Knapp 34 000 von ihnen wurden ab 1962 durch die Bundesrepublik Deutschland freigekauft. Es ist eine Schande, dass der Opfer des damaligen menschenverachtenden und kriminellen Unrechtsstaates der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nicht gedacht wird.

Als Nationalfeiertag gibt es den 3. Oktober. Dieser ist allerdings ein Feiertag für die Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland und dient nicht dem Gedenken der vielen Opfer des DDR Unrechtsstaates. Erich Honecker konnte ungehindert

nach Chile ausreisen, ohne sich jemals gerichtlich für das menschenverachtende DDR-System verantworten zu müssen. Viele der überlebenden Opfer des DDR-Unrechtsstaates empfanden diesen damaligen Vorgang als blanken Hohn gegenüber allen Opfern, die der DDR-Unrechtsstaat leidvoll mit sich brachte.

Durch Verschmelzungen zwischen den linken Parteien, WASG und der PDS entstand am 16. Juni die heutige Partei DIE LINKE. In den letzten 31 Jahren schaffte diese Partei mit ihren Mitgliedern den Einzug in den Bundestag sowie in verschiedenen Landtagen beziehungsweise Bürgerschaften. Dabei ist die Partei DIE LINKE Rechtsnachfolger der damaligen Staatspartei SED, der Mauerschützenpartei. Bis heute bezeichnen deren Mitglieder die DDR nicht als Unrechtsstaat. Schlimmer ist aber, dass die Partei DIE LINKE durch die etablierten Parteien der FDP, der CDU/CSU, der Grünen und der SPD in den deutschen Parlamenten wie eine normale Partei behandelt wird.

Meine Beschlussempfehlung ist daher: Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass es sich bei der DDR um einen Unrechtsstaat handelte. Die Bürgerschaft beschließt das folgende Gesetz: Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz. In § 7a dieses Gesetzes über Sonn-, Gedenk- und Feiertage vom 12. November 1954, das zuletzt durch Gesetz vom 26. Juni 2018 geändert worden ist, wird nach Absatz 1 folgender Absatz 2 eingefügt: Der 9. November als Tag des bürgerlichen Sieges über den Unrechtsstaat der DDR und für deren Opfer als staatlich anerkannter Gedenktag. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3. – Vielen Dank!

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 9. November wird oft auch Schicksalstag genannt, weil an diesem Tag so viele einschneidende und gravierende historische Ereignisse stattgefunden haben, die allesamt wohl als polarisierende Höhepunkte der Geschichte Deutschlands bezeichnet werden können: die Novemberrevolution, die Reichspogromnacht, der Fall der Mauer. Wir könnten noch einige andere kleinere Ereignisse aufzählen, ich will es bei diesen drei einschneidenden belassen.

Zu Recht hat sich die Bundesrepublik dafür entschieden, im Gedenken an die jüdischen Bürgerinnen und Bürger, die Opfer ihrer deutschen Nachbarn geworden sind, den 9. November offiziell zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus zu erklären.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Das bedeutet derweil nicht, dass wir in der Erinnerungskultur, der Gedenkkultur die anderen Ereignisse schmälern. Für Bremen zum Beispiel können wir sagen, dass insbesondere in den letzten Jahren angesichts der Jubiläen ein guter Umgang mit den unterschiedlichen Gedenkanlässen gefunden wurde.

Zentral ist das Gedenken am 9. November der Opfer der Reichspogromnacht an der ehemaligen Synagoge in der Dechanatstraße. Hinzu kamen aber auch, anlässlich der Jubiläen zur Novemberrevolution und zur Räterepublik und auch zum Fall der Mauer, diverse sehr gute Diskussionsveranstaltungen, öffentliche Gedenkveranstaltungen. Wer sich dafür tatsächlich interessiert, kann dies alles noch einmal gründlich im aktuellen Jahresbericht der Landeszentrale für politische Bildung nachlesen.

Der antragstellende Abgeordnete behauptet in seinem Antrag, dass den Opfern der SED-Diktatur nicht ausreichend gedacht würde. Zu diesem Schluss – das will ich sehr deutlich sagen – kann nur kommen, wer keinerlei Kenntnis der Aufarbeitungsbemühungen der Opfer des DDR-Unrechtsstaats hat.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Der Mangel an demokratischen Grundfreiheiten, systematische Dauerbespitzelung der Bevölkerung, Erpressung vor allem junger Menschen, andere zu bespitzeln, Zwangsmitgliedschaften in Jugendorganisationen, Repressalien von der Schule bis zum Rentenalter, brutale Umerziehung in Jugendwerkhöfen, langjährige Inhaftierung politischer Gefangener, psychische Folter, erzwungene Akkordarbeit in Gefängnissen für Westfirmen, Zwangssterilisation von aufmüpfigen Frauen – so hieß es tatsächlich, aufmüpfig –, staatlich angeordnete Erschießungen an der Mauer und massenhafte Verschleppung von Menschen im Rahmen der stalinistischen Säuberungen in den Anfangsjahren der DDR.

All diese furchtbaren Verbrechen sind sehr gut aufgearbeitet, gut dokumentiert und ich will Ihnen sagen, warum: dank der Bürgerrechtsgruppen der ehemaligen DDR, dank der Opferverbände und dank der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

All diese Verbrechen, die begangen wurden, sind heute Teil von angemessenen Gedenkveranstaltungen, in Ost, auch in West, in Schulen, an Hochschulen, im Bundestag, in Landtagen. Man muss sich halt dafür interessieren, um es auch mitzubekommen. Der vorliegende Antrag zeigt, dass der Antragsteller lediglich daran interessiert ist, die Leiden der Opfer des SED-Unrechts für die eigene Desinformationspolitik zu instrumentalisieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Ich sage es deswegen ganz deutlich: Sie verhöhnen mit Ihrem Antrag alle Opfer des DDR-Unrechts. Wir lehnen daher Ihren Antrag mit der gebotenen Deutlichkeit ab. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß § 28 Absatz 1 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Beflaggung der Bremischen Bürgerschaft zum IDAHOBIT und CSD

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD, DIE LINKE,
der CDU und der FDP
vom 13. Mai 2020
(Drucksache [20/391](#))**

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich schließe hiermit die Sitzung und freue mich, Sie nächste Woche hier wieder begrüßen zu dürfen.

(Schluss der Sitzung 18:03 Uhr.)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 14. Mai 2020

Anfrage 11: Digitalisierung der Verwaltung: Homeoffice im öffentlichen Dienst Anfrage der Abgeordneten Günthner, Güngör und Fraktion der SPD vom 30. April 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bremer Kernverwaltung, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, können im Homeoffice arbeiten, weil ihnen mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt werden?

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben aus dem Homeoffice heraus Zugriff auf das Netzwerk, zum Beispiel via VPN-Tunnel, und wird über andere Zugriffslösungen, zum Beispiel Cloud-basiert, nachgedacht, um Kapazitäten auszuweiten beziehungsweise bestmögliche Datensicherheit zu gewährleisten?

3. Gibt es Bestrebungen des Senats, mobiles Arbeiten künftig als festen Bestandteil des Arbeitsalltags in der Bremer Verwaltung zu etablieren?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Bereich der Bremer Kernverwaltung sind 3 027 Notebooks im Betrieb. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können damit im Homeoffice arbeiten. In der Bremerhavener Kernverwaltung können 452 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice arbeiten. Bei der Beschaffung und Vergabe von Notebooks und PCs wird das Geschlecht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erhoben.

Zu Frage 2: Über ein sicheres sogenanntes „Virtual Private Network“ können sich in Bremen theoretisch bis zu 4 750 Nutzerinnen und Nutzer parallel einwählen. Aktuell sind circa 1 200 Nutzerinnen und Nutzer parallel aktiv. In Bremerhaven sind es zurzeit 311 gleichzeitige Zugriffe, an der Aufstockung auf über 500 wird zurzeit gearbeitet. Der Senat bevorzugt aus Sicherheits- und Datenschutzgründen IT-Systeme, die von unserem öffentlich-rechtlichen Dienstleister Dataport betrieben werden.

Zu Frage 3: Mobiles Arbeiten war schon vor der Coronakrise fester Bestandteil des Alltags in der Bremer und Bremerhavener Verwaltung, unter anderem auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der weitere Ausbau wird in beiden Verwaltungen verfolgt. Der Senator für Finanzen bereitet derzeit eine Dienstvereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat vor, die den grundsätzlichen Umgang der Freien Hansestadt Bremen mit der Beantragung und Durchführung von mobiler Arbeit regelt.

Anfrage 12: Ein besseres Stadtklima durch Pocket-Parks Anfrage der Abgeordneten Gottschalk, Güngör und Fraktion der SPD vom 30. April 2020

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat das Konzept von sogenannten Pocket-Parks bekannt und wie bewertet er diese hinsichtlich ihres Nutzens als kleinteilige grüne Naherholungsflächen sowie als Klimaanpassungs- und Umweltschutzmaßnahme?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Pocket-Parks in den Städten Bremen und Bremerhaven zu fördern?

3. Welche alternativen Maßnahmen verfolgt der Senat, um das Stadtklima in Bremen und Bremerhaven zu verbessern?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Konzept der Pocket-Parks ist dem Senat bekannt. Ein Pocket-Park, deutsch sinngemäß Taschenpark oder Westentaschenpark, ist eine kleine, gestaltete Freifläche im städtischen Umfeld. Der Begriff Pocket-Park und der entsprechende Freiraumtyp ist relativ neu und liegt oft inmitten dichter, urbaner Bebauung. Die Funktionen und Aufgaben der kleinen Grünflächen sind von den umgebenden Nutzungen abhängig. Insbesondere dienen sie als Aufenthaltsraum oder Spielfläche in den oft dicht bebauten Stadtquartieren. Die Nutzungsvielfalt der Pocket-Parks ist aufgrund der begrenzten Größe stark eingeschränkt.

Durch Verdunstungskühle und Schattenwurf, bei Baumbestand, verbessern Pocket-Parks kleinräumig die bioklimatische Situation vor Ort

und erhöhen somit die wohnortnahe Aufenthaltsqualität. In dicht bebauten Bereichen sind sie innerhalb der Bebauung ein wichtiger Rückzugsort für Anwohner.

Zu Frage 2: Das Landschaftsprogramm 2015, Teil Stadtgemeinde Bremen, formuliert auf Seite 152 die fachliche Zielsetzung, vorrangig in Ortsteilen mit einem unterdurchschnittlichen Angebot an Grün- und Freiflächen und gleichzeitig unterdurchschnittlichem Sozialindex, auch kleine Quartiersparks, Pocket-Parks, bedarfsgerecht, auch durch Rückbau und Entsiegelung bebauter Flächen, zu schaffen. Zur dringenden Bedarfsdeckung sollen auch Baulücken auf Zeit für Begegnung und Erholung verfügbar gemacht werden.

Dort, wo sich im Rahmen von ohnehin stattfindenden städtischen Erneuerungsprozessen oder Entwicklungsgebieten mit vorhandenen finanziellen Ressourcen Gelegenheiten ergeben, Pocket-Parks anzulegen, wird dies getan. Ein geeignetes Instrument dazu sind auch Grünordnungspläne, die parallel zum Bebauungsplan bei neuen Erschließungsvorhaben aufgestellt werden. Ein spezielles Förderprogramm zur Anlage von Pocket-Parks existiert nicht.

Zu Frage 3: Zur stärkeren Institutionalisierung haben der Senat und die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven mit Verabschiedung der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven im Jahr 2018 beschlossen, Verfahrensregeln beziehungsweise Leitlinien zu entwickeln, wie die Belange der Klimaanpassung frühzeitig und effizient in den Prozessen der städtebaulichen Planungen und Projekte, insbesondere Bauleitplanung, Entwicklungskonzepte, städtebauliche Wettbewerbe, berücksichtigt werden können. Die stadtbremischen Verfahrensregeln sollen im Jahr 2021 der Fachdeputation vorgelegt werden. Darüber hinaus besteht mit dem für die Stadtgemeinde Bremen im September 2018 verabschiedeten Begrünungsortsgesetz bereits eine gesetzliche Regelung, deren Umsetzung mittel- bis langfristig unter anderem auch positive Wirkung für das Stadtklima in Bremen entfalten wird.

Anfrage 13: Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Auszubildende im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Frau Heritani, Güngör und Fraktion der SPD
vom 30. April 2020

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit geht der Senat davon aus, dass Auszubildende im Land Bremen trotz COVID-19 wie geplant im dritten Lehrjahr ihre Ausbildung beenden können und in welchen Bereichen wird dies voraussichtlich nicht möglich sein?

2. Bei wie vielen Auszubildenden im Land Bremen ist nach Kenntnis des Senats aufgrund von COVID-19 Kurzarbeit angeordnet worden?

3. Inwiefern ist dem Senat bekannt, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie Bewerbungsgespräche für den diesjährigen Ausbildungsstart im August/September nicht stattfinden und inwieweit wird sich die Einstellungszahl von Auszubildenden in Betrieben in den Jahren 2020 und 2021 voraussichtlich reduzieren?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat geht davon aus, dass die beruflichen Abschlussprüfungen stattfinden werden. Je nach Beruf kann es zu Verzögerungen bis in den Juli und August hinein kommen. Sollte in Einzelfällen wegen Kurzarbeit oder Insolvenz der Abschluss der Prüfung nicht möglich sein, wird gemeinsam mit den Kammern nach Lösungen im Sinne der Auszubildenden gesucht.

Der Senat ist mit den Kammern und der Agentur für Arbeit in kontinuierlichem Austausch zur Entwicklung von Kurzarbeit- und Insolvenzgeldanmeldungen der Betriebe. Valide aktuelle oder zukünftige Zahlen sind derzeit nicht ermittelbar. Nach Informationen des Senats könnten in Zukunft ansteigende Zahlen von Insolvenzen Ausbildungsabschlüsse im Land bedrohen. Der Senat rechnet damit, dass im Ausbildungsjahr 2020/2021 insbesondere Auszubildende im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Tourismus- und Freizeitgewerbe, in der Veranstaltungsbranche einschließlich Kultur, Friseurinnen/Friseure und Kosmetikerinnen/Kosmetiker betroffen sein könnten. Im Laufe der Zeit könnten aber auch Auszubildende anderer Branchen, in denen sich die Krise wegen sogenannten Auftragspuffern erst verzögert auswirkt, betroffen sein.

Der Senat prüft derzeit gemeinsam mit Akteuren am Ausbildungsmarkt Förderszenarien, die Ausbildungsabschlüsse sichern. Im Bremen-Fonds wurde das Thema Ausbildungsunterstützung platziert.

Zu Frage 2: Zahlen hierzu können derzeit nicht ermittelt werden. Die großen Kammern gehen bisher davon aus, dass die Unternehmen an ihren Auszubildenden soweit möglich festhalten. Laut Auskunft der Agentur für Arbeit können Angaben zur genauen Anzahl der von Kurzarbeit betroffenen Betriebe und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern erst gemacht werden, wenn die Anträge zur Kurzarbeit abgerechnet und beantragt wurden. Dafür haben die Betriebe nach der Anmeldung der Kurzarbeit drei Monate Zeit. Es zeigt sich bisher ein deutlicher Schwerpunkt im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Zu Frage 3: Zahlen zum Rückgang von Bewerbungsgesprächen zum neuen Ausbildungsjahr und zum Rückgang von Einstellungszahlen für die Jahre 2020 und 2021 liegen dem Senat nicht vor. Seit Beginn des Berufsberatungsjahres vom Oktober letzten Jahres bis einschließlich April 2020 sind im Bezirk der Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven 3 836 Bewerberinnen/Bewerber für Berufsausbildungsstellen und damit 3,6 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum registriert worden. Zugleich gab es 4 317 Meldungen für Berufsausbildungsstellen, das entspricht einem Minus von 15 Prozent. Insgesamt wird ein Rückgang der Angebote befürchtet. Der Senat ist deshalb im engen Austausch mit den anderen Akteuren auf dem Ausbildungsmarkt, um die aktuelle Entwicklung der Ausbildungsplatzangebote zu prüfen und auch geeignete Förderszenarien zu entwickeln, sollten sich die Befürchtungen bestätigen.

Anfrage 14: Situation von Studierenden in Wohnheimen

Anfrage der Abgeordneten Frau Grotheer, Frau Brünjes, Güngör und Fraktion der SPD vom 30. April 2020

Wir fragen den Senat:

1. Für das digitale Semester sind die Hochschulen und die Universität technisch ausgerüstet. Wie sind die digitale Infrastruktur, Verbindungsgeschwindigkeit et cetera, in den Wohnanlagen des Studierendenwerks Bremen, wo viele Studierende wohnen und Daten der Hochschulen auch gut empfangen können müssen?

2. Durch die Schließung der Hochschulen ist eine Aufladung der Mensacards nicht möglich, mit denen auch die Waschmaschinen in den Wohnanlagen des Studierendenwerks Bremen bedient werden. Wie wird gewährleistet, dass

die Studierenden auch in dieser Zeit waschen können und sind neue Bezahlssysteme denkbar?

3. Wie geht das Studierendenwerk Bremen mit Mietverträgen von ausländischen Studierenden um, die aufgrund der Coronapandemie kurzfristig in ihre Heimat abreisen mussten?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Aufgrund der Coronapandemie und deren Auswirkungen ist es erforderlich, dass die Hochschulen sehr schnell in den digitalen Semesterbetrieb starten. Um einen möglichst unkomplizierten Übergang in die digitale Lehre für diejenigen Studierenden zu ermöglichen, die in den Wohnanlagen des Studierendenwerks wohnen, muss dort die digitale Infrastruktur für die Durchführung eines digitalen Semesters unter Bereitstellung der dafür erforderlichen Kapazitäten angepasst werden.

Während an sechs Standorten mit Glasfasernetz-anbindung eine Bandbreite von jeweils einem GBit/s sichergestellt ist, wird an den vier Standorten mit Richtfunk eine Bandbreite von 100 beziehungsweise 200 Mbit/s erreicht. Das Studierendenwerk prüft aktuell die Möglichkeit, die Bandbreiten kurzfristig zu erhöhen. Danach sollen alle Wohnanlagen an das Glasfasernetz angebunden werden, um die Bandbreite auf zehn GBit/s zu erhöhen. Die Umsetzung in den sechs Wohnanlagen, die bereits an das Glasfasernetz angebunden sind, ist kurzfristig möglich, während in den übrigen Wohnanlagen zunächst bauliche Maßnahmen vorzunehmen sind.

Zu Frage 2: Die Studierenden können die Waschmaschinen und Trockner in den Wohnanlagen des Studierendenwerks zurzeit kostenfrei nutzen. Aus technischen Gründen ist der Einsatz der Mensacards zwar weiterhin erforderlich, es wird aber kein Guthaben abgebucht. Grundsätzlich sind auch andere Bezahlssysteme denkbar, aber der Einsatz der Mensacard hat sich in den Wohnanlagen bewährt. Hierdurch wird weitestgehend sichergestellt, dass nur dazu berechnete Studierende die Geräte nutzen.

Zu Frage 3: Das Studierendenwerk trifft mit den betroffenen Studierenden individuelle Vereinbarungen zur kurzfristigen Aufhebung der Mietverträge. Dabei kommt das Studierendenwerk den Betroffenen insbesondere hinsichtlich der Kündigungsfristen entgegen, da die Studieren-

den unverschuldet in die aktuelle Situation gekommen sind. Allerdings führt diese Vorgehensweise zu einer erhöhten Leerstandsquote und damit zu Verlusten von Mieteinnahmen.

Anfrage 15: Verteilung von Schutzausrüstung in Bremischen Gesundheits- und

Pflegeeinrichtungen

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU

vom 5. Mai 2020

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang wurden seit Beginn der vom Senat erlassenen Landesverfügungen zum Schutz der Menschen vor dem Coronavirus Schutzausrüstungen, Kleidung und Masken, bestellt und geliefert?

2. Nach welchen Kriterien, mit welcher Priorität und in welcher Rangfolge erfolgte die Verteilung der Schutzausrüstungen an die entsprechenden Einrichtungen?

3. In welchen Größenordnungen wurden im Zeitraum vom Verfügungserlass bis heute Kleidung und Masken über die zentrale Verteilstelle des Senats an die Einrichtungen geliefert? Bitte schlüsseln Sie die Art der Schutzausrüstung jeweils nach Einrichtungsart auf.

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Bereits vor der vom Senat erlassenen Landesverfügung zum Schutz der Menschen vor dem Coronavirus erfolgte auf Initiative des Gesundheitsressorts in enger Kooperation mit der Feuerwehr Bremen eine Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Mitte März 2020 erfolgte diese Maßnahme zunächst von den Lagerräumen der Zentralapothek der Gesundheit Nord im Güterverkehrszentrum aus, nach kurzer Zeit bereits in Form eines hierfür etablierten Logistikzentrums auf einem Gelände der Bundeswehr.

Auf die sonst übliche Dokumentation musste zu Beginn der Maßnahmen aufgrund der akut notwendigen gesundheitlichen Gefahrenabwehr verzichtet werden.

Valide Daten liegen ab dem 1. April 2020 vor. Ab dem genannten Zeitraum wurden, jeweils gerundet, 1 000 000 Mund-Nasen-Schutzmasken,

200 000 spezielle Schutzmasken, 6 500 Schutzoveralls und Schutzkittel, 2 000 Schutzvisiere, 2,2 Millionen Paar Handschuhe und 17 000 Liter Desinfektionsmittel entgegengenommen, nach Bedarfskomponenten konfektioniert und in Tranchen ausgeliefert.

Zu Frage 2: Die Verteilung nach Kriterien, Priorität und Rangfolge richtete sich nach den gemeldeten Bedarfen und Einschätzungen in Rücksprache mit den betroffenen Einrichtungen. Die Herausforderung bestand aufgrund der in ganz Europa knappen Ressourcen vorrangig in unmittelbar notwendigen Maßnahmen zur gesundheitlichen Gefahrenabwehr insbesondere bei Einrichtungen, die für die gesundheitliche Versorgung zuständig sind, hoheitliche Aufgaben wahrnehmen oder besonders gefährdete Gruppen betreffen.

Daher erfolgte zunächst prioritär im Rahmen der Verfügbarkeiten an PSA die Auslieferung in Tranchen an Krankenhäuser, Arzt- und Zahnarztpraxen, den Öffentlichen Gesundheitsdienst, Coronaambulanzen, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste, stationäre Pflegeeinrichtungen und Hebammen. Im weiteren Verlauf wurden auch andere Einrichtungen in die Verteilung mit aufgenommen. Die Versorgungslage hat sich zwischenzeitlich stabilisiert.

Zu Frage 3: Am 31. März 2020 hat der Senat folgenden Beschluss gefasst: „Der Senat bittet den Senator für Finanzen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe 5 909 375 Euro kurzfristig verfügbar zu machen zur Bestellung persönlicher Schutzausrüstung und medizinischem Material zur Aufrechterhaltung des Betriebes in medizinischen Einrichtungen“. Zusätzlich zur Einrichtung des Logistikzentrums auf dem Gelände der Bundeswehr, siehe die Antwort zu Frage 1, folgten noch die Senatsbeschlüsse zur Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle am 14. April 2020 und für die Organisation und die Budgetbedarfe zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung, PSA, und hygienischer Infrastruktur und Ausstattung am 28. April 2020.

Der dazugehörige Deputations-Beschluss über das Budget zur Beschaffung von PSA in Höhe von 90 Millionen Euro erfolgte am 29. April 2020 einstimmig. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 8. Mai 2020 dem kompletten Beschaffungsbudget in Hundert von 110 Millionen Euro, 90 Millionen Euro PSA und 20 Millionen Euro hygienische Infrastruktur zugestimmt.

Die Schutzausrüstung wurde bis heute an zahlreiche Einrichtungen und Institutionen verschiedener Art verteilt. Grob lassen sich die Empfänger in folgende Kategorien unterteilen:

1. Bewohner und Angestellte von Pflegeeinrichtungen sowie andere vulnerable Gruppen, koordiniert durch den Senator für Soziales;
2. Krankenhäuser, koordiniert durch die Bremer Krankenhausgesellschaft, HBKG;
3. Niedergelassene Ärzte und Zahnärzte, koordiniert durch die Kassenärztlichen/Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, KV und KZV; Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, BOS, koordiniert durch den Senator für Inneres;
4. Sonstige Einrichtungen, zum Beispiel Hebammen, behördliche Einrichtungen ohne medizinische Relevanz, sonstige medizinische Fachberufe.

Volumina verteilter Ausrüstung ausgewählter Art bis einschl. 29. April 2020:

Empfänger	MNS	MNS Stoff	FFP2	FFP3	Schutz- kittel	Schutz- verall	Hände- Des	Flächen- Des	Desinfek- tion	Hand- schuhe	Visiere	Schuhüber- zieher	Schutz- brillen
	(Stk.)	(Stk.)	(Stk.)	(Stk.)	(Stk.)	(Stk.)	(Ltr.)	(Ltr.)	gesamt (Ltr.)	(Stk.)	(Stk.)	(Stk.)	(Stk.)
SOZIALES	492.350	6.275	72.290	0	890	364	2.538	962	3500	407.800	98	0	30
GESUND- HEIT	327.300	500	66.867	17.790	1.115	1.085	7.205	2.853	10.057	1.552.730	1.455	0	1.075
INNERES	117.928	6.725	24.638	3.360	1.013	645	1.305	1.248	2.552	99.700	210	0	21.564
Sonstige	82.270	1.345	12.035	2.250	803	479	233	532	765	121.000	141	15	105
Summen	1.019.848	14.845	175.830	23.400	3.821	2.573	11.281	5.594	16.874	2.181.230	1.904	15	22.774

Die ressortübergreifende zentrale Beschaffungsstelle für Senatsressorts und beigeordnete Ämter sowie öffentliche Einrichtungen hat darüber hinaus bei den betroffenen Behörden, Landesamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin, Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen, Gewerbeaufsicht, Eichamt, Justizvollzugsanstalt, weitere Einrichtungen, den Bedarf an Schutzausrüstung abgefragt. Diese Ämter wurden bereits ab 25. April 2020 vorsorglich mit ersten Ausrüstungen ausgestattet. Valide Daten liegen hierzu noch nicht vor.

Mittelfristig wird Immobilien Bremen die Bedarfe der Kernverwaltung decken. Es erfolgen hierzu derzeit Absprachen mit dem Finanzressort und dem ressortübergreifenden Krisenstab. Dabei werden auch die Art sowie der Umfang der Schutzausrüstung erörtert und festgelegt

Anfrage 16: Überbrückungshilfe des Bundes für Studierende in coronabedingten Notlagen
Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 5. Mai 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die der Bund in den Notfallfonds des Studierendenwerks Bremen im Rahmen der Überbrückungshilfe für Studierende in coronabedingten Notlagen einzahlen wird?
2. Wann wird das Studierendenwerk Bremen diese finanziellen Mittel voraussichtlich erhalten?
3. Wie und unter welchen Bedingungen werden bremische Studierende in Notsituationen mit diesen finanziellen Mitteln unterstützt?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Aufgrund der Auswirkungen durch die Coronapandemie, die viele Studierende in finanzielle Nöte gebracht hat, stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF, ein Nothilfeprogramm bereit. Gemäß Bekanntmachung des BMBF sollen Studierende, die sich in akuten Notfallsituationen aufgrund der Coronapandemie befinden, einen nicht zurück-

zuzahlenden Zuschuss aus einem Sonder-Nothilfefonds erhalten. Die Gesamtsumme des Bundesfonds in Höhe von 100 Millionen Euro wird an das Deutsche Studentenwerk, DSW, als Zuwendungsnehmer weitergeleitet werden. Das DSW wiederum gibt die Mittel weiter an die Studierendenwerke, bei denen die in Not geratenen Studierenden die Zuschüsse beantragen können.

Zu Frage 2 und 3: Die Verhandlungen zwischen BMBF und DSW über den Verteilungsschlüssel auf die lokalen Studierendenwerke und das Regelwerk zu den Vergabekriterien laufen derzeit.

Anfrage 17: Behandlung der Risikoanalyse „Pandemie“ aus dem Jahr 2012
Anfrage der Abgeordneten Günthner, Frau Reimers-Bruns, Güngör und Fraktion der SPD
vom 5. Mai 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Senat mit der Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ aus dem Jahr 2012, die unter fachlicher Federführung des Robert-Koch-Instituts und Mitwirkung weiterer Bundesbehörden durchgeführt wurde, umgegangen?
2. Welche Ergebnisse beziehungsweise konkreten Maßnahmen sind damals auf Grundlage der Risikoanalyse getroffen worden?
3. Wie bewertet der Senat seine damaligen Maßnahmen im Hinblick auf die heutige Coronapandemiesituation und welche Erkenntnisse zur Vorsorge- und Abwehrplanung von zukünftigen Pandemien zieht der Senat hieraus?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Gesundheitsressort kennt das Ergebnis der Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“, das als Anhang einer Unterrichtung der Bundesregierung an den Bundestag in Form eines „Berichts zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012“ am 3. Januar 2013 veröffentlicht wurde.

Die Risikoanalyse berücksichtigt sowohl die vorherigen und ausgetauschten Erfahrungen aus regionalen wie auch pandemischen Ausbrüchen aus Bund und Ländern als auch die Ergebnisse

von bundesweiten Übungen im Rahmen von LÜKEX, Länderübergreifender Krisenmanagement-Übung/EXercise, zu verschiedenen Krisenszenarien.

Eine herausragende Übung war LÜKEX 2007 mit dem Fokus eines pandemischen Geschehens. Das Gesundheitsressort wie auch andere Senatsressorts haben sich an dieser Übung wie auch an weiteren regelmäßig nicht nur als Teilnehmer, sondern je nach Absprache auch als Mitgestalter der Übungsverläufe aktiv mit eingebracht und somit die Risikoanalyse durch diese Form der Mitwirkung mitgestaltet.

Zu Frage 2: Die eigenen Erfahrungen aus Ausbrüchen mit Erregern aus den bundesweiten Übungen und den Ergebnissen und Maßnahmen aus der Risikoanalyse haben – soweit erforderlich – Eingang sowohl in die fortlaufenden Pandemieplanungen des Landes Bremen im Abgleich mit dem nationalen Pandemieplan wie auch einen eigenen Infektionsalarmplan mit speziellen Alarmierungswegen gefunden.

Hierbei wurden vorrangig Falldefinitionen, Meldeverfahren, Hygienemaßnahmen des RKI, die Problematik von Medikamenten und Impfstoffen, die Labordiagnostik und die medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie Informations- und Kommunikationswege beschrieben und Versorgungsstrukturen aufgezeigt.

Nicht jedes denkbare Szenario kann im Vorwege geplant werden. Pandemiepläne können Grundsätze und Strukturen aufzeigen und somit als Grundlage von Entscheidungen dienen, sie müssen jedoch bei konkreten Ausbruchsgeschehen stets angepasst werden, je nach Dynamik ergeben sich weitere Optionen mit Handlungsspielräumen aus dem Netzwerk der handelnden Fachleute und Gremien.

Zu Frage 3: Der Senat bewertet die getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf die heutige Coronapandemiesituation als hilfreich. Die Risikoanalyse zeichnet das Bild einer weltweiten Pandemie mit katastrophalen Ausmaßen mit den bewussten Annahmen eines ‚Worst Case‘. Es handelt sich nicht um verbindliche Prognosen und Vorhersagen, sondern um einen fiktiven Ereignisverlauf. Gleichwohl finden sich viele Verläufe, die sich in der aktuellen COVID 19-Pandemie tatsächlich ereignen. Auch Engpässe bei Schutzausrüstungen wurden thematisiert.

Zahlreiche der in der Risikoanalyse vorgeschlagenen Maßnahmen wurden von den Bremer Behörden bereits umgesetzt wie etwa die Einrichtung von Krisenstäben, die Kontaktnachverfolgung von Betroffenen, auf das Ausbruchsgeschehen adaptierte Hygieneregeln, die besondere Rolle der Gesundheitsämter, das Verbot von Massenveranstaltungen bis hin zur Einschränkung von Grundrechten, die Verfügbarkeit umfassender Informationen. In Würdigung und Konkretisierung der Ergebnisse und Empfehlungen der Risikoanalyse hat das Gesundheitsressort in Absprache mit den Krankenhäusern alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um eine Vielzahl von Betroffenen auch für den Fall einer weiteren Eskalation versorgen zu können.

Da die aktuelle Pandemie und somit die Krisensituation noch weiter anhalten, ist eine verlässliche Vorsorge- und Abwehrplanung von zukünftigen Pandemien zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Eine wichtige Erkenntnis ist die Notwendigkeit einer künftig staatlichen Bevorratung von Schutzausrüstungen. Nach dem Ende der Krise wird eine umfangreiche Evaluation mit konkretisierten Maßnahmen erfolgen.

Anfrage 18: Wie geht es weiter mit Fachkräften für Prävention und Gesundheitsförderung im Setting Schule?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 7. Mai 2020

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Form ist eine Weiterführung des Projekts „Gesundheitsfachkräfte an Schulen“ geplant und gibt es angesichts der Coronapandemie neue inhaltliche Schwerpunkte, Stichwort: Hygiene?
2. Wie bewertet der Senat die Bedeutung von Gesundheitsfachkräften an Schulen für die Gesundheit von Schulkindern und für die Schulgemeinschaft?
3. Wie ist der Erfolg des Modellprojekts zu bewerten und inwiefern finden und fanden entsprechende Evaluierungen des Programms statt?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Projekt ist ein bundesweites Leuchtturmvorhaben der Umsetzung des Präventionsgesetzes im Land Bremen und wird zu gleichen Teilen von den Bremer Krankenkassen und dem Land Bremen finanziert. Im Januar 2021 endet die Finanzierung durch die Krankenkassen nach SGB V § 20a planmäßig. Aufgrund der sehr guten Annahme der Gesundheitsfachkräfte an den Schulen hat der Senat im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine Verstetigung des Vorhabens angemeldet. Es finden Gespräche mit den Krankenkassen statt, unter welchen Bedingungen eine weitere finanzielle Beteiligung ihrerseits möglich sein kann. Die Fachkräfte haben ihr Angebot an die durch COVID-19 veränderten Rahmenbedingungen angepasst. So wird verstärkt über Hygienemaßnahmen aufgeklärt, und eine Telefonhotline für Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Zudem werden Beratungsangebote als Videoclip erstellt, die auf der Lernplattform der Schulen „itslearning“ eingestellt werden.

Zu Frage 2: Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention leisten einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Kinder. Dies gilt auch in der Lebenswelt Schule. Hier können Kinder aus unterschiedlichen familiären Rahmenbedingungen besonders gut erreicht werden, um sozial bedingten Ungleichheiten entgegenzuwirken. Gewohnheiten können frühzeitig positiv beeinflusst werden. Der Senat bemisst dem Vorhaben daher eine große Bedeutung zu.

Zu Frage 3: Das Vorhaben wird im Auftrag von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BzgA, durch das Institut für angewandte Versorgungsforschung, INAF, evaluiert. Der erste Messzeitpunkt der Evaluation ist abgeschlossen, der zweite ist ab Juni 2020 vorgesehen. Erste Auswertungen weisen darauf hin, dass die Unterrichtsthemen von den Schülerinnen und Schülern erinnert, und im häuslichen Umfeld und im Alltag selbständig umgesetzt werden. Zudem werden Angebote der Fachkräfte von Lehrkräften, Schulleitungen, Eltern und Kindern stark nachgefragt. Die Resonanz auf das Projekt an den Beteiligten zwölf Schulen in Bremen und in Bremerhaven ist positiv.

Anfrage 19: Coronapflegebonus: Finanzierung und Auszahlung im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 7. Mai 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird im Land Bremen die Finanzierung des Pflegebonus, der nach Auskunft des Bundesgesundheitsministers zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Bundesländern und den Arbeitgebern übernommen werden soll, gesichert?
2. Welchen Anteil übernimmt das Land?
3. Wann erfolgt die Auszahlung des Pflegebonus an die Altenpflegekräfte im Land Bremen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Bundesregierung sieht aufgrund der besonderen Anforderungen während der Pandemie im Jahr 2020 eine gestaffelte Sonderleistung, die sogenannte Corona-Prämie, in Höhe von bis zu 1 000 Euro für das Personal in Pflegeeinrichtungen vor. Die Prämie soll bis zu einer Höhe von 1 500 Euro steuer- und sozialversicherungsabgabenfrei sein, so dass sie unter diesen Rahmenbedingungen von den Ländern und den Arbeitgebern in der Pflege bis zu diesem Betrag aufgestockt werden kann. Der Gesetzesentwurf wurde noch nicht im Bundestag beraten.

Die Zahlung eines Anteils des Landes Bremen soll im Haushalt 2020 abgesichert werden. Konkrete Planungen beziehungsweise Beschlüsse des Senats dazu sind nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erstellen.

Zu Frage 2: Ziel des Senates ist es, dass im Land Bremen die Prämie in Höhe von 1 500 Euro zur Auszahlung kommt.

Zu Frage 3: Die Auszahlung des Pflegebonus soll im Verlauf des Jahres 2020 erfolgen. Die Organisation der Antragstellung, Prüfung und Auszahlung bedarf einer gewissen Vorbereitung. Festlegungen dazu sind im Rahmen der weiteren Planung zu erstellen.

Anfrage 20: Inklusion im Digitalsemester sicherstellen und Beteiligung gewährleisten
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Eschen, Pörschke, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 7. Mai 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Situation für Studierende und Lehrende mit Behinderung oder Beeinträchtigung im Digitalsemester?

2. Wie stellt der Senat sicher, dass die digitale Hochschullehre, insbesondere während des derzeitigen Digitalsemesters, für Studierende und Lehrende mit Behinderung oder Beeinträchtigung barrierefrei zugänglich beziehungsweise umsetzbar ist?

3. Wie stellt der Senat sicher, dass die Interessen von Studierenden und Lehrenden mit Behinderung oder Beeinträchtigung bei den Entscheidungen im Kontext der aktuellen Pandemiesituation an den Hochschulen gehört und berücksichtigt werden, zum Beispiel in Krisenstäben?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Coronakrise stellt Studierende mit Behinderung oder psychischer Erkrankung vor vielfältige Herausforderungen. Sie sind teilweise auf Menschen zu ihrer täglichen Unterstützung angewiesen. Diese Unterstützung kann durch die Pandemiesituation eingeschränkt sein. Teilweise haben sie aufgrund bestimmter Vorerkrankungen ein besonderes Risiko, schwer zu erkranken und müssen daher ihre Sozialkontakte noch weiter einschränken, als ihre Kommilitonen.

Das weitgehend digital erbrachte Sommersemester 2020 fügt dem eine weitere Herausforderung hinzu. Während möglicherweise einige Studierende mit Behinderung von der mit der Digitalisierung der Lehrveranstaltungen einhergehenden Flexibilisierung profitieren, ist die Mehrzahl der Studierenden mit Behinderung mit der Herausforderung konfrontiert, sich kurzfristig mit neuen Unterrichtsformaten auseinandersetzen zu müssen, die wiederum für sie neue Anpassungsbedarfe erzeugen und andere Hilfsmittel erfordern.

Der Wegfall gewohnter sozialer Strukturen im Rahmen des Campuslebens kann für Studierende mit Behinderung oder psychischer Erkrankung darüber hinaus eine besondere Härte darstellen.

Die gut etablierten Beratungen für Studierende mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, insbesondere an der Universität Bremen und der Hochschule Bremen, arbeiten unter angepassten

Rahmenbedingungen weiter, während die kleinen Hochschulen eher darauf setzen, auf Einzelfälle flexibel einzugehen. Flankierend steht, insbesondere für Studierende mit psychischen Erkrankungen, die Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks Bremen zur Verfügung.

Dennoch muss zusammenfassend festgehalten werden, dass der Senat die Studierenden mit Behinderung oder psychischer Erkrankung als eine Gruppe betrachtet, deren Studienerfolg in besonders hohem Maße von der Coronakrise bedroht ist.

Zu Frage 2: Grundvoraussetzung für die Teilhabe am akademischen Leben ist der gleichberechtigte Zugang zu Information und Kommunikation. Notwendige Voraussetzung dafür ist die Umsetzung der gesetzlich verankerten Standards von Barrierefreiheit im Bereich E-Learning und digitaler Infrastruktur. Auf Grundlage der „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV)“ wird an den bremischen Hochschulen angestrebt, Webseiten und Medien barrierefrei anzubieten und die Erfordernisse der Barrierefreiheit von Beginn an in allen Phasen des Auf- und Ausbaus von E-Learning-Angeboten und digitaler Infrastruktur zu berücksichtigen.

Diese Anforderungen gelten auch für die kurzfristige Beschaffung und Implementierung digitaler Lehr- und Lerntools im Zuge der Coronakrise. Soweit dies nicht vollständig gewährleistet werden kann, müssen die Hochschulen im betreffenden Einzelfall für einen individuellen Ausgleich der unmittelbaren und mittelbaren Schwierigkeiten bei der Nutzung der digitalen Angebote sorgen.

Die Hochschulen stellen den Dozierenden Hilfestellungen zur barrierefreien Gestaltung von digitalen Lehrangeboten, insbesondere unter den Bedingungen der Coronapandemie, zur Verfügung, zum Beispiel: <https://www.unibremen.de/studium/rundumsstudium/studieren-mitbeeinträchtigung/informationfuerlehrende/zugaenglichedigitalelehre>.

Zu Frage 3: Die Belange von Studierenden und Lehrenden mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sind von den Hochschulen entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Es liegt in der Verantwor-

tung der Hochschulen, diese Vorgaben auch unter den gegenwärtigen Bedingungen umzusetzen

Anfrage 21: Gleichstellung an Hochschulen auch in Zeiten von Corona sicherstellen

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Eschen, Frau Dr. Müller, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 7. Mai 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Situation für Studierende mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen in Zeiten von Corona, insbesondere auch im Hinblick auf spezifische Unterstützungsbedarfe, zum Beispiel bezüglich Kinderbetreuung sowie der Finanzierung des Lebensunterhalts und Studiums?

2. Wie bewertet der Senat die Situation für Lehrende und weitere Hochschulangehörige mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen in Zeiten von Corona, insbesondere auch bezüglich einer einheitlichen Regelung im Hinblick auf Möglichkeiten wie Freistellung oder Sonderurlaub?

3. Wie stellt der Senat sicher, dass Gender- und Diversity-Aspekte bei den Entscheidungen im Kontext der aktuellen Pandemiesituation an den Hochschulen berücksichtigt werden, zum Beispiel in Krisenstäben oder auch bei Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Corona-Epidemie stellt Studierende mit Kindern oder mit Pflegeverpflichtungen vor besondere Herausforderungen. Das Wissenschaftsressort hat sich daher mit den Leitungen der Hochschulen sehr frühzeitig darauf verständigt, alle Kräfte zu bündeln, um statt eines verlorenen Nicht-Semesters ein möglichst weitgehendes Digital-Semester zu ermöglichen. Dieses bietet möglichst viel Flexibilität für die Semestergestaltung bei gleichzeitiger Nachteilsvermeidung für die Studierenden. Zudem erlauben die von den Hochschulen getroffenen Entscheidungen im Bereich des Prüfungsrechts ebenfalls schnelle und flexible Lösungen. In Vorbereitung sind zudem geeignete Anpassungen im Bremischen Hochschulgesetz, die dies langfristig rechtlich absichern sollen.

Hinsichtlich finanzieller Engpässe hat der Senat den seit dem Jahr 2008 bestehenden Darlehensfonds beim Studierendenwerk Bremen um 440 000 Euro auf 500 000 Euro aufgestockt. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Raten; das bisherige Erfordernis einer selbstschuldnerischen Bürgschaft oder einer Bürgschaft entfällt. Studierende, die in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, haben so die Möglichkeit, unbürokratisch für drei Monate ein zinsloses Darlehen in Höhe von bis zu 550 Euro monatlich zu erhalten.

Die Aufstockung des Darlehensfonds ist signalgebend, da Bremen als eines der ersten Länder auf die Notsituation der Studierenden durch die Coronapandemie reagiert hat. Aus Sicht des Senats wäre es darüber hinaus wichtig gewesen, den BAföG-Anspruch schnell und umfassend auszudehnen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF, hat dagegen Darlehensprogramme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgeweitet sowie einen Zuschuss-Notfallfonds bei den Studierendenwerken aufgelegt und damit zusätzliche Instrumente geschaffen, um in Not geratenen Studierenden zu helfen.

Zu Frage 2: Diesbezüglich hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen in seinen Sitzungen vom 10. März 2020, 16. März 2020, 24. März 2020, 3. April 2020 und 7. April 2020 arbeits- beziehungsweise dienstrechtliche Entscheidungen getroffen. Im Einklang mit den entsprechenden Regelungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist die Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten ein besonderes Anliegen.

Insofern bestehen klare Regularien zur Freistellung oder auch zum Sonderurlaub, zum Beispiel für Beschäftigte, die aufgrund behördlich angeordneter Schließung von Schulen oder Kindertagesstätten die Betreuung ihrer minderjährigen Kinder nicht anderweitig gewährleisten können. Die Umsetzung der Richtlinien obliegt der jeweiligen Hochschulleitung, für die Abwicklung der Antragsverfahren ist die Personalstelle der jeweiligen Hochschule zuständig.

Zu Frage 3: Gender- und Diversity-Aspekte sind von den Hochschulen entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren, bei denen die Beteiligung der Frauenbeauftragten gesetzlich

festgeschrieben ist, vergleiche § 6 Absatz 6
BremHG. Es liegt in der Verantwortung der

Hochschulen, diese Vorgaben auch unter den
gegenwärtigen Bedingungen umzusetzen.

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 10. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
23.	Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über den Datenschutz im Jahr 2019 im Land Bremen Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten vom 24.03.2020 (Drucksache 20/330)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Bericht an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.
24.	Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Informationsfreiheit im Jahr 2019 im Land Bremen Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten vom 24.03.2020 (Drucksache 20/331)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Bericht an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.
25.	Stiftung des öffentlichen Rechts Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung – AWI „Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Freien Hansestadt Bremen, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen“ AWI-Konsortialvertrag Mitteilung des Senats vom 24.03.2020 (Drucksache 20/334)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Mitteilung des Senats zur Kenntnis.
26.	Geschäftsbericht, Haushaltsrechnung und Abschlussbericht Produktgruppencontrolling des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2017 Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2018 (Drucksache 19/1973)	Die Bürgerschaft (Landtag) erteilt dem Senat aufgrund des § 114 Absatz 1 LHO in Verbindung mit § 118 Absatz 1 LHO Entlastung für das Haushaltsjahr 2017. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
27.	Jahresbericht 2019 - Land - nach § 97 Landeshaushaltsordnung (LHO) Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 7. März 2019 (Drucksache 19/2095)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen Kenntnis.
28.	Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2017 (Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2018 (Drs. 19/1973)) und Jahresbericht 2019 - Land - des Rechnungshofs vom 7. März 2019 (Drs. 19/2095) Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.03.2020 (Drucksache 20/338)	Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen im Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses bei und nimmt im Übrigen den Bericht der Kenntnis.
29.	Bericht über die Beträge aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen für das Jahr 2019 Mitteilung des Senats vom 31.03.2020 (Drucksache 20/341)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
32.	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates und der Richtlinie (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, im Justizvollzug sowie zur Änderung vollzugsrechtlicher Vorschriften Mitteilung des Senats vom 07.04.2020 (Drucksache 20/347)	Die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung und überweist das Gesetz an den Rechtsausschuss (federführend) und an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.
33.	Bericht über das Ergebnis der Evaluation des Bremischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BremBQFG) Mitteilung des Senats vom 07.04.2020 (Drucksache 20/348)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.
39.	Konsolidierungsbericht 2019 der Freien Hansestadt Bremen Mitteilung des Senats vom 21.04.2020 (Drucksache 20/359)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.
40.	Sanierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen vom April 2020 Mitteilung des Senats vom 21.04.2020 (Drucksache 20/360)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft